Soziologie und entwicklungs... der menschheit

Hans Scherrer

Germany

Ang r 2 9

SOZIOLOGIE

UND

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE

DER

MENSCHHEIT.

TEIL I.

VON

HANS SCHERRER
Dr. iur. et phil.
a. o. PROFESSOR a. d. UNIVERSITÄT zu HEIDELBERG.



INNSBRUCK
VERLAG DER WAGNER'schen UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
1905.

SOZIOLOGIE

UND

ENTWICKLUNGSGESCHICHTE

DER

MENSCHHEIT.

TEIL I.

VON

HANS SCHERRER

Dr. iur. et phil.

a. o. PROFESSOR a. d. UNIVERSITÄT zu HEIDELBERG.



INNSBRUCK

VERLAG DER WAGNER'schen UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG

1905.

WAGNER'sche UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI IN INNSBRUCK.

Vorrede.

Ohne die Vollendung der Grundsätze der Soziologie und die Fortsetzung des II. Teiles der Entwicklungsgeschichte abzuwarten, hat der Verfasser, wegen seines hohen Alters, geglaubt, diese längst druckfertigen Schriften jetzt veröffentlichen zu sollen. Falls das Geschick ihm wohl will, so dürften noch später theoretische und praktische Aufsätze für die soziale Reform, die schon seit Jahren entworfen und ihrer völligen Ausarbeitung harren, folgen. Auch ist ein Bruchstück seiner früheren Vorlesungen über deutsche Verfassungsgeschichte im Pult zurückgeblieben, ohne durch die Gunst der Zeiten zur Fortsetzung zu gelangen. Indessen werden sich manche Hauptgedanken in der allgemeinen Entwicklungsgeschichte finden.

Heidelberg, im August 1905.

Der Verfasser.

Register.

I. Teil.

Einleitung.

O Gott, schenke uns große Gedanken
und ein reines Herz.

Der moderne Staat, der mit Hilfe des römischen Rechts in Frankreich durch die sogenannten Legisten, nach Entfernung der großen Vasallen zum absoluten Einheitsstaat; in Deutschland, bei entgegengesetzter Bewegung, aus dem selbständig gewordenen Territorial-Fürstentum sich entwickelte, hat bis jetzt alle Entwicklungsstadien, vom sogenannten Polizei-, bis zum Kultur-Staat durchgemacht. Auf seinem Wege hat er die altständischen Verfassungen, wie sie herkömmlich bestanden, völlig vernichtet, und der mittelalterlich ständischen Gesellschaft damit jeden staatlichen Einfluß geraubt, all' die manigfaltigen, städtischen und landschaftlichen Autonomien des deutschen Reiches aufgehoben und auf Grund eines allgemeinen Untertanenverbandes das „Gemeine Landrecht“ geschaffen. Von dem Augenblick an, gab es nur Eine Regierung und Regierte. Ohne sich selber damit gebunden zu halten, schrieben die Landesherren dem Lande Gesetze vor; mit ihren Kammeralisten sorgten sie für dessen Bedürfnisse und mit einem gewaltigen Mechanismus von Offizieren und Bureaukraten hielten sie das Volk in Schach. Jede Teilnahme desselben an der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege war ausgeschlossen.

Der Staat war Alles! Selbst die gewerblichen Zünfte und Gilden wurden nach und nach aufgehoben. Von den gesellschaftlichen Gemeinschaften behielt nur die katholische Kirche daneben einen selbständigen Bestand. Die protestantische Kirche dagegen war ganz von dem Landesherrn und seinem Konsi-

storium abhängig. Es gab weder eine politische noch eine religiöse Freiheit: die Regierung diktierte auch das religiöse Bekenntnis. So war es in allen größeren und kleineren Territorien des deutschen Reiches. Die kaiserlichen Rechte waren nur noch Ehrenrechte, sogenannte Reservatrechte, bis auch sie mit der Auflösung des Reichs verschwanden.

Dieser kontinentale Absolutismus fand seine Bekämpfer in der Aufklärung des sogenannten Liberalismus, welcher sein Staatsideal damals vom Ausland, von England hernahm. Seine hauptsächlichsten Vertreter in Frankreich, vor der Revolution 1789, waren Montesquieu und Lebrun, während in Deutschland nach der Napoleonischen Zeit, besonders Freiherr Christoph von Aretin und Karl von Rotteck für ihn einstanden. Es sind somit alle Charten und Verfassungen des Kontinents nur schwächliche Nachbildungen der englischen Konstitution. Indessen ist die wesentliche Errungenschaft dabei, daß die bürgerliche Gesellschaft in der Ersten und vornehmlich in der Zweiten Kammer, oder im Herren- und Abgeordnetenhaus an der Gesetzgebung teilnahm. Doch hatte sie nur ein Zustimmungsrecht zu den Vorschlägen der Ministerien, und es fehlte an jeder Garantie gegen Regierungs- und Beamtenwillkür — eine Periode, welche mit dem Ausdruck „Schein-Konstitutionalismus“ gekennzeichnet worden ist. Wie wenig aber die bürgerliche Freiheit ohne entsprechende staatliche Institutionen Bestand haben kann, darauf machte schon der Deutschamerikaner Lieber in seinen Werken: „On Civil Liberty“ und „Political Ethics“ aufmerksam. Es begann auch bald von deutscher Seite ein ernstes Studium der Verfassungen freier Völker, und wie man früher die bürgerliche Freiheit allein in der englischen Parlamentsverfassung zu sehen glaubte, so wollte man sie jetzt viel mehr in der Anteilnahme des Volkes, d. i. der Gesellschaft an der Rechtspflege und Verwaltung erkennen. Dazu bildeten die Geschwornen-Gerichte für grobe und politische Verbrechen den rühmlichen Anfang. Endlich aber gelang es Rudolf Gneist. nach seinen ausgezeichneten Werken über englisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht,

englische Komunal-Verfassung u. s. w., Freunde des Self-Gouvernements im preußischen Ministerium zu finden und eine Art Selbstverwaltung auch in diesem Lande anzubahnen; nur daß man hier keine bürgerliche Verwaltung im Namen des Staates wie in England, sondern, wie man es selbst ausdrückt: „anstatt des übermäßig ausgedehnten, besoldeten Beamtentums, ein passendes bürgerliches Element ehrenamtlich für den Dienst heranzuziehen wünschte". Es besagt das keine prinzipielle Annahme der Selbstverwaltung. sondern nur eine sparsame, staatskluge Mischung beider Elemente. Im Jahre 1869 wurde eine Kreisverfassung für die sechs östlichen Provinzen, und eine Provinzialverfassung für dieselben im Jahre 1875 erlassen. Es bestand eine Kreisordnung seit 1862 bereits in Baden, die aber wegen ihrer großen Belastung der Städte anfangs nicht sehr populär war. Dazu kamen in Baden noch die Schöffengerichte für geringe Vergehen und seit einigen Jahren Gewerbegerichte unter Vorsitz des Bürgermeisters oder eines Stadtrats, gleichfalls mit Zuziehung zweier Schöffen. Diese gewerblichen Schiedsgerichte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vermögen viel zum Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit beizutragen. Es sind das doch nur kleine Anfänge zu einer deutschen Selbstregierung; aber sie bedeuten immerhin eine erneute Wiederverbindung der Gesellschaft mit dem Staat. Noch ist dem Beamtentum ein zu großes Übergewicht gegenüber dem Bürgerstand vorbehalten. Aus welchem Grunde wohl auch die Gemeindereform, die die erste Schulung des Bürgers für das öffentliche Leben hätte werden können, stocken blieb. Es wird diese daher auch jede volkstümliche Partei, der die Selbstverwaltung am Herzen liegt, fordern müssen. Doch ist deren Ziel nicht die volle Autonomie aller politischen Bezirke, Provinzen, Kreise und Großstädte nach Analogie des alten Reiches; nein, die deutsche Selbstverwaltung kann nur in der natürlich richtigen Abgrenzung der staatlichen, provinzialen und kommunalen Sphären bestehen, wodurch auch am besten die Einheit des Ganzen gewahrt wird. In dieser Art von Mitarbeit des Volkes ist zugleich die volle Herrschaft und Kontrole der Staats-

behörden gegenüber der atomistischen Zerklüftung des Mittelalters gewahrt.

Nur auf einen Punkt hat jede reformatorisch-soziale Partei zu sehen, nämlich daß in den zu erlassenden Gemeinde- und Städteordnungen nicht wie in der preußischen vom Jahre 1856 und der ihr folgenden badischen vom Jahre 1875 die Berechtigung zur Wahl der Stadtverordneten nicht nach dem kapitalistischen 3 Klassenwahlsystem vor sich gehe, so daß die wenigen höchst und höher Besteuerten zum Voraus die Majorität gegen die Niederbesteuerten haben, sondern daß auch die Bedürfnisse und Forderungen der untern Klassen zur Geltung kommen.

Eine freie selbständige Entwicklung ist nach solchem Wahlgesetz unmöglich! Wenn auch nicht ganz in Großstädten — so sollte doch in ländlichen Stadt- und Dorfgemeinden die volle Gleichberechtigung der Ortsbürger anerkannt werden. Im übrigen dürfte der Staat alle Assoziationen und Vereinigungen, die wirtschaftliche, künstlerische oder religiöse Zwecke verfolgen, ohne gerade staatsgefährlich zu sein, frei gewähren lassen.

Die widerstreitenden Interessen zwischen Ackerbau und Industrie wie dem Gewerbe sind durch eine Interessenvertretung bei dem Reichsministerium abzuwägen und nach Gerechtigkeit zu ordnen; die Sozialgesetzgebung zu Gunsten der arbeitenden Klassen auszubauen, den Fabriks- und Bergarbeitern das Koalitionsrecht und Ausschüsse zu gewähren, und schließlich ein Arbeiterrecht zu schaffen etc. etc.

Ein weiterer Schritt wäre das Privatrecht im Sinne der verständig sozialistischen Auffassung zum Schutz des besitzlosen Arbeiterstandes umzuarbeiten, wozu von wohlwollender Seite Winke und Vorschläge, besonders von Anton Menger: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen", Tübingen 1890 zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches gegeben wurden, aber leider im B. G. B. 1901 noch zu wenig berücksicht worden sind.

I.

Begriff der Gesellschaft.

Das Wort „Gesellschaft“ ist als staatswissenschaftlicher Begriff noch neu, stammt von Frankreich und ist die Übersetzung des französischen Wortes „société“; es bedeutet seit der ersten Revolution die staatsbürgerliche Bevölkerung, im Gegensatz zu der Staatsregierung und zu der privatrechtlichen Gesellschaft „compagnie“. In einem weiteren Sinne begriff man dort unter „société humaine“ oder auch blos „humanité“ die menschliche Gesellschaft oder das Menschengeschlecht überhaupt „genre humain“. Die Engländer haben (vgl. Dr. Adam Ferguson) diesen Begriff mit dem englischen Wort society in ihre Sprache hinüber genommen.

Unsere Juristen halten im heute giltigen Recht an dem privatrechtlichen Begriff der Gesellschaft, lat. „societas“ fest und wenden ihn nur für die verschiedenen Arten von Erwerbsgesellschaften an, wie solche sich gemeinrechtlich ausgebildet haben. Selbst Bluntschli behauptet noch 1856 (Krit. Übersch. B. III S. 229), daß es keine Gesellschaft außer jenen Privatgesellschaften im Staate gäbe; „denn wäre dies der Fall“, schreibt er, „so müßte es auch ein Gesellschaftsrecht geben“. Die Römer hätten in welthistorischer Weise, in dem Gegensatz von jus privatum und jus publicum Alles erschöpft und eine dritte Ordnung gäbe es nicht!

Der bekannte Publizist vergaß, daß es eine christliche Kirche gibt, deren Recht, nicht wie bei den Römern als jus

sacrum einen Teil des öffentlichen Rechtes (juris publici) bildet, sondern als „jus canonicum“ ein besonderes Dasein neben dem Staate hat. Ja, es gab und gibt noch außerdem lokale Gemeinschaften, wie die Gemeinde, welche sogar noch ein älteres Recht als der moderne Staat für sich aufzuweisen haben. Aber daneben bestehen und entstehen noch täglich neue Vergesellschaftungen und Vereinigungen im Staate, die sogar öffentlich rechtliche Bedeutung haben können, und das nicht allein in religiöser, sondern selbst in wirtschaftlicher Richtung wie neue Innungen und Kartelle, staatliche Kranken-, Unfall-, Altersversicherungen u. s. w.

Diesen modernen Begriff der Gesellschaft haben unter andren in Deutschland Robert von Mohl und Lorenz von Stein zu begründen gesucht; der Erstere in seiner „Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften“ (B. I. S. 101), der Zweite in seinem „Begriff der Gesellschaft“ und seiner „sozialen Geschichte der französischen Revolution“ etc., wie in seinem „System der Staatswissenschaft“ (Bd. II S. 38). Stein beschränkt die Gesellschaft auf den Inbegriff der mit dem Besitz zusammenhängenden materiellen Interessen, sie ist ihm das Unpersönliche, während der Staat ihm das Persönliche ist. Nach Mohl sind es die gesellschaftlichen Kreise menschlicher Tätigkeit: in Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Handel u. s. w. mit ihren Einwirkungen auf den Staat. Es sind diese immerhin nur als privatrechtliche Tätigkeitskreise der Einzelnen gedacht. Der Staat ist nach ihm die große Allgemeinheit, welche alle diese Kreise neben den Ständen und Klassen vereinigt. Die neueren Publizisten haben die Sache nur gestreift und das Wesen derselben nicht richtig erfaßt. Es scheint ihnen eine äußerliche Auffassung des Assoziationsrechts der Bürger in dieser Richtung und die Gesellschaft deshalb nichts Eigenartiges. Das Wort Gesellschaft auf den Inhalt des Staates, das Volk anzuwenden, dazu fühlten sie kein Bedürfnis. Und wie sie dachte auch Heinrich von Treitschke, indem er schrieb: „wenn die Gesellschafts-Wissenschaft das Volk zum Gegenstande hat, so ist sie eigentlich überflüssig, denn dafür besitzen wir die allg.

Staatslehre, welche sich „neben der Regierung auch mit dem Volk beschäftigt“. Aber Treitschke irrt darin, daß er diese neue Gesellschafts-Wissenschaft mit der Staatslehre identifiziert, was nicht im modernen, sondern im antiken Sinne gedacht ist. Im griechischen und im römischen Altertum waren die „Πολῖται“ und die „Πολιτεία“, die „cives“ und die „civitas“ die Bürgerschaft (universitas civium), der Staat, eine wahrhafte Staatsgemeinde, deren Gesammtinteresse das Gemeinschaftliche („res publica, τὸ κοινόν“) war. In den neueren europäischen Reichen, die sich auf Grundlage des römischen Kaiserreiches gebildet haben, ist der Staat eine besondere, bestimmte Einrichtung, eine Anstalt, wie Gierke sagt, eine organisierte Herrschergewalt mit einem Heer von Militär- und Civil-Beamten, im Gegensatz zum Volk. Und nur darum kam der moderne Gesellschafts-Begriff auf.

So lange im antiken Staate Gesellschaft und Staat zusammenfielen, d. h. der Staat nur die staatlich organisierte Gesellschaft war, da gab es keinen Grund, die Staatslehre von der Gesellschaftslehre zu trennen, wie es bei Aristoteles, Plato und Cicero zu sehen ist; denn diese vereinigen sichtlich beide.

Die Frage, ob der Staat ein natürlicher Organismus oder ein gemachtes Kunstwerk sei, darüber schien man nicht ganz einig. Aristoteles nimmt zwar keinen Anstand, ihn als ein konkretes Lebewesen „πολιτικὸν ζῶον“, als ein natürlich Gewordenes (φύσει) zu betrachten, was auch Plato gerade nicht verneint hat, dem aber der Philosoph Gesetze göttlichen Lebens gebe, also auch geistig gesetzt und bestimmt „θέσει“ sei. Den Philosophen der Neuzeit, insofern sie nicht von den Prätenzionen des Papsttums und der katholischen Kirche ausgehen, war und ist der weltliche, allerdings damals der politische Staat ein Werk der Kunst, das außerhalb der Natur steht und den abstrakten Gesetzen der Logik unterworfen ist. So faßten ihn selbst von dem entgegengesetzten politischen Standpunkt aus die Engländer Hobbes und Locke auf. Erst im Zeitalter der Aufklärung, am Ende des vorigen Jahrhunderts, kehrte man zuerst in Frankreich mit Montesquieu und Con-

dorcet wieder zu der richtigen Ansicht des Aristoteles zurück. Montesquieu suchte in seinem „Esprit des lois“ eine beschreibende Naturgeschichte der gesellschaftlichen Einrichtungen zu geben. Condorcet getraute sich sogar alle sozialen Erscheinungen mathematisch zu messen, um ihre Gesetze zu erkennen und daraus Schlüsse für ein künftiges politisches Handeln zu ziehen. Seine Ansichten über die Gesetzmäßigkeit gingen auf die klassische Schule der Nationalökonomie über.

Unserem Kant jedoch blieb der Staat in seiner politisch bewegten Zeit das Werk der Kunst, den die Vernunft der Bürger in Tätigkeit erhalte. Seinem Nachfolger Fichte war er durchaus das, er erdachte sogar das erste deutsche Schema eines Zukunftsstaats in seinem „abgeschlossenen Handelsstaat“. Hegel dagegen suchte beide Theorien zu vereinigen, ihm ist der Staat ein organisiertes Naturwesen und zugleich eine künstlich realisierte Idee des Geistes wie Plato. Darum ist ihm die Regierung hinsichtlich ihrer Macht nur relativ absolut. Indessen zieht Rousseau den Schluß des Absoluten für die Einzelglieder der Gesellschaft: d. i. die absolute Demokratie.

Rousseau's Auffassung weist freilich auf den naturrechtlichen Begriff zurück, den Hugo Grotius mit dem Wort societas verbunden hat und der zur Zeit der General-Staaten viel leichter den Begriff der antiken Gesellschaft verstehen konnte. Dieser Begriff steht wirklich im Gegensatz zum modernen Staat und ist der Inbegriff von Rechten und Pflichten Aller gegen Alle. Er sieht den Staat, den Inhaber der Macht, als eine zufällige Herrschaftsform an. Rousseau hat eben vornehmlich den Hugo Grotius studiert und dessen Deutung in seinen „contrat social“ aufgenommen, seitdem ist er auch unter den Neueren herrschend geworden.

Die französisch-sozialistische Schule der vierziger Jahre hat den Begriff der société als gegenseitige Pflichten und Rechte, im Sinne der Solidarität ausgebildet; denn gerade die Gleichgiltigkeit der Reichen und Mächtigen um das Loos der Armen, die den Sozialisten in so herber Auffälligkeit entgegentrat, war ja der wunde Fleck unseres gesellschaftlichen Lebens. Die

Gesellschaft ist nach ihrer Anschauung die Allgemeinheit, welche deshalb für das materielle und sittliche Wohl der Einzelnen aufzukommen hat. Ihr erster Apostel, der Graf St. Simon weist diese Solidarität aus dem Urchristentum nach und es ist nicht zu verwundern, wenn darauf während der Revolution Gracchus Baboeuf seinen sozialen Reformplan von dem altgermanischen Agrar-Kommunismus hernahm.

Der extreme Individualismus, der von Rousseau ausgieng, hat sich später bei Proudhon zur Negierung aller Staatsgewalt gesteigert: er ist der geistige Vater des Anarchismus.

Die neue Gesellschafts-Wissenschaft oder Soziologie, als deren Begründer Auguste Comte (1822—42) gilt, hat diesen von den Sozialisten aufgestellten Begriff der Gesellschaft angenommen, wiewohl er das Wort état dafür häufig setzt, und dann das Prinzip der Entwicklung, „évolution“ wohl nach Condorcet hinzufügt. Comte ist die Gesellschaft die auf der Basis der Natur entwicklungsfähige, durch das Band der Solidarität und des Vertrauens, sowie auf gleicher, sittlicher und intelektueller Anschauung ruhende, ordnungsmäßige Vereinigung von Menschen. Das Neue bei ihm ist, daß er seine Soziologie auf die Naturwissenschaft d. i. auf die Biologie gründet. Paul Barth in dem neuerdings 1897 erschienenen I. Teil seines Buches, „Philosophie der Geschichte als Soziologie“ S. 10 bezeichnet die Soziologie „als Versuch der Wissenschaft der Veränderungen, die die Gesellschaft in der Art ihrer Zusammensetzung in physischer und psychischer Hinsicht erleidet“.

Indem wir bei unserem neuerdings errungenen Begriff der bürgerlichen Gesellschaft als eines gesellschaftlichen Körpers und einer solidarischen Gemeinschaft verharren, lassen wir jede Polemik über andere Begriffsbestimmungen beiseite. Die menschliche Vergesellschaftung in ihrem Wesen und allen ihren Gestaltungen und Entwicklungen bleibt uns der Gegenstand unserer Betrachtung und wir haben bei der Ergründung der Ursachen der Erscheinungen, wie bei der Vergleichung mit ähnlichen, die Gesetzmäßigkeit nachzuweisen. Herbert Spencer drückt das in seiner Weise (Study of Sociology deutsch von

Marquardsen Teil I S. 65) so aus: Die Soziologie hat zum Gegenstand „das Wachstum, die Entwicklung, den Bau und die Funktionen des sozialen Aggregats". Im Bd. III c. 5 § 464 erkennt er in der staatlichen Gesellschaft außerdem das soziale Zusammenwirken der Teile als charakteristisch an.

Was unsere Methode anbelangt, so werden wir, soweit die Natur in Betracht kommt, die exakte naturwissenschaftliche Methode anwenden, in Bezug auf die geistigen Erscheinungen die, für eine Geschichte von Einzelwesen und Völkern herkömmliche psychologische Methode und zwar gemäß unseres heutigen psychologischen Wissens und unserer Erfahrungen. Zu bedauern ist nur, daß unsere jetzige völkerpsychologische Erkenntnis noch nicht sehr weit vorgerückt ist. — Durch Anwendung dieser doppelten Methode wird die Betrachtung der menschlichen Gesellschaft erst wissenschaftlich und die Gesellschafts-Wissenschaft hat somit, da die menschliche Vergesellschaftung und Entwicklung ihr Objekt ist, denselbigen Gegenstand wie die Anthropologie, Ethnographie, Geschichte und sogar zum Teil die Biologie; jedoch nicht wie die letztere vornehmlich die innere Naturseite, sondern wie Rudolf Stammler neuerdings in seinem Buche „Wirtschaft und Recht" nachweist, die Seite ihrer äußerlichen Regelung durch Gesetze, Vorschriften, Sitten, Veränderungen u. s. w., welche aus jenen Wechselwirkungen entstehen. Sie unterscheidet sich aber auch formell von allen diesen Wissenschaften dadurch, daß sie nicht beschreibt oder erzählt, sondern daß sie die Ursachen und Gründe für die Erscheinungen aufsucht und angibt, mit andern Worten, daß sie ihre Gesetzmäßigkeit nachweist. Sie setzt daher die Kenntnis des Staates, die historischen Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, der politischen, Religions-, Kultur- und Rechtsgeschichte, wie die Länderkunde voraus.

Wenn nun M. van der Rest in seiner sonst verständlichen Rektoratsrede in Brüssel (geh. 1888) der Soziologie vorwirft, sie wolle alle diese Wissenschaften absorbieren (p. 32) und in eine einzige vereinigen, so war das eine voreilige Behauptung und er hatte nicht nötig das (p. 33) „chimärisch" zu nennen.

Die Spezialwissenschaften werden gewiß, soweit sie Bedürfnis sind, weiter bestehen. Es ist nur davon die Rede, daß der Soziologe der Kenntnis aller dieser Wissenschaften bedarf, ebenso wie der Philosoph des Überblicks über das gesamte menschliche Wissen. Und das wird hier sogar allgemein vorausgesetzt und Niemand hat sich bis jetzt außer ihm unterfangen diese Anforderung „chimärisch“ zu nennen.

II.

Einschlägige Litteratur.

Als Begründer der Soziologie gilt, wie gesagt, Auguste Comte[1]) († 1857). Er war 1798 in Montpellier geboren, 1816 gieng der Jüngling ohne alle Hilfsmittel nach Paris, gab da Privatstunden in Mathematik und zeigte die größte Einfachheit in der Beschränkung seiner Bedürfnisse. 1818 schloß er sich an St. Simon an, mit dem er aber nach einigen Jahren brach. 1822 erschien seine erste Schrift „Système de la politique positive“, worin er bereits den Grund zu seiner Lehre legte. Er verheiratete sich 1825, jedoch wie es scheint, unglücklich; da ihn im Jahre 1826, während seiner Vorlesung ein Anfall von Geistesstörung befiel. Später 1833 erhielt er endlich eine Anstellung in der Ecole polytechnique. Verehrer und Schüler von ihm wurden später bedeutende Persönlichkeiten, worunter der getreueste, der berühmte Philologe Littré und der Engländer Lewes; außerdem hatte er viele sonstige Verehrer und Nachfolger, wie den Engländer John Stuart Mill, die Deutschen Twesten, Dühring u. a.

1842 erschienen Cours de philosophie positive (6 volumes) 1854 Système de politique et traité de sociologie (4 volumes).

---

[1]) John Stuart Mill: Auguste Comte u. s. Werke 1865. — Dühring in seiner Geschichte der Philosophie. Twesten: Die Schriften Comtes, Preuß. Jahrbücher V. Bd. 1859. Rud. Eucken, Lebensanschauungen der großen Denker, 1904. S. 477 u. f.

Eine zweite Gesamtausgabe seiner Werke besorgte E. Littré, Ein kurzer Auszug derselben erschien 1880—81 2 Bd. von Jules Rig, übersetzt von J. H. von Kirchmann, Heidelberg 1883.

Comte ist in seiner Darstellung dessen, was er versteht und kennt, neu und geistreich. in anderm und besonders in geschichtlichen Dingen ungenau, vag und oft chimärisch. Wie schon aus dem Wortsinn des „Positivismus“ hervorgeht, legt er das Hauptgewicht auf die Erfahrung; (Cours de phil. T. I p. 112) „qu'il n'y a pas de connaissance réelle que celles qui reposent sur des faits observés“, er kennt aber nur eine äußere und keine innere. Er spottet selbst über diese wie über die deutsche spekulative Philosophie. Er schreibt z. B. Cours de phil. T. III. p. 538 u. an andern Orten „quant à leur vain principe fondamental de l'observation intérieur“. Nach ihm kann der Mensch nicht zugleich beobachten und denken (T. I, p. 31 —32). Es gibt nach ihm nur sechs positive Wissenschaften, über die er lange Betrachtungen anstellt: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und als letzte und höchste, die Soziologie. Sie umfassen seine sogenannte Hierarchie der Wissenschaften, die andern wie Logik und Ethik ignoriert er entweder, oder betrachtet sie nicht als solche, wie Psychologie und Ästhetik. Ein Beweis, wie einseitig seine Auffassung ist: Biologie und besonders Soziologie bilden den Hauptgegenstand seiner Betrachtungen, die Soziologie selbstverständlich den ausführlichsten Teil.

Um eine Blumenlese seiner Gedanken aus seinen Werken zu geben, wollen wir vorausschicken, daß er die Entwicklung der Menschheit ganz wie sein Landsmann Pascal und vorher der Italiener Vico, gleich der des Individums auffaßte. Wie der einzelne Mensch ein Kindes-, Jünglings- und Greisenalter durchmache, so auch die Menschheit. Die Soziologie müsse die Natur und Eigenschaften des Menschen kennen und deshalb sei die Soziologie auf die Biologie zu gründen. Wie alle Naturwesen sei die Gesellschaft auch ein Organismus und, im Gegensatz zum individuellen, ein „organisme social“ (T. IV, p. 237). Vergleichsweise herrsche mit dem physischen Organismus auch

ein „concensus universel“ der die lebenden Körper charakterisiere. Was aber nur, soweit gegenseitige Einwirkungen der Teile stattfände, die er T. IV, p. 235—237 hervorhebt, anzunehmen sei. Neben dem Selbsterhaltungstrieb, den er vollkommen anerkennt, nimmt er auch noch einen sozialen Trieb an, d. s. die sympathischen Instinkte, wie Hume und Adam Smith sich ausdrücken, welche er sogar über die Erkenntnis stellt, und welche die selbstsüchtigen Gefühle bändigen sollen. Damit die Gesellschaft nicht in Anarchie verfalle, befürwortete er eine Pflichtenlehre, welche sich mit Kants kategorischem Imperativ deckt. Er ist daher auch für die patriarchalische Ordnung der Familie, wenngleich sie auch im Verlauf der Menschengeschichte verschiedene Veränderungen in der Form erlitten habe.

Während er das Prinzip der Evolution voll und ganz annimmt, fragt er doch nicht nach den letzten Gründen unseres Daseins: woher wir kommen und wohin wir gehen, nicht nach Seele und Unsterblichkeit. Er behauptet, das sei verfrüht und nicht von Wichtigkeit; die Soziologie hätte nur die Aufgabe, die Struktur und die Bewegung der menschlichen Gesellschaft zu erforschen (Discours sur l' ensemble du positivisme p. 170); sie sei soziale Physik und zerfalle in zwei Teile: soziale Statik und soziale Dynamik. Die Erstere suche die Gesetze in der ruhenden Ordnung; die Letztere inmitten der Bewegung, des Entwicklungsganges des Gesellschaft. Die Statik sei desto vollkommener, je fester die herrschenden Ideen einer Gesellschaft seien, d. h. je mehr sie übereinstimmten (T. IV p. 78 und 481). Man sollte daher glauben, er würde eine höchste, einheitliche oberste Gewalt verteidigen, statt dessen entscheidet er sich für Coordinierung der weltlichen und geistlichen Gewalt, d. h. für die Stellung der Kirche neben dem Staat, bekämpft jede Verbindung derselben, wie bei den griechischen Kaisern, dem Patriarchentum und dem Islam; auch gegen den Caesareo-Papismus Rußlands (T. V, p. 153 und 295) ist er.

Hinsichtlich seiner Dynamik behauptet er mit Recht, der Fortschritt sei das Grundgesetz der Soziologie (T. IV p. 169

und 180). Habe der Fortschritt ein Gebiet ergriffen, so mache er sich auch auf den andern geltend (T. IV p. 255; VI p. 47).

Nur die menschlichen Gesellschaften haben einen Fortschritt, sagt er richtig, während die Tiergesellschaften, wie Ameisen, Bienen, Wespen keinen Fortschritt zeigen, sondern stets unverändert bleiben, also Statik und keine Dynamik haben (T. IV p. 313—314). Die bewegenden Kräfte dieser Dynamik, welche den gesellschaftlichen Fortschrift erzeugen, seien außer den natürlichen Bedürfnissen, Neigungen und Leidenschaften, welche nach ihm durch die Religion in Schach gehalten werden sollen, noch sekundäre: 1. „le milieu biologique d. i. die Umgebung, worin eine Gesellschaft lebt (T. VI p. 238), ihr Boden, Klima u. s. w., welche Montesquieu zu sehr überschätzt habe; 2. le concours social, d. i. die soziale Konkurrenz, der Wettwerb jeder dichteren Bevölkerung, wo eine gesteigerte Nachfrage und eine größere Arbeitstätigkeit stattfindet. Diese beiden sekundären Kräfte jedoch könnten hemmend oder beschleunigend wirken, aber seien gewiß nicht im Stande die Richtung des Fortschritts anzugeben (T. IV, p. 183, 319, 455 und 456). Die Richtung der sozialen Bewegung bewirke einzig und allein der menschliche Geist, die Intelligenz (T. IV, p. 460). Sie sei der wesentliche Faktor im menschlichen Leben! Dem geistigen Aufschwunge entspringe jeder Antrieb in Kunst, Politik und Industrie; obwohl er schwächer sei als unsere Affekte und Begierden, behaupte er dennoch die führende Rolle (T. VI p. 288). Wie alles Materielle sei auch der Geist an drei physikalische Gesetze gebunden: 1. das Gesetz der Trägheit; 2. der Gesamtbewegung aus vielen ihrer Teilbewegungen; 3. Gesetz der Gleichheit der Wirkungen und Gegenwirkungen.

Für die geistige Entwicklung will er in der Geschichte als Gesetz die drei Stadien entdeckt haben: das theologische, metaphysische und positive Stadium. Das ist das Wesentliche seiner Soziallehre.

I. Das theologische Stadium ist ihm das Zeitalter der kindlichen Auffassung oder wie er auch sagte, die Herrschaft der Naturgötter. Es beginne mit dem Fetischismns (à la de Bros-

ses), mit der Verehrung lebloser Dinge, gehe mit dem Ackerbau und Gestirndienst zum Polytheismus der Volksstämme über, die sich befehden und einen Krieger und Priesterstand erzeugen, Sklaven halten, aber auch die Kunst hervorbringen. Das Volk sei unter Vormundschaft der Priester gewesen. Wenn Rousseau daher zum Naturgesetz zurückkehren wolle, leugne er jeden Fortschritt, es wäre das die Umbildung des theologischen Dogmas in eine politische Metaphysik.

II. Das metaphysische Stadium oder das Zeitalter des Subjektivismus zersetzte durch seine Aufklärung die Autorität des Papsttums und führte eine einheitliche Auffassung der Gottheit, den Monotheismus ein (T. V, p. 195), der den Krieg beschränkte, die Standesunterschiede milderte und die geistigen Kräfte des Volkes für Kunst und Wissenschaft entfaltete (T. VI, p. 56, 57), nationale Staaten schuf, in den protestantischen Ländern die Gewissensfreiheit festsetzte und die Sklaverei völlig abschaffte.

III. Das Zeitalter der positiven und objektiven Erkenntnis (T. IV, p. 490) als endgiltiger Zustand, wo nach richtiger Ernährung der Menschen die Vernunft und Humanität siege (T. IV, p. 448; T. VI, p. 721). Die Menschheit werde somit allmählig aus dem „ordre matériel ou temporal“, der materiellen Ordnung in den „ordre spirituel“, in die geistige Gesellschaftsordnung hinüber geleitet werden, welche der Geist des Altruismus, der Nächstenliebe durchwehe, wo, wie er ausruft, an Stelle des Rechtes die Pflicht trete: die politische Organisation werde nach Heinrich IV, und Leibnitz's Ideen die europäische Republik sein (T. V, p. 446).

Im Rahmen dieser seiner Entwicklungsstadien bespricht er geschichtsphilosophisch, wie wir sagen, die allgemeine Geschichte, wo er für die damalige Zeit manche beherzigenswerte Wahrheiten über das Mittelalter, die Verfassungskämpfe des englischen und französischen Volkes, die Revolution von 1789 und das glänzende aber reaktionäre Regiment Napoleons aussprach.

Neben vielen solchen geistreichen Bemerkungen über Aristoteles und Montesquieu, über Nationalökonomie, Geschichte und Politik, die nach ihm keine Wissenschaften sind, behauptet Comte, daß die menschliche Kultur nicht allein in der Herrschaft über die äußere Welt, sondern auch über unsere inneren, sozusagen tierischen Leidenschaften bestehe. Der Fortschritt werde nicht allein durch die Arbeit einer Generation, soudern mehrerer nachfolgender erreicht; daher sei der Tod der Individuen notwendig, wodurch eine Wiedererneuerung der stimulirenden Kräfte möglich sei. Ebenso müsse auch die Gesellschaft durch neue Elemente vertreten werden, weil díe alten Individuen zur Aufnahme neuer Ideen unfähig seien. Er setzt daher auch richtig den Geist der Neuerung und des Fortschritts dem der Ordnung und der Erhaltung gegenüber. Die religiösen Anschauungen schlägt er zu jeder Zeit sehr hoch an. Der Urmensch, der die Naturgesetze nicht kannte, vermeinte die Gefahr von sich abzuhalten, indem er durch Opfer und Gebet den Zorn der Götter zu versöhnen glaubte. Mit der Erkenntnis der Natur aber besäße der Mensch die Mittel diese wirksam zu bekämpfen und über die Naturmächte Herr zu werden.

Als frühestes Herrschaftsprinzip stellt er das militärische auf, was die volle Freiheit der Krieger bedinge, aber die Unterworfenen in persönlicher Abhängigkeit als Arbeiter und Sklaven halte. Heute seien es die Kapitalisten, welche herrschen. — Der theologische und der militärische Zeitgeist gienge Hand in Hand, ebenso wie jetzt der wissenschaftliche und industrielle, wozu der metaphysische und legistische den Übergang bilde. Die Autorität verlange blinden Gehorsam beim Militär sowohl wie bei den Priestern; der Militärgeist könne aber die menschliche Natur nicht voll entwickeln, er bedürfe überdies der Kirche, d. h. der Priester. Die Kirche, worunter er die katholische Kirche versteht, beurteilt er nach seinem Landsmann de Maistre in ihrer frühen Periode, wo sie noch nicht nach weltlicher Oberherrschaft trachtete und alle ohne Ausnahme in der Religion unterrichtete, sehr günstig, woraus sich auch seine Annahme von der Teilung der Gewalten erklärt. —

Schließlich glaubte Comte, daß sich viele soziale Erscheinungen mathematisch beweisen ließen; bei der Komplikation der Verhältnisse jedoch sei es sehr schwer — das könnte indessen doch nur hinsichtlich der Statistik gemeint sein!

Kritisieren wir noch kurz seine Hauptgedanken: Sein großes Gesetz der drei Stadien, auf das er sich so viel zu gute tat, ist in Wahrheit kein Gesetz, sondern wie schon Wilhelm Wundt (Logik II, Auflage II S. 132 u. f.) bemerkte, ein Schema, was einigermaßen auf die Entwicklung der arisch-europäischen Rasse paßt, aber nicht als allgemeines Grundschema der Entwicklung der Menschheit gelten kann. Schon H. Spencer hat bereits bemerkt, daß seine Gesellschaftstypen nur verschiedene Stufen eines und desselben Typus seien. Auch ist die kausale Verknüpfung der Erscheinungen, welche er grundsätzlich überall zu finden sucht, häufig unrichtig; somit sind die feststehenden Grundsätze seiner Statik und Dynamik nicht zahlreich und in ihrer Anwendung in der Geschichte als Geschichtsphilosophie unzutreffend, nur bei der Besprechung des französischen Königtums und der Revolution von 1789, wie der napoleonischen Reaktion beachtenswert. Aber trotz dieser Fehler und Absonderlichkeiten, hat Comte durch zwar einseitige Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf das menschliche Gesellschaftsleben, den ersten erfolgreichen Versuch gemacht, soziale Erscheinungen wissenschaftlich zu erklären, was sein großes Verdienst bleiben wird. Paul Barth will ihn noch der Inkonsequenz zeihen, weil er im Positivismus einen absoluten Endzustand herbeiführen wolle, da es bei dem Prinzip der Entwicklung folgerichtig keinen solchen gäbe! — Wozu ist aber alles Streben, wenn wir kein Ziel im Auge haben?

Eine Gesetzlichkeit der sozialen Erscheinungen, in arithmethischer Weise, wollte wirklich der Belgier Quetelet († 1874) mit Hilfe der Statistik nachweisen. (Vgl. seine Schriften: „Du système social et des lois qui les régissent 1878). In einer früheren Abhandlung „Sur l' homme et le dévelopement de ses facultés ou essai de physique social“, Paris 1835 behauptet er bereits, daß Verbrechen und Unfälle sich regelmäßig in be-

stimmten Zeiträumen wiederholen. Er schloß daraus auf die Unfreiheit des menschlichen Willens und begünstigte damit den Fatalismus. Der Wille des Einzelnen, sagt er, komme höchstens für ihn selbst, für das große Ganze aber nicht in Betracht. Drobisch entgegnete darauf mit Recht, daß die Regelmäßigkeit solcher Erscheinungen sich durch das Fortbestehen gleicher Ursachen erklären lasse. Die Statistik nämlich deckt bekanntlich dieselben nicht auf.

Seine sogenannten Gesetze liegen ihm in dem Nachweis der großen Zahl. Der einzelne Mensch, das Individuum war für ihn nichts, der Staat ein lebendiger Organismus, wovon die Einzelnen nur Zellen oder höchstens Fasern seien. — Trotz dieser fatalistischen Ansichten glaubte er doch an eine Verbesserung der menschlichen Einrichtungen durch allseitige Aufklärung, wodurch diese traurigen Erscheinungen vermindert werden dürften. — Von diesem Gesichtspunkte aus entwickelte Quetelet ein Bild vom mittleren Menschen (l'homme moyen). Im Laufe der Geschichte, zur Zeit seiner physischen Kraft, nütze er diese blindlings aus und lege der Sinnenwelt den größten Wert bei. Je mehr sich aber seine Vernunft entwickle, desto mehr gewinne der Geist das Übergewicht über die äußere Welt und scheine sich analog seiner physischen Entwicklung zu entfalten; anfänglich mit Staunen und nachher mit wirklicher Erkenntnis des Wesens der Dinge. Das sei der Gang der menschlichen Entwickelung, die der Vervollkommnung in jeder Richtung entgegengehe. Dagegen haben der Amerikaner Drapper und der Engländer Th. Buckle nur einen intellektuellen Fortschritt der Menschheit behauptet, Buckle sogar jeden religiösen geleugnet.

Sein Landsmann Herbert Spencer, der Comte studiert, bewundert und vielfach bekämpft hat, hat die erste Entwicklungsgeschichte der Menschheit nach soziologischen Grundsätzen geschrieben. — Er lobt Comte, daß er die Soziologie auf die Biologie gegründet habe. Er hat diese Grundlage, als vielseitiger Kenner der Physiologie, noch zu erweitern gesucht und sie auf die gesellschaftliche Organisation der Menschen ausgedehnt, wozu aber die niedrigen Organismen der Tierwelt

indessen am allerwenigsten treffende Vergleiche darbieten. Seine Begründung auf solche niedrige Aggregate, statt auf die menschliche soziale Natur, muß als verkehrt betrachtet werden. — Nur, wo er im II. Band einen Vergleich der gesellschaftlichen Berufsstände mit dem Ernährungs-, Verteilungs- und regulierenden System des menschlichen Körpers durchführt, ist er nicht uninteressant.

Herbert Spencer wurde am 27. April 1820 zu Derby als Sohn einer Lehrerfamilie geboren. Er zeigte früh große Vorliebe für Naturgeschichte, legte eine Schmetterlings- und Käfersammlung an, und half seinem Vater bei seinen physikalischen und chemischen Experimenten; später erhielt er von seinem Onkel eine weitere Ausbildung, bis er siebzehnjährig Hilfslehrer in Derby wurde. Seine mathematischen Kenntnisse verschafften ihm darauf Verwendung im damaligen Eisenbahnbau, wo er nebenbei geologische Studien trieb. Ins Elternhaus zurückgekehrt, setzte er diese Studien eifrig fort. Zu der Zeit war es, wo er das Lamarck'sche Werk über die Umwandlung der Formen kennen lernte. Mit 26 Jahren wurde er Schriftsteller und Redakteur an einer ökonomischen Zeitschrift; 1851 erschien seine erste Schrift „Social Statics“; 1855 erschienen bereits seine „Principles of Psychology“, welche zwar wenig Neues, aber schon die Ansicht enthielt, überall Gesetzlichkeit und das gesamte Geistesleben aus einem Princip, nämlich der der Entwicklung zu erklären. Wir erlauben uns seine Begründung, wie sie Otto Gaupp in Frommanns Klassikerbibliothek kurz formuliert hat, hier zu wiederholen. Er behauptet, aus der Reflextätigkeit entwickle sich im Laufe der Generationen der Instinkt: „Werden Geschehnisse“, schreibt er, „in immer wiederholter Aufeinanderfolge erlebt, so kann schon instinktiv beim Eintreten des ersten auf das zweite geschlossen werden. Aus dem instinktiven Schließen entwickeln sich nach und nach höhere Schlußarten: Vernunft und Gedächtnis setzen ein. Je verwickelter die Verhältnisse werden, in denen das Individuum lebt und denen es sich in seinen psychischen Reaktionen anzupassen hat, desto weiter schreitet die Differenzierung der

Gefühle und des Willens fort. Jeder Erwerb einer Generation könne aber im Laufe der nachfolgenden zum festen Besitz der Gattung werden, weil die psychische Entwicklung von entsprechenden Differenzierungen und Verfestigungen im Nervensystem getragen wird«.

Dieses Prinzip, welches er entdeckt zu haben glaubte und worauf er sehr stolz war, ist der Schlüssel für seine monistische und individuelle Evolution, angewendet auf die soziale Entwicklung der Menschheit. »Entwicklung«, ruft er aus, »ist eine Integration der Materie und Konzentration des mehr oder weniger zerstreuten Stoffes zu einem festgefügten Ganzen, welches dann auf seinem Höhepunkt sich wieder aufzulösen pflegt, als Desintegration der Materie, d. i. Zunahme der Eigenbewegung der Teile«. Diese Entwicklungsformel der Anziehung der chemischen Stoffe zu einem Ganzen (vgl. Bd. III c. 3 § 448) wendet er auf die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft an. Sie scheint uns noch weniger zutreffend, als der Vergleich mit einem natürlichen Organismus, mit der er die menschliche Gesellschaft in seiner 1866 veröffentlichten Schrift »The Social Organisme« vergleicht und den gesellschaftlichen Organismus ein Aggregrat von Zellen nennt. Die soziale Zelle sei äußerlich bedingt durch Klima, Boden, Flora und Fauna; innerlich durch physische, emotionelle und intellektuelle Eigenschaften. Somit behandle die Soziologie auch das Überorganische, den »Organisme collectif« und dessen Gesetzlichkeit. In dieser vergleichsweisen Begründung sieht er seine Hauptaufgabe, welche indessen falsch ist. Die Gesellschaft ist in Wahrheit kein Kollektivindividuum, kein Polypenstock, sondern eine soziale Gemeinschaft, deren Individuen ergänzend auf einander angewiesen sind. Nach dieser Feststellung haben seine, aus dieser Fiktion gezogenen Schlüsse, geringen Wert.

Dann erschienen 1873 »The Study of Sociology« worin er die Schwierigkeit des Gegenstandes und die Vorurteile gegen diese Wissenschaft bespricht und bereits einige Gesetze derselben formuliert; 1876 das Hauptwerk »Principles of Sociology« 4 Bde, (Bde. 6—9 seiner Gesamtwerke) seines Systems der

synthetischen Philosophie, deutsch von Vetter, Stuttgart 1887 bis 1897. Seine schlechte Gesundheit verspätete das Erscheinen des letzten Bandes. Er starb 1903.

Spencer geht von Comte aus, aber übertrifft ihn weit an naturwissenschaftlichen und historischen Kenntnissen. Er hatte vor sich, sämtliche Vorarbeiten über die Naturvölker und das gesamte Material der Reiseberichte seiner Landsleute, wie auch die große deutsche, systematisch bearbeitete Zusammenstellung von Theodor Waitz „Anthropologie der Naturvölker". Er hat daraus einen Aufbau der Entwicklung der Menschheit von den Uranfängen bis auf die neueste Zeit im großen Stile in Angriff genommen. Seine Erklärung der Erscheinungen und Veränderungen in der Struktur der Gesellschaft, wie in der Entwicklung materieller und geistiger Art, sucht er wie Darwin, rein mechanisch und erfahrungspsychologisch hinzustellen, was unter Umständen oft sehr treffend, aber auch häufig fad und oberflächlich erscheint. Er verweilt dabei ungleichmäßig lange bei den ältesten Stufen der Entwicklung, bespricht sehr breit nebensächliche Erscheinungen und übergeht mit Stillschweigen Hauptfragen. So läßt er z. B. die religiösen Fragen fast unberührt, da ihm das Absolute für unerkennbar gilt; die brennende Arbeiterfrage der Neuzeit scheint ihm kaum eine solche zu sein. Er läßt das Absolute nur insoweit bestehen, als es ihm das notwendige Correlat des Relativen ist. Er verteidigt den Agnosticismus, um die leidigen metaphysischen Fragen bequem zu versenken. Seine Erklärungsversuche der Entwicklung bewegen sich, wie man ihm richtig entgegnet, in einer oberflächlichen Assoziationspsychologie. Das Bewußtsein ist ihm, wie wir gesehen haben, eine Succession von Empfindungen oder Veränderungen, welche eine Relation verschiedener Zustände einschließen und durch verschiedene Eindrücke von Kraft bewirkt werden. Somit faßt sein natürlicher Evolutionismus die Kausalität mechanisch und nicht teleologisch, d. h. er erklärt die geistigen Erscheinungen wie Darwin die physischen durch Anpassung und nicht nach Zweckeinrichtung.

Spencer vermeinte mit seinem mechanischen Prinzip Kant widerlegt zu haben, indem er bewiesen zu haben glaubte, daß die sog. apriorischen, angeborenen Ideen in Wahrheit nur das Resultat der Erfahrung der Gattung seien, welche dem Individuum als Erbe angeboren werden. — Er wollte nicht erkennen, daß das tätige Ich im Menschen den Inhalt der Erfahrung erst erkennen muß, bevor es zum Bewußtsein werden kann.

Die mittlere und die neuere Entwicklungsstufe behandelt er weitaus zu kurz, wo er doch gerade seinen englischen Beobachtungssinn und sein scharfes Urteil bei einer Menge interessanter Erscheinungen in der Kultur der Nationen erproben konnte. — Manche Behauptungen von ihm über die früheste Epoche der Menschheit sind durch die neueren Spezialforschungen der Franzosen, Deutschen und Amerikaner überwunden worden. Spencer bekennt sich bekanntlich zur Evolution, zur Entwicklung der Menschheit; aber sie ist ihm nur ein manigfaltiges und vielgestaltiges Ausleben der Rassen und Völker, nach etwaiger Anpassungsfähigkeit, ohne daß er ein Ziel der menschlichen Bestrebungen auch nur andeutet, wiewohl er die in ihrer Einfalt dahinlebenden Naturvölker, wie z. B. die Berg-Vedda in Ceylon u. a. seinen höchstcivilisierten Landsleuten als bewunderungswürdige Beispiele der Sittenreinheit gegenüber stellt!

Wirtschaftlich bekennt sich Spencer zum Prinzip des „laissez-faire“, des Gehenlassens und strebt somit keine soziale Reform an; er befürwortet nicht eine Hebung der unteren Klassen, wenn es nicht durch eigene Kraft geschieht, so mögen die Einzelnen zu Grunde gehen (Darwin's natural selection!). Er steht dabei auf dem Prinzip der Selbsthilfe und ist wie die meisten seiner Landsleute ganz Individualist; er bekämpft deshalb ganz richtig jeden sog. Staatssozialismus. Ein Beweis dafür ist seine Schrift: „Man versus the State“. Wenn er einmal früher (Soc. Statics 139 u. 140) „nationalisation of the land“ Enteignung des Grund und Bodens wie später Henry George zur Verpachtung an die Bürger empfohlen hatte, so hat er diesen Vorschlag mit Rücksicht auf das Darwinsche

Gesetz wieder zurückgenommen. Für die höchsterreichte soziale Wirtschaftsstufe hält er den sog. Industrialismus, die friedliche, gewerbliche Tätigkeit und seine großartige maschinelle Entwicklung wie ihn sein Vaterland aufweist. Es ist ihm der Triumph des intelligenten Bürgertums über den kontinentalen Militarismus, den er als despotisch und gewaltsam, ohne Volksfreiheit hinstellt. Wir wollen aber dabei nicht vergessen zu bemerken, daß dieser viel gepriesene Industrialismus ein Heer von Arbeitern erzeugt hat, das eine ebenso strenge Abhängigkeit vom Kapital zur Folge gehabt hat. — Da ist der Kampf ums Dasein noch nicht überwunden, da gibt es keine „Ruhe“ für das Menschengeschlecht, wie er in seinem Schlußband (vol. III 1896) p. 600 anzunehmen glaubt!

Der Inhalt dieses Hauptwerkes erstreckt sich also über die ganze soziale Geschichte der Menschheit. Der erste Band enthält: Die äußeren und inneren Faktoren der Entwicklung, Lage des Landes, Boden, Klima, Mineralien, Fauna und Flora, körperliche und geistige Eigenschaften des Urmenschen, seine primitiven Ideen vom Leblosen und Belebten, Schlaf und Traum, Tod und Auferstehung, Vorstellung von der Seele und einem andern Leben, von übernatürlichen Agentien, Inspiration, Zauberei u. dgl.; von geh. Plätzen, Altären, Tempeln und Opfern. Die Ahnenverehrung gilt ihm wie andern als Ausgang aller Religion und er bemüht sich selbst die höheren Gottheiten einer späteren Personifikation der Naturerscheinungen, als Versetzungen menschlicher Ahnen in den Himmel wie der Grieche Euhemeros hinzustellen, ohne zu merken, wie lächerlich es ist zeitliche Menschen und ihre Namen Naturdingen ohne Anfang beizulegen. — Die Benennung des Morgenrots findet er z. B. darin, „daß“, wie er schreibt, „Morgendämmerung als Geburtsname verwendet wird“. So die Personifizierung von Gestirnen, Sonne und Mond „nach Menschen oder Tieren, welche auf der Erde gelebt haben“. (l. c. XXIV, § 188 u. c. XXVI § 206; deutsche Ausgabe S. 513).

Im II. Band behandelt er die Organe der Gesellschaft, ihr Wachstum und ihre Funktionen; das Ernährungs- und Vertei-

lungssystem und läßt daraus die gesellschaftlichen Typen hervorgehen. Bespricht die primitiven Bezeichnungen der Geschlechter, die ehelichen Formen Endogamie und Exogamie u. s. w. die Familie, Stellung der Frau und Kinder, nebst einigen Bemerkungen über primitives Denken und anderes mehr.

Band III als der stärkste und übrigens bedeutungsvollste behandelt in großer Breite die Herrschaft des sog. Ceremoniells, Sitten, Trachten und Abzeichen, Titel. Dann folgen die verschiedenen staatlichen Einrichtungen, ihre Differenzierung und Integration, der Häuptlinge, Herrscher und Könige, ihre Regierungen, einfache und zusammengesetzte, Ministerien und Repräsentation, örtliche Behörden, über Kriegs- und Gerichtswesen, Gesetze, Eigentum und Staatseinkünfte im kriegerischen Staat im Gegensatz zum industriellen Gesellschaftssystem. Zum Schluß Besprechung staatlicher Einrichtungen der Vergangenheit und Zukunft.

Der neuest erschienene letzte Band enthält: die kirchlichen Einrichtungen, Obliegenheiten der Priester, polytheistische und monotheistische Priesterschaften, ihr Streben nach der Herrschaft, kirchliche Hierarchien versch. Art, Kirche und Staat, Sektenwesen u. a. m.; dann professionelle Einrichtungen, bei denen der Autor sich über verschiedene alter und neuerer Zeit im einzelnen ausläßt; Ärzte, Künstler jeder Art, Lehrer und Richter u. s. w. bespricht, ohne sie deutlich je nach Bedürfnis für jede Zeit einzureihen. Zuletzt folgen die industriellen Einrichtungen, wo er aber von der Arbeit und Produktion überhaupt als die hauptsächlichste und nütztlichste Tätigkeit des Menschen redet; ihre Verbreitung der Waren durch Tausch und Kauf, wie ihre Kontrole behandelt, die Regulierung der Arbeit durch Patrone, Kommunen und eigene Zünfte, Sklaven und Vasallentum; darauf für die neue Zeit die freie Arbeit, Arbeitsvertrag, den Kapitalismus und die verbundenen Arbeiter: Trade Unions, Arbeitsgenossenschaften, Korporationen und den Sozialismus als ein Problem anführt und darauf einen Schluß auf die nächste Zukunft macht.

Spencer kommt hier noch einmal auf die Entstehung der Religion zurück und glaubt jetzt die Frage sicher zu beweisen, indem er das Zeugnis zweier Taubstummen anführt, welche nichts von Religion wußten, was ganz selbstverständlich ist, da sie keinen Unterricht hatten. Von ihren Gefühlen aber redet er nicht. — Dann läßt er den Bengo bei dem Afrikareisenden Schweinfurth reden, der eine Religion in unserem Sinne nicht kennt und schließlich die Antwort des Häuptlings der Latuki, der von einem Dasein nach dem Tode nichts weiß. I. § 583.

Nach dem Tode Comtes haben seine Landsleute, die Franzosen, das Problem der Soziologie, welches er klar umschrieb, nicht weiter ausgeführt, nur einige vorbereitende Studien und Beiträge haben seine Schüler geliefert, während Ed. Roberty in seinem „Essais de philosophie sociologique“, Paris 1881 sich methodologisch mit dem Gegenstand beschäftigt, kommt er zu dem Schluß, daß sich die Sozialwissenschaft noch ihren rechten Weg suchen müsse. Ein anderer, Letourneau „La sociologie d'après l'ethnographie“, Paris 1888, behandelt die geschlechtlichen Verhältnisse der Naturvölker, wie er meint, im Sinne der Descendenzlehre ganz materialistisch ohne die notwendige, ernste Sichtung seines Materials.

Die zweite Ausgabe 1823 erschienen geht weiter in den Gegenstand ein.

Ein Dritter, der neben den Grundsätzen der Soziologie auch noch eine Geschichte der Völkerentwicklung geben wollte, ist Gustave Le Bon „L'homme et les sociétés, leurs origines et leurs histoires“, Paris 1881. Nach ihm erwuchs die Soziologie unserer Tage, wie er nicht ganz unrichtig schreibt, aus Anthropologie, Prähistorie und Naturgeschichte, welche aber beschreibende Disziplinen seien und deren Material wissenschaftlich bearbeitet werden müsse, um zur Aufstellung von Gesetzen zu gelangen. Im ersten Teil gibt er die Grundzüge aller dieser genannten Disziplinen an und im Zweiten eine auf dieselben sich stützende Darstellung. Wie Herder in seinen Ideen, beginnt er mit dem Weltall, Ursprung und Entwicklung der Wesen, den Urmenschen, der Rassenbildung, ihrer physi-

schen und geistigen Entwicklung; dann folgt die eigentliche Soziologie als zweiter Teil: ihre Grenzen, Nutzen und Methoden, sowie die Faktoren der Entwicklung der Gesellschaften.

Als solche gelten ihm die Umgebung („l'influence des milieux), Intelligenz, das Gefühl für Religion, Moral und Recht, sowie Eigentum, Sprache, Handel, Litteratur und Kunst u. s. w. So wie er sie aufführt, sind das wohl zum Teil sehr wichtige Fragen der Völker, die auf verschiedener Kulturstufe, eigenartig beeinflußt werden, aber wenige davon sind wirkliche Faktoren der Entwicklung. Le Bon kommt bei diesen allgemeinen Betrachtungen zu seiner eigentlichen Soziallehre. Unter anderm glaubt er z. B. den Übergang der Mutterverwandtschaft in die Vaterverwandtschaft aus dem Übergang des Hirten- zum Ackerbauleben entdeckt zu haben, wo der Mann Sklaven und eine arbeitende Gehilfin nötig hatte. — Die Entstehung des Eigentums weiß er nicht anders zu erklären als: „le sol comme les femmes appartiennent d'abord à tous les membres d'une communauté. Ce n'est que bien lentement, qu'ils arrivèrent à être la propriété, d'abord tempéraire puis permanent d'une famille et enfin d'un individu". — C. Bouglé behauptet, daß Le Bon den angeborenen Charakter der Rassen, neben den äußeren Einflüssen, vornehmlich von dem innern angeborenen Fonds: Gefühl (sentiment), Glaube (foi) und Traumleben (rêve) richtig ableite, „diese psychologischen Besonderheiten oder Eigentümlichkeiten", behauptet er, „bilden ihren Charakter ebenso beständig und fest wie die anatomischen Eigenschaften". Aber wie können Gefühle allein, wozu wohl auch die Religion gehört, und Träume den Charakter der Rassen bilden, wenn nicht gewisse physische Eigenschaften und geistige Gaben dazu kommen?

Während die französische Sozialliteratur eine Zeitlang ruhte, vervielfältigte sie sich um so mehr im letzten Jahrzehnt. Es erschienen von dem Belgier de Greef „l'introduction à la sociologie". I. Paris 1886, II. 1889; später 1893 Les lois sociologiques, Le transformisme social, le deuxième édition Paris 1901. Einleitende Entwicklung und Stand der Soziologie. Der Übergang von Zwang

zur Freiheit, ihrem Entwicklungsgesetz, oder von der Autorität zum Kontrakt wird gezeigt in dem geschichtlichen Gang der feudalen Unfreiheit der Bauern zur gesetzlichen Freiheit. So nahm die Organisation mit der höheren Kultur zu — was ja selbstverständlich ist — die Möglichkeit des Rückschritts nach ihm allein bei ökonomischem Verfalle, wobei er an Comte anknüpft, verteidigt dessen Klassifikation der Wissenschaften gegen H. Spencer und schreibt dann, daß die Verkennung der Schichtung der Gesellschaft die Ursache des geringen Fortschritts der soziologischen Erkenntnis sei. Comte habe die Gesellschaft als ein Ganzes betrachtet und die Teile nicht gesondert, Spencer dagegen lehre, die Natur des Ganzen gehe aus der Natur der Einheiten hervor und das gelte sowohl für die Soziologie wie für die Biologie. Unter den Faktoren der Entwicklung überschätzt er die Bedeutung des „milieu", er hält sogar die Mesologie für eine Vorstufe der Soziologie. (T. I. 46). Seine willkürlichen Einteilungen ohne eigentliche Sachlichkeit hat er noch durch eingebildete biologische Ansichten verquickt. Statt genossenschaftlicher Willensbestimmung nimmt er ursprüngliche Autorität und nachher freie Zustimmung, d. h. einen Kontrakt wie Sumner Maine, an. Bei der Entwicklung kennt er keine anderen Prinzipien als die wachsende und die abnehmende Zusammengesetztheit: Integration und Desintegration. (T. I, p. 20). Alle Entwicklungsreihen sind ihm hierarchische Ordnungen, sie fand er so in einander greifend und von einander abhängig, daß er sich anheischig machte, bei Angabe einer Form die entsprechende andere zu erraten. Er ruft z. B. aus: „geben Sie mir die Organisation des Kredits an und ich werde Ihnen sagen, wie die politische Verfassung ist". Statt des comteschen Ausdrucks Dynamik gebraucht er das Wort Transformismus (transformisme social). Die Fortschrittsbewegung sei keine zyklistische wie Laveley und Loria behaupten, sondern eine schraubenförmige (helicoidal) (p. 505). Es gebe aber auch Rückschritte und Entartungen. Der Krieg z. B. sei rückbildend, die Industrie dagegen fördernd. Der Verfall soll nach ihm zuerst die obersten

Teile erfassen und nachher zu den niedersten herabsteigen (Lois sociales p. 174); alle Ursachen liegen nach ihm in der Wirtschaft (Lois sociales p. 179).

Seine vielen Distinktionen haben eigentlich zur Erkenntnis der Gesellschaft wenig beigetragen. Seine historischen Kenntnisse sind dürftig, und obschon er sich einen Soziologen nennt, hat er die wichtigsten zeitgenössischen Forschungen nicht studiert (vgl. auch P. Barth p. 77).

Alfr. Fouillée „La science sociale contemporaine", Paris 1893; und „La propriété sociale et la démocratie" II, éd. 1895, ein Anhänger Spencers, den er noch mit physiologischen Beweisen für die Analogie der Gesellschaft als lebenden Organismus zu ergänzen sucht. Er glaubt im Zusammenwirken der Teile des Organismus zur Erhaltung des Ganzen und in der „conspiration" zum gemeinschaftlichen Ziel diese Beweise gefunden zu haben, was sich vollständig mit Solidarität der menschlichen Gesellschaft bei der Arbeitsteilung und deren Zielstrebung identifizieren lasse. — Es ist wohl darum ein bildlicher Vergleich möglich, aber durchaus keine Identität wie er vorgibt (Science sociale p. 90—92). Er geht weiter und behauptet, wie physisch sei auch psychisch ein solcher möglich, denn die Gesellschaft habe wie das Tier ein Nervensystem und dieses sei die Gesamtheit der Gehirne aller ihr angehörenden Individuen (p. 108) und nicht allein als Organ für Tätigkeiten, sondern auch zum wirklichen Denken! — Der Hierarchie der Nervenzentren entspreche die Hierarchie der Organe der staatlichen Regierungen, und dagegen läßt er nicht einmal die Einwände Spencers gelten. Wie dem Zwecke, sollen sie sich auch dem Ursprunge nach gleichen. Allgemein anerkannt ist, daß die Gesellschaft ursprünglich durch Blutbande und Sympathie zusammengehalten, später durch ihren freien Willen bestimmt wird. Den Höhegrad der menschlichen Vergesellschaftung mißt er nach dem verschiedenen Verhältnis der Teile zum Ganzen; zu unterst stehen ihm selbstverständlich die Horde und andere nur zeitweilige Verbindungen. Dann folgen Gemeinwesen mit erzwungener und unvollständiger Zentralisation wie die Staaten des

Mittelalters und die Militärstaaten der Neuzeit; endlich das ideale Gemeinwesen als vertragsmäßiger (kontraktueller) Organismus, in dem die Interessen des Staates mit denen der Einzelnen zusammenfallen. Somit gelten ihm die Macht des Staates und zugleich die geringere und größere Freiwilligkeit des Gehorsams als die Höhe einer Gesellschaft im Sinne der Demokratie (p. 150 u. 180). Trotz seines sonst nicht unkritischen Verstandes ist sein Begriff der Gesellschaft nicht über die Naturseite hinausgekommen.

Ein neueres Werk von Alfred Fouillée ist eine versuchte Charakteristik des eigenen Volkes „Psychologie du peuple francais“, Paris 1898; trotz aller mutig gewagten Selbstkritik ist es immerhin ein bedenkliches Unternehmen für einen Franzosen. Man vergleiche dagegen Karl Hillebrand „Frankreich und die Franzosen“, wie Gioberti in „Erstgeburtsrecht Italiens“ u. a. Wir werden später am geeigneten Orte darauf zurückkommen.

Die Gleichstellung der Gesellschaft mit dem lebenden Organismus führt René Worms „Organisme et société“ Paris 1896, noch weiter aus. Er zählt die Attribute des lebenden Organismus auf, als: veränderliche Form und Inhalt, Heterogenität der Teile im Neben- und Nacheinander, endlich Fortpflanzung, welch' letztere er mit der Gründung von Kolonien vergleicht (p. 40—242 u. 248). Er teilt ihr sogar ein persönliches Bewußtsein wie dem Individuum zu, indem er die Personifikation des Staates herbeizieht, welche doch selbst nur als Fiktion anzusehen ist und als wirkliche Person nur im Monarchen gedacht wird.

G. Tarde: „Les logiques sociales“, Paris 1896 und „Etude sociologique“ bekämpft Comte und Spencer, welche beide die Gesellschaft als einen lebenden Körper oder wenigstens als ein solches Aggregat ansahen und daraus Gesetze für die menschliche Gesellschaft herleiten wollten; er betrachtet dagegen mit Recht die menschliche Gesellschaft als das, was sie ist, eine Gesamtheit von Individuen, und sucht damit dem Individualgeist seine Selbständigkeit zu retten. Nach ihm sind die Elemente der individuellen Seele: „croyances et désirs“,

Glauben und Begehren. Unter ‚désirs' faßt er Moral, Recht, Politik, Nationalökonomie und Kunst zusammen als Sozialteleologie. „Fasse man", schreibt er, „die Regungen der ganzen Gesellschaft in's Auge, so vereinigt man damit die Sozialteleologie und Logik, alle Willensstrebungen gehen den Denkgesetzen gemäß vor sich" u. s. w. Die Aufgabe der Sozialteleologie und Logik sei dann, zu zeigen, wie das Denken und Begehren geleitet werden müsse, damit zwischen den mit einander streitenden Elementen eine befriedigende Harmonie hergestellt werden könnte. Es ergeben sich aber bald Widersprüche und diese Widersprüche seien die neuen reformatorischen Ideen. Man sollte nun glauben, daß er den bewußten Widerspruch gegen die tatsächlichen Zustände als den eigentlichen Hebel der Bewegung innerhalb der Gesellschaft ansehen würde, aber nein, statt dessen nennt er als Hauptfaktor „l'imitation", die Nachahmung, „welche sich in ihrem Einfluß auf die Menschen so unwiderstehlich äußere, daß sie sich von Hypnotismus und Hypnotisierten nur gradweise unterscheide".

Ihr teilt er das soziale Gedächtnis und den Ruhm oder doch eine beschränkte Notorietät zu. — Er glaubt ferner entdeckt zu haben, daß kulturfortschrittliche Erfindungen nicht überall, sondern nur bei einigen Rassen oder Stämmen, von einzelnen Individuen gemacht und von da durch Nachahmung verbreitet worden seien; als wenn die wirtschaftlichen Haupterfindungen und Entdeckungen nicht gleicherweise bei verschiedenen Rassen und Völkern gemacht worden wären? Nur auf neuere Erscheinungen der Mode u. dgl. könnte seine Bemerkung Anwendung finden. Zur Verbreitung derselben ist die Nachahmung gewiß ein Faktor, wofern die Erfindung nicht als Geheimnis des Geschlechts gilt. — Ein Hauptfaktor dagegen ist die Bedürfnisbefriedigung, welche mit der Kultur bekanntlich verschiedenartig wächst, so daß Gewohnheit, Sitte, Recht und Kunstsinn zweifellos dazu beitragen. — Von seinen Ansichten über Religion nicht zu reden, müssen wir doch als absonderlich anführen, daß er Kriege und Revolutionen als „Methoden der sozialen Dialektik" ansieht. — Man weiß nicht,

was man über solchen Vergleichsausdruck, welcher der herkömmlichen Bedeutung widerspricht, sagen soll. Ist es Mißverständnis oder eitle Originalitätssucht? Man erkennt in diesen seltsamen Distinktionen und Terminologien dieses Soziologen keinen rechten Sinn; denn wenn er schlechtweg behauptet, die Elemente der Seele seien „croyances et désirs“ so sind damit die Seelenvermögen weder hinreichend erschöpft, noch richtig angegeben. Wäre es nicht besser, gleich richtig zu sagen: Denken, Wollen und Fühlen, wie sie jedes Lehrbuch der Psychologie in Deutschland enthält? Wie kann jemand Begriffe aufstellen wollen, der z. B. behauptet, das Recht sei eine „Anschwemmung alter Verpflichtungen“!? (p. 109 u. 1112). Nun redet er gar von soziologischen Gesetzen, die er im zweiten Teil auf Sprache, Religion, Gefühlsleben, Volkswirtwirtschaft und Kunst anwendet. Aber wie mager und leer fallen diese aus! Sind seine Angaben annehmbar, so sind es bekannte Gemeinplätze, sind sie originell, so sind sie gewiß äußerst verkehrt und sogar politisch gehässig. — Z. B. findet er sehr zweifelhaft, daß die deutschen Barbaren der Völkerwanderung dem alten Europa frisches Blut eingegossen hätten! — Desgleichen scheint ihm die Reformation unnötig, wenn nicht gar ein Schaden gewesen zu sein, da der vorlutherische Katholizismus, wenn auch lax, so doch tolerant und weitherzig gewesen sei, so daß die großen Gelehrten und Entdecker des 15. und 16. Jahrhunderts, wie das neue Heidentum der Dichter behaglich und gastfrei unter seinem Dache, wie in einer griechischen Akademie und einem gothischen Dome leben konnten!“ — Wir werden später am rechten Orte auf diese Ansichten zurückkommen.

M. Hauriou: „La science sociale traditionelle“, Paris 1896, hat statt des physiologischen Konstruierens es besser gefunden, das Wesen der menschlichen Gesellschaft und ihre Bestimmung aus der Vergangenheit und der Geschichte zu erschließen. „Die Vergangenheit“, schreibt er, „gilt uns als die soziale Offenbarung (révélation sociale), sie enthüllt uns da die unbewußten sozialen Gefühle, aus denen die Erscheinungen hervorgehen“

(p. 39 u. 44), „daraus sollten die Soziologen“, wie er richtig betont, „lernen“. Er ist eigentlich Dualist und in der Soziologie zeige sich ebenfalls dieser Dualismus als objektive und subjektive, materielle und immaterielle Wirklichkeit. Die Materie der Gesellschaft bestehe aus Gruppen von Menschen und deren Gefühle, natürlich als soziale Wesen, in ihrer Individualität und dem Gefühle derselben; ferner in der Ausgleichung (conciliation) zwischen Individuum und Gruppe u. s. w. (p. 5). Dieses Gefühl der Gruppierung sei die wesentliche soziale Tatsache und nicht die Nachahmung, wie G. Tarde behauptet (p. 14). Innerhalb dieser drei Elemente der Materie schreite die Zivilisation fort und decke sich mit der Devise der französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die sich nach ihm immer mehr verwirklichen werden. Der Hebel des Fortschritts dagegen sei, wie er richtig angibt, der Widerspruch der Wirklichkeit mit dem Ideal, der die Lösung, das ist die Reform verlange (p. 107), doch sei die völlige Ausgleichung aller Antinomien unmöglich (p. 184), da die Klassenbildung unausrottbar und eine Aristokratie des Vorbildes wegen schon notwendig sei (p. 138 u. f.). Es gäbe nur drei Arten Gegensätze auszugleichen und dem entsprächen drei Arten des sozialen Geschehens: Elimination, Synthese und Transaktion (p. 111 u. f.). Elimination sei hier Ausrottung der Naturvölker als Recht des Stärkeren; Synthese eine Verbindung von Völkern oder eine Konföderation von Staaten; Transaktion freiwillige, vertragsmäßige Einigungen. Wir müssen dazu bemerken, wenn auch hier auf einen logischen Prozeß hingewiesen wird, so sind diese Begriffsbestimmungen doch nichts als Spielereien, die sich darin gefallen, logische Kategorien für völkerrechtliche Verhältnisse umzudeuten. Hauriou verfällt daher, trotz seiner verständigen Abweisung des lebendigen Organismus, in denselben Fehler seiner Vorgänger. Nicht mit Unrecht dagegen bekämpft er de Greefs Ansicht über den Fortschritt, der gleich Spencer nichts weiter als Differenzierung bedeute. Von dem Christentum zieht er die Hingebung und das Opfer für die Menschheit als ethische Vervollkommnung an, er schreibt

wörtlich (p. 205 u. 207): „Die im Kampf ums Dasein hervorragenden Menschen sind das Ferment der Erde und die in Gerechtigkeit und Opfersinn hervorragenden das Salz der Erde", wie die Bibel sage. Trotz seiner Erkenntnis des Wertes der Geschichte, hat er wenige soziologische Wahrheiten daraus gezogen. Das christliche Mittelalter z. B. und die Renaissance gefallen ihm am besten; Feudalismus und Religion, Staat und Geld hält er für verwandt.

E. Dürkheim „De la division du travail social" etc., Paris 1893, tat vielleicht besser, sich mit einem speziellen, praktischen Teil des Gegenstandes zu befassen. Er behandelt die Frage der Entstehung der Klassen und kommt zu dem Schluß, daß die Gleichheit und Ungleichheit der Beschäftigungen dieselbe veranlaßt habe (p. 289 u. 375). Es ist das eine unhistorische, oberflächliche Abstraktion von den heutigen Berufsverhältnissen ohne jedes tiefere Studium. Er schreibt zum Beispiel: „bei einer ständischen Organisation ist die herrschende Klasse die leitende und regierende, wird sie entfernt, so ist der übrige Volkskörper der Handlung unfähig"; was auch nur in sehr beschränktem Sinne richtig ist. Andere seiner Entdeckungen, daß das Strafrecht das erste geschriebene Recht sei, ist schon längst bekannt; ebenso, daß Eigentum und Verkehr das Privatrecht gebracht hätten. Störungen des Friedens der Gesellschaft sieht er in den Geschäftsstockungen, Handelskrisen und in der Überproduktion; und was ganz originell von ihm ist, er leitet die Handelskrisen einzig von der zu großen Entfernung des Marktes von den Produktionsmitteln ab, wodurch die Unübersehbarkeit der Produktion hervorgehe. Als wenn hier nicht schon durch die statistische Aufnahme abgeholfen werden könnte! Gewiß fehlt für unsere heutige, ins Ungewisse zielende Produktion jene mittelalterliche, deutsch - städtische, obrigkeitliche Gewerbs- und Handelspolitik, die in dieser Hinsicht ordnend wirkte und auf die heutige Industrie und den Handel des Reiches angewendet werden sollte! — Dürkheim dagegen lobt die Kasten, bei denen die Krisen nicht so häufig gewesen seien, weil die Mitglieder durch Religion gebunden

waren und die Knechtschaft existierte (sic!). Zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts empfiehlt Dürkheim neben der schicksalswaltenden Auslese noch die freiwillige, durch Aussetzung und Tötung der gebrechlichen Kinder, vielleicht auch noch der Überzähligen? Wofür er das römische Zwölftafelgesetz und einige als deutsche Leges Barbarorum anführt. Hinsichtlich der zukünftigen Staatsform ist er für „intellektuelle Anarchie“.

In seinen „Règles de la methode sociologique“, Paris 1895, teilt er der Soziologie drei Eigenschaften zu: sie soll objektiv, spezifisch und mechanisch sein. Das weicht natürlich sehr von einer psychologischen Betrachtung ab; alles bewegt sich nach einer mechanischen Notwendigkeit. Die Bedürfnisse allein bestimmen sonach die Handlungen.

Damit wollen wir vorläufig die Reihe der neueren französischen Soziologen schließen; auf die einschlägigen Historiker wie Fustel de Coulanges und Taine werden wir gelegentlich eingehen. C. Bouglé „Les sciences sociales en Allemagne“, Paris 1896, der, gelegentlich gesagt, Nationalökonomen mit modernen Soziologen verwechselt, wirft den deutschen Bearbeitern des soziologischen Problems vor, daß sie es mehr historisch und zu sehr spezialistisch auffassen, während seine Landsleute weniger historisch zu Werke gingen und sich mehr auf ihr Raissonnement verließen. — Er scheint das als einen Vorzug seiner Landsleute anzusehen, während wir in den schwankenden und sehr oft verkehrten Begriffsbestimmungen einen großen Mangel erkennen. Bouglé meint aber, dieser französische Nationalismus sei praktischer. Er schreibt p. 128: Le rationalisme et sa tradition etc. „c'est un rationalisme actif, plus prêt à réformer le réel qu'à l'observer avec le quiétisme historique“.

Unter den englischen soziologischen Schriftstellern sind J. Y. Ward und J. S. Makenzie Anhänger H. Spencers, jedoch beide philosophische Dualisten (vgl. P. Barth). Der Philosoph Makenzie reiht die Soziologie in sein System ein als Metaphysik und Logik der Gesellschaft. Das Ziel aller menschlichen Ent-

wicklung setzt er als Utilitarier in die möglichst große Summe von Lust des Individuums und in die Verwirklichung der geistigen Natur des Menschen. Höher steht F. H. Giddings: »The principles of Sociology, an analysis of the phenomena of association and of social association«. New-York and London 1896.

Nach Giddings hat die Soziologie mit psychologischen Tatsachen zu tun, damit erkennt er an, daß sie zu den Geisteswissenschaften gehört. Die Biologie dagegen behandle das physische Leben. Im weiteren Sinne sei die Soziologie die Wissenschaft der Assoziation von Geistern (p. 25) und ergreife damit das ganze Gebiet der menschlichen Gesellschaft. Sie müsse somit induktiv mit Forschung und Beobachtung beginnen und mit deduktiver Erklärung schließen. Im Gegensatz zu Spencer erkennt er an, daß die heutigen, niedrigsten Völker nicht mit den Urmenschen zu vergleichen seien, was wir längst behaupteten; auch bekämpft er mit Recht Morgans Annahme des ersten, regellosen Geschlechtsverkehrs. Die Stammesbildung sei noch ein Stück Natur, die Konstitution mehrerer vereinigter Völker das Werk selbstbewußten Willens, dessen wichtigste Organisation der Staat sei. Dem Staate seien die privaten Assoziationen, die verschiedenen kulturellen und industriellen Zwecken dienen, untergeordnet.

Durch die Analyse und Erklärung der Stadien der Zivilisation werde die Soziologie eine Philosophie der Geschichte (p. 302). Die physische Seite des sozialen Prozesses unterliege den Gesetzen der Kräfte, vor allen der Beharrung (persistance) der folgenden Aktion und Reaktion, den Gesetzen der Differenzierung und Integrierung, und endlich der Annäherung an ein labiles Gleichgewicht.

Der soziale Prozeß von der physischen Seite ausgehend, sei die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit, des Ich. Das menschliche Wesen werde durch die Gesellschaft gebildet. Die Auslese innerhalb der Gesellschaft geschehe nach Vitalität und nach Personalität: Die Klasse der Vitalität umfasse die Längstlebenden und Fruchtbarsten; am günstigsten stehe hier die besitzende Landbevölkerung, am ungünstigsten die besitz-

lose Stadtbevölkerung. Die Klassen der Personalität seien noch nicht wissenschaftlich festgestellt, sie beträfen den Grad der geistigen Begabung. Die eigentlichen sozialen Klassen seien nach der Höhe des Gattungsbewußtseins festzustellen, der persönlichen Hingebung u. s. w. Die pseudo-soziale Klasse sei die, deren Bewußtsein neutral sei; nicht soziale seien durch eigene Schuld verarmte, soziale Verbrecher. Der bessere Menschenschlag werde wohl durch Zuchtwahl erreicht, aber nicht der geistige und sittliche Fortschritt. Tarde habe die Nachahmung als sozialen Elementarprozeß hinstellen wollen, das sei sie aber indessen nicht, sondern nur der Wetteifer. Giddings ist das soziale Ideal Kraft, Glück, Redlichkeit und „self-realisation", d. h. Verwirklichung der Eigentümlichkeit seiner Rasse und Nationalität. Die wirklich soziale Ursache der Bewegung sei physisch-psychischer Wille. Alle sozialen Erscheinungen seien Willenserscheinungen! Und das ist sein grundgender Satz.

Die künftige Gesellschaft, glaubt er, werde einen mehr ethischen Typus haben und von einer mehr intellektuellen und sittlichen Art sein. — Als Amerikaner ist er ein ganzer Individualist und erklärt als solcher, daß der Staat nicht mehr von dem Individuum verlangen soll, als er selbst leistet. Muß sich der Einzelne Krieg für das Ganze, den Staat opfern, so hat derselbe auch im für die Einzelnen in Not und Gefahr einzustehen. Und wiederum hat der Einzelne als Bürger die Pflicht, vor Gericht die Wahrheit zu reden, wenn der Richter recht richten und der Staat Schutz gewähren soll; ihm ist der gesellschaftliche Kommunismus die Vernichtung der Selbständigkeit des Einzelnen.

Noch wollen wir B. Kidd „Social Evolution", deutsch von Pfleuderer, besprechen. Er behauptet mit Spencer, daß das Gefühlsleben die menschlich individuellen wie kollektiven Handlungen bestimme. Von der modernen Kultur redend, glaubt er, daß die westliche Zivilisation auf den Fonds altruistischer Gefühle beruhe, welche sie von dem Christentum erhalten habe und die deshalb auch den herrschenden Klassen Sympathie für die Beherrschten einflöße. Diese Behauptung trifft nur zu,

nachdem das ursprüngliche Gefühl der Blutsbande und des Gemeinsinns größtenteils verloren gegangen war. Dann fährt er fort „die Reformation im 16. Jahrhundert hat die Tugenden gestärkt, die französische Revolution die politische Gleichheit zur Anerkennung gebracht“. In wirtschaftlichen Dingen ist er als Anhänger Adam Smiths für freien Wettbewerb, jedoch unter gleichen Bedingungen, was unter dem unbeschränkten Walten der freien Konkurrenz unseres Erachtens schwer herzustellen ist.

Ein Zustand ohne Rivalität wäre nach ihm gleich Stillstand. In religiösen Dingen sucht er nachzuweisen, daß die Beherrschung durch die Religion ein Grundzug der menschlichen Geschichte sei, daher auch Ehrfurcht und Gottesfurcht die wesentliche Tugend. Wir geben zu, daß die Betonung des Gefühlslebens in unserer Zeit gewiß von Bedeutung ist; aber es ist doch nur eine Seite unseres geistigen Seins; denn der menschliche Wille wird nicht allein von Gefühlen, sondern von Vorstellungen geleitet, welche sich zu Begriffen verdichten, die auf ein gewisses Ziel hindeuten und welche bei den Menschen zu bewegenden Gedanken werden. (Vgl. auch P. Barth S. 199).

* * *

Die Deutschen haben nach Erwähnung dieser neuen Wissenschaft durch Robert von Mohl sich nicht sobald mit Versuchen ihrer Bearbeitung befaßt; denn sie waren noch allzusehr von den Ideen einer Philosophie der Geschichte, wie sie Hegel behandelte, eingenommen und haben in dieser Hinsicht manches Bemerkenswerte wie Rocholl und Mayr geleistet, freilich fehlte die eigentliche soziologische Betrachtungsweise.

Bloße Gedanken über Tatsachen, wie sie die politische Geschichte aufweißt, konnten keine wahre philosophische Erklärung werden und Schopenhauer hatte ganz Recht, wenn er solchen Bestrebungen gegenüber erklärte, es gebe keine Philosophie der Geschichte; denn diese enthalte nur ein Nacheinander von Verschiedenheiten und kein Nebeneinander von Ähnlichkeiten, aus denen man Art- und Gattungsbegriffe abstrahieren könnte. Es gebe also nur Singuläres und nichts

Allgemeines. Es ist also ganz richtig, daß die Spezialgeschichte keine Gesetze der allgemeinen Menschheits-Entwicklung liefern kann und ebenfalls nicht die erzählende Methode. Wenn aber M. Lehmann erklärt, die Geschichte der Menschheit sei nicht die Geschichte der Masse, sondern nur die der Helden, d. i. der großen Persönlichkeiten und sei darum rein individuell, so ist das nur insoweit wahr, daß große Bewegungen von großen Persönlichkeiten der Zeit unternommen und ausgeführt worden sind und zwar mit und für die Massen; dieselben sind indessen stets von den herrschenden Ideen ihres Volkes getragen worden[1]: Herder, Tourgot, Candorcet und Comte selbst beschränken die Rolle der Genies in der Geschichte auf einen besseren Überblick der vor sich gehenden Entwicklung. H. Taine zeigt ausführlich wie das Genie in den Ideen seiner Zeit wurzle. — Zwar hat Herder in seiner Philosophie der Geschichte der Menschheit 1784 nicht allein die Entwicklung durch die geistige Willensmacht, sondern auch wie die französischen Enzyklopädisten die Bestimmtheit durch die äußere Natur und die Umgebung angedeutet. Um den ersten Anfang aller Dinge darzulegen, begann er mit dem System des Weltalls im Himmelsraum nach La Place und dann zur Erde herabsteigend besprach er die Entstehung ihrer Organismen und Geschöpfe, deren Verhältnis zu einander und die dabei treibenden äußeren und inneren Kräfte. Erst in Band II sucht er die Geschichte der gewordenen Völker im Altertum und Mittelalter philosophisch zu besprechen. Er durchmusterte ihre Sitten und Einrichtungen, Sprachen und Künste mit zwar verhältnismäßig wenigen Ergebnissen, die aber seither Gemeingut der Geschichtschreiber geworden sind. Sein Zweck war ja ein edler: das höhere Geistige und Vernünftige in der Menschengeschichte zu finden, um die allgemeine Humanität zu fördern.

Derjenige Deutsche, welcher zuerst den modernen Begriff der Gesellschaft in die Staatswissenschaft einführte, war der

[1]) Eine Ansicht, welche in den soziologischen Grundsätzen ihre besondere Darstellung erfahren wird (vgl. aber vorher schon Ratzenhofer, „Politik").

Nationalökonom L. von Stein: In seinem „System der Staatswissenschaften“ Bd. II (1856). In der allgemeinen Einleitung behandelt er die Elemente der Gesellschaft und die Gesellschafts-Ordnung, Stände und Klassen. Stein führt darin alle Gesellschaftsordnungen auf den Besitz der materiellen Güter zurück, was nur zum Teil wahr ist.

Es erschienen dann ab und zu einzelne Abhandlungen gesellschaftswissenschaftlichen Inhalts in historischen und philosophischen Zeitschriften, darunter eine bemerkenswerte von Pequilhem (Zeitschrift für Gesellschaftswissenschaft von Ottokar Lorenz).

Schon vor diesem hat der bekannte Kulturhistoriker W. H. Riehl eine Naturgeschichte des deutschen Volkes 1851 geschrieben. Es findet sich darin manches Charakteristische über die deutschen Volksstämme, besonders über den deutschen Bürger- und Bauernstand. Natürlich spendet er hier sein Lob aller herkömmlichen guten und christlichen Lebensart, gemäß seiner konservativen Gesinnung. So gut dieses Werk wegen seiner oft treffenden Beobachtungen aufgenommen wurde, so enthält es doch keine wissenschaftliche Auffassung.

Ein sehr fruchtbarer Schriftsteller war ein gewisser Autor P. L. mit vollem Namen Herr Paul von Lilienfeld „Gedanken über die Sozialwissenschaft, oder die menschliche Gesellschaft als realer Organismus“, Mitau 1873. Lilienfeld teilt neben seiner übertriebenen Staatsallegorie den einseitig biologisch-individualistischen Standpunkt. Er kommt über die vergleichend-naturwissenschaftliche Auffassung nicht hinaus, was schon seine Einteilung der Gesellschaftslehre, als: soziale Embryologie, Physiologie, Morphologie, augenfällig kennzeichnet. Folgerichtig hätte er auch noch eine Pathologie der Gesellschaft schreiben müssen. Wir wollen jedoch dabei nicht unterlassen, daß er sich bestrebt hat, die menschliche Gesellschaft zu begreifen und seine Gedanken darüber zu verbreiten.

Diese Analogiereiterei mit Kunstausdrücken aus den Naturwissenschaften war seiner Zeit so allgemein in Schwang, daß

ein sonst angesehener, großdeutscher Publizist, Konstantin Franz, sein Buch über Politik Physiologie der Staaten nannte.

Albert Schäffle in seinem Werke „Bau und Leben des sozialen Körpers“: Tübingen (1873 bis 1878 4. Bände, zweite Ausgabe, in 2 Bänden 1896) gibt einen enzyklopädischen Entwurf einer realen Anatomie, Physiologie und Psychologie der menschlichen Gesellschaft. Auch er treibt im naturwissenschaftlichen Fahrwasser wie Lilienfeld. Seine Vergleiche gehen sogar so weit, daß er von sozialen Knochen, Geweben, Nerven u. dgl. spricht. Die bürgerliche Gesellschaft ist ihm im physischen Sinne ein Körper und ein Organismus wie der tierische. Trotzdem befolgt er im Sinne Darwins eine ganz mechanische Auffassung. Daß er zu Anfang die Tierleben zur Erklärung der ursprünglichen menschlichen Gesellschaftsformen heranzieht, kann ihm nicht zum Vorwurf angerechnet werden. Die Analogie mit dem Organismus aber führt ihn zurück zur Biologie und er beginnt nach einer kurzen Einleitung ab ovo mit der Zelle. Das ganze Werk ist eine spekulative, physiologische und psychologische Konstruktion. Er unterscheidet bei der Entwickelung eine extensive und intensive Evolution und eine Transvolution, womit die Entstehung der Struktur gemeint ist, und eine Involution, was die Zeit des Verfalles anzeigen soll. Wie Spencer unterscheidet er eine kriegerische wie eine industrielle Entwicklungsstufe der Gesellschaft, wobei er beim Verfall von Mangel an geistiger Triebkraft spricht und damit, wie Barth richtig bemerkt, über seine materielle Grundlage hinausgeht. Die Volksvergesellschaftung teilt Schäffle in die Familie und in die örtlichen und die territorialen Korporationen ein, worauf wir hier nicht weiter eingehen wollen. Die gesellschaftliche Moral hingegen faßt er individualistisch auf. Indessen sind Schäffles wirtschaftliche Gedanken als Nationalökonom höchst lehrreich, bemerkenswert und oft scharfsinnig.

Aber auch hier kann er sich von seinen naturwissenschaftlichen Analogien nicht frei machen und bezeichnet z. B. die Volkswirtschaft als sozialen Stoffwechsel. Ihm ist das ganze gesellschaftliche Zusammenleben attraktive und impul-

sive Wechselwirkung aller sozialen Willenssubjekte. Als Ergebnis der sozialen Entwicklung bezeichnet er schließlich die Gesittung als Kultur und Zivilisation. Natürlich werde dieses Ziel nur erreicht im gewaltsamen Kampfe ums Dasein, der nicht aufhören werde, der aber schließlich in eine natürliche Auslese friedlicher Art austönen und im Sozialismus sein Ende finden werde.

Ein besserer Darsteller wenigstens ist Julius Lippert. Er hat seinen Ausgang von der vergleichenden Religionswissenschaft genommen und den Seelenkult als Entstehungsgrund der Religionen hingestellt. Eigentlich soziologisch ist erst seine Geschichte der Familie (1883), worauf seine erweiterte Darstellung der allgemeinen Geschichte des Priestertums (1884) folgte. Seine Erklärungen sind nicht immer neu. In seiner Geschichte des Priestertums sucht er die verschiedenen Kulthandlungen zu deuten; ob richtig, scheint uns sehr fraglich. In seinem Hauptwerk „Kulturgeschichte“ Abt. I—III 1885—86 hat er die Ergebnisse seiner Spezialforschungen vereinigt und ein großes ethnographisches Material durchgearbeitet.

Einen angeblichen Grundriß der Soziologie hat L. Gumplowicz 1885 veröffentlicht. Er bespricht darin die damalige Litteratur, die Grundbegriffe und die allgemeinen Gesetze. Als letztere führt er auf: Koexistenz, Regelmäßigkeit, Periodizität, Kompliziertheit, Heterogenität, Zweckmäßigkeit u. dgl., als wenn das soziale Gesetze und nicht logische Kategorien wären? Dann folgen die sozialen Elemente und Verbindungen, wozu er Horde, Staat und Stände zählt, die wohl auch kaum glücklich Elemente genannt werden können. Darauf bespricht er den sozialen Kampf und zuletzt redet er von Individuen und ihren sozialen Bestrebungen, während doch die Individuen nach ihm keinen Willen haben!?

Die Hauptbewegung in der Geschichte wird bei ihm, wie bei den Darwinianern, durch den Kampf ums Dasein hervorgebracht, worin in der gröbsten Weise der Stärkere siegt. Gumplowicz hat diesen Gedanken auch auf die Völkerentwicklung ausgedehnt; in einer Abhandlung über den Rassenkampf

(Innsbruck 1883), die das Recht des Stärkeren historisch nachweisen soll. So roh will unseres Erachtens der Wettkampf der Rassen nicht aufgefaßt werden, wenn auch neuerdings E. J. Zänker dieses als einen großen Gedanken hinstellt. Uns ist die Ungleichheit der Rassen von Anfang an gegeben und die Überlegenheit beruht in ihren angeborenen Eigenschaften, und dasselbe gilt auch von den abgeleiteten Rassen und gemischten Nationen. 1892 erschien auch von ihm Soziologie und Politik, worin er hauptsächlich die Berechtigung der Soziologie als Wissenschaft, ohne richtige Vorstellung von ihr, begründen will und schließlich darin eine Anwendung seiner Grundsätze auf die Politik macht, die weniger soziologisch als politisch ist.

Von den neuesten Werken über Soziologie sind besonders hervorzuheben Paul Barth, welcher in dem ersten Band die ausländische und inländische Litteratur über diesen Gegenstand ausführlich bespricht und die deutschen Werke über Philosophie der Geschichte als einschlägig beifügt. Er gibt zum Schluß als Vorläufer des zu erscheinenden II. Bandes eine kurze Übersicht der Entwicklung der Menschheit vom soziologischen Gesichtspunkt. Wir wollen hier nicht voreilig in die Kritik desselben eintreten und wollen nur bemerken, daß wir hoffen, er werde in den Entwicklungsstufen auch die Übergänge sachlich erklären. — Einen wirklichen Versuch einer „natürlichen Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft“ hat Ernst Viktor Zänker unternommen, wovon Band I (Berlin 1899) erschienen ist. Zänker hat darin das ganze Fazit unseres gegenwärtigen, soziologischen Wissens gezogen und in gedrängter Weise auf natürlicher Grundlage die Entwicklungsgeschichte der Menschheit bis in die Neuzeit dargestellt. Die Faktoren der Entwicklung sind ihm wie Herbert Spencer, dem er vielfach folgt, materieller und mechanischer Art. Wohin er aber mit dieser einseitigen Auffassung gelangt ist, zeigt zum Beispiel seine Erklärung des Priestertums, das er aus den krankhaften Verzückungen der Medizinmänner und Wettermacher bei einigen heutigen Naturvölkern entstehen läßt. — Im Übrigen ist dieses erste Bändchen eine sehr durchdachte und höchst gedrängt

stilisierte Arbeit. Wir werden Gelegenheit haben, öfters darauf zurück zu kommen. Wir unterlassen auf die speziellen Werke von Simmel dann auf Rudolf Stammers „Wirtschaft und Recht“ ebenso wie auf Ludwig Stein „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“, Hanssen u. A. hier näher einzugehen; gelegentlich werden wir ihre betreffenden Ergebnisse berücksichtigen.

Hierbei sollen nicht mit Stillschweigen die fleißigen Arbeiten der großen ethnographischen Sammler übergangen werden. Sie haben uns alles Material der Reisenden über die Naturvölker der Erde gesichtet und zusammengestellt. In erster Linie ist es Th. Waitz „Ethnographie der Naturvölker“ fortgesetzt von seinem Schüler Gerland; dann ist es Adolf Bastian, der von den völkerpsychologischen Ideen des Professors Lazerus ausgieng und über Recht, Sitte, Religion vieler Naturvölker schrieb und eine „Wissenschaft vom Menschen im Aufbau“ zu geben versuchte, was ihm leider jedoch nicht gelungen ist. Er blieb stets Ethnologe, aber sein größtes Verdienst ist das besonders durch eigene Sammlungen auf Reisen außerordentlich reiche und wohlgeordnete Berliner ethnographische Museum, dessen Mehrung noch seine letzte Reise als bald achtzigjähriger in Centralamerika galt, wo er auf Trinidad starb (21. Febr. 1905). Das Unternehmen von Th. Waitz wurde von dem hochgeschätzten Geo- und Ethnographen Ratzel, in mehr systematischer Weise als „allgemeine Völkerkunde“ erneuert und erweitert (erste Ausgabe 1887 zweite 1894—95).

Der Pionier für vergleichende Rechtswissenschaft und geschichtliche Entwicklung der Institutionen ist der Bremer Richter A. H. Post. Seine erste Schrift erschien 1875 und behandelte besonders die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit; die zweite, „Ursprung des Rechts“ (1876) und (1880—81), Bausteine etc. 1884 Grundlage des Rechts; 1894—95 Grundriß der ethn. Jurisprudenz 2 Bd., aber leider noch vieles noch zusehr abstrakt theoretisch. Diese Arbeiten haben eine „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“ hervorgerufen, die seither fortbesteht.

Vor dem Schluß der Einleitung und Litteratur wäre noch ein Einwand zu bekämpfen, nämlich der, ob man die soge-

nannten Gesetze der Soziologie Gesetze nennen dürfe. Gewiß ist die Bezeichnung Gesetz vom Recht auf die Naturwissenschaften übergegangen und da von den Franzosen und besonders von den Engländern auf die biologischen und historischen Wissenschaften angewendet worden. Buchstäblich genommen sind die Entwicklungsstadien in der Menschengeschichte keine eigentlichen Gesetze, denn sie sind nicht das, was der Jurist Gesetze nennt. Das juristische Gesetz ist die Satzung der gesetzgeberischen Gewalt, die Norm, wornach sich alle entsprechenden, rechtlichen Verhältnisse zu richten haben. Die Gesetze der Naturwissenschaften sind Festsetzungen des Schöpfers oder der Natur, oder wie man es besser ausdrücken mag, einliegende Bestimmungen oder notwendige Vorgänge derselben, die sogar unabänderlich sind und hierin die menschlichen Gesetze übertreffen. Warum sollen sie daher nicht Gesetze genannt werden? Sind sie es, so sind auch die gleichförmigen und ähnlichen Erscheinungen in der sozialen Entwicklung der Völker für uns ebensogut als Entwicklungsgesetze anzusehen, und nicht allein ausnahmsweise die Lautgesetze wie Wilhelm Wundt meint![1]) Zudem sprechen die Nationalökonomen von Wirtschaftsgesetzen, die von der Wissenschaft keineswegs als solche beanstandet werden, und welche Wundt natürlich nicht berücksichtigt! Auch v. Rümelin hat schon einmal die Gesetzlichkeit der Menschengeschichte zu leugnen versucht, während doch schon Theodor Waitz die Arteinheit des Menschengeschlechtes behauptete und damit eine Gleichartigkeit aller Rassen feststellte; wenn jedoch dieselbe nicht gerade als Art, sondern in ihrem Wesen als einheitlich anzusehen ist und darum bei gleichartiger Entwicklung eine Gesetzmäßigkeit angenommen werden kann, so läßt sich nur auf diese Wesenseinheit hin eine gesetzmäßige Entwicklungsgeschichte darstellen.

[1]) Statt Entwicklungsgesetze „soziale Rhythmen“ zu sagen, wie Ludw. Stein, An der Wende des Jahrhunderts, S. 186 u. f., vorschlägt, wird noch weniger beifällig aufgenommen werden.

Entstehung der Gesellschaft.

„Mit dem Überblick über die Erde wurde zugleich der Überblick über das Leben des Menschengeschlechts gewonnen. Zwei Rätsel harren jetzt noch ihrer Lösung: die Entstehung unseres Geschlechts und der Ursprung unserer Bildung".

E. F. Apelt, Die Epochen der Gesch. der Menschheit, Jena 1845.

Die Frage nach der Entstehung der Gesellschaft hängt mit der Frage der Entstehung des Menschengeschlechtes überhaupt zusammen. Solange die jüdische und christliche Welt an die Darstellung der Genesis der Bibel glaubte, war diese Frage kein Problem. Seit den Fortschritten der Naturwissenschaften, besonders der Geologie, kann diese Frage nicht mehr ohne Besprechung bleiben. Nachdem einmal der tatsächliche Beweis geliefert worden ist, daß zur Diluvialzeit schon Menschen auf der Erde waren, können das biblische Paar Adam und Eva als erste Menschen nicht mehr in Betracht kommen.

Wie die Jugend der Menschheit sie aufgefaßt hat, dafür haben wir zahlreiche Zeugnisse in den sog. Kosmogonien oder Schöpfungsvorstellungen der alten Völker. Nach der ältesten indischen Sage zog der große Geist den ersten Menschen aus dem Wasser hervor. Den Griechen entstanden die Menschen bekanntlich, nach der großen Flut, aus Steinen, welche Deukalion und Pyrrha hinter sich warfen. Nach der deutsch-nordischen Sage leckte die Kuh Audhumbla den ersten Menschen, Buri genannt, aus dem salzigen Eis. Unsern Vorfahren waren die ersten Menschen: Kinder eines erdgeborenen Gottes und dessen Sohn Mannus, wie es Tacitus erzählt. Aber es finden

sich auch Vorstellungen von Naturvölkern der Neuzeit, welche sich eine tierische Herkunft zuschreiben, wie wenn sie von Hunden, Fischen, Vögeln u. dgl. herkämen wie z. B. die Narawam in Südindien, die Katkuri, Faitiva und andere Stämme auf der malaischen Halbinsel; desgleichen solche in Amerika.

Es sind das alles Einbildungen und Vermutungen ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Die Leser mögen darüber lächeln oder spotten, es sind das eben Erzeugnisse ihrer kindlichen Einbildungskraft. Wir, die wir indessen in dem wissenschaftlichen Beweis dieser Frage sehr vorgerückt sind, dürfen doch in der Darstellung der Genesis — die übrigens inhaltlich ein Gemeingut aller semitischen Völker war — die Bezeichnung einer tiefsinnigen Auffassung sehen. Es werden darin bereits die Stufen der Schöpfung vom Niederen zum Höheren ausgedrückt. Nachdem, heißt es da, die Erde von Pflanzen. Gewürm und allerhand Tieren erfüllt war, erscheint der Mensch als Schlußstein der Schöpfung.

Da nun die Wissenschaft der Neuzeit einen Entwicklungsgang der Geschöpfe der Erde nachzuweisen versucht, so hat sie dabei keineswegs den Stufengang der Genesis widerlegt. Sie unternahm es sogar, eine natürliche Entwicklungsgeschichte an die Stelle der übernatürlichen zu setzen. — Nur darin noch sind die Forscher uneins, ob eine stetige oder sprungweise Entwicklung anzunehmen sei? Während die älteren Geologen wie Cuvier und Werner ebenso viele Katastrophen voraussetzten, worin die jeweiligen Geschöpfe, Pflanzen und Tiere, so wie sie heute in ihrem fossilen Zustand aufgefunden werden, untergiengen, haben die neueren seit Karl Hoff und Charles Lyell eine allmähliche und langsame Entwicklung angenommen, die sich, wie sie glauben, erst in Millionen von Jahren vollzogen hat.

In Übereinstimmung mit diesen letzteren geologischen Ansichten hat schon der Franzose Jean Lamarck in seinem Werk: Zoologie philosophique 1809 die allmähliche Umwandlung niederer tierischer Formen in höhere durch Anpassung der Organe während des Gebrauchs behauptet, eine Ansicht, der da-

mals unser Philosoph Kant zustimmte, und die selbst Goethe sinnig nachzuweisen suchte. Nach ihnen haben dann die Engländer Ch. Darwin und A. R. Wallace diese Umwandlungslehre durch Beispiele und weitere Gründe darzutun gesucht. Darwin vornehmlich durch sein Werk: „On the origine of species by means of natural selection“ 1859 mit großem Erfolg. Man nennt diese Theorie „Descendenz- oder Abstammungslehre“. Nach ihr geht alles tierische Leben aus der Keimzelle hervor, welche hauptsächlich aus der Lebenssubstanz, dem sog. Protoplasma, besteht, — eine Ansicht, die zwar schon Oken vor ihm behauptete, — wovon sich immer höhere Formen aus den niederen entwickelt haben sollen z. B. aus Protisten: Strahlentiere, Kerbtiere, Weichtiere und Gliedertiere zu Wirbeltieren: Fische, Amphibien, Vögel und Säugetiere. Steht der Mensch, schließen sie, am Ende dieser Kette, so stammt er ohne Zweifel von dem nächststehenden Tiergeschlecht, den Affen, ab. Diese kühnen Forscher haben auch wirklich, wenn auch mit Einschränkungen, diese Folgerungen gezogen. Professor Ernst Häckel hat uns bereits einen ganzen Stammbaum des Menschengeschlechts entworfen. (Siehe sein Werk: „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ 1.—10. Aufl. 1868—1901.)

Die Triebkräfte oder Faktoren, welche diesen Umwandlungsprozeß bewerkstelligt haben sollen, sind nach ihrem berühmtesten Verteidiger Darwin neben Lamarck: Anpassung mit Vererbung und noch besonders Zuchtwahl (Natural and sexual selection) d. h. natürliche und geschlechtliche Auslese. Man nennt daher diese Erklärungsweise auch Selektionstheorie, wie sie der Autor selbst am liebsten nennt.

Was wollen nun diese Triebkräfte sagen? Anpassung ist Gewöhnung des Geschöpfes an eine veränderte Lebensbedingung; Zuchtwahl bedeutet natürliche oder besondere Auswahl der Paare, gemäß ihrer Vorzüge zur geschlechtlichen Verbindung. Bezüglich der Anpassung schreibt er wörtlich: „Alle Lebewesen haben unter günstigen Verhältnissen die Neigung, sich ins Unendliche zu vermehren, aber bei veränderter Naturlage gelingt es nur denjenigen, welche sich anzupassen ver-

mögen«. Es ist dies das wirtschaftliche Gesetz seines Landsmannes Malthus, welches er auf alle lebenden Organismen der Erde ausdehnte. Nach diesem Naturgesetz seien eine unermeßliche Menge Wesen untergegangen, während allein die Widerstandsfähigen übrig blieben. Diese so Angepaßten vermehrten sich weiter und mit ihnen vererbte sich ihre Spezialität oder Eigenart. Auf diese Weise halte die Natur fortwährend eine Auslese; dadurch entständen neue Arten, Rassen, und schließlich selbst neue Geschlechter, ja sogar bewirke dies die Übergänge von einer Ordnung des Tierreichs in die andere, indem einzelne Körperteile neue Verrichtungen übernehmen und so allmählich besondere Organe bilden. Daneben brächten in der Bevorzugung des tüchtigsten und schönsten Männchens die gefälligen Weibchen gleichfalls eine Auslese zustande.

Im Naturzustand paart sich bekanntlich nur Gleiches mit Gleichem. Eine Veränderlichkeit kann durch Domestikation und künstliche Auswahl der Züchter erreicht werden. Wie weit es solche gebracht haben, zeigen die vielen mannigfaltigen Spielarten unserer Zierblumen, Haustauben, Hühner, Hunde, Pferde u. s. w. Auch bewirkt die Natur durch Versetzung und Verpflanzung in fremde Böden und Klimate erfahrungsmäßig, mit der Zeit, gewisse Veränderungen; indessen sind neue Rassen und Arten im naturgeschichtlichen Sinne unseres Wissens dadurch nicht hervorgebracht worden. Es zeigt sich dagegen eine gewisse Beharrlichkeit der Grundtypen, der Familien und Rassen, welche seit der historischen Zeit bestehen.

Die Erklärungsversuche Lamarcks und Darwins, die mit großer Beobachtungsgabe und feinem Verständnis gemacht worden sind, sind doch nur äußerlich mechanischer Art und es scheint uns nicht einmal möglich, daß auf diese Weise, wie schon bemerkt, die Stelzbeine der Sumpfvögel noch der lange Hals der Giraffe, geschweige andere wichtige Merkmale und Eigentümlichkeiten erklärt werden können. — Dem gesunden, natürlichen Verstand erscheint es vielmehr unzweifelhaft, daß diese bestimmten naturgeschichtlichen Rassen für das, was sie sind, geschaffen worden sind: die Sumpfvögel für den Sumpf,

die Klettervögel für die Bäume; wenn sie sich auch möglicherweise aus früher unvollkommenen Arten entwickelt haben. Mit einem Wort, der Zweckbegriff, die Teleologie, läßt sich unseres Erachtens ein für allemal nicht aus der Schöpfung ausschließen! Das ist auch nicht zum Wundern, da erkenntnistheoretisch dem Begriff der Finalität der der Stabilität entsprechen muß.

Einige denkende Naturforscher nahmen auch mit Rücksicht auf diese Erwägung zu Gunsten des inneren Grundes der Variabilität mehrere Urtypen derselben Ordnung an. Schon Agassiz hat sofort, nach dem Bekanntwerden der Darwinschen Erklärungsversuche, gezeigt, daß z. B. bei den Strahlentieren alle geometrisch möglichen Formen verwirklicht sind, daß aber aus ihnen kein Übergang zwischen den Kerbtieren und Molusken gefunden werden kann. Es sollen zwar neuerdings, wie man von anderer Seite bemerkt, Anhaltspunkte dazu erkannt worden sein? — Ebensowenig ist die Brücke von den Weichtieren zu den Gliedertieren und durchaus nicht diese zu den Wirbeltieren entdeckt worden; denn dem Wurm, den man als Unterlage ansehen möchte, fehlt das Rückgrat, was Amphibien und Fische haben. Nach Agassiz ergreift die Variabilität nur eine Eigentümlichkeit, eine Besonderheit, während sie das sonstige Wesen und seine Struckturen bestehen läßt; bei Umwandlung einer Rasse in eine andere dagegen muß sich der ganze Bau ändern und um wieviel mehr bei dem Übergang von einem Reich in das andere!

Wieder andere Naturforscher nehmen, um die Variabilität zu erklären, ursprüngliche Kollektivwesen an, in denen die verschiedenen Formen als Keime schlummern sollen (so auch Kant), die sich dann unter veränderten äußeren Anregungen mehrfältig entwickeln dürften. (Weitere sachliche Ausstellungen gegen die Deszendenzlehre findet man zusammengestellt bei Otto Hamann, „Entwicklungslehre und Darwinismus“, Jena 1892; neuerdings zu bemerken auch G. Wolff, „Beiträge zur Kritik der Darwin'schen Lehre“ 1901).

Unseres Erachtens müssen selbst bei beschränkter Umwandlung andere Kräfte von innen und außen mitgewirkt haben und dass in einer bestimmten Richtung ohne dies kein gewisses Ziel erwartet werden kann. Den mechanischen Faktoren entgegen hat daher der Botaniker Nägeli bereits beim Rechts- oder Linksum der Schlingpflanzen auf die innerlich vorauszusetzenden Triebkräfte aufmerksam gemacht. Noch weiter gieng der bekannte Embryologe C. E. von. Baer, der die Überschätzung der natürlichen Zuchtwahl nachwies und dagegen eine Evolutionstheorie, auf innere Triebkräfte und Entwicklungsgesetze gestützt, fordert. Alles das beweist die Berechtigung des früher angenommenen Vitalismus gegenüber dem Darwin'schen Mechanismus, der immerhin die bessere Hypothese der Erklärung für sich in Anspruch nehmen darf, wenn auch kürzlich der vergleichende Zoologe O. Bütschli in einer Rede denselben für überwunden darstellt.

Zu Gunsten der Deszendenzlehre führen noch die Paläontologen an, daß bis jetzt beinahe die ganze Kette der Entwicklung der Organismen mit allen ihren Übergängen in den fossilen Resten der Erdschichten sich nachweisen lasse und daß schließlich die mangelnden Brücken, welche selbst Häckel zugibt, sich noch finden werden. Aber wenn damit gesagt sein sollte, daß die heutigen Lebewesen direkt von jenen abstammen, so ist das sehr zu bezweifeln oder doch bedeutend einzuschränken, da erweislich bei jeder neuen Erdperiode der größte Teil der dagewesenen Organismen zu Grunde gegangen ist, wie das der Schweizer Geologe Heer und andere nachgewiesen haben (vgl. neuerdings M. Neumayr, Erdgesch. Bd. I, 1884 bis 1887, P. J. Moebius Grenzlande). Nach diesen Forschern trat tatsächlich bei jeder neuen Erdperiode eine beinahe ganz neue Pflanzen- und Tierwelt auf, was schon 1858 Agassiz behauptete und dem auch Zittel in seinem Werke „Aus der Urzeit“ S. 588 beipflichtet. Ist die Tatsache richtig, woran wir nicht zu zweifeln brauchen, so ist es klar, daß die Begründer der sog. Katastrophentheorie (Cuvier u. a.) so ganz unrecht nicht hatten, wenn sie mit jeder Erdperiode einen jeweiligen Neu-

schöpfungsakt annahmen, den auch neuerdings O. Hamann mit Erfolg verteidigt und den wir, soweit wir der Deszendenztheorie zustimmen, als einen förmlichen Transformationsprozeß unter neuen Lebensbedingungen auffassen, aber nicht nach dem schwachen Spezialprinzip der Anpassung und Auslese, das kein Weltprinzip der Entwicklung der Wesen sein kann. — Unser Schluß ist also: Mit der sog. Darwin'schen Theorie ist nicht einmal die vollständige Entstehung der Arten, geschweige denn die große Umgestaltung in Neuordnungen zu erklären. Es müssen neben diesen zufälligen Kräften noch andere innere, den Organismen innewohnende, wie Baer und Nägeli auch annehmen, und zudem noch äußere, außerhalb der Dinge wirkende, höhere kosmische Mächte der Erde und des Himmels planmäßig tätig gewesen sein, um die belebte Erdoberfläche zu schaffen und umzugestalten. Diese Ansicht bekennt, wie wir zu unserer Freude aussprechen können, der Physiologe Kölliker: „Morphologie und Entwicklungsgeschichte“, 1872. Er stellt der Darwin'schen Theorie der äußeren Ursachen innere entgegen, die uns nicht bekannt seien und der allgemeinen Umgestaltung der Teile eine sprungweise durch Bildung neuerer Organe. Zu dieser richtigen Ansicht kam endlich auch der Mitbegründer der Deszendenztheorie A. R. Wallace selbst, wie wir sehen. (Vgl. sein Buch, Darwinismus, übers. von Brauns S. 739).

Es dürfte hier nicht außer dem Platze sein, auch die Ansicht des Philosophen A. Schopenhauer anzuführen. Schopenhauer bestreitet die Darwin'sche Stetigkeit und nimmt eine Entwicklung der Weltwesen in der Art an, daß er eine Stufe aus der andern durch eine besondere Anstrengung des Weltwillens hervorgehen läßt. Zwar hat Ernst Häckel bereits, wie gesagt, eine „Natürliche Schöpfungsgeschichte“ auf jene äußere, zufällige Faktoren hin aufgebaut und darin zu guterletzt einen vollständigen Stammbaum des Menschengeschlechts entworfen. Nach seiner Aufstellung stammt der Mensch nach einer unendlich langen Entwicklungsreihe von jenen schwanzlosen menschenähnlichen Affen „Catarrhinen“ ab, die vornehmlich

einem untergegangenen Continent im indischen Meere, von dem Engländer Sclater Lemurien genannt (daher auch Lemuriden) angehört hätten. Von ihnen seien der Stenops und Galeopytekus noch übrig gebliebene Reste. Häckel verlegt zwar VI. Aufl. S. 743 ihr Vorkommen nach Südasien. Von diesem Continent oder von Südasien hätten sich dann diese Affenabkömmlinge als schwarzhäutige Anthropoiden nach Asien, Afrika, Australien, Europa und Amerika mit der allmählichen Abfärbung verbreitet. Der atlantische Ozean wäre damals durch ein ebenfalls untergegangenes Festland, das man Atlantis nennt, überbrückt gewesen.

Wenn nun auch die erstere Annahme einer früher größeren Landmasse im indischen Ozean nicht unwahrscheinlich ist, so hätte aber ein anderer Continent zwischen Amerika und Afrika das Gleichgewicht von Land und Wasser, wie es jetzt besteht, gestört und einen anderweitigen Ausgleich gefordert. Indessen zeigen die wenigen heutigen Inseln im atlantischen Meer keine Spur einer Übergangsbildung, was somit auch auf keinen Verkehr und keine Verbreitung schließen läßt. Der Altmeister Darwin hat sich auch nicht für die Konjunktur Häckels und anderer erklärt, sondern sich mit Rücksicht auf die heutige Verteilung von Wasser und Land und sonstiger Gründe für Afrika entschieden; Wallace wieder für Hochasien, weil die gelbe Farbe, die Mitte zwischen Schwarz und Weiß als Urfarbe anzusehen sei (a. a. O. S. 712). Dorthin will man nun auch von Seiten Häckels und der Paläontologen das Dasein der Urmenschen versetzen; Ansichten, die schon H. Burmeister in seiner Geschichte der Schöpfung IV. Aufl. S. 568 u. 569 widerlegt hat.

Es erübrigt nur noch nachzuweisen, wie der Anthropoide seinen affenartigen Gang und sein dichtes Haarkleid bei der Menschwerdung verloren hat. Darüber versuchte uns zuerst M. Wagner Aufschluß zu geben. Er behauptet nämlich, daß der Affenmensch zur Eiszeit zum aufrechten Gang veranlaßt worden sei; als wenn das Eis leichter ermöglicht hätte auf Zweien zu stehen? während wir Heutigen, die wir doch schon

lange die Gewohnheit des aufrechten Ganges angenommen haben, nicht selten zu der vierfüßigen Gehart unserer Vettern auf dem Eis Zuflucht nehmen! Ein anderer berufener Darwinianer glaubt, daß mit der Fleischnahrung bei den Jägervölkern das Pelzkleid des Affenmenschen verschwunden sei, und von da an die nackte, lichte Gestalt des ersten Menschen hervorgetreten wäre; vermutlich weil er einmal hörte, daß Pferde, die an der Küste mit Fischen gefüttert worden, die Haare verloren haben!

Wie der Urmensch zu Verstand und Vernunft oder zum Intellekt kam, darüber schwiegen sich die Darwinisten anfangs aus. Die von Darwin selbst angeführten Beispiele von Neugierde, Aufmerksamkeit, Gedächtnis u. s. w. bei den höheren Tieren geben keine zutreffende Erklärung für den Menschen. Noch wird heute jemand in verwickelten mechanischen Differenzierungen der Gehirnnerven H. Spencers (Principles of Psychology) irgend einen Aufschluß erkennen. Sollten aber unsere Leser persönliche Vermutungen ohne einen weiter gelieferten Beweis hören wollen, so erlauben wir uns zu bemerken, daß an gewissen Stellen der Erde, uns noch unbekannte, höhere umschaffende Kräfte, zu gleicher Zeit auch auf die Embryonen der schwangeren, noch affenartigen Übergangsmütter menschenbildend eingewirkt haben. Daß dieses möglich sei, beweist das neuerdings nachgewiesene, überraschend große Umbildungsvermögen der embryonalen Zellen, und entspricht auch zum Teil der Germinaltheorie A. Weismanns. Diese Umgestaltung des Fötus im Mutterleibe wäre immerhin ein Werdeakt nach einem höheren Willen, wenn auch kein Schöpfungsakt aus Nichts!

Diese „Mensch“gewordenen Wesen haben sich dann nach geschlechtlicher Auslese von den Affen getrennt. Die mechanische Umgestaltung Darwins dagegen hätte als Fortbildung das ganze höhere Affengeschlecht treffen müssen; ein schöpferischer Eingriff aber konnte auf einen gewissen Herd beschränkt bleiben. Bei unserer Annahme höherer kosmischer Einflüsse auf gewisse Gegenden und Geschlechter ist auch die Erscheinung

begreiflich, daß noch niedere Wesen der früheren Erdperiode bestehen blieben. Unsere Vermutung hier teilt übrigens auch Kölliker, indem er erklärt, daß eine wesentliche Umgestaltung nur in der Embryonalzeit stattfinden konnte, unbedeutende Veränderungen der Arten dagegen bekanntlich auch später erfolgen können.

Was schließlich die Enderklärung aller dieser Fragen betrifft, so vermögen wir das Rätsel der Schöpfung nicht endgültig zu lösen. Wir vermögen auch nicht bestimmt zu sagen, wo die Urheimat des Menschengeschlechts war und wann sein erstes Auftreten auf unserer Erde zu setzen ist.

Nur die Tatsache allein können wir als sicher hinstellen, daß der Mensch erst, wie es auch die kosmologischen Dichtungen aussprechen, am Ende der uns bekannten Erdumwälzung erschienen ist. Dies allein ist hinreichend durch Tatsachen bestätigt. Nur streiten sich die Gelehrten noch, ob in der Diluvialzeit, wie die meisten annehmen, oder schon in einer früheren Epoche, zur sog. Tertiärzeit sein Entstehen anzusetzen ist. Allgemein zugegeben wird, daß am Ende der Tertiärzeit unsere schönen Laubwälder in Europa und alle noch lebenden Säugetiere aufgetreten sind; vermutlich zog kurz nach ihnen auch der Mensch ein. In den diluvialen Gebilden des Lehms und der Kreide sind bis jetzt die meisten fossilen Menschenknochen gefunden worden. Häufig kommen sie innerhalb dieser Schichten in Höhlen und Bergabhängen vor, sehr oft mit den Knochen des Mammuth, Höhlenbären, Renntiers, Pferdes u. a. vermischt. Ein Beweis, daß diese Tiere gleichzeitig mit ihnen gelebt haben und zwar, wie einige behaupten, vor der letzten Eiszeit.

Die Anthropologen unterscheiden unter diesen fossilen Schädeln Lang- und Rundköpfe oder, wie die technischen Ausdrücke lauten: Dolichokephale und Brachykephale. Manche, wie besonders die französischen Anthropologen, machen noch weitere Unterarten. Hat man darunter früher tierische Typen erkennen wollen, so war das ein Irrtum; und solche noch zu suchen, scheint uns vergeblich. Man hat beinahe überall her-

umgesucht und es bleibt jetzt nur noch Hinterasien übrig, worauf einige Paläontologen jetzt ihre Hoffnung setzen.

Häckel hat in der VIII. Aufl. S. 673 auf das Tertiärgestein Südasiens oder Afrikas hingedeutet, will aber jetzt nach einer neulichen Rede in England das Skelett des wahren Affenmenschen in dem eines Pitekus erkennen, welches der Belger Eugen Dubois 1894 auf Java entdeckt zu haben vorgibt. Ein etwas vorschnelles Urteil, das man auf einen erhaltenen Schenkelknochen aufbaut und darauf auf den aufrechten Gang dieses vormaligen Tieres schließt. Häckel will es als Pitekanthropus erectus kennzeichnen. Ihm schloß sich auch Professor Schwalbe in seinem Vortrag zu Kassel 1903 an. Der Kollege Klaatsch macht sich's noch leichter. Er erklärte in der Anthropologen-Versammlung 1901, daß der Affenmensch bereits in Europa gefunden worden sei, indem er den allbekannten Neandertal-Schädel und den Fund bei Spy in Belgien dafür ausgeben will [1])!?

Wir jedoch bleiben bei der Ansicht unseres bedeutendsten Anthropologen und Kraniologen Rud. Virchow stehen, der sich in einer früheren Versammlung seiner Kollegen folgendermaßen äußerte: „Die gefundenen fossilen Menschenknochen und Schädel haben nichts Affenartiges, nichts, was den vorhistorischen Menschen mehr zu den Tieren reihen oder den Übergangs- oder Formenmenschen darstellen könnte". Genug, die etwaigen diluvialen Menschen sind also von den heutigen kaum verschieden.

Der Ansicht, daß das Menschengeschlecht an einer einzigen bestimmten Örtlichkeit entstanden sei, stehen wichtige Bedenken entgegen; zuerst ein linguistisches, d. i. die Unmöglichkeit, sämtliche Sprachen der Völker der Erde auf eine Ursprache zurückzuführen (so Pott gegen M. Müller, L. Reinisch

---

[1]) Dagegen hat der gen. Herr Professor in einem Vortrag in Mannheim Mai 1903 bestimmt behauptet, „daß man über die Abstammung des Menschen noch nichts Genaues wisse; aber das könne heute schon gesagt werden, daß der Mensch von einer Tierform abstamme, die mit den heutigen Affen nichts zu tun habe".

u. a.); sodann ein physisches, d. i. eine gewisse Konsistenz oder Beharrlichkeit der Rassen (Jul. Kollmann gegen die bei Ranke angeführten Darwinianer); und schließlich ein genetisches, d. i. die Unwahrscheinlichkeit, daß einer einzigen örtlichen Gruppe — von einem einzigen Paar selbstverständlich nicht mehr zu reden — die Entwicklung von Wesen anvertraut gewesen sein sollte, die bestimmt waren, sich über die ganze Erde auszubreiten! Wir dürfen vielmehr vermuten, daß nach Analogie der Pflanzen- und Tierprovinzen der Erde mehrere Schöpfungsherde oder Centren der Entwicklung und Umbildung bestanden haben. Wir entscheiden uns daher eher für den Polygenismus als für den Monogenismus, wobei keineswegs die Wesenseinheit des Menschengeschlechts aufgehoben wird.

Die Menschenrassen und ihre Unterschiede.

Wenn wir die verschiedenen Menschenrassen, wie sie heute über die Erdoberfläche verteilt sind, ins Auge fassen, so erscheint es uns einleuchtend, daß an mehreren Stellen der Erde diese Transformationen oder Umschöpfungen vor sich giengen. Und hierin finden wir uns merkwürdigerweise in Übereinstimmung mit Ernst Häckel. — Freilich sind die heutigen Nationen und Völker, die zu diesen Menschenrassen gehören, nicht mehr jene Urstämme, sondern ihre späteren, da und dort teilweise gemischten Nachkommen, die nach Aussterben ihrer Vorgänger sich im Laufe der Zeit aus ihnen differenziert haben.

Die älteren Anthropologen nahmen wie Linné vier Rassen nach den Erdteilen an, Blumenbach vornehmlich nach der Hautfarbe fünf; Häckel teilt sie nach der Beschaffenheit der Haare ein, und Agassiz stellt wieder sieben Grundrassen auf. Nach einem gemischten System: Haarwuchs und Typen unterscheidet der Linguist Fr. Müller sogar zwölf Rassen; einige ausländische Kraniologen bekanntlich noch viel mehr. — Von allen diesen Einteilungen hat die nach der Hautfarbe von Blumenbach einen gewissen Vorzug; sie entspricht neben der sofortigen äußer-

lichen Erkenntlichkeit auch der inneren Anschauung jeder dieser Rassen, welche sich ursprünglich die Menschheit wie ihre Götter nur in ihrer Hautfarbe vorstellten. Indessen genügt ein einziges Moment, so auffallend es auch sein mag, zu einer vollständig sicheren Klassifikation nicht; da bei der Farbe mit der Zeit häufige Abschattierungen vorkommen und hinsichtlich des Schädels keine volle Uniformität der Rassen sich nachweisen lassen. Es müssen daher noch andere physische und psychische Merkmale hinzukommen, die mitentscheidend sind und die auch schon Blumenbach teilweise aufgeführt hat, als: Augenstellung, Farbe des Augapfels, der Iris, Zahnstellung, hoher und niedriger Wuchs, schmale Glieder, plumper Leib, weites oder enges Becken; abstehende große Zehe u. dgl., die immerhin als körperliche Eigenschaften von einiger Bedeutung sind.

Die alten Römer und Griechen haben allein nach äußeren somatischen Merkmalen die Völker unterschieden und daneben Waffen und Trachten dazu genommen, wie die Beschreibungen beweisen. So schreibt Tacitus, Agricola Kap. 11: „habitus corporum varii atque ex eo argumenta“, das bezeichnet eben die äußere Komplexion; gewiß berücksichtigten sie auch die Sprachen, soweit sie sie verstanden, was nicht sehr viel sagen will; von weiteren psychischen Eigenschaften jedoch war selten die Rede. Für die Ethnologen von heute hingegen müssen hinsichtlich der Urrassen die geistigen Charaktereigenschaften womöglich, sowie die Sprachen mit die Entscheidung geben; obgleich wir nicht verschweigen wollen, daß manche unterworfene Völker die Sprache ihrer Besieger angenommen haben und somit ihre Stammesangehörigkeit verloren. Leider sind von den heutigen zu Tausenden zählenden Sprachen kaum ein Drittel gut bekannt und grammatisch untersucht und das nicht einmal immer nach einheitlichem, phonetischem Alphabet aufgezeichnet, um dieses Argument vollbeweisend mit anführen zu können. Zwar ist schon in dem Grundriß der Sprachwissenschaft von Prof. Fr. Müller 1877—84, 4 Bd. der Anfang dazu gemacht worden, bedarf aber wohl noch vieler Jahrzehnte zur Vollendung.

Die Monogenisten sowohl wie die Bibelgläubigen, als auch sämtliche Darwinisten mit Ausnahme Häckels sind darin einig, daß sie das ganze Menschengeschlecht von einer Urgruppe, einer Urrasse ableiten. Die Darwinisten sehen dabei nicht ein, daß sie im Gegensatz zu ihrer Differenzierung im Laufe der Jahrtausende stehen und deshalb die stets größere Ähnlichkeit in der Zeit zurück nachzuweisen hätten!? Darwin selbst hält bekanntlich die schwarze Rasse für die Urmenschen, sein Kollege Wallace wieder die gelbe, weil die gelbe Farbe, wie gesagt, zwischen weiß und schwarz die Mitte halte; aber fragen wir, wie steht sie zu zimmt-rot? — Es hat deshalb auch schon H. Burmeister (Schöpfungsgesch. IV. Aufl. S. 567) nachgewiesen, daß sich unmöglich sämtliche Farbenschattierungen aus einem Grundton ableiten lassen. Daß Abschattierungen durch klimatische Einflüsse bewirkt werden, ist bereits durch die Erfahrung bekannt: die weiße Haut wird in heißen Klimaten bräunlich, das helle Haar etwas dunkelbraun; ebenso verändert sich auch die gelbe Haut, die auch in kalter Zone blässer wird, wie auch die rot-braune und nicht minder die schwarze, welche im feuchten Klima tief-schwarz, im trocknen bis zu aschgrau und braun-schwarz variiert. Ja, man bemerkt außer diesen Ent- und Verfärbungen der Haut, Haare und Augen auch noch Gestaltsveränderungen. So wird z. B. das weiche lockige Haar der Europäer in Nordamerika straff, dünne Leiber im Norden feist und fett sowie die feisten, schläfrigen und stumpfsinnigen Eskimo. Hinsichtlich der Körperkraft werden gewisse Körperteile und Glieder bekanntlich durch angestrengten Gebrauch stärker und durch Nicht-Gebrauch schwächer. Auch verkümmern ganze Völker durch Nahrungsmangel, während sie umgekehrt durch Fülle übermäßig gedeihen u. s. w. (Vieles Besondere und Weitere darüber bei Th. Waitz Bd. VI.).

Erwachsene Personen vermögen in einem fremden Land und Klima sich wohl zu akklimatisieren, zu Eingeborenen werden sie indessen nie; ihre Kinder, die da geboren werden, nähern sich nur in den hier bezeichneten Äußerlichkeiten dem Typus der Eingeborenen. Beispiele hiefür sind die Nachkom-

men der Engländer und Deutschen in Nordamerika. Das genügt, um zu zeigen, daß die Weißen in Amerika nicht zu Rothäuten, die gelben Mongolen mit Schlitzaugen in Europa nicht zu Weißen mit geraden Augen und gewiß in keinem Lande die schwarzen Neger zu Weißen oder Gelben und umgekehrt, selbst nicht in Jahrtausenden werden; was mehr wie alles Andere die Ursprünglichkeit und Dauer der Urrassentypen beweist. Zu gleicher Ansicht scheint sich auch Baldwin (Entwicklung des Geistes, übers. von Ortmann) hinsichtlich der geistigen Entwicklung zu bekennen.

Eine wirkliche Veränderung kann nur durch fortgesetzte Wechselheiraten mit der eingebornen Rasse geschehen, andernfalls tritt sofort Rückfall ein[1]); aber ihr widerstrebt nicht mit Unrecht eine natürliche Antipathie und vollzieht sich auch in der Regel nur in den untersten Klassen. — Wir erkennen also daraus, daß die Variabilität eine gewisse Grenze hat schon in Bezug auf die Farbe und noch umsovielmehr hinsichtlich des festen Körper- und Schädelbaues und der psychischen Charaktereigenschaften.

Wenn nun neuerdings der Cisterciensermönch Dr. Platz in seinem Buch die Behauptung ausführt, daß die Schädelformen, welche die Kraniologen aufstellen, sich bei allen Rassen und Stämmen wiederfinden, so ist das, löblich gesagt, ein übereifriger Schluß, um die einheitliche Herkunft des Menschengeschlechts nach der Bibel zu rechtfertigen. Alle Kraniologen wissen, und er konnte das aus dem ausgezeichneten Werke Joh. Ranke's: Der Mensch II. Teil — den er übrigens sehr ausgiebig benützte — hinreichend lernen, daß Langköpfe bei den Negern und besonders Austral-Negern und sogar Eskimo ebenso wie bei Indogermanen der weißen Rasse vorkommen; desgleichen Kurz- oder Rundköpfe, die charakteristische Schädelform der Mongolen, auch bei Slaven und Südeuropäern; bei

---

[1]) Über Ergebnisse der Mischung der Individuen verschiedener Rassen in der Neuzeit siehe Th. Waitz I. S. 186 u. ff. und Mühlenpford, Mexiko I. 199 u. ff.

den Südsee-Völkern wahrscheinlich alle Formen (ebenda bei Joh. Ranke II, S. 221). Platz bemerkt aber nicht, daß viele davon gemischte Völker sind.

Unserer Ansicht nach darf heute nicht mehr bei Klassifizierung der Menschenrassen das Hauptgewicht auf die Schädelformen gelegt werden; da jetzt in der Tat viele Abweichungen bei ein und derselben Rasse vorkommen und einige noch übrige Eigentümlichkeiten wie breit, eckig und oval nicht vollkommen hinreichen, um eine Rasse zu charakterisieren. Wir nehmen daher nur zwei Haupt-Schädel- und Gesichtsformen an, nämlich Kurz- und Langköpfe (Dolicho- und Brachykephale) mit mehr oder weniger Abweichungen; daneben fügen wir zum Ausdruck der größeren Rohheit und Wildheit nach Länge oder Kürze des Unterkiefers Prognathe und Orthognathe bei, wie es Retzius ausdrückt. Diese Schädelgestaltung ist aber keineswegs, wie gesagt, das charakteristische Merkmal der Rasse. Gewiß ist, daß das Charakteristische der Rassen sich vererbt und fortbesteht, wenn die Rasse die Vermischung mit anderen flieht. Das bekannteste Beispiel ist der Typus der Semiten und davon besonders der Juden, die auf den ägyptischen Denkmälern vor bald dreitausend Jahren ebenso aussahen wie heute. Ebensowenig haben Chinesen oder Engländer in den verschiedenen Ländern und Klimaten der Erde ihre äußeren und inneren Charaktereigenschaften verändert. Wir sind deshalb auch in Bezug auf den Gesichts- und Schädelbau berechtigt zu sagen, daß er vererbt und bestehen bleibt. Dazu stimmt auch Virchow in einem Aufsatz, der uns erst in die Hand fiel, über „Rassenbildung und Erblichkeit“, in der Festschrift für Bastian, wo er wörtlich ausspricht: „Ich kann der Ansicht nicht zustimmen, daß durch Metaplasie und Variation die Menschenrassen entstanden sind“. Die Alten und wieder besonders die Römer erkannten schon diese Dauer des Typus; in jener angeführten Stelle des Lebens des Agricola heißt es, „durante originis vi“. Wir dürfen also auf die Uranfänglichkeit der Grundtypen der Rassen schließen und dabei über den Ausspruch Kollmanns hinausgehen, der anatomisch

nachzuweisen behauptet, „daß die Grundtypen seit dem Diluvium“, wie er sich ausdrückt, „sich nicht geändert haben“.

Was die Rassenfrage des Menschengeschlechts eigentlich so sehr verwirrt hat, war die Anwendung des Art-Begriffes der Pflanzen und Tiere auf die Menschen, woraus man auf die weitgehendste Veränderlichkeit schloß, die man selbst bei den Tieren nicht annahm; denn es fiel bis jetzt keinem Zoologen ein zu behaupten, daß alle Tiere derselben Gattung des Erdballs in ein und derselben Zone erzeugt worden seien. Bei Menschen dagegen, die weniger von Natur zur Verbreitung ausgerüstet sind, hat man einen einzigen Schöpfungsherd festzustellen gesucht. Die Zoologen nämlich wissen sehr gut, daß in Asien und Amerika verschiedene Affenarten existieren, desgleichen verschiedene Tiger- und Bärenarten in Europa und Afrika; eine andere Art Krokodile in Amerika und Afrika; verschiedenartige Hirsche in Kanada u. dgl. m., von der großen Verschiedenheit der Vogelarten in den Erdteilen nicht zu reden. Es fällt ihnen nicht ein, diese verschiedenen Tiere von einer Species abzuleiten, warum denn die verschiedenen Menschenrassen? Lassen wir doch jeden Weltteil seine ursprüngliche Fauna wie auch seine Menschenrasse haben! Mit der Flora zeigt sich das noch augenscheinlicher. Übrigens ist es, wie Burmeister richtig sagt, „eine Verkehrtheit, die Menschen allein als Naturwesen aufzufassen und den Tieren ganz gleich zu stellen, anstatt sie auch zugleich als Vernunftwesen zu erkennen und das wesentlich Scheidende bei ihnen viel mehr in ihren höheren geistigen Anlagen zu sehen“.

Hier tritt die Verschiedenheit noch viel auffälliger als bei der körperlichen zu Tage. Hat doch schon der alte Linnaeus diese so merkliche physische und geistige Verschiedenheit so registriert, daß er seinen vier Hauptrassen je eines der vier Temperamente zuteilte: der amerikanischen das cholerische, den Asiaten das melancholische, den Afrikanern das phlegmatische und den Europäern das sanguinische. Dabei schildert er die Rothäute als hartnäckig, zufrieden und frei; die gelben Mongolen als zäh, prachtliebend, grausam und geizig; die

schwarzen Neger als schlaff, schlau, träge und gleichgültig, während die Europäer leicht beweglich, scharfsinnig und erfinderisch seien. Gewiß ist hier manches von der Charakteristik zutreffend, wenn man auch die Temperamente nicht gerade nach Rassen, wie er meint, verteilen kann. Die Rassenvölker selbst variieren bedeutend hinsichtlich des Temperaments. Martius, der bekanntlich ein guter Beobachter auf seinen Reisen in Südamerika war, bezeichnet z. B. die Indianer am Orinoko als phlegmatisch (Reise I, S. 377); und gewiß gibt es auch bei den andern Rassen solche Abweichung. Der große Naturhistoriker Linné hält auch nicht die verschiedenen Entwicklungsstufen auseinander, da die sekundären Eigenschaften einer späteren Wirtschaftsordnung hier aus dem Spiel zu lassen sind. Wohl ist es methodisch nicht unrichtig, bei den heutigen Nachkommen jener Urrassen die Grundanlage herausfinden zu wollen; aber nach einer vieltausendjährigen Entwicklung ist es mit beschränkter Variabilität nicht leicht, die psychischen Grundanlagen, aus denen alle anderen hervorgegangen sind, zu erfassen. Soweit aber reichen unsere heutigen psychologischen Kenntnisse noch nicht. Wir wissen dagegen weit besser, moderne, abgeleitete Mischlingsnationen mit ihren charakteristischen Eigenschaften zu schildern, weil wir sie vor Augen sehen, jene ältesten Vorfahren aber längst gestorben sind. Darum ist es schwer, wie einige wollen, von einer allgemeinen Völkerpsychologie zu reden.

Indessen glauben wir doch, daß man z. B. die Negerrasse, die selbst als Sklaven in anderen Weltteilen bekannt geworist, ziemlich richtig beurteilt. Hören wir zwei objektive Urteile von dem Reisenden Tschudi und dem Naturforscher Burmeister, welche beide dieselbe in Amerika kennen lernten. Tschudi (Peru I. S. 157) und Burmeister (geolog. Bilder II. S. 74—180) stimmen darin überein, daß sämtliche Negerrassen, die sie nach Kopfbau und abstehender großer Zehe für mehr affenähnlich und für kaum bildungsfähig halten, in Wirklichkeit phlegmatisch, sinnlich, phantastisch und daher sehr abergläubig, in der Knechtschaft unselbständig, hinterlistig und heuchlerisch

sind. Dagegen wieder traf Fritsch in Afrika besser geartete Stämme, die wohl arbeitsam und nachahmungsfähig, aber wenig produktiv seien.

Als seiner Zeit die amerikanischen Ethnologen Nott und Gliddon in ihrem großen ethnographischen Werke: Indigenous races of the earth, „London 1854 die Inferiorität oder Unterordnung der Negerrasse aufgestellt hatten — freilich in politischem Interesse für die Rechtfertigung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten — haben nordstaatliche Philanthropen und deutsche Gelehrte aus Glaubens- und Humanitätsgründen, wie von Baer und bes. Th. Waitz in seinem Werke: „die Arteinheit des Menschengeschlechts“ zu beweisen gesucht, um der schwarzen Rasse eine Gleichberechtigung zuzuerkennen, was aber von dieser Seite ein wohlgemeinter Irrtum genannt werden darf. Ebenso untergeordnet wie die schwarze Rasse ist auch die weniger zähe zimmtrote, obgleich einige Stämme sich durch Herrschertum und bei mehr Talent zur Halbkultur emporgehoben haben. Im ganzen sind sie cholerisch, stolz und unabhängig gesinnt. Vierkandt S. 313 schreibt dagegen „zurückhaltend“ —, aber jeder ständigen Arbeit in der Regel abgeneigt. Sie sind in Amerika daher wie jede andere niedrige Rasse zum Verschwinden verurteilt. Jene einst halbzivilisierten Völker von Peru und Mexiko, die sich seit drei Jahrhunderten mit Spaniern und Portugiesen mischten, fristen seither als Kreolen und Mestizen ein ruheloses Dasein.

So tief auch diese Rassen auf der Entwicklungsstaffel der Menschheit stehen, so sind sie immerhin als Menschen weit über den höchstbegabten Tiere stehend zu betrachten; und ihnen nur tierische Instinkte zuzuschreiben, wie Nott und Gliddon es tun, ist ungerecht. Ohne Zweifel höher wie die schwarze und rote Rasse steht die gelbe, sie besitzt Verstand wenn auch nur in der praktischen Richtung ohne jeden spekulativen Sinn, ist zähe, arbeitsam, in der Tat sehr produktiv, gesellig, in Armut genügsam und zufrieden, im Glück prachtliebend, kalt und grausam, in der Verkommenheit abwartend

und trügerisch; dem Temperament nach mehr melancholisch und phlegmatisch.

Allen diesen gegenüber erscheint ohne Widerspruch die weisse Rasse und aus ihr die Arier als höchst befähigt. Sie sind hochaufgeschossen, mittel- oder langköpfig, blond und blauäugig, scharfsinnig und erfinderisch, wie Linné schreibt, und in vollem Gleichmaß ihrer geistigen und körperlichen Gaben. Sie gelten für und sind wirklich die Haupt-Kulturvölker der Erde (vgl. auch Graf Gaubinau: Essais sur l'inégalité des races humaines, Paris 1853, wiederholt ins Deutsche übersetzt). Der Verfasser will sogar beweisen, daß keine Zivilisation der Rassen der Erde ohne Beimischung weißen Blutes zustande gekommen ist, wobei er natürlich mehrfach in historischem Irrtum sich befindet, was sofort auch nach dem Erscheinen seines Buches der deutsche Sprachforscher Pott nachgewiesen hat. Neuere französische Anthropologen wie G. de Lapouge gehen noch weiter, indem sie die Langköpfe der weißen Rasse als die alleinigen Kulturkämpfer hinstellen, worüber wir später Gelegenheit haben, uns weiter zu verbreiten.

Wie angegeben, entstehen durch Rassenmischungen, ganz oder teilweise mit der Zeit auf gewissen Länderflächen neue, abgeleitete Rassen, wozu wir die Malaien und Semiten vorerst rechnen zu dürfen glauben. Die Malaien sind vermutlich aus der gelben mit einer Vermischung dunkler vermutlich Negritorassen entstanden. Sie gehören trotz ihrer großen insularen Verbreitung und vieler Dialekte, nur ein und derselben Sprache an; sie sind nicht unbegabt, mit reicher Phanthasie und besonders große Seefahrer. Ihre einheitliche Grundsprache beweist schon, daß sie als Rasse verhältnismäßig jünger sind.

Aus einer anderen Mischung der Weißen mit den dunkeln Ureinwohnern im südlichen Vorderasien giengen die Semiten hervor und wohl auf ähnliche Weise noch andere. Im Laufe der Jahrtausende zerfielen die Urrassen in viele Völker- und Sprachstämme, die später wieder da und dort in politische Reiche und zwar ein- oder mehrsprachig zusammengefaßt wurden. Eine Nation konnte daraus nur entstehen, wenn die

Sprache der herrschenden Rasse zur offiziellen Staatssprache wurde. Solche Nationen wiederum Rassen zu nennen, scheint uns unstatthaft, es sei denn, daß sie auf weitem Gebiet zu einer äußeren und inneren Einheit zusammengewachsen sind. Dabei entsteht die wichtige Frage, ob durch Mischungen Rassen und Nationen vervollkommnet werden, wie einige behaupten? Unseres Erachtens ist das nur möglich, wenn gesunde und verwandte, abgeleitete Rassen oder Nationen sich mischen. Die schlimmste Erscheinung in dieser Hinsicht zeigt die Mischung amerikanischer Halbkulturvölker mit fortgeschritteneren europäischen Kulturnationen, wo die Nachkommen derselben die schlechten Eigenschaften beider Rassen und Nationen zu erben scheinen. Bei solchen Mischungen geht alles Gleichgewicht der Volksseele verloren.

Schließlich wollen wir noch kurz über die Entstehungsherde des Menschengeschlechts reden und dabei unsere Ansicht aussprechen. Als selbstverständlich betrachten wir es, daß deren Entstehung nur in warmen Zonen d. i. zwischen den Wendekreisen und vielleicht in Asien einige Breitegrade nördlicher, angenommen werden dürfen, so daß wir mit Rücksicht auf die heutigen Sitze die gelbe Rasse von der Ostküste bis gegen das ehemalige Tertiärmeer, auf der Wüste Gobi ansetzen können; die Malaien auf die Sundainseln und die übrigen Eilande des indischen und fernen Ozeans (vgl. auch Ratzel, Völkerkunde a. betr. O.); die weiße Rasse dagegen mehr nach Europa zu, bis jenseits des Tien-Schan d. i. des Himmelsgebirges; die schwarze Rasse mit all ihren Typen und Schattierungen von grau, schwarz bis braun nach Afrika südlich der Sahara, nebst ihrer Verbreitung als Negriten über Südasien und Australien; die kupfer- oder zimmtbraune ins mittlere oder centrale Amerika, von wo aus sie sich über ganz Südamerika und später auch über den größten Teil von Nordamerika verbreitet haben. Sie betrachtet der amerikanische Linguist Whitney, trotz der verschiedenen Sprache, als eine einheitliche Rasse.

Ob aber für den amerikanischen Norden noch eine Hyperboräerrasse anzunehmen sei, wie Agassiz und andere wollen, bleibt eine Frage, obschon es wahrscheinlicher ist, daß die Eskimo von Nordasien nach Nordamerika und Grönland herübergekommen sind; und ferner, ob nicht auch die Buschmänner in Südafrika der Rest einer besonderen Rasse sein mögen, gleichfalls wie die hellen Zwergstämme Mittelafrikas, wollen wir vorläufig dahingestellt sein lassen. — Zugeben könnten wir es, insofern wir vollwichtige Gründe hätten, da wir uns für den Polygenismus, eine Vielheit der Urrassen, entschieden haben.

Die Urmenschen und der Unterschied zwischen Mensch und Tier.

Du gleichst dem Geist, den Du begreifst,
Nicht mir!
Der Erdgeist. Goethe.

Herbert Spencer hat in seinem großen Werke Bd. I im Sinne Darwins den primitiven Menschen „physisch, emotionell und intellektuell“ darzustellen versucht. Wir jedoch vermögen nicht nach unserer Ansicht von einem Urmenschen, sondern von den Rassenmenschen zu reden. Er hingegen nimmt sein Urbild von den heutigen niedrigstehenden Naturvölkern her, welche, wie er annimmt, in jenem Urzustand verblieben sind, während diese in der Tat im Laufe der Zeit vielfach entartet sind. Er entwirft uns daher ein wenig schmeichelhaftes Bild des menschlichen Urahns. Er schildert ihn kaum mittelgroß, mit schwachen, krummen Beinen, einem Hängebauch, starken Unterkiefern, vermutlich auch mit starker Behaarung, geistig träge, zwar dann und wann auffahrend, wenn Hunger, Geschlechtstrieb und Gefahr ihn erregen; jedoch auch wieder kindisch hinsichtlich der Unkenntnis der Naturkräfte, voll Furcht und Schrecken in Not und Gefahr, und wiederum voll Lust und Fröhlichkeit im Glück; bei allen Handlungen vollständig unüberlegt und unbedacht. Im ganzen weniger grausam von Natur als durch Anreiz; mit scharfen Sinnen und großer Kraft der Nachahmung ausgestattet.

Also trotz aller sonstigen schlimmen Eigenschaften und zugeschriebenen Mängel doch noch einigermaßen natürlich kind-

5*

lich von Spencer hingestellt. Vielleicht aber scheint diese Beschreibung einigen Darwinianern noch zu vorteilhaft und sie stellen sich die erste Menschengruppe wie neuerdings E. L. Zänker wie ein Rudel Herdentiere vor. — Wir dagegen verzichten auf eine solche bildliche Beschreibung, da wir nicht wissen können, wie die ersten Menschen aussahen. Wir protestieren aber auch zugleich gegen Spencer's Methode, das Urbild von ausgearteten Naturvölkern herzunehmen. Es wäre richtiger gewesen, das Bild von den Urahnen der heutigen Kulturvölker zu nehmen, wenn die Möglichkeit dazu gewesen wäre: aber da das ein vergebliches Unterfangen wäre, so war es zu unterlassen. Wir unsererseits verzichten darauf, glauben aber annehmen zu dürfen, daß sie körperlich hinreichend kräftig und gesund, frei von den epidemischen Krankheiten heutiger Kulturvölker und mit dem nötigen Instinkt ausgestattet waren, um jeder Gefahr ihrer Umgebung zu begegnen und ihren materiellen Unterhalt zu finden. Und war ihr erstes Auftreten, wie wir annahmen, in subtropischen Ländern, in der Nähe der Meeresküste oder Hochgebirgseen, so war auch ihre Ernährung, da das menschliche Gebiß im Gegensatz zu den Affen für Pflanzen- und Fleischnahrung zugleich eingerichtet ist, sowie ihre Vermehrung leicht und für Bekleidung kein weiteres Bedürfnis. Es herrschte ja die ewig gleiche Sonne. — Erst später nach stärkerer Vermehrung und infolge dessen weiterer Verbreitung von ihren ursprünglichen Schöpfungsherden, entstanden mit der Zeit für die Bedürfnisbefriedigung in den kälteren Zonen, Wäldern und Gebirgen größere Schwierigkeiten und es galt dann die widerstrebenden Elemente der Natur mit Verstand zu überwinden. Es begann da, mit einem Wort, schon der äußere Kampf ums Dasein.

Der Unterschied zwischen dem Menschen und Tier war sofort ein bedeutender, nämlich hinsichtlich seines aufrechten Ganges, seines Sprachvermögens, seiner umfangreichen Denkfähigkeit und seiner sittlich-religiösen Empfindungen (vgl. u. a. Lotze, Mikrokosmus, Leipzig 1858 Bd. II S. 140 u. ff.). Der Urmensch besaß natürlich eine mehr sog. assoziative, verbin-

dende als eine apperceptive, auffassende, überlegende Geistestätigkeit, d. h. eine größere Empfänglichkeit für alles, was um ihn vorgieng, wenn auch erst unbewußt, ohne klare Erkenntnis; mehr Sinn für Nachahmung als selbständiges Handeln. Sein Denkvermögen war, wie man annehmen muß, noch ungeübt; er erklärte sich Unbekanntes durch Bekanntes und verglich Fremdes mit Ähnlichem, wie es heute noch Ungebildete und Kinder tun. Mit der Bildung der Sprache entwickelte es sich aber rascher, wiewohl fortgesetztes Denken ihn bald ermüdete. (Über die Psychologie der heutigen Naturw. s. die neueren Bücher von Alf. Vierkandt u. Fr. Schultze).

Es bewegte sich in der niederen Sphäre des täglichen Verkehrs, beim Sammeln und Beutemachen der frühesten Bedürfnisbefriedigung. Diese Menschen mit ihren Sinnen ganz am Konkreten, dem körperlich Wirklichen hängend, kamen schwer und erst spät zur Abstraktion d. i. dem begrifflich Gedachten. Dies geht schon daraus hervor, daß ihre Sprache in der ersten Periode keine Gattungsnamen, sondern nur Spezialnamen aufzuweisen hat. Sobald aber die Apperceptionsfunktion, die begriffliche Unterscheidung, das Übergewicht gewonnen hatte, begann die intellektuelle Entwicklung des Kulturmenschen.

Das Tier dagegen hat einen bestimmten angeborenen Instinkt; alle seine Fähigkeiten und Bestimmungsziele sind in ihm fertig vorgebildet und bedürfen nur des Anreizes zur Entwicklung. Mit dem Menschen hat es den Trieb zur Nahrung und Fortpflanzung wie alle Eigenschaften der Sinne gemein, ja vielfach sind dessen Sinne schärfer als die des Menschen. Das Tier hat Vorstellungen, Erinnerungen und Träume, Empfindungen des Wohlseins und des Schmerzes, die es auch in Empfindungslauten der Freude und des Wehes, wie Lock-, Warnungs-, Angst- und Jammertöne äußert. Es hat geschlechtliche und familienartige Sympathien, Sorgfalt und Hingebungsfähigkeit für die Jungen bis zur Selbstaufopferung[1]); aber kein

[1]) Das Weibchen zeigt sogar ununterschieden eine blinde Hingabe

Bewußtsein der Verantwortlichkeit. Darwin zwar glaubt an die Möglichkeit ihrer Erlangung. Er schreibt (dtsch. Agb. 60): „Jedes Tier, welches es auch sein mag, wenn es nur mit scharf ausgesprochenen, sozialen Instinkten versehen ist, würde unvermeidlich ein moralisches Gefühl als Gewissen erlangen, sobald seine intellektuellen Kräfte so weit oder nahezu so weit wie beim Menschen entwickelt werden". Unseres Erachtens wird das sicherlich nie geschehen, so zuversichtlich auch der Vater der Deszendenzlehre daran glaubt.

Seinen Schülern, welche den allmählichen Übergang vom Tier zum Menschen zu erklären unternahmen, ist der sog. Instinkt wie z. B. G. John Romanes, eine erworbene, erbliche Gewohnheit, die wie eine Reflextätigkeit der Nerven anzusehen sei, die zwar noch kein Bewußtsein wäre, aber durch die Rückerinnerung an frühere Empfindungen und Wahrnehmungen d. h. durch Reproduktion, das Denken, was zum Bewußtsein führe, entstehen könne. (Desgleichen H. Spencer in seiner Psychologie a. a. O.). Wilh. Wundt dreht in seiner Ethik, II. Aufl. S. 108 die Sache um, indem er schreibt: „In dem Instinkt hat sich die anfangs mit Bewußtsein geübte Gewohnheit in bewußtes Tun verwandelt". Wir dagegen leugnen sowohl jene Einbildungskraft wie diese zugeschriebene Abstraktion und halten diese erstere Behauptung für eine Einbildung des Herrn Romanes. Derselbe gibt dann mehrere Stufen dieser Bewußtseinsentwicklung an, was ebenfalls eine willkürliche Konstruktion ohne Beweis für wirkliche Vorgänge ist. Wie alle Empiristen verwechseln die Darwinisten, wie auch H. Spencer, die Aufeinanderfolge von Empfindungen und Veränderungen mit dem eigentlichen Wesen derselben. Sie wollen mit andern Worten nicht anerkennen, daß das tätige Ich im Menschen den Inhalt seiner Erfahrung erkennen muß, um Bewußtsein zu werden.

Die höchst begabten Tiere, wie besonders Elephanten, Affen und Hunde mögen eine Erfahrung beachten, Vorstellun-

z. B. die zahmen Haushühner und Gänse bei fremden, untergeschobenen Eiern und Jungen.

gen zurückbehalten und Schlüsse nach ihren Sinnen aus einer gegenwärtigen Lage ziehen, auch wiederholte Tatsachen erkennen; aber sie sind nicht imstande die Ursächlichkeit zu begreifen. Der Hund z. B. läßt den Stock, den er trägt, fallen, sobald er mit ihm anstößt, indem er glaubt, der Stock habe ihn geschlagen. Selbst die höchstentwickelten Tiere also sind keiner Abstraktion fähig. Wenn der Hund, der den Jäger die Flinte umhängen sieht, in dieser Handlung wirklich erkennt, daß es jetzt auf die Jagd geht und das aus dem Nehmen und Umhängen der Flinte von Seiten des Jägers schließt, so geschieht es nach Erinnerung dergleichen früheren Handlungen; ein Verständnis aber nach Umständen ist es nicht. — Die Tiere vermögen überhaupt nicht sich zu objektivieren, noch über sich selbst nachzudenken. Ein Hauptbeweis dafür ist, daß ein Tier keinen Selbstmord begeht. Tut es vielleicht die Motte, die am Licht verbrennt? Nein, es ist einzig der Lichtschein, der sie anzieht. Oder will der Vogel, der frisch gefangen, gegen die Käfigstäbe stößt, sich töten? Nein, er will entwischen und läßt nur aus Müdigkeit und Schmerz nach. Drum bleiben wir bei unserer Ansicht, daß die Tierseele ganz in sich und ihrem vorgezeichneten Lebenszweck befangen ist und sich nicht aus diesem Bann durch vernünftige Überlegung befreien kann.

Man sagt uns, die Tiere seien bildungsfähig, und es ist wahr, daß sogar die wenigst begabten abgerichtet werden können. Ja, es ist ganz erstaunlich, wie weit man es in neuerer Zeit mit der Dressur, dem Abrichten solcher Tiere gebracht hat; sollte aber jemand daraus schließen wollen, daß die Tiere entwicklungsfähig seien, so irrt er sich. Diese Fertigkeiten sind ihnen durch Schmeichelei und Zwang, Zuckerbrot und Schläge beigebracht worden. — Sie wurden niemals spontan, durch eigenen freien Willen erworben, wie es beim Menschen geschieht. Sie lassen sie sofort fallen, sobald die Dressur aufhört. Der Affe zwar benützt den Stein, um die Nuß aufzuklopfen, aber er verwahrt ihn nicht zum künftigen Gebrauch; so liebt er z. B. bei kalter Witterung das Feuer, aber er

versucht es nicht zu unterhalten. — Wir behaupten daher, daß im Gegenteile die Tiere alles, was in ihrer Natur liegt, tun, aber instinktiv tun: die Vögel bauen ihre Nester und singen ihre Weisen heute wie ehedem; Biber und Höhlentiere errichten ihren Bau jetzt wie vor alters. Kommt die Zeit des Wanderns für die Wandertiere, so ziehen sie alle fort und keines bleibt zurück. Vermögen gewisse Tiere mangels ihrer Beschaffenheit nicht in ferne Länder fortzuziehen, so fallen sie in Winterschlaf; verbleibt ihnen im Winter nicht die tägliche Nahrung, so hat ihnen der Schöpfer oder die Natur Vorsorglichkeit eingegeben und sie sammeln Vorräte wie der Hamster, die Biene und viele andere.

Dabei bestreiten wir nicht, daß die Tiere und besonders diejenigen, die zum Wohle der Menschen geschaffen sind, die sog. Nutztiere, verbessert und veredelt werden können, was auch tatsächlich den Menschen gelungen ist, und wodurch sich die nützlichen Eigenschaften dieser Tiere verstärken und vermehren z. B. die Geschwindigkeit der Pferde, die Milchung der Kühe und Ziegen, die Fettung der Schweine u. a. m.

Die Tiere haben Schutz- und Trutzwaffen am eigenen Leibe angegliedert und sind gegen elementare schädliche Einflüsse durch ihre natürliche Hülle, Schale, Haare, Federn und dergleichen geschützt. Der Mensch dagegen besitzt keine solche natürlichen Waffen am Körper; er ist dafür mit Vernunft begabt und mit einer geschickten und feingegliederten Hand ausgerüstet, so daß er sich solche durch Erfindung und Kunst verschaffen kann. Er macht sich aus dem Stock einen Spieß, aus dem schnellenden jungen Holz einen Bogen, aus dem faserigen Bast Netze, dem weichen Ton Gefäße u. v. a. Diese Werkzeuge und Waffen sind die Gebilde seines freien schöpferischen Könnens und sind somit die Anfänge seiner gewerblichen Technik. Er sucht schon sehr frühe, was ihn interessiert, besonders Tiere, zu zeichnen, tönende Instrumente zu verfertigen und überall die Natur durch Kunst nachzuahmen. Durch dieses sein Vermögen schafft er sich eine ihm eigene, neue Welt. Seine physische Natur erlangt mit der Zeit eine

solche Anpassungsfähigkeit, daß sein Geschlecht in allen Klimaten und Zonen der Erde fortkommt, während die Tier- und Pflanzenarten durchaus nur für gewisse Zonen und Länder geschaffen sind.

Wenn wir das Verhältnis des Tieres zur äußeren Welt zusammenfassen, so müssen wir aussprechen, daß es zu einer eng beschränkten Wechselwirkung mit derselben bestimmt ist, daß es sich nicht vervollkommnen kann und daß es stets denselben Kreislauf von seiner Geburt bis zu seinem Tode beschreibt, während der vernunftbegabte Mensch in einer steten, universalen Entwicklung und Vervollkommnung begriffen ist. Er erhebt sein Haupt im Kampfe mit den Elementen und ringt und strebt, bis er schließlich Meister derselben und Herr des ganzen Erdenkreises wird! Ja noch mehr, er ist imstande, seine sinnliche Natur durch seinen Willen zu beherrschen und sich somit seiner ethischen Vollkommenheit zu nähern, was das Tier nicht kann und niemals vermögen wird. Damit erhebt sich der Mensch als moralisches Wesen hoch über die ganze Tierwelt hinaus und gründet das sittliche Menschenreich, welches allein eine Geschichte und eine höhere Bestimmung hat! (Eine Ansicht, die zu unserer Freude auch der französische Ethnologe Quatrefages teilt).

Tierische Vergesellschaftungen[1]).

Das Prinzip der Aggregation kommt schon in den erstartigen Gebilden der Krystalle vor und wiederholt sich bei den niedrigsten Pflanzen- und Tierorganismen, welche oft erst als Gesamtwesen auftreten und sich dann wieder trennen und teilen. Eine Individualisierung gibt es hier nicht. Bei den Polypen z. B. kommt eine Art Funktionsteilung vor, wornach Teile des Stockes die Fortbewegung, andere die Fortpflanzung und noch andere die Ernährung besorgen.

---

[1]) Lit. Tierstaaten und Tiergesellschaften von Dr. Paul Girod, übers. von Prof. W. Marshall. Brehm: Tierleben.

Große gesellschaftliche Ansammlungen wiederholen sich bei Mollusken, Muscheln und Korallen, die aber jeder Organisation entbehren. Anders liegt die Sache bei den Haufentieren, den Insekten, besonders den Bienen, Wespen und Ameisenarten. welche in ihren Stöcken, Höhlen und Bauen eine besondere Organisation aufweisen, so daß sie vielfach mit Burgen, Völkern und Städten verglichen worden sind. — Ja man hat sogar ihre inneren Einrichtungen und Arbeitsteilung so sehr bewundert, daß man sie als Vorbilder der menschlichen Staaten: Monarchien und Aristokratien ansah; indessen nur mit scheinbarem Recht. Als geschichtlicher Beweis dafür diene, daß der fränkische König die Bienenweisel und den Leitstier (Farren) als das Sinnbild der Einherrschaft in seinem Wappen führte (vgl. Chifelet, Anastasis Childerici regis etc.). Man wollte sogar beobachtet haben, daß diese Haufentiere Krieg führen und behauptete noch dazu, daß sie einen Teil des besiegten Volkes zu Sklaven machen. Diese letztere Behauptung scheint uns irrtümlich; wahr ist nur, daß der Rest des ausgeraubten Haufens zum Feinde übergeht, wohl einzig nur, um ferner leben zu können. — Weiter hat man aus der Tatsache, daß gewisse Ameisenarten sich an dem Saft der Blattläuse mästen, den voreiligen Schluß gezogen, daß die Ameisen sich die Blattläuse als Nährtiere — einige schreiben sogar als „Milchkühe" — halten, so daß sogar Sir John Lubbock sich zu dem voreiligen Ausruf verstieg: „Die Ameisen halten mehr Haustiere als der Mensch!" Von einem Halten von Nährmägden kann auch hier nicht die Rede sein, man kann das nur ein zufälliges Schmarotzerleben nennen, das hier die Ameisen führen, solange die Blattläuse leben.

Schließlich müssen wir noch der so beliebten Ansicht von Tierstaaten grundsätzlich entgegentreten, indem wir nachweisen — wie auch schon andererseits bemerkt wurde —, daß diese Haufentiere durchaus keine sozialen Gebilde, sondern nur große Familien mit zeitweiliger Arbeitsteilung oder besser gesagt familienartige Hausgenossenschaften mit verschiedenen Funktionen sind. Die gegenseitige Beihilfe der sich am Geruch er-

kennenden Insekten ist bei den Bienen, wenigstens bei Mangel und Bedürfnis, ein so zu nennendes instinktives Anempfinden, also ein Kollektivsinn der Einzelnen und sonst weiter nichts; will man dies aber nach einer neueren Bezeichnung „natürliche Suggestion“ nennen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden (vgl. dazu Schmidtkunz, Psychologie der Suggestion 1892). Die angeblich ständige Gliederung bei Termiten in Arbeiter und Soldaten als Herrscher wird bei näherer Untersuchung sich in ähnlicher Weise erklären.

Wirkliche Anfänge von gesellschaftlichen Gebilden bieten erst die höheren Wirbeltiere. Die Ursachen der gesellschaftlichen Vereinigung beruhen durchaus nicht auf dem Geschlechtstrieb als Hauptfaktor, noch allein auf dem gegenseitigen Schutzbedürfnis, sondern vielmehr auf einem innewohnenden Geselligkeitstrieb, entweder paarweise oder in Rudeln oder in Herden zu leben. Wäre es nur der Geschlechtstrieb, so ginge die Vereinigung des Männchens mit dem Weibchen nicht über die Zeit der Paarung, keinesfalls aber über die Aufzucht der Jungen hinaus.

Alf. Espinas (Les sociétés animales, deutsch von W. Schlosser 1879) will unter den „homogenen“ Gebilden, d. i. Tieren derselben Gattung 1. zufällige und unfreiwillige Vereinigungen annehmen; 2. freiwillige und vorübergehende; 3. freiwillig dauernde. Zu den ersten zählt er die Vereinigung von Fischarten, Heuschrecken u. a. Zu der zweiten Gattung die zeitweiligen Ansammlungen von Alt und Jung, besonders von Vögeln im Herbst, als bei Sperlingen, Saatkrähen, Staren, Lerchen; bei nichtwandernden wie bei Sperlingen auch der jungen Brut zur Bekanntschaftmachung und Paarung im September, oft mit vielem Geschrei, oder auch beim Beginn der Wanderung wie alle Wandervögel: Störche, Schwalben, Wachteln u. dgl. m. Zu dieser zweiten Klasse gehören auch etliche Säugetiere, die sich zeitweilig in Geschlechtern vereinigen, z. B. die Gazellen- und Gemsenweibchen mit ihren Jungen. Es lassen sich dazu auch die Vereinigungen der Paviane zählen, die vereint zur Jagd ausziehen; weniger vielleicht die Rudel der

Wölfe, die sich, wo sie zahlreich sind, aus Hunger zusammen auf ihre Schlachtopfer stürzen.

Zu den freiwillig dauernden Vereinigungen gehören die Tierfamilien der Paare. Solange die Tierfamilie besteht, ist keine Neigung noch Bedürfnis zur Ansammlung. Die Tiereltern und die Jungen bilden bis zum völligen Auswachsen derselben entweder ein Rudel, eine Kette oder einen Zug wie z. B. Rebhühner, Wildschweine, Rehe u. a. Die Beziehungen der Jungen und der Alten zu einander stellen die Familie dar. Espinas will bei geschlechtlichen Vereinigungen der Vögel und Säugetiere neben der Monogamie auch noch polygamische und polyandrische Formen finden, welche letztere wir nur bei Herdentieren zugeben, und will die Polygamie als die ursprüngliche Form hinstellen, wofür er jedoch keinen Beweis beibringen kann. — Zänker jedoch nimmt diese Angabe Espinas' gleichsam als erwiesen an, und will das paarweise Zusammenleben der Tiere nach und nach durch lokale und individuelle Machtverhältnisse erklären; er glaubt daher an Gewohnheiten, wo es nur von der Natur gegebene Einrichtungen gibt.

Die Wandervögel versammeln sich zu bestimmter Zeit und halten eine gewisse Zugrichtung und Gruppierung ein, lassen sich zur Rast zusammen nieder und haben eine Art Wächter auf den Flügeln. Sie kehren dann wiederum zu bestimmter Zeit in die Heimat zurück, indessen vorher aufgelöst und einzeln. Diejenigen, welche in diesen Vorgängen eine überlegte Folgeordnung sehen, mögen doch bedenken, daß darin keine militärische gleiche Regelmäßigkeit bemerkt wird und es daher viel richtiger als eine instinktive Gefühlseinigung zu betrachten ist. Die Darwinisten verneinen den Wanderinstinkt überhaupt und wollen behaupten, daß die Not des Winters die Vögel zur Wanderung bestimme, und was bei den Alten zur Gewohnheit geworden, von den Jungen nachgeahmt werde. Wir brauchen dieses Vorgeben nicht weiter zu widerlegen, da bekanntlich diese Vögel oft lange vor dem Winter fortziehen, wo Futter in Hülle und Fülle noch da ist, und sie bereits im Frühling wieder ankommen, wo sie noch mit Mangel und Kälte

zu kämpfen haben. Bezeichnend läßt der Bauernjunge das Liedchen, das die Schwalben zwitschern, in seiner menschlichen Sprache lauten: „Wenn i fortgeh, fortgeh, ist alles, Kist und Kaste voll; wenn i wiederkomm, wiederkomm, ist alles leer, leer!“

Die familienartigen Vogelpaare nisten in der Regel allein; einige Arten jedoch sind von so geselligem Charakter wie z. B. die Siedelweber, von denen oft mehrere Paare auf einem Baume nisten, desgleichen die weißbrüstige Hausschwalbe, die oft in großer Reihe nebeneinander ihre Kotnester bauen; dasselbe gilt auch von Säugetieren wie z. B. von dem Jakoschimpansen, von denen oft mehrere Paare Hütten auf demselben Baume haben. Seevögel indessen, die in Massen auf den kleinen Eilanden brüten wie Seemöven, Eidergänse und Taucher, scheinen den strengen Familiensinn verloren zu haben; denn, wie Brehm erzählt, stehlen sie einander oft die Eier und verführen sich die Jungen.

Verhältnismäßig am weitesten in der Vergesellschaftung sind die höheren Herdentiere gelangt. Es sind darunter Alte und Junge, Männchen und Weibchen, die ganz patriarchalisch einem Leittier folgen wie Pferde- und Gazellenherden. Das stärkste und klügste Männchen ist der Führer und zwar in natürlicher Weise durch Selbstaufwerfung und allgemeine Anerkennung. Es sind das wohl Vereinigungen zum Schutz gegen allgemeine Gefahr. Man hat beobachtet, daß z. B. wilde Pferdeherden die jungen und schwachen zur Verteidigung in die Mitte nehmen, den Ring gegen die Feinde schließen und mit dem Huf nach hinten ausschlagen. Umgekehrt treten die Büffelherden mit den Köpfen nach außen den Feinden entgegen. Ganz geschlechterähnlich sind die kleineren Rudel der Affen und Elephanten. Hier ist das Leittier in der Regel der Familienälteste, der Altvater, und sein Rudel besteht aus sämtlichen Jungen, die viele Jahre (zehn bis zwölf) zu ihrer Ausbildung brauchen. Der Leitschimpanse zeigt sich höchst aufmerksam und besorgt für sein Rudel; er steigt auf einen hohen Baum, überschaut das Rudel, beobachtet den Feind und stößt

Warnungs-, Not- und Freudentöne aus, welche alle Glieder verstehen, so daß man sogar scheinsweise von einer Affensprache geredet hat. Der Autor ist K. L. Garner: The Speach of Monkeys, übersetzt von Prof. Dr. W. Marshall.

Unter den Affenrudeln herrscht sogar eine gewisse Solidarität der Glieder und unbedingter Gehorsam gegen das Leittier. Daher ist es in Affenhäusern ergötzlich zu sehen, wie sich die einzelnen Familienglieder gegenseitig Hilfe leisten, Ungeziefer ablesen, Steine zum Aufschlagen der Nüsse sich leihen, ein krankes Mitglied teilnahmsvoll umstehen, in allgemeine Aufregung geraten, wenn Gefahr naht, rasch zusammen auf die Bäume klettern und sich dort aufstellend Steine und Holzsplitter gegen die Feinde schleudern. Und dabei hört man beständig die kommandierenden Gurgellaute des Leittieres.

Es besteht die Ansicht, bei den Herdentieren herrsche in der Regel Promiskuität, d. i. allgemeine Vermischung der Geschlechter und das stärkste Männchen maße sich den Weibchen gegenüber das größte Vorrecht an. Das ist jedoch unseres Wissens nur da der Fall, wo es an Männchen fehlt wie z. B. bei Rehen und Hirschen unserer Waldungen, welche bekanntlich nach unserem Jagdrecht weggeschossen zu werden pflegen. Anders schon ist es bei den Renntieren, welche sich nur während der Brunstzeit vorübergehend paaren und sich dann von der Herde abtrennen.

Die Promiskuität kommt vornehmlich bei Rinder- und Schafherden vor, wo bekanntlich wenige Männchen als Zuchttiere gehalten werden. Schon Darwin erklärte (Descent of Men., II. p. 362), daß ein so allseitiger geschlechtlicher Verkehr (Promiscuous intercourse) unter höheren Vierfüßern im Naturzustand unwahrscheinlich sei. Das schlimmste Bild eines solchen geschlechtlichen Verkehrs zeigt sich bei den Haushühnern, wo der stärkste Hahn als ein wahrhafter Sultan unter den Hennen des Hühnerhofes einherstolziert. Am abgeschmacktesten in dieser Hinsicht sind die zahmen Hunde, die ja eigentlich keine natürliche Rasse mehr sind. Sonst findet zufällige

Begattung in der Brunstzeit bei wilden Säugetieren nur da statt, wo die Aufzucht der Jungen für das Weibchen leicht ist.

Dagegen tritt am glänzendsten das paarweise Leben bei den monogamischen Tierfamilien: den Raubtieren, den menschenähnlichen Affen, (Gorilla, Schimpanse, Orang), den Singvögeln, Stelzfüßlern, Raubvögeln, wilden Taubenarten u. a. hervor. Die Paare zeigen sich sehr zärtlich und zutraulich, wechseln ab beim Brüten und Füttern der Jungen, bis sie erwachsen sind. Wie eng die Beziehungen des Weibchens zu der Frucht sind, beweist, daß die Eier der Vögel wie auch selbst der Amphibien als ein Teil der Mutter gelten, die sie strengstens hütet. Schon die Brut der Insekten wird von den Alten ängstlich und sorgsam gewärmt und bewacht. Von den Vogelpaaren, deren eheliche Sympathien so groß sind, erzählt man sich, daß, wenn eines stirbt, das andere ebenfalls gleich nachfolgt so z. B. bei den Paradiespapageien. Von den Säugetieren sind es hauptsächlich die Raubtiere, die paarweise leben, wo aber vornehmlich die Mutter die Erziehung und Anleitung der Jungen übernimmt, während der Vater ihnen oft feindselig ist. — (Siehe noch über die Anleitung der Jungen Brehms Tierleben und K. Groos: Die Tierspiele).

Unter diesen monogamischen Tierfamilien herrscht die strengste eheliche Treue; kommt Untreue vor, was selten ist, so folgt bei den Weibchen die Strafe auf dem Fuß, und oft wie z. B. bei Störchen ist schon bemerkt worden, daß die Strafe von den benachbarten Störchen mitvollzogen wird. Am laxesten sind hier die zahmen Haustauben; es scheint, daß die Hegung und Zähmung den Instinkt dieser Tiere depraviert, verschlechtert hat.

Aber ohne solche Familienverbindung sieht man häufig verschiedene Vögel beim Anzug eines Raubvogels sich zum Schutz und zur Verteidigung ansammeln. Es scheint ihnen eine ahnungsvolle Furcht vor solchen Räubern angeboren zu sein. Selbst der Anschein eines solchen erschreckt; denn wer hat z. B. nicht die Küchlein bei einer flatternden Bewegung in der Luft gleichsam aus Furcht vor dem wirklichen Geier

fliehen sehen? Ohne ferner die Nachtseiten des tierischen Lebens zu berühren, so finden wir bei demselben sogar manches dem Menschen vielfach Ähnliche, soweit er nämlich die tierische Natur mit jenem gemein hat. Das paarweise Zusammenleben und die familienartige Aufzucht der Jungen erinnert an die menschliche Familie. Nur ist dort mit der erreichten Aufzucht der Jungen das Geschäft der Tiereltern beendet. Wenn sich die Jungen trennen und paaren, hört regelmäßig die weitere Verbindung auf. Über die eifrige Fürsorge der Aufzucht geht ihr instinktives Tun nicht hinaus. Die Tiere kennen keine Pflichten: Schwächlinge und kränkelnde Individuen stoßen sie aus oder töten sie vollends. Das Rudel der höheren Säugetiere gleicht den menschlichen Sippschaften und Geschlechtern in ihren Anfängen: das Leittier erinnert an den Häuptling oder den Ältesten. Eine eigentliche soziale Organisation aber ist es dennoch nicht.

Übersehen wir nun das ganze höhere Tierreich, so finden wir auch hier einen Kampf ums Dasein. Bezüglich der Nahrung gibt es Kraut uud Körner fressende Tiere d. i. solche, welche von Früchten und Pflanzen der Erde leben; ferner auch Insektenfresser und solche, welche von dem Fleisch anderer Tiere sich nähren wie die Raubtiere d. h. solche, die in der Vernichtung anderer Tierindividuen ihre Existenz finden, dabei aber ihre eigene Gattung schonen. Sie sind der Schrecken und der Tod der übrigen Tierarten und stellen somit unbestritten das Übel im Tierreich dar. — Eine solche Ordnung der Dinge ist uns nur erklärlich, wenn wir die ungeheure Vermehrung der Wiederkäuer und Nagetiere wie die rasch anwachsenden Insektenschwärme betrachten, welche bei Ermanglung ihrer Würger und Zerstörer, d. i. der Insektenfresser und Raubtiere zu einem viel größeren Schaden für die übrigen Geschöpfe überhand nehmen würden!

Trotz dieser Fleisch fressenden Raubtiere sind die Tiere ihrer Jagd bis jetzt noch nicht ausgestorben. Sie haben sich fortlaufend vermehrt und sind immerhin zahlreich genug geblieben. Freilich, wenn die Raubtiere sich in demselben Maße

vermehren würden wie ihre Opfer, so wäre das Verhältnis umgekehrt und die Wiederkäuer längst von der Erde vertilgt. Wenn wir also den Mord und Raub in der Tierwelt zugeben, so müssen wir nichtsdestoweniger gestehen, daß trotz dieses herrschenden Übels ein Gleichgewicht im tierischen Schöpfungsplan besteht. Wir erkennen daraus, daß die Natur nicht die Erhaltung der Individuen, sondern wie auch bei den Pflanzen allein die Erhaltung der Gattung sich als Zweck gesetzt hat. — Es ist damit die Klage Albert Lange's, daß Milliarden von Keimen und Samen auf dieser Welt schnöde zu Grunde gehen, nicht gerechtfertigt. — Wir finden uns ferner nicht veranlaßt — wenn es auch vielfach behauptet worden ist —, eine Knechtschaft im Tierreich anzunehmen. Eine solche vermeintliche Knechtschaft kommt unseres Erachtens nicht einmal bei den Haufentieren, den Ameisen, Termiten, geschweige denn bei höheren Tierarten vor. Schmarotzertierchen zwar gibt es auf verschiedenen Tierleibern, aber diese bedrohen nicht gleich das Leben des Tierindividuums, wofern nicht bereits ein krankhafter Zustand vorausgeht. Einige dieser Tierchen können sogar als nützlich und erleichternd für ihre Träger angesehen werden, wie z. B. der Elephantenvogel, der dem riesigen Tier die Würmer der Haut abliest, ebenso wie das Feldmännchen die Mücken der Rinderherde.

Ein Zusammenleben mehrerer kommt wohl bei niedrigeren Organismen wie Flechten, Algen und Pilzen vor; auch bei Krustentieren wie beim Einsiedlerkrebs und seinen Mitlebenden (siehe das Nähere bei de Bary: über Pflanzen und Hertwig: Die Symbiose oder das Genossenschaftsleben a. b. O.).

Wir können also zuversichtlich aussprechen, die von Anfang an bestehende natürliche Ordnung im Tierreiche ist bis jetzt nicht erschüttert worden, und zeigen sich einmal Auswüchse und ein Überhandnehmen von schädlichem Getier, sog. Ungeziefer, so stellt sich bald durch elementare Gewalten eine ausgleichende Abhilfe ein.

Die menschlichen Vergesellschaftungen oder Gemeinschaften.

Die ersten Menschen haben sich an ihren Erzeugungsherden in natürlicher Weise vermehrt, indem die verschiedenen geschlechtlichen Individuen sich vereinigten und mischten. Über das Wie dieser ersten Verbindungen haben wir nichts als Vermutungen. Die geschlechtlich so mannigfaltigen Verbindungsformen der heutigen, verdorbenen und doch schon höher zivilisierten Naturvölker können uns das wahre Bild jener Zeit nicht wiederspiegeln. An eine feststehende instinktive Ordnung wie bei den Tierpaaren ist nicht zu denken, wenn gleich Ed. Westermarck eine solche auch bei den Menschen behaupten will (siehe seine „History of human marriage", deutsch: Entwicklung der Ehe); da ja auch die den Menschen zunächst stehenden Affen, wie er schreibt, paarweise leben.

Eine bestimmte eheliche Form mußte sich erst durch die Sitte gestalten. Man darf daher annehmen, daß eine rohe Promiskuität der Geschlechter, wie sie hie und da bei den ausgearteten Naturvölkern vorkommt, in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat. Der Mann mit ungezügelter Leidenschaft der Zuneigung und das Weib mit dem natürlichen Schamgefühl machten einen solchen Zustand psychologisch unmöglich. Dazu kommt, daß das sich entwickelnde Mitgefühl der sich Mischenden zu einander, wie die Teilnahme des Gatten an der Aufzucht des Kindes, früh ein paarweises Zusammengehen zustande bringen mußte; denn wo wirkliche Neigung existierte, war es ohne Zweifel die Eifersucht, die bei dem Urvolk noch viel stärker sich geltend machte und jeden leichtsinnigen Wechsel hinderte. Eine unserer Ansicht entsprechende Meinung hat von den sonst materialistischen französischen Soziologen Dr. Le Bon (l'homme et les sociétés II. p. 284); von den Engländern vertritt sie vornehmlich Henry Sumner Maine (Early laws und customs p. 208).

Schon in der höheren Tierwelt tritt uns deutlich die sich steigernde Zuneigung der gepaarten Männchen und Weibchen entgegen. Wenn nun einige heutige Soziologen sich einbilden, der Geschlechtsgenuß sei das Wichtigste für den Urmenschen gewesen, so ist das ein willkürlicher Schluß aus wollüstigen modernen Neigungen, der von der verbürgten Tatsache widerlegt wird, daß der Mensch im wilden Zustande ebenso wie die höheren Säugetiere viel mäßiger ist, und sich, wie einige vielleicht mit Recht behaupten, an die Perioden des Weibes kehrte (vgl. die Beispiele bei Schoolkraft IV, p. 224 und Oldfield über die westaustralischen Watschandien); ganz abgesehen davon, daß die Mutter das Kind mehrere Jahre an ihren Brüsten säugte (siehe auch Ploß, Das Kind II. S. 167).

Wohl mag sich der stärkere Mann gegen Weiber mehr erlaubt und das holdere Weib mehr Verehrer angezogen haben; aber dieser Verlockung stand der innernatürliche Zug der Zusammengewöhnung der Paare entgegen. Freilich war hier das Feld. eine noch feste Ordnung durch Sitte und Recht erst zu schaffen! An eine schamlose Vermischung von Alt und Jung, Eltern und Kindern, wird noch viel weniger zu denken sein, da hier neben den Altersverhältnissen noch viel mehr die Scham wirken mußte; denn wie konnte später der Begriff Blutschande aufkommen, wenn dieses Gefühl der Menschennatur nicht von Anfang an angeboren war? Oder wollen wir umgekehrt mit dem Materialisten behaupten, das Schamgefühl sei den Menschen erst anerzogen worden? Wäre dies der Fall, dann müßte auch jedes andere religiöse oder sittliche Gefühl anerzogen und erworben sein! Der materialistischen Ansicht huldigen H. Spencer und selbst Fr. Ratzel (Völkerkunde II. Aufl. B. I S. 87) u. a., welche glauben, daß das Schamgefühl aus der geschlechtlichen Sonderung erwachsen sei. Wir hingegen glauben bestimmt annehmen zu dürfen, daß sich frühe eine Art Paarung vollzogen und der Urmensch sich familienartig entwickelt hat, wiewohl dieses Verhältnis damals noch keine feste Form gewinnen konnte.

Herbert Spencer, der eigentlich hier für allseitige Mischung der Geschlechter, die Promiskuität, eintreten sollte, tut das nicht (vgl. Principles of Sociology II. Part. 3 p. 283), obgleich er sie hier als die erste geschlechtliche Form anführt; wohl mit Rücksicht für seine prüden englischen Leserinnen sucht er sie mit einigen Scheingründen in Zweifel zu ziehen (Chapter 8). Sein Landsmann, Sir John Lubbock indessen bestreitet ausdrücklich, daß die Urmenschen paarweise zusammenlebten. Er nennt diesen angeblichen Geschlechtskommunismus etwas verschleiert „Gemeinschaftsehe (communial marriage) der Gruppen mit Rechten und Pflichten“, die aber unseres Erachtens damals noch gar nicht existierten. — Seiner Autorität sind viele englische und deutsche Rechtshistoriker gefolgt wie auch die Amerikaner F. Mc. Lennan und L. H. Morgan, deren Ausführungen wir noch näher besprechen werden; dann Lafitan und der Franzose Letourneau in seinem bereits angeführten Hauptwerk. Man kann indessen zugeben, daß Reisende der alten und neuen Zeit von ungeregelten Geschlechtsverhältnissen einiger Stämme berichten. Von den Alten z. B. erzählt Herodot (IV. 180) von den äthiopischen Auser, daß sie sich der Weiber insgemein bedienen und sich nach Art des Herdenviehes begatten, ohne mit ihnen häuslich zusammenzuwohnen. Plinius (V. 8, 45.) berichtet dann später Ähnliches von den dortigen ebenfalls äthiopischen Garamanten, kurz, daß sie ohne Ehe leben und nur da und dort mit den Weibern zusammenkommen („passim cum feminis degunt“). Außerdem wird noch von ähnlichen Ausschweifungen und Treulosigkeiten geredet, welche Bachofen alle bei den Alten in seinem Werke anführt, sowie Lafitan und Morgan von den neueren Naturvölkern. Indessen war es nur den neueren Ethnologen vorbehalten, diese ausnahmsweise ungeregelten Geschlechtszustände für Reste des allg. Urzustandes der Menschheit auszugeben; während dagegen die alten Historiken sie nahmen für das, was sie waren, als sittliche Verirrungen! Solche Zeugnisse blieben unberücksichtigt von neueren materialistischen Darwinisten, wie E. J. Zenker, der in seinem kürzlich erschienen Buch „Die Gesellschaft“

I. S. 39 ganz unverfroren zu erklären wagt, daß er gezwungen sei, an eine Rückbildung bei den in Promiskuität lebenden Naturvölkern zu denken und „daß man (Er) sich einfach zu dem Bekenntnis entschließen müsse, daß an der Schwelle der sozialen Entwicklung des Menschengeschlechts tatsächlich die „Herdenehe“ stehe, die um nichts von der gesellschaftlichen Viehherde verschieden sei“. Gegen diese, allen menschlichen Gefühlen widersprechende Behauptung, wollen wir zur Ehrenrettung der Urmenschheit die Tatsache anführen, daß bei dem früheren Hordenleben bereits im Lager eine streng beobachtete Trennung der Geschlechter sogar nach Altersstufen eingehalten wurde (vgl. u. a. die eingehende Darstellung von Dr. J. K. Mucke: Herde und Familie, Sutherland: On the origine and growth of the moral instinct und Fritz Schultze: „Psychologie der Naturvölker“, der anführt, daß die Ehen nach Altersklassen bei Völkern in Mikronesien und Vorder- und Hinterindien bestimmt wurden. Andere Beispiele bei H. Schurtz: „Urgeschichte der Kultur“ S. 106 zu finden). Dazu wollen wir noch zum Überfluß bemerken, daß weder das Ansehen der Schwestersöhne, noch die Bruder- und Schwesterehe bei Kulturvölkern für Überreste schrankenloser fleischlicher Mischung angenommen werden können; von der gelegentlichen Hingabe eines Weibes an den Gastfreund gar nicht zu reden. Es sind das Anzeichen von Anschauungen über Blutsnähe und mystischen Vorstellungen.

Da, wo die dauernde Beziehung des Mannes die Aufzucht der Kinder für die Weiber erleichterte und sich somit auch die Kindersterblichkeit verminderte, ließ dieser paarweise Zusammenhalt ein größeres Gedeihen der Geschlechter auffällig hervortreten, was auch bald von der ganzen Gruppe bemerkt werden mußte. Zwar war eine langdauernde Sorge für die Kinder nicht nötig, da sie schon in jungen Jahren kräftig waren und bald selbständig genug den erwachsenen Männern und Frauen beigesellt wurden. (Viele Beweise für die heutigen Naturvölker liefert Dr. S. R. Steinmetz, Zeitschrift für Sozialw. 1888, I. S. 607 u. ff.).

Die Größe solcher geschlechtsverwandter Gruppen als Sippen uud Horden richtete sich in der Zahl nach dem Nahrungsspielraume oder bezw. dem Bedürfnis zum nötigen Nahrungserwerb und zur wirksamen Verteidigung. Dabei war selbstverständlich der Zusammenhalt der Gruppen bei Nomaden zur Verteidigung stärker als der zum Nahrungserwerb durch die Jagd. Immerhin trat nach dem Anwachsen über die nötige Zahl Entfremdung und folglich Trennung der Gruppen ein. Diese Geschlechtsgenossenschaften der Sippen, wie wir sie nennen wollen, und die wie gesagt, eine äußerliche Ähnlichkeit mit Tierrudeln hatten, waren die ursprüngliche menschliche Gesellschaftsform und nicht die Familie. Zu dieser unserer längst gefundenen Ansicht bekennen sich auch Westermarck: „The history of human marriage“ p. 538; Pailey: über die Vittas auf Ceylon; Waitz: über die Orangkubus auf Sumatra, Anthrop. der Naturvölker, Bd. V, S. 180; Pallas: Reisen in das russische Reich. II., S. 257; über Mogulen, Martius u. a. m., zusammengestellt bei Dr. K. Hildebrand: Recht und Sitte I. S. 2 u. ff. Wir begegnen also dieser Form noch am Anfange der historischen Zeit bei allen Kulturvölkern, vgl. ägyptisch pâitou = Sippe und ropâitou = Sippenvorsteher (Maspero, „L'orient classique“ I. p. 70); skr. saphia = Sippe; griech. γένος, lat. gens, gotisch sipja und noch bis auf den heutigen Tag bei Naturvölkern der niederen Rassen, z. T. noch bei Halbzivilisierten, z. B. malaisch suku u. v. a. Mit dieser Gruppe d. h. der Sippe beginnt die erste soziale Organisation; sie ist gegründet auf die Blutsverwandtschaft und um so gewisser, da anfangs in jeder Sippe nur Inzucht stattfand, mag sie Vater- oder Muttersippe heißen. Die Namen und Bezeichnungen in allen Sprachen der Rassen und Völker bestätigen dasselbe.

Die bevorzugte Stellung des Mannes vor dem Weibe mußte sich sogleich geltend machen, da sie in seinem Wesen liegt. Wenn auch das Weib in der ganzen Zeit der Unkultur dem Manne physisch nur wenig nachstand, so war derselbe von Natur doch stärker und zum Handeln ausgestattet. Das Weib war als schwangere und säugende Mutter nicht für den Aus-

zug und Kampf geschaffen, sondern mehr für die Hütte. Es war auch nur zu natürlich, daß die Weiber, während die Männer auf Jagd nach Nahrung ausgiengen, die Hut der Kinder hatten; nur beim Wandern gesellten sich die Frauen und Kinder zu den Männern. Daher unterliegt es keinem Zweifel, daß nach und nach die bevorzugte Stellung der Männer zur allgemeinen Geltung kam[1]). Vermöge eines geraden Sinnes, der sich täglich im Verkehr mit andern Männern ausbildete und sich weniger durch Neigung wie beim Weibe bestimmen läßt, waren die Männer zum Urteilen und Rechtsprechen in den Händeln besser geeignet, so daß sie auf die natürlichste Weise in der urgesellschaftlichen Vereinigung ein Übergewicht erlangten. Zwar waren die Genossen der Gruppen alle gleich: es gab keinen andern Vorzug als körperliche Stärke oder erfahrungsmäßige Klugheit. Darum erhielten die tüchtigen Alten das höchste Ansehen. Auf sie beriefen sich die Jungen im Streit; ihr Rat wurde allseitig gehört. Ohne Zweifel nahmen aber auch weise Mütter bei wichtigen Angelegenheiten teil Eine solche Ausscheidung und Zurücksetzung der Frauen, wie wir sie zur Zeit des Kriegszustandes der Stämme sehen werden, gab es damals noch nicht. Es waren nur natürliche Vorzüge der Männer, welche sich bereits in der ersten Vergesellschaftung geltend machten; der Stolz des Mannes mußte dieses Vertrauen zu rechtfertigen suchen; denn nur dann konnte es von der Gemeinschaft anerkannt werden.

Bei dem einfachen schlichten Sinn der Naturmenschen — wie wir ihn voraussetzen — war diese natürliche Organisation die erste gesellschaftliche Verfassungsform. An eine nachweisliche Bezeugung dieses Zustandes ist natürlich nicht zu denken, denn er fällt vor die Erfindung der Schrift, und die ältesten Kulturvölker haben in ihren frühesten Aufzeichnungen nur Anklänge daran hinterlassen. Die einfachsten und niedrig stehenden Naturvölker aber beharren noch in demselben Ver-

[1]) Sie zeigt sich auch in der Herrschaft des genus masculinum vor dem feminimum in der menschlichen Sprache (H. Winkler: Zur Sprachgeschichte S. 87).

fassungszustand. Es erinnern z. B. die indischen Veddalieder und die Gesetze des Menu der Alt-Inder vielfach daran, wo sie von Gericht und Versammlungen der Ältesten berichten. Bei den Griechen hießen noch zu historischer Zeit die Vorsteher der Gemeinwesen γέροντες, ihre Versammlung γερουσία, der Rat βουλὴ γερόντων; bei den Römern senatus nach den Vertretern der Geschlechter, den seniores und früher maiores natu, später senatores. Bei den Deutschen, Friesen und Sachsen ealdor und ealdormen; in den Sprachen anderer Völker: die Weißbärte bei den Kirgisen, bei Slaven ata = Väterchen, gnaglate bei Krunegern, rikai = Alte bei Minsi u. s. w. Auch ist bei den folgenden heutigen Naturvölkern diese Bezeichnung der Urzeit noch nicht ganz verschwunden; vornehmlich die friedlichen sind es, welche auch den entsprechenden Urzustand dauernd erhalten haben. Um einige anzuführen, sind in dieser Hinsicht die Bergvedda auf Ceylon, die Dajak auf Borneo, die Angamir, Aurafura, Eskimo, Kirgisen, Kaliben, Haida in Amerika und viele andere. (Spencer II. § 327 und III. cap. VI. § 472).

Da die Familie noch nicht zur Erscheinung gekommen war, so gehörten rechtlich alle Kinder der Gruppe an. Damit ist aber nicht gesagt, daß nähere Beziehungen zwischen Eltern und Kindern nicht existierten. Sicherlich kannte das Kind seine Mutter, welche es jahrelang säugte, herzte und koste, auf dem Rücken trug und in kranken Tagen pflegte. Es kannte auch den Vater, wann er bei der Mutter weilte, ihr half und sich um sein Kind kümmerte. Wie sollte sich da keine gegenseitige Liebe entwickelt haben? Freilich wurden in jener Zeit die Kinder, sobald sie selbst Nahrung sammeln konnten, selbständig und somit Mitglieder der Gruppe.

Wo der Erzeuger aber früher oder später sich wenig oder gar nicht um sein Erzeugtes kümmerte, da blieb die Mutter die Hauptperson für das Kind; sie stand ihm am nächsten. Es folgen daraus Verhältnisse, die wir bei der Weiterentwicklung der Familie näher zu besprechen haben werden.

Die Bildung der Sprache.

Mit dem Bezeichnen des Merkmals und dem Festhalten des Zutreffenden ist das Wort und somit die Sprache erfunden.
Herder.

In der Sprache tritt der Gedanke in Wirklichkeit über.
W. von Humboldt.

Was sich in der Seele regt, drängt zum lautlichen Ausdruck in der Sprache.
Steinthal.

Der aufrechte Gang und die Stellung des menschlichen Kopfes auf der Wirbelsäule erleichterten das Sprechen. Die Sprache ist das Mittel, wodurch sich der Mensch dem Menschen mitteilt. Ein solches Mittel der Mitteilung sind auch Zeichen und Gebärden, welche durch Hinweisung auf bestimmte Gegenstände und Verhältnisse Vorstellungen ausdrücken. Sie sind aber unvollkommener Art, da sie nur bei hellem Tage oder bei Licht durch das Auge erkenntlich sind, die Laute aber bei Tag und Nacht, in der Nähe und Ferne von dem Ohr vernommen werden können. Deshalb wurde die Lautsprache auch das allgemeine Verständigungsmittel. Ausgenommen da, wo man sich lautsprachlich nicht verständigen kann, treten Zeichen und Gebärden wieder in ihr altes Recht ein. — Durch das Sprachvermögen unterscheidet sich, wie wir bereits ausgeführt haben, der Mensch von dem Tier.

Bei den Urmenschen war die Sprache unentwickelt. Er konnte Empfindungslaute äußern wie viele andere lebende Ge-

[1]) Über die Geschichte der Ansichten, über den Ursprung der Sprache, siehe S. Lefmann, Zeitschrift für Völkerpsychologie, Bd. VII, S. 371 u. ff.

schöpfe und zwar in einem merkbar höheren Grade und wohl auch daneben durch jene begleitenden Bewegungen und Gebärden[1]), dieselben den Seinigen eindringlicher verständlich machen. Das alles zusammen war aber noch nicht, was wir die gegliederte oder artikulierte Sprache nennen. Wohl konnte er seine Freude und seinen Schmerz mit Lachen und Weinen ausdrücken, was, wie er, kein Tier vermochte. Indessen die artikulierte Sprache fehlte ihm. Er begann sie, wie die Kinder es tun, ungeregelt, mit Lautäußerungen oder Sprachklängen. Diese Sprach- oder Lautklänge sind bereits Äußerungen seines Sprachorgans, welche durch einen Luftstrom durch den Kehlkopf hervorgebracht und in der Mundhöhle vermittelst Gaumen, Zunge, Zähne, Lippen und Nase verschiedenartig gestaltet werden. Aus solchen Lauten werden durch die Sprachbildung Silben und daraus setzen sich Wörter zusammen. Das menschliche Sprachvermögen ist also mit seinem Kehlkopf vorgebildet; durch dieses Organ kann der Mensch Laute ausstoßen, Sprache aber werden diese Laute erst durch ihre Bedeutung, d. i. ihre Verbindung mit einem gewissen Gegenstand, einer Erscheinung oder einem Verhältnis. Damit also der Laut ein Verständigungsmittel, ein Wort, werde, muß sich der Verlautende in Verbindung mit einer gewissen Vorstellung setzen. Dadurch erst erlangen dieselben einen bestimmten Inhalt, einen Begriff. Dieser Inhalt wäre jedoch für andere unverständlich, wenn dieselbe ihn nicht kennen würden. Es muß daher eine Übereinstimmung der anderen mit diesem Lautinhalt dazu kommen, ausgenommen bei Schallnachahmung, was selbstverständlich ist. Also nicht für sich allein bildet der Mensch das Wort, sondern in Gemeinschaft mit Seinesgleichen zum gegenseitigen Verständnis. Die Sprache ist also der Hauptsache nach ein übereingekommenes Gemeinschaftsprodukt (vgl. L. Noiré, Ursprung der Sprache, Mainz 1877).

---

[1]) Über Gebärden, ihre Arten und konventionelle Entwicklung siehe neuerdings W. Wundt, Völkerpsychologie und Sprache Bd. I.

Gewisse Erscheinungen in der Natur, wie Wind, Donner, Blitz u. a. gelangen auf natürlichem Wege zum Gemeinverständnis, da der Mensch das Brausen, Rollen und Aufleuchten gewöhnlich lautlich nachahmt, und diese Nachahmung erweckt sofort bei jedem die Vorstellung davon. Ebenso die Stimme gewisser Tiere wie Kuh, Schaf, Rabe, Kuckuck u. a. Diese Laut- und Schallnachahmungen der Tiere und lebloser Gegenstände galten früher als ein Hauptentstehungsgrund der Sprache, sog. Onomatopöie. Es läßt sich jedoch zugestandenermaßen damit keine vollständige artikulierte Sprache aufbauen. Die Zahl der Wörter jedoch, die daraus in jeder Sprache hervorgegangen sind, ist zahlreicher als man beim ersten Anblick glaubt. Um nicht zu weit zu schweifen, so gibt es dafür in unserer heutigen deutschen Sprache Beispiele in Menge von Tätigkeitswörtern, die dies bezeugen, nämlich: gackern, glucksen, kollern, quaken, zwitschern, girren, zirpen, krächzen, krähen, schnattern, wiehern, kläffen, bellen, brüllen, heulen u. a., lauter Nachahmungeu bekannter Tierlaute; dann von Insekten: summen, brummen u. s. w. Das verschiedene Gebaren der Menschen drücken aus: schluchzen, stöhnen, ächzen, lachen, weinen u. s. w. Ferner das Geräusch beim Zusammentreffen harter Gegenstände nachahmend: klopfen, klatschen, platschen, krachen, poltern, erschüttern, rasseln, knarren, schallen, brausen, rauschen u. dgl.; ja es sind sogar bezeichnend die gleichen konsonantischen Anklänge mit sch wie bei schneiden, schmieden, schnitzen, oder mit st wie bei stoßen, stechen, sticheln; sogar das Verächtliche und Furchtbare wird mit demselben Anfangsbuchstaben f ausgedrückt, wie: pfui, faul, Feind, Furcht u. a. m. Es ist somit klar, daß die gleichen Empfindungen bei gewissen Tätigkeiten, Vorfällen und Zuständen für alle Mitanschauenden dieselben gewesen sind, ihnen gleich angenehm, fürchterlich oder abscheulich erschienen, und die deshalb gleichartige Formierung des Wortes. Steinthal hat daher nicht Unrecht, wenn er die Onomatopöie auf diese ausdehnt. Er schreibt S. 311: „Der onomatopoetische Laut wird durch das Gefühl erzeugt, welches die Wahrnehmung des Objekts be-

gleitet; dieses Gefühl reflektiert auf die Sprachorgane. Wenn nun dieser Reflexlaut wieder wahrgenommen wird, so kann die Wahrnehmung desselben nur dasselbe Gefühl hervorrufen, durch welches er entstanden ist«. Dieses onomatopoetische Wort wird also nach ihm Reflexlaut. Wundt setzt dafür in seiner Art „Ausdrucksbewegung«. Nach Herder, Steinthal und Wundt ist das Gefühl die Quelle der Sprache. Gewiß haben alle diese Momente bei der Bildung der Sprache mitgewirkt. Die Hauptbedingung aber ist immerhin, daß das Wort nur durch Zusammenstimmung ausgeprägt wird und in Kurs kommt, was sich natürlich nur in einer und derselben Menschengruppe vollzieht, sei es, daß, wie ich mich ausdrücke, das von Einem unwillkürlich geäußerte Wort in der Brust der Hörer sympathisch wiederklingt, sei es, daß alle Gegenwärtigen über eine Benennung übereinkommen und sie bei gleichem Vorkommnis wiederholen. Es sind das verschiedene Vorgänge der sog. Apperzeption, der Aufnahme und des Erfassens. Die so Wiederholenden verbinden mit dem gleichen Wort dieselbe Vorstellung und denselben Begriff oder anders gesagt, das Begriffsbild erscheint ihnen in ihren Vorstellungen, sobald sie das vereinbarte Wort aussprechen. Mit der Übung wird es eingebürgert; freilich kann dasselbe auch wieder nach Übereinkunft aufgegeben werden, wie es bei den kleinen Jägervölkern bes. Brasiliens häufig der Fall ist.

Die Begriffe sind inhaltlich charakteristische Merkmale der vorgestellten Dinge und Tätigkeiten der sinnlichen Welt, die wir mit der Vernunft erfassen. Es ist daher selbstverständlich, daß der Mensch durch seine Vernunft zum Wort, d. h. zur Sprache kommt und nicht umgekehrt durch die Sprache zur Vernunft, wie es in seiner Originalitätssucht Lazarus Geiger zu behaupten gewagt hat. Wir denken, bevor wir sprechen; unser Denken jedoch gewinnt Bestimmtheit durch die Begriffsfeststellung der Wörter, und somit befördert und erleichtert die Sprache das Denken.

Die Laute und Wörter richten sich in ihrem Klang naturgemäß nach dem Sprachorgan und Gefühlsvermögen der Rassen

und ihrer Gruppen, zeigen daher eine große Verschiedenheit im Lautklang und ihren Schattierungen. Z. B. haben von den Kulturvölkern einige mehr oder weniger Konsonanten, geringere und zahlreichere Vokalfärbungen; die niedrigeren Naturvölker sind unverhältnismäßig arm an Konsonanten (vgl. die Ausführung bei Fr. Müller „Grundriß der Sprachwissenschaft" bis jetzt vier Bde.). Fr. Müller zeigt damit die besonderen Eigentümlichkeiten der Sprachstämme in ihren Grundvokalen wie z. B. der Arier[1]). Noch viel mehr aber zeigt sich der Unterschied in der Wortbildung der Beziehungswörter und der Konstruktion des Satzes. Schon die frühesten Gebärden sind bei den verschiedenen Rassen und Stammvölkern auffallend verschieden, wofern es nicht die naivsten Äußerungen der Freude und des Schmerzes sind wie Weinen und Lachen. Hiezu können diese auffälligen Schnalzlaute der Hottentotten und das Glucksen einiger Indianerstämme nicht gerechnet werden, sie sind vielmehr angenommene Gewohnheiten. Derselben Ansicht ist auch Th. Waitz; anderer Meinung ist Fr. Schultze, Physiologie der Naturvölker S. 72. Über andere Arten der Schnalzlaute Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft Bd. I S. 148.

Daß die Urlaute der ältesten Wörter der Sprache meistens einsilbig waren, beweisen die einzelnen sog. Wurzeln. Z. B. bedeutet im Sanskrit: ma = Denken, davon Mann; ga = gehen; sta = stehen; sad = sitzen; da = geben; mar = sterben; kar = tun; diese Wörter bezeichnen Begriffe von Tätigkeiten. Aber ebenso zahlreich sind die Bezeichnungen für Gegenstände und Dinge. Diese Wurzeln erlangen durch Übertragung des Begriffs bei Ablautungen und Anhängungen mit der Zeit verschiedene Bedeutungen.

Ein Beispiel hiefür ist das hebräische bârâ, das machen heißt, aber ursprünglich binden bedeutet. Eine gleiche Bedeutung hat ursprünglich unser deutsches machen, ahd. mâkhan = verbinden, zusammenhängen. Daraus dürfte man

[1]) a, i, u Grundvokale; aus a und i wurde ê, aus u und a = ô, aus a und a und i = âi, aus a und a und u = âu.

schließen. daß das früheste Machen und Verfertigen z. B. den Stein an den Stock binden, u. dgl. war.

Die Bezeichnungen der Wörter für Eigenschaften oder Merkmale der Dinge wurden nicht sobald ausgestaltet, sondern bedurften einer langen Zeit, ehe die Vergleichung mit einem bekannten Gegenstand adjektivisch ausgedrückt wurde. Um die Eigenschaft „hart“ auszudrücken, sagt z. B. der Tasmanier vergleichsweise „wie ein Stein“; für groß „lange Beine; für rund „wie ein Ball“; für eine Mehrheit und für viel half man sich durch einen Affektausdruck, der Wiederholung z. B. polynesisch aka = lachen, aka-aka = viel lachen; malaisch orang = Mann, orang-orang = Männer, samoanisch fulu = Haar, fulu-fulu = Haare. Ebenso wird im Mandschu und Japanischen die Mehrzahl durch Verdoppelung des Wortes ausgedrückt. Von einer Übertragung der Bedeutung in das geistige Gebiet kann jetzt noch keine Rede sein, da aller Sinn auf das Konkrete gerichtet ist.

Die Ding- und Handlungswörter waren trotz allem, was man dagegen neuerdings auch einzuwenden beliebt, in der Urzeit vornehmlich einsilbig, was sich erst auf der Stufe der Agglutination und Flexion änderte. Die Zahl der Wurzelwörter richtete sich ganz uach dem Bedürfnis der Urvölker und war keinesfalls sehr groß. Die Wurzelwörter der Arier z. B. belaufen sich nach Berechnung der Linguisten auf kaum einige Hundert.

Mit dem Ausruf oder der Verlautung der Stoffwörter war noch kein Satz gebildet. Es mußte die Vorstellungsmasse in gegliederte Laut- oder Wortverbindung gebracht werden, um in der Seele des Hörenden die nämliche Gedankenvorstellung zu erwecken. Dieses gelang aker dem Urmenschen gar lange nicht. Die Zeit, bis es ihm notdürftig gelang, muß nach Jahrhunderten berechnet werden und wohl erst nach Jahrtausenden haben die Kulturvölker das heutige Satzgefüge erreicht. Wie bei unsern Kindern herrschte bei den Naturvölkern die gegenständliche Form des Denkens vor; die Beziehungen hinsichtlich des Objekts bleiben ausgeschaltet, und Zeit und Person des Verbums unbestimmt; Präpositionen, Konjunktionen, Relativ-Pronomen finden sich in allen primitiven Sprachen sehr

spärlich entwickelt oder fehlen ganz. Z. B. im Annamitischen thnam srok khmer khlain ist wörtlich: Tabak Land Khmer stark für: Der Tabak des Landes der Khmer ist stark. Erinnert diese Unbehülflichkeit nicht ganz lebhaft an unsere Kindheit? Wie Kinder drücken sie sich in ihrer Beziehungslosigkeit bei Stellung der Wörter aus. Sagt nicht z. B. das Kind: „Hund Kind beißen“ statt, wie wir richtig setzen, der Hund beißt das Kind? Beispiele aus den einsilbigen Sprachen zeigen damit die größte Ähnlichkeit. Es schreibt und spricht der Chinese: „kon chi shi jen sse“ d. h. ohne Beziehungandeutung: „Hunde, Schweine essen Mensch Nahrung“ anstatt wie wir sagen: Hunde und Schweine fressen die Nahrung des Menschen (vgl. Taylor, Anthropologie p. 139). Man ersieht daraus, daß das Wort, welches das Subjekt bedeutet, als das wichtigste, wie bei der Gebärdesprache als logische Forderung zuerst ausgesprochen wird, das Objekt und Verbum an zweiter oder dritter Stelle.

Den Ursprachen fehlte auch jeder Artikel sowie das Geschlecht der Hauptwörter. Bei lebenden Geschöpfen wie bei Menschen und Tieren war beim täglichen Verkehr die Unterscheidung leicht. Die Bezeichnungen: Mann und Weib, Bube und Maid, Stier und Kuh, wie dann auch Kind, Kalb und Füllen waren leicht. Diese erkannten männlichen und weiblichen Eigenschaften trug man später auf Dinge über, die kein natürliches Geschlecht hatten. Natürlich gieng der Mensch zuerst vom Vergleich mit sich aus und setzte auch bei den männlichen und weiblichen Tieren ergänzend die Wörter: Mann und Weib hinzu. Einen Beweis gibt noch das Chinesische, wonach jin = Mensch; nan jin = Mann; nin jin = Frau; japanisch o iun = Hund, me iun = Hündin; hottentotisch kōin = Hund, kōin goai = Hund männlich, kōin aiti = Hund weiblich.

Nicht alle Sprachen haben einen Artikel und wohl zuerst in natürlicher Weise nur den männlichen und weiblichen; der sächliche erscheint erst bei späterer Kultur. Bemerken möchten wir noch über den Ursprung der Übertragung des Geschlechts

auf leblose Gegenstände, daß die Übertragung sich einfacher erklärt als man glaubt, obschon sie auf undenkliche Zeiten zurückgeht und uns keine Rechenschaft darüber gegeben wird. Fassen wir den Mann und die Frau auf, was alles ihnen in der Erscheinung gehört, so sind es gleich gewisse Kleidungsstücke, Geräte und Waffen, die das Eine oder Andere besonders gebraucht. So trifft es im Deutschen gleich zu, daß Helm ahd. hëlm, Harnisch ahd. harnasch, Spieß ahd. spioz, Hammer ahd. hamar, Meißel ahd. meizil, Spaten altn. spado, Pflug ahd. pfluoh, Mantel ahd. mantal, Stock ahd. stocch u. a. m. männlich benannt sind; dagegen Haube ahd. huba, Schürze, Tasche ahd. taska, Scheere ahd. skârî, Nadel ahd. nâdala, Schachtel ahd. scátala, Truhe ahd. truhâ u. a. weiblich. Man könnte, da wir einmal in dieser Hinsicht das Deutsche in Betracht zogen, die Gegenstände, die jedes Geschlecht trug und brauchte, als sächlich hinstellen, wie Hemd ahd. hémidi, Kleid ahd. kleit, Messer ahd. mezzeres, Netz ahd. nezi u. a., wie die schon bemerkte Übertragung der erkannten männlichen und weiblichen Eigenschaften wie Kraft, Stärke, Größe, Macht als männlich ansehen, während das Weiche, Liebliche u. s. w. als weiblich, Unbestimmtes und Unbegrenztes als sächlich schon in den Gegenstandswörtern angesehen wird: der Stein, Fels ahd. fëliso, Berg ahd. bërg, Baum ahd. boum, Fluß ahd. fluz, und die Blume ahd. bluome, die Frucht ahd. fruht, die Erde, Geisel ahd. gîsal, Gans ahd. gans, Gnade ahd. ginâda u. v. a.

In ähnlicher Hinsicht könnte man noch den merkwürdigen Gebrauch bei australischen Stämmen anführen, die die Gegenstände der Natur hinsichtlich des Genusses in zwei Teile scheiden, wovon den Männern gewisse Vögel, Fische und Pflanzen zum alleinigen Genuß zugehören, während andere den Weibern zugesprochen werden. Was dem einen Teil zugeschrieben wird, ist für den andern verboten oder wie sie sagen „tabu“. Diese Gegenstände sind auch mit dem entsprechenden grammatischen Geschlecht belegt. Eine weitere Entwicklung ist es, wenn das Geschlecht durch ein Suffix, ein Anhängsel, bezeich-

net wird, z. B. in der Tansasprache nuhōv = Mann, nuhōva = Weib; isical = Stier, isiialna = Kuh.

Bei den Hottentotten und Chippewey gibt es kein persönliches Fürwort. Anstatt: ich sehe, du siehst u. s. w. sagen sie: mein Auge, dein Auge u. s. w. Beispiele bei Fr. Müller I, 2, S. 12 und II. S. 173, 188. Das Possessivpronomen entstand nach Wundt meistens aus dem persönlichen durch Abkürzung und Lautreduktion des Genitivs des persönlichen Fürworts (vgl. Wundt II. S. 53, auch Beispiele bei Müller, Grundriß.).

Um eine Tätigkeit als vergangen hinzustellen, fügte man die Wurzel, die den Begriff der Vollendung ausdrückt, hinzu, z. B. Chinesisch laî = kommen, laî-liaō = gekommen sein. Die Vorvergangenheit wurde ebenfalls durch ein Hilfswort, wie in unserem gothischen salbôda hd. = salbte, eig. salben tat u. dgl. m. gebildet. Es liegt uns fern zu sagen, daß die Sprachbildung der Rassen sich in ihren Stufen gleichmäßig entwickelt habe, da uns selbst die Entwicklung der heutigen Flexionssprachen nicht hinreichend bekannt ist.

Jahrhunderte vergiengen, bis die Redeteile des einfachen Satzes richtig geformt waren. Die Beziehungen wurden wohl lange durch Substantive ausgedrückt, die in den einsilbigen Sprachen wie im Chinesischen einfach nachgestellt wurden. So schreibt z. B. der Chinese für: in dem Königreich: „knó chung“, wörtlich „Königreich Mitte“. Eigenschaftswörter, Hauptwörter und Verben wurden nicht verschieden bezeichnet. Z. B. bedeutet chinesisch thwan = Ball, rund und rund machen. Dagegen helfen sich leicht die entwickelteren Sprachen durch Ablaut, z. B. griech. λέγε, λόγος, lat. tego, toga, hd. nennen, Name u. a.

Grund und Anlaß zur Benennung der Dinge gaben häufig Zufälligkeiten und besonders auffällige Merkmale, die jedermann bekannt waren; das hängt indessen mit der Anschauung der betreffenden Menschengruppe zusammen, so z. B. nennen einige Völker den Frosch „den Quakenden“, andere „den Hupfenden“, wohl im Gegensatz zur ähnlichen Kröte; andere wieder „den der vom Ufer ins Wasser springt und die Vorbeigehenden er-

schrekt, d. i. den „Erschreckenden“. Das Schaf bezeichnen die meisten als das Blöckende, andere das Wolltragende, da die Wolle später als das Wichtigste des Tieres galt. Wie nach dem Auffälligen, so werden auch die Gegenstände der Natur nach ihrem Nutzen und Schaden benannt. Z. B. griechisch die Erde γῆ, γαῖα, die Fruchtbare, bei anderen Völkern die Gepflügte, lat. das Getreide = frumentum von frui = genießen und so fructus = Frucht; der Himmel = griech. οὐρανος von τὸ ὄρος = die Höhe; deutsch Himmel von heimon = Heimat; das Weib = lat. femina die Säugende von felare, davon filius und filia Säugling; sanskrit der Sohn = der Erzeugte, Vater = der Schützende, Bruder = der Helfende; Wolf = der Zerreißende; Sterne = Lichtausströmende, Leuchtende u. s. w. So zeigen die Ethymologien der Namen der Gegenstände die Auffassung der verschiedenen Rassen und Sprachstämme. Meistens ist es der bildliche Ausdruck, der in dieser Periode der vorherrschenden kindlichen Phantasie sich in den Namen der ihnen auffallenden Naturerscheinungen ausprägt. Für den Blitz z. B. gibt es vielleicht zwanzig bis dreißig Wörter in jeder der ältesten Sprachen (vgl. Runze, Sprache und Religion, I, S. 30).

Mit der Zeit häuften sich die Wortbezeichnungen für Einzeldinge, Tätigkeiten und Merkmale innerhalb der Menschengruppen; dagegen fehlten die Gesammtbezeichnungen, die Gattungsnamen, wie: Baum, Pflanze, Tier u. s. w., solange das Denken nicht zur Abstraktion gelangt war.

Jede Familiengruppe hatte, wie wir gesehen haben, ihre eigenen Verständigungslaute und übereingekommenen Wörter, die neben den Empfindungs- und Naturlauten ihren Sprachschatz bildeten. Mit der Trennung und Vermehrung der Menschengruppen vererbte sich der erhaltene Wortschatz und vermehrte sich durch neue Wörter und sogar mit Schattierungen der Aussprache; das ist der Anfang der ersten Besonderheit, der Dialektbildung und die eingehaltene Eigenart der Aussprache, die Mundart.

Bleiben die einzelnen Familiengruppen oder Sippen, die mit der Zeit zu Stämmen und Völkern auswachsen, isoliert oder getrennt, so geht ihre besondere Sprachbildung selbstverständlich weiter vor sich und die Verschiedenheit von anderen Stammverwandten wird somit mundartlich immer größer. Isolierung und Verschiebungen haben nach Jahrhunderten die Vielsprachigkeit der umherstreifenden kleinen Jägervölker Brasiliens, die sogar nur einer Rasse angehören sollen (vgl. von Martius), hervorgebracht. Eine ähnliche Erscheinung findet sich auch bei den Negerhorden Mittelafrikas, die sich oft in sehr kurzer Zeit bemerklich machten. Treten aber die kleinen Familiengruppen wieder in nähere Verbindung, sei es freundschaftlich durch Wechselheiraten und Schutzbündnisse, sei es durch Gewalt und Herrschaft, so entsteht im Verkehr zum gegenseitigen Verständnis eine Auslese der Wörter, die dann von da ab unter ihnen allein in Übung bleiben und den gemeinsamen neuen Sprachschatz der erweiterten Gemeinschaft darstellen. Wie sich auf diese Weise allmählich durch Zusammenschluß und Auslese eine Volkssprache gebildet hat, hat C. Abel höchst belehrend am Altägyptischen gezeigt.

Da ursprünglich, wie wir gesehen haben, beinahe alle Stoff- und Beziehungswörter der Sprachen einsilbig waren, so sind noch bis heute ganze Rassen und Sprachstämme auf derselben Stufe stehen geblieben, wenn auch diese Sprachen sich im Wortschatz und den Beziehungsstellungen der höheren Kulturstufe der neueren Zeit angepaßt haben. Es ist also noch eine große Zahl der Sprachen monosyllabisch oder einsilbig, asynthetisch oder isolierend geblieben. Dazu gehören die größte Zahl der schwarzen und besonders der gelben Rasse. Selbst die zivilisierten Chinesen, Siamesen und Japaner nebst den sämtlichen übrigen Malaien und sogar die finnischen Völker der gemischten weißen Rassen. Bei ihnen werden die Wurzelwörter schematisch neben einander gestellt, der Zusammenhang und Sinn müssen wie in der Gebärdesprache erraten werden. So z. B. bedeutet die Wurzel ta als Adjektiv groß in jedem Fall, Zahl und Geschlecht, zugleich aber auch das Zeitwort

groß sein und vergrößern, das Hauptwort Größe und das Adverbium sehr. Wenn eine solche Sprache wie das Chinesische trotz des uranfänglichen Baues, den sie noch zeigt, eine sehr hohe Ausbildung erlangt hat, so war das nur möglich, da sie den Mangel an Flexion durch höchst ängstliche Stellungs- und Betonungsgesetze der Wörter bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen hat.

Die zweite Stufe, wo die Hauptwurzel stärker betont und die Formwurzel bis zur Unkenntlichkeit abgeschliffen und verstümmelt angehängt wird, sei es hinten oder vorn, bildet die sog. agglutinierenden, anfügenden oder polysyndetischen Sprachen. Ihr gehört der größere Teil der existierenden Sprachen der Erde an: der asiatischen, turanischen und Turkvölker, der Dravida wie der größte Teil der schwarzen Rasse wie der amerikanischen, nach W. v. Humbold sog. korporierenden Sprachen.

Bei fortschreitender Anordnung der Wörter und dem erfolgten Lautwandel der Hauptwurzel, der Deklination der Substantive und Konjugation der Verben wird die sog. flektierende Sprache erreicht. Der Übergang von der zweiten zur dritten Stufe läßt sich noch deutlich in der deutschen Wortbildung erkennen, z. B. himmlisch ist Himmel und licht = engl. like, Leich, Gestalt wie herrlich = Herr-like; ehrsam = Ehre und gotisch sama, engl. same = ehrgleich; fruchtbar aus Frucht und bar, engl. to bear = tragen = fruchttragend; Imp. suchte = suchen und tat. Zu den reflektierenden Sprachen gehören vornehmlich die semitischen und arischen der weißen Rasse, welche am frühesten zum klaren und fließenden Gedankenausdruck in ihrer Satzbildung gelangten. In ihr ist die konkrete und abstrakte Denkweise in vollkommener Weise möglich. Es weisen zwar einige niedrige Rassen wie die Buschmänner gleicherweise die Flexion in ihrer Sprache auf.

Wie diese Völker logisch und grammatisch diese verschiedenen Stufen ausbildeten, ist der Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Sprachforschung. Vgl. unter andern Whitney und Jolly: Sprachwissenschaft. Damit verlassen wir unsere Darlegung der frühesten Sprachbildung und gedenken

die Fortsetzung vielleicht später wieder aufzunehmen. Zum Schluß nur die Bemerkung, daß durch die Sprache eine Umsetzung der realen Welt in eine geistige entstand und mit ihr das Reich des Gedankens seinen Anfang nahm. Der redende Mensch konnte die früher stummen Bilder seiner Phantasie benennen und jetzt lautlich vor sich ausklingen lassen; er legte in ihr den Schatz seines Erdachten und seiner Empfindungen nieder. In ihr verlauten dann sowohl seine Schmerz- wie seine Lustgefühle; was in der Vergangenheit gewesen, lebt bei ihm in Mythe und Sage wieder auf. Das ist auch der Anfang seines geschichtlichen Erinnerns, das erst erzählend, traditionell von Mund zu Mund geht, nachher mit der Schrift fixiert wird. Und bald stammelt er seine frommen Wünsche und Gebete an die Götter, verkörpert in Worten wie die Regeln seiner Bräuche und Sitten, sowie die Satzungen seiner Rechtsordnung. Wer von allen Wesen, die Menschen heißen, möchte auf dieses geistige Dasein in Wohl und Wehe verzichten und dafür die Anteilslosigkeit des stummen Tieres eintauschen? Gewiß, in Wirklichkeit niemand. Und doch wagte in seiner übersättigten Zeit Jean Jaques Rousseau im Unmut solchen tierischen Zustand als begehrlich hinzustellen!? (siehe l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes p. 42), welche Verkehrtheit sofort schon J. Iselin: „Über die Geschichte der Menschheit“ S. 179 gründlich widerlegte.

Neben der Sprache gestaltet sich unter den geselligen Menschen auch die Sitte in Verbindung mit dem Recht und die Religion.

Die Sitte.

Οὔτοι ἀπ'ἀρχῆς πάντα θεοὶ θνητοῖσ' ὑπέδειξαν,
ἀλλὰ χρόνῳ ζητοῦντες ἐφευρίσκουσιν ἄμεινον.

Xenophanes.

Nicht von Anfang an lehrten die Götter die Sterblichen alles,
sondern sie finden durch Suchen im Laufe der Zeit das Bessere.

Das Tier folgt seinen natürlichen Trieben und handelt somit, wie wir sagen, instinktiv; die Menschen dagegen befolgen ihre Sitten, die sie sich selbst gegeben und von ihren Vorfahren überkommen haben. Um diesen Gegensatz drastisch auszudrücken, sagen wir bei der Befriedigung der Bedürfnisse beider z. B. das Tier frißt, der Mensch ißt oder hält sein Mahl; der Vogel baut sein Nest, das Höhlentier seinen Bau, wie die Natur sie es lehrte, der Mensch dagegen zimmert und richtet sich eine Wohnung nach freiem Ermessen, in vereinter Tätigkeit. Die Natur hat die Tiere bekleidet, sei es mit Haaren oder Gefieder u. dgl., der Mensch hingegen ist nackt, allein er bedeckt aus Scham seine Blöße. Er kleidet sich den Bedürfnissen und dem Klima gemäß. Einzelne Tiergeschlechter tragen ihre anerwachsenen Auszeichnungen, der Wilde schmückt sich schon selbst. Das Tier ist ausgerüstet mit natürlichen Waffen: Fangzähnen, Krallen, Hörnern u. dgl.; der Mensch aber erfindet und gestaltet sich künstliche zur Jagd und Wehr. Höhere Tiere leben in Herden und Rudeln, manche sogar paarweise, die Menschen hingegen gestalten ihre Lebensverbindung mit der Ehe.

Die menschliche Sitte entspringt aus dem Sichpassenden, dem Schicklichkeits- und Schamgefühl. Das Tier hat wohl eine Lust und Unlustempfindung, aber kein Schicklichkeits- und Schamgefühl. Diese Gefühle sind dem Menschen angeboren, sind jeder Rassengruppe eigen. Die Sitte wird im Gemeinschaftsleben, im geselligen Umgang und Verkehr mit Seinesgleichen erworben und entwickelt. Wie es die Erwachsenen nnd Älteren der Gruppe für geziemend halten, so verständigen sie sich zu handeln und darnach gestaltet sich der Verkehr der Männer untereinander und zwischen den Geschlechtern, sowie zwischen Eltern und Kindern. Wer gegen die angenommene Sitte fehlt, beträgt sich unziemlich und erfährt Tadel. Somit werden Lob und Tadel die ersten sittlichen Hebel. Die Sitte setzt also Übereinstimmung, gegenseitiges Verständnis und Anerkennung voraus und bildet mit der Sprache das stärkste Band der Zusammenschließung der Einzelnen zu einer Gesamtheit; denn was von den Erwachsenen geübt wird, ahmen die Jungen nach. Die so angenommene Sitte wird durch Wiederholung innerhalb der Gruppe zur Gewohnheit. Diese Art von Lebensgewohnheit nennt man Lebensart oder Gesittung der Gruppe.

Um die heranwachsende Jugend zur Gesittung innerhalb der Geschlechter zu bringen, wurden gewiß schon früher Ordnungen der Zucht aufgestellt, wie wir sie in ihrer Ausbildung später kennen lernen werden.

Die Sitte schloß ursprünglich alles ein, was Anstand, Brauch, Moral und Recht später entwickelten (vgl. Leist, Rechtsgeschichte S. 175 und das altarische Wort »rita«). Anstand nennen wir das gesittete Benehmen zwischen Eltern und Kindern, Alt und Jung, gegenüber den Geschlechtern wie gegenüber Fremden. Gebräuche sind alle formellen Handlungen und Ceremonien, welche bei allen bedeutenden Ereignissen des Lebens wie bei dem Götterdienst und den Opfern vorgenommen zu werden pflegten.

Unser deutsches Wort Sitte, got. sidu, althd. sito, altindisch svada = Gewohnheit; von svada kommt lat. consuetudo,

griech. ἔθος. Die Übung der Sitte macht die Handlungen leichter, so daß sie zur zweiten Natur werden. Daraus erklärt sich auch, warum man von den Sitten der Väter spricht und an ihnen festhält.

Von der äußeren Sitte oder Gesittung unterscheiden wir jetzt die gute Sitte d. i. die Sittlichkeit oder Moral, die aber in der Urzeit noch nicht im Bewußtsein der Menschen als verschieden erkannt wurde. Was nützlich und wohltätig für sie war, das war allein das Gute, wie es heute noch unverdorbene, rohe Naturvölker bezeugen. Eine reine, selbstlose Moral gab es auf jener Stufe nicht. Je nach dem Rassencharakter und den äußeren Lebensverhältnissen giengen die Ansichten über die Sitten auseinander; daher gibt es keine allgemeine gleiche Gesittung und ebensowenig gleiche Bräuche, wohl aber ein allgemeines Gefühl der Moral.

Die Griechen haben noch in der klassischen Zeit mit dem Wort δίκη beide Richtungen zusammengefaßt und das Recht damit verbunden. Sitte, Moral und Recht entsprangen ursprünglich aus einer und derselben Quelle. Es ist deshalb schwer begreiflich, wie der sonst geübte Denker Darwin die Sittlichkeit aus dem bleibenden Unbehagen — also negativ — zu erklären versuchen konnte, welches aus einer Handlung entstehe, die von dem Stamme allgemein mißbilligt wurde; während im Gegenteil jede Handlung, welche im allgemeinen für den Stamm von Vorteil ist, stets mit Wärme gebilligt werde und daher nicht für unmoralisch gelte. — Ist das etwas Anderes als erkannter Vorteil, Egoismus? So kann nur ein Utilitarier reden, aber nicht der Moralist! Geht Lob und Tadel der Genossen aus selbstsüchtigen Beweggründen hervor, so wird niemals die eigentliche Moral gefördert werden. Nur eine Zustimmung aus lauterer moralischer Gesinnung kann dieselbe kräftigen und fördern! Wie Darwin denkt sein Landsmann Herbert Spencer. Seine kürzlich abgeschlossene Ethik ist ebenfalls nichts anderes als ein evolutionistischer Sozialutilitarismus, wir L. Stein sie charakterisiert.

Was wir heute unter Moral verstehen, geht aus einem Gefühl hervor, das gerade den eigenen Vorteil nicht sucht. Sie zeigt sich im Gegenteil in der Freude am Wohlergehen des Nächsten, im Beistand und Mitleid in der Not anderer. Und das ist ein Zug der unverdorbenen menschlichen Natur und nicht erst der späteren Kultur. Ist doch das Gemeingefühl gerade in den Entwicklungsstufen am stärksten. Es liegt daher im Interesse aller, wohlwollend und gerecht zu sein und ungerechte Handlungen zu verhüten; denn der Bestand der Gesellschaft und seine gedeihliche Fortentwicklung ist auf die Sittlichkeit gegründet und deshalb absolut notwendig. Aus ihr flossen schon früher die edlen Eigenschaften. Diejenigen, die den Urmenschen eine brutale, tierische Natur beilegen, setzen bei ihnen, im Widerspruch mit uns, nur Selbstsucht und Gefühllosigkeit voraus. Wie stimmt das aber mit der innigen Anteilnahme der Sippengenossen untereinander oder gar mit der gebotenen Pflicht zur Blutrache überein?

Auf gleiche Weise suchte noch Darwin das Gewissen aus einem Seelenkampf herzuleiten, welcher entstehe, wenn eine dem Einzelwesen nützliche Tat dem Stamme nachteilig werde? Uns scheint es höchst zweifelhaft, ob ein solcher Utilitarier Seelenkämpfe dabei empfinden würde!? Aber glücklicherweise verhält sich die Sache nicht so. Was wir bei den sittlichen Menschen Gewissen nennen, ist sein Bewußtsein von der guten Sitte und das lebhafte Empfinden für erkanntes Recht und Unrecht. Unseres Erachtens würde der Übertreter, wenn er nicht die bessere Sitte kännte, welche im Gegensatz zu einer unsittlichen Handlung steht, keine Reue empfinden und die Gerechtigkeit seiner Strafe nicht erkennen. Schon bezeichnen ja die altindischen Bramahnen das Gewissen mit dem Wort sangua = angetraute Weisheit. Nach Darwin und Spencer hingegen sind die sittlichen Begriffe das Ergebnis von Erfahrungen auf dem Gebiet der Sittlichkeit; — dem widerspricht schon das angeborene sittliche Gefühl der Kinder, was zwar alle Materialisten leugnen.

Darwins alter Freund Wallace hat durch den Widerspruch vornehmlich deutscher Gelehrter endlich soviel Einsicht bekommen, daß er in seinem Buch „Darwinismus", deutsch von Brauns, S. 718 und 719 freimütig bekennt, daß ein bestimmter Teil der geistigen und moralischen Eigenschaften der Menschen nicht bloß durch Variationen und Zuchtwahl entstanden sein könne, und daß daher irgend ein anderer Einfluß, ein anderes Gesetz oder agens erforderlich sei, um einen Grund für ihr Auftreten zu geben. „Kann das für irgend eine oder einige der besonderen Fähigkeiten des intelligenten Menschen nachgewiesen werden", schreibt er, „so sind wir auch zu der Annahme berechtigt, daß dieselbe unbekannte Ursache oder Macht einen noch weit ausgedehnteren Einfluß gehabt und den ganzen Lauf der menschlichen Entwicklung bestimmt haben kann".

Nach der Erweiterung der Familiengruppe zum Stamm entsteht die Stammessitte, deren Macht und Entwicklung wir bei den sog. Halb- und Kulturvölkern noch näher kennen lernen werden.

Aus der gleichen Wurzel mit der Sitte entwickelte sich das Recht. Es ist noch in den alten kommunistischen Sippen in den familienartigen Regeln und Ordnungen enthalten und kommt nicht vor der Entstehung des Eigentums und den Ansprüchen des Individuums als Person zur Erscheinung. Wir werden es erst bei den Gaugenossenschaften und dem Staat besprechen.

Die Entwicklung der Religion.

Nacht verdämmert und mit stillem Schweigen
Feuchte Nebel aus der Erde steigen,
Dort am Himmel bleichen alle Sterne,
Als in ungemessener Ferne
Feurig steigt die Sonne über die Erde,
Daß es Tag auf ihrem Wege werde. Sch.

Indes er mir den Sonnenaufgang zeigte,
Glich er dem Priester, der dieselbe Flamme,
Die ihn durchlodert, zu des Gottes Ehre
Auch in der fremden Brust entzünden möchte.
Gyges nach Hebbel

Wer darf den Gott empfinden und sich unterwinden zu sagen:
Ich glaub' ihn nicht? Goethe.

Bei dieser Betrachtung handelt es sich vor allem darum, uns in die Lage des Urmenschen zu versetzen und die Erscheinungen der Natur auf uns einwirken zu lassen, als ob wir sie zum erstenmal erblickten. Stellen wir uns nun den Zeitpunkt vor Augen, wo die Frühlingssonne sich unserem Erdteile zuwendet und neues Leben in der Natur hervorbringt, so daß sie gleichsam wie vom Winterschlaf erwacht. Da schießen frische Keime ohne Zahl aus dem Boden, die Tiere des Waldes kommen in Erregung und das Gebüsch ertönt vom Gesang der Vögel; die warme Luft durchschwirren Insekten und Käfer; alles ist Leben; man hört sogar das Knistern der knospenden Waldbäume. In kurzer Zeit überzieht ein grüner Teppich die Auen, es rieseln überall bergab murmelnde Quellen, als ob die geheimen Schleusen der Erde sich öffneten, die in ihrem Lauf als brausende Bäche ins Tal stürzen. Ja, alles regt und bewegt sich und scheint bei dem milden Frühlingswetter, wie

von einem frischen Schöpfungshauch neu belebt. Selbst der Mensch spürt mit der erwachenden Natur das aufkeimende und sprießende neue Leben: Es ist das die erdverjüngende Frühlingszeit!

Wenn wir das heute noch so beim Frühlingsnahen fühlen, wie mag der Urmensch gestaunt haben, der doch immerhin mit größerer Empfindung wie seine Tierahnen für dieses Naturschauspiel ausgestattet war!? Welchen Eindruck mögen die im hellen Sonnenglanz lachenden grünen Auen mit ihrer bunten Mannigfaltigkeit an Blumen und Getier auf ihn gemacht haben? Ihm muß die ganze Natur wie lebendig vorgekommen sein! Freilich es aussprechen wie wir, konnte er damals nicht.

Wir wollen nun von dem, was alle Jahre einmal wiederkehrt, absehen und nur das, was täglich in Erscheinung tritt, vorführen. Schon der anbrechende Tag, der Aufgang der Sonne mit ihrem voranleuchtenden Morgenrot, dann ihr volles glutrotes Erheben von Osten her, sei es vom Gebirge, sei es aus dem Meere, welch' heller Glanz und unermeßliche Pracht bei ihrem stolzen Gang! Und dann beim Sinken des Tages, ihr Untergang mit nochmaligem strahlenden Erröten, wie zum Gruße sich beim Scheiden neigend; dann ihr Verschwinden hinter den Bergen oder ihr Untertauchen im Meere! — Endlich, die dunkle Nacht und als Ersatz in subtropischen Gegenden das Heer der funkelnden Sterne, und dazwischen sich hinziehend der seltsam besäte Gürtel der mildleuchtenden Milchstraße. Zugleich, zeitweise das in verschiedenen Farben glitzernde, blasse Mondlicht, das so sanft und ruhig in seinem periodischen Wechsel dahinschwebt. Wie still und feierlich ist solche mond- und sternenhelle Nacht! Doch manchmal werden feurige Funken durch die Luft fliegen gesehen, die vom Himmel zu fallen scheinen, auch dann und wann ein größeres Meteor, das den Horizont blitzschnell durchfährt!

Alle diese Erscheinungen müssen einen um so größeren Eindruck auf den Urmenschen gemacht haben, als auf uns heute, die wir daran gewöhnt sind und die Ursachen und Gesetze der Natur kennen. Furcht und Schrecken müssen sie

ihm eingeflößt haben selbst bei Tage, wenn der vorher heitere Himmel sich plötzlich mit schwarzem Gewölk überzog und züngelnde Blitze wie feurige Pfeile durch die erkalteten Lüfte sausten, bald in die Erde und das Wasser fahrend bald riesige Bäume und Felsen in tausend Splitter spaltend; wenn grollend der Donner rollt, als wollte das Firmament in Stücke gehen, und dann von Nord und West die Stürme heulen und der Regen in Strömen fällt, so daß Flüsse und Bäche aus ihren Ufern treten. Vorab in der heißen Zone übertrafen die Schrecken des Gewitters im Urwald alle Massen, wie es ein neuerer Reisender beschreibt; „Der Donner rollt und grollt da nicht nur, nein, es ist als führen unzählige Riesenschwerter zischend durch die Lüfte, als klirrten tausend Riesenschilder wütend gegeneinander, es kracht und braust, als berste die Erde in hundert Stücke und wolle alle Kreatur verschlingen. Die Stürme heulen und rasen über die Wipfel der gigantischen Bäume, daß sich ihre Äste wie fliegende Haare herabneigen, bis deren Laub und Zweige durch dichten Hagel und dicke Tropfen zerschlagen und zerfetzt in wildem Tanze durch das trockene Unterholz wirbelnd herniederfallen und kaum in Schluchten und Tiefen Ruhe finden“. — Da suchte der hilflose und ohnmächtige Mensch sich mit Entsetzen vor den gewaltigen Mächten des Himmels zu schützen, er verbirgt sich, wo er kann, er erkennt und empfindet vollständig seine Ohnmacht gegenüber diesen losgelassenen Elementen der Natur. — Bald jedoch legt sich der Sturm und verzieht sich das Gewitter, da wird der Himmel wieder heiter und steht die Sonne noch hoch im Zenit, so strahlt sie in ihrer ruhigen Erhabenheit wieder über die nasse Landschaft hin, als wenn nichts vorgefallen wäre; und gleichsam als wollte sie die Menschen mit den Schrecken versöhnen, wirft sie gegen die regnende Rückwand der Wolken den schönen vielfarbigen Regenbogen hin, der das verzagte Menschenherz wieder erfreut und von neuem erhebt!

Weit mehr noch als wir heute mußten die Urmenschen die gewaltige Macht der Elemente empfinden, die sie nicht verstanden und wovon sie von Bewunderung, Staunen, Furcht

und Grauen ergriffen wurden. Da mögen sie kleinmütig dagestanden und sich in Höhlen und Abgründen verborgen haben. Sollten sie da nicht die höhere Macht empfunden haben, die in, um und über der Erde waltet, und von der alles, Mensch und Tier, abhängt!? Ohne Zweifel war diese Empfindung bei ihnen herrschend, da diese sich ja schon im Ausdruck des Schreckens bei den höheren Tieren zeigt. Wurden diese Naturerscheinungen nicht in der Tat die Hauptgegenstände ihrer späteren Mythologie? Aus welchen Eindrücken diese Stimmung bei ihnen hervorgegangen ist, die sie zum Staunen und zur Anbetung führte, darüber möge man streiten. Schleiermacher behauptet einmal von dem „Abhängigkeitsgefühl“, Roßkoff folgert aus „Furcht und Schrecken„, Max Müller dagegen aus „dem Gefühl des Unendlichen“. Gewiß haben alle diese Eindrücke dazu beigetragen, das religiöse Gefühl zu entwickeln: am unbeteiligtsten indessen mag dabei O. Pfleiderers „Schönheitsgefühl“ gewesen sein. Alle haben indessen das im Menschen liegende religiöse Gefühl zugegeben. Nur ein Religionsphilosoph hat sich vergebens abgemüht, dies abzuleugnen d. i. Gruppe. Er hat sich aber unseres Erachtens selbst schon darin widerlegt, daß er S. 259 „eine Empfänglichkeit“ zugegeben hat. Wo Empfänglichkeit Tatsache ist, da besteht bereits die angeborene Anlage. Daß nebenbei gesagt die Darwinisten und H. Spencer dieses Gefühl leugnen, ist eine Folge ihrer Auffassung des Urmenschen. Spencer schreibt tom. IV. pars. I. § 657: „Wir haben die Tatsache anzuerkennen, daß im Geiste des primitiven Menschen weder eine religiöse Idee noch ein religiöses Gefühl existiert“.

Das religiöse Gefühl trieb den Urmenschen an, sei es aus Bewunderung, Furcht oder erkannter Ohnmacht, die belebenden und alleuchtenden Himmelslichter: Sonne, Mond und Sterne wie die schrecklichen Naturgewalten: Sturm, Gewitter u. dgl. und schließlich alles Erhabene und Mächtige anzustaunen und zu verehren, wie es die Religionen der ältesten Kulturvölker und der heutigen noch unverdorbenen Naturvölker voll beweisen (schon Meiners: Religionen aller Völker).

Bei den ältesten Kulturvölkern, den Babyloniern, heißt der Himmelsgott Anu = Vater der Götter oder auch Shamas, der Mondgott Sin. Ebenso bezeichnet der semitische Bel, Belit (wenn auch später „Herr“) ursprünglich die Sonne. Bei den Ägyptern bedeutet Re, später Ra nicht allein den einzigen, höchsten Sonnengott, sondern auch Ptah, Horus u. a.; Aah und Thoth den Mond. Es sind das Zeugnisse, die über dreitausend Jahre vor der christlichen Zeitrechnung zurückgehen. Ferner erzählt Herodot von den Altpersern (I, 131), daß sie den Himmel als Zeus, Sonne, Mond, Erde, Feuer, Wasser und Winde verehrten; ebenso von den Lybiern: Sonne und Mond (IV. 188). Aus den ältesten Dichtungen der arischen Inder, den Hymnen des Rig-Veda hat Max Müller aus zahlreichen Stellen nachgewiesen, daß die Altinder Sonne, Mond und Gestirne, Wolken und Regen, Berge, Flüsse, Feuer u. s. w. als Gegenstände ihrer religiösen Verehrung betrachteten. Bekannter sind die griechischen und lateinischen obersten Götternamen wie Zeus und Jupiter, sowie der deutsche Tius, welche Himmel- und Sonnengötter bedeuten. Trotz der personifizierten Göttersippe des Homer war dennoch das Bewußtsein der ursprünglichen solaren Götter bei den Griechen nicht erloschen (vgl. Plato, Apologie c. 26; Kratillos, p. 397) und ebensowenig bei den Römern. Bei den Chinesen ist der alte Götterdienst durch die Morallehre des Confutse verwischt worden; dagegen bei den verwandten Japanesen ist der Sonnengeist der höchste aller Götter (Siu). In den alten vorbuddhistischen Religionen in Tibet und Indien deuten die Lokapala darauf hin (Globus Bd. LXXX Nr. 8). Die Tataren kannten nach Marco Polo einen Himmelsgott, ebenso die Tungusen und Samojeden nach Castrén; die finnischen Mordwinen ebenfalls einen Sonnengott Chkai. Bei den amerikanischen Halbkultur- und Naturvölkern tritt die Sonnenverehrung mit und ohne Mond am deutlichsten hervor, z. B. bei den Koriaken, Akagali, bei denen die Sonne als freundlich und der Mond als feindlich gilt; bei den Huronen und Algonkin ist der große Geist die Sonne, in Centralamerika, bei den Mexikanern und Mayastämmen, in Youkatan

ebenfalls die Sonne höchste Gottheit. Besonders ausgebildet und entwickelt war der Sonnendienst des Inti neben der Mondgöttin Quilla bei den Inkas in Peru, verbunden mit einer hochentwickelten Priesterschaft. Dobrizhoffer in seinem Werk über die Abiponen berichtet von dem Sonnendienst der Moluchen (II, 89).

In Afrika, wo nicht die realen Gottheiten durch den Fetischismus verdunkelt sind, erscheinen noch der Mond bei den Miaukupong, den Zinibc, Mulungo, Kitschi, Manitu, der Himmel oder das Firmament als großer Geist (Bastian, Fetische S. 2). Auch bei den Negritos auf den Philippinen, den Tagelen, werden Mond und Sterne nach Bastian als Götter verehrt. Auf den Andamanen sind die Mincopi nach Quatrefages Verehrer der Sonne etc.; die Buttha auf Sumatra desgleichen. Von den nordasiatischen Völkern sind noch die finnischen Ostjaken und die Eskimo anzuführen (vgl. dazu noch Tylor: Primitive Culture II, p. 260—262 und 227—235).

Die Religion der ältesten Völker war demnach nichts anderes als wie es auch wiederholt ausgesprochen ist, Naturreligion. Diese darf aber nicht mit dem Fetischismus einer späteren Zeit, wie er sich besonders bei der Negerrasse ausgebildet hat und von de Brosse seinerzeit als Urreligion hingestellt worden ist, verwechselt werden. Man verehrte wohl die wirklichen erhabenen oder erschreckenden Naturerscheinungen, aber suchte noch nicht hinter ihnen die geistige Kraft oder den Geist. Die Sonne, die scheint und erwärmt, der Mond und die Gestirne, die die Nacht erhellen, der Tau und Regen, die die Pflanzen befeuchten, sind Erscheinungen, welche die Menschen höchst wohltätig fanden. Nach der Sonnenbahn lernten sie den Jahresumlauf kennen; die wechselnde Mondscheibe ward ihr periodischer Zeitmesser. Das glänzende Tageslicht, die Sonne jedoch bleibt als Licht- und Wärmespender die wohltätigste Erscheinung. Man erkannte bald, daß sie Wachstum und Gedeihen erzeugt und alle Pflanzen hervorbringt, wovon Tiere und Menschen leben; sie wurde in ihren Augen der wahre Lebensspender der Erde. Warum sollte sie

der Urmensch nicht am höchsten verehren? Er ahnte bereits diese große Kraft, die wir heute durch ihre Umwandlung in Nährstoffe als die eigentliche Quelle aller unserer Kraftleistungen erkennen.

Aber nicht allein die Außenwelt mit ihren Wundern staunte der Urmensch an, er sann auch über sich selbst, über sein Herkommen, über sein Dasein und sein Abscheiden nach. Wenn ihm die Angehörigen oder Genossen starben, die ihm lieb und teuer waren, so rief sein lebhaftes Angedenken ihr Erscheinen im nächtlichen Traum zurück. Er sah die Abgeschiedenen ganz wie sie im Leben aussahen, vor sich stehen. Sie waren nicht Fleisch und Blut, aber vollkommene Bilder, leicht und luftig wie Schatten (vgl. dazu Tylor, Primitive Culture II; Spencer, Principles VI. cap. 10—15). Diese Erscheinungen machten die Urmenschen glauben, daß die Toten wirklich fortlebten nicht als Körper, sondern als Geister; ja manchmal haben sie wohl wie wir geträumt, daß sie selbst nächtlich abwesend waren, da und dorthin wanderten, dieses oder jenes getan oder gesehen hätten; und das stand alles so lebhaft vor ihren Augen, daß sie kaum fassen konnten, daß es nicht wirklich so war! Ja, sie mögen es fast geglaubt haben, wenn sie nicht auf derselben Stelle ihrer Lagerstatt erwacht wären. Sahen sie dann ein, daß jene nicht leiblich zugegen sein konnten, so schlossen sie: mußte es ihre Seele, ihr Geist gewesen sein, der nächtlich gewandert sei. Das bestimmte sie, ein anderes „Ich", ein geistiges „Sein" anzunehmen und die Seele vom Geiste zu scheiden. An ein solches anderes Ich glaubten nachweislich die Ägypter und stellten es selbst abbildlich, wie wir es an alten Bildwerken sehen, dar; desgleichen die alten Inder (Eine Zusammenstellung der verschiedenen Auffassung der Naturvölker über die Wörter: Seele und Geist bei J. Robinsohn: Psychologie der Naturvölker).

Wie noch heute unsere Volkssprache Seele und Geist als eins betrachtet und doch wieder auseinanderhält, so galt dem Volk die Seele in organischer Verbindung mit dem Leibe, der Geist aber vom Leibe getrennt. Was die Verbindung zu-

sammenhält, nennt man in unklarer Anschauung Vitalität, die Lebenskraft. Diese dreifache Wortbedeutung für Seele bei den Völkern der alten und neuen Welt belegt mit Beispielen Tylor, Prim. Cult. I., p. 387—94. Mit dieser Unterscheidung eröffnet sich dem Menschen die Vorstellung von einer unsichtbaren und doch wirklichen Welt gegenüber der irdischen, wohin die Geister der Abgeschiedenen sich begeben, eine sog. Geisterwelt. Der Urmensch glaubte daran, weil er sie im Traume sah, und vermochte deshalb nicht im leiblichen Tod ein Ende des Seins zu erkennen: denn er begriff nicht, daß er nicht nichtsein könnte. — Auf diesem Wege entstand sein fester Glaube an die Unsterblichkeit der Seele (so auch Tylor II, p. 1 etc.). Dieser Glaube ist ihm ganz natürlich gekommen und scheint ihm gleichsam eingegeben zu sein und ist durchaus keine erworbene Folgerung, keine Implikation, wie H. Spencer cap. X, § 73 lehrt, sondern eine durch seine geistige Natur ihm gewordene Offenbarung.

Dieser Unsterblichkeitsglaube herrschte ursprünglich bei allen Rassen und Völkerstämmen und ist heute erwiesenermaßen selbst nicht bei den entartetsten Naturvölkern ganz erloschen (vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker I, 323). Trotzdem erdreistet sich neuerdings Ernst Häckel in seiner Broschüre: Welträtsel S. 79, diese Tatsache auf wenig zuverlässige Angaben hin zu leugnen. Er behauptet dort keck: „Dieser primäre Mangel des Unsterblichkeits- und Gottesglaubens ist eine wichtige Tatsache dagegen“, und es ist doch in überwältigender Weise das volle Gegenteil erwiesen! In der Tat, diese dem Naturmenschen natürlich gekommene Erkenntnis ist der stärkste Beweis für den Glauben daran und auch wir heutigen Kulturmenschen besitzen, trotz aller spekulativen Gründe, keinen stärkeren Beweis als diesen.

Eine materialistische Aufklärung mag diese Geistererscheinung im Traume Phantome und Täuschungen nennen. Eines ist jedoch nicht zu leugnen, die Tatsache nämlich, daß eine innere Geistesbetätigung der Seele auch während des Schlafes vor sich gehen kann, und diese wirkliche, selbständige Be-

tätigung darf dem natürlichen Menschen zu seinem Glauben genügen! Sollte man aber auch dieses bestreiten, so möchten wir doch die besser Wissenden fragen — alle bekannten theologischen Beweise auf die Seite gesetzt —, ob es eine größere Wahrheit geben kann als diejenige, welche dem Geschöpf gleichsam auf seinem Lebensweg mitgegeben ist? — Wir weisen daher die Ansicht Neuerer, als sei der Unsterblichkeitsglaube einzig aus dem Wunsche fortzuleben entsprungen, weit ab.

Der Begriff der Seele als Geist, der sog. Animismus schafft einen Dualismus zwischen Körper und Geist stellt neben diese körperlich sinnliche eine übersinnliche, geistige Welt und eröffnet somit dem Gefühl der religiösen Verehrung, dem Kultus, ein weites Feld der Zukunft. Von da ab erscheinen dem Menschen jene verehrten Himmelskörper und Elemente als geistige Wesen. Sie sehen jetzt hinter den realen Erscheinungen und in den Naturkörpern gewisse geistige Wesen tätig; so wurde ihnen z. B. der Blitz von riesiger Hand geschleudert, der Sturm durch gewaltiges Blasen erzeugt u. s. w. In den Bergen, Felsen und Gewässern wohnen ihnen mächtige, geheimnisvolle Geister, und so wird nach und nach die ganze Natur von Geistern belebt, in der die Mythen bildende Phantasie ihr gestaltungsreiches Wesen treibt.

Den Sitz der in dem lebendigen Leibe wohnenden Seele glaubte man anfangs an den Atem, den Hauch, πνεῦμα, anima, gebunden, dann in der Körperwärme und weiter im Blut zu sehen, ohne sie wirklich erfassen zu können (vgl. die verschiedenen Anschauungen bei Tylor).

Was die Neueren betrifft, so hat bekanntlich der Dualist Descartes (1643) die Seele in die Zirbeldrüse eingeschlossen. Die heutigen Philosophen versetzen sie in die Großhirnrinde oder die graue Substanz und betrachten sie als Organ des Bewußtseins, wo jetzt P. Flechsig vier Empfindungssphären annimmt, wovon die Körperfühlssphäre im Scheitellappen, die Riechsphäre im Stirnlappen, die Sehsphäre im Hinterhauptlappen und die Hörsphäre im Schläfenlappen liegen. Dazwischen befänden sich die Denkherde, die realen Organe des Geistes-

lebens. Bei all dieser physiologischen Feststellung aber bleibt das „Zum Bewußtseinkommen“ experimentell unerwiesen und seine Erklärung wenigstens durch angenommene physikalische und chemische Vorgänge noch unerklärt. Unserer Ansicht nach ist es wahrscheinlicher, daß der im Centrum des Gehirns existierende Geist die Eindrücke der Sinne begrifflich faßt und zum Bewußtsein bringt. Er ist Verstandeshelle und Gefühlswärme, der wie ein leuchtender Blitz erkennen und mit rasch überfahrender Wärme das Edle und Wahre fühlen läßt. Die äußeren Sinne und jene Empfindungssphären sind nur der Apparat der Seele, welcher mit dem Körper stirbt und somit die Lebensverbindung von Körper und Seele aufhebt. Was übrig bleibt und nicht stirbt, ist die Seele oder der Geist. Sie äußert sich bei gefühlvollen Menschen schon im Leben als ahnungsvoll und hellsehend, ein Vorgeschmack ihres unkörperlichen Daseins.

Mit dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele entwickelt sich ein zeremonielles Gedenken der Abgeschiedenen, der sog. Ahnenkult, der einen großen Umfang annahm und sich dann auch auf die Naturwesen ausdehnte. Dies geschah dann vornehmlich zur Zeit der Stammesverfassung und damit begann der eigentliche religiöse Kultus (vgl. das Weitere in dem Kapitel über Kultus).

Ein häßliches Zerrbild dieses Geisterglaubens entstand bei einigen niederen Rassen, mit der Verehrung lebender und selbst lebloser Gegenstände als Steine, Pflanzen, Muscheln, Tiere u. dgl., in denen man Geister zu wohnen glaubte. Es ist das der sog. Fetischismus, ein Aberglaube der niedersten Rasse, der eine große Ausdehnung erlangt hat und von dem man sagen muß, daß er sich leider nicht ganz bei modernen Kulturvölkern verloren hat, sondern in Gestalt von Amuleten und Talismanen hie und da auftritt.

Wenn neuere Kulturhistoriker wie Jul. Lippert in seinem Werk „Religion und die europäischen Kulturvölker“, den Anfang der Religion in den religiösen Bräuchen und Ceremonien sehen, so ist ihnen die Religion nichts wie Kultus der Priester,

was nur die äußere Form und nicht den religiösen Inhalt trifft. Irriger aber noch verfährt der Historiker und Assyriologe Ed. Meyer in seiner bekannten Geschichte der alten Welt, indem er dort den Geisterglauben (wie Spencer Bd. IV., H. 6 oder d. Ausg. Bd. 9 S. 8) als den Anfang aller Religionen hinstellt und einzig und allein, weil die Altbabylonier von dem Geisterglauben der ältesten dortigen Stämme, der Akkader und Sumerier berichten, in einem Lande, wo später der Sabäismus zu großem Ansehen gelangte!

Der Urmensch kam erst durch die Ausbildung der guten Sitte, den Begriff des Rechts und der Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft zur Erkenninis des sittlich Guten und Bösen, des Rechten und Schlechten, und erst damit trat die eigene Sittlichkeit in Beziehung zur Religion; sie gab dann fernerhin dem Leben eine neue Richtung, und die Menschen gewannen damit ein Ziel ihres Daseins, die Sitte wurde zur Pflicht und menschlichen Bestimmung. — Dieses ideale Lebensziel aber erweckte zugleich im Menschen den Zwiespalt mit sich selbst und es begann der Kampf mit seinen Trieben d. i. seiner sinnlichen Natur, über die er jetzt durch seinen Willen und freie Selbstbestimmung zu herrschen berufen ist. Mit dieser Erkenntnis verwandelte sich in seiner späteren Geschichte sein religiöses Gefühl in eine Sehnsucht nach dem Unschuldsideal, nach Oben, und wenn nicht anders — durch Erlösung!

Die Lebensfürsorge des Menschen und die Arbeit.[1])

'εργαζευ, Πέρση, δῖον γένες, 'όφρα σε λιμὸς
'εχθαίρη, φλέη δὲ σ'ἐϋστέφανος Δημήτηρ
Ἔργα και Ἡμέραι, Hesiod.

Arbeite Perses, du Gottskind, daß dir der Hunger
Fern bleib' und dich liebe die schönbekränzte Demeter.

Solange die Menschengruppen sich in den entsprechenden tropischen und subtropischen Gegenden, d. i. in der heißen und warmen Zone der Erde gehalten hatten, fanden sie Alles, dessen sie bedurften, von der Mutter Erde fertig vor sie hingestellt; sie durften nur zulangen, pflücken und sammeln. Zwar nicht durch Instinkt, wie die Tiere geleitet, mußten sie alles Eßbare durch Geruch und Geschmack erproben.

Als mit der Zeit, nachdem die Gruppen der Rassen sich stark vermehrt hatten, sie sich weiter in die gemäßigteren und kälteren Zonen verbreiteten, wuchsen die Bedürfnisse in dem Maße, sie bedurften wärmerer Kleidung, kräftigerer Nahrung und besserer Wohnung. Da trieb sie die notwendige Lebensfürsorge zu stärkeren Anstrengungen ihrer körperlichen und geistigen Kräfte und zum eifrigeren Gebrauch ihrer Erfindungsgabe an. Das heiße Klima hatte ihren Tätigkeitssinn eher

---

[1]) Wir geben hier nur eine gedrängte Übersicht der allg. Kulturentwicklung der Menschheit, das Einzelne kann ausführlicher in den Werken über Kulturgeschichte nachgelesen werden. — Tylor, Lubbock, Peschel, Lippert u. a. Heinrich Schurtz „Urgeschichte und Kultur“. Leipzig und Wien 1900.

erschlafft als angeregt; in den gemäßigteren Klimaten aber konnten sie ihre ganze Energie entfalten. Es waren auch die eßbaren Früchte in den Wäldern der gemäßigten Zone nicht so häufig, und die Menschengruppen mußten sonach weiter umherschweifen, um ihre Nahrung zu erlangen. Zum Ersatz für Baumfrüchte und Beeren gab es wohl an den Flußufern und Seen eßbare Knollengewächse und körnertragende Gräser. Daneben bot der Urwald im Frühsommer bei zahlreichen Wasservögeln Eier in Menge, desgleichen im Waldboden, auf den Pflanzenwurzeln fette Engerlinge und Kerbtiere, die der Gaumen mancher Naturvölker heute noch nicht verschmäht. Der Urmensch konnte ohne Zweifel bei dieser Rohkost leben und fand sich vergleichsweise keineswegs schlechter als der heutige Vegetarier. Diese, hauptsächlich aus Obst und Pflanzen bestehende Nahrung hatte den Menschen in milder Stimmung erhalten, in der wir auch unsres Erachtens die ersten Menschen uns vorzustellen haben.

Mit dem Vorrücken der Gruppen in der Richtung der Flußgebiete, an die Küsten der Meere, war es ganz natürlich, daß bei der oft ganz öden Meeresküste die Hauptnahrung Fische und Schaltiere wurden, wovon der Strand damals buchstäblich wimmelte. Die Fische hatte der Mensch im rohen Zustand, oder getrocknet verzehrt; freilich bedurfte er dabei der Zerlegung oder Aufschlitzung und Reinigung, wozu ihm, neben den Fingern, Muscheln oder scharfe Steinsplitter dienen konnten. Vorerst fieng man die Fische mit der Hand, nach und nach lernte man Netze verfertigen und später auch Fanghacken und Angeln aus Fischgräten und Hornsplittern herstellen.

Die Fischnahrung führte nach und nach, wenn auch nicht bei allen Stämmen, zur Jagd auf Landtiere und zur Fleischkost. Die Jagd und das Würgen der Tiere hatte der Mensch den Raubtieren abgesehen, und damit wurde er an das Töten der Tiere gewöhnt. Die Tiere des Waldes, die gewiß anfangs wenig scheu vor dem Menschen waren und sich leicht fangen ließen, fürchteten jetzt, da sie gejagt wurden, immer mehr die

Nähe des Menschen und regten dann um so heftiger den Eifer des Jagens an.

Das Jägerleben stählte die physische Kraft des Menschen, spannte seinen Beobachtungssinn an und lehrte ihn vor allem Vorsicht. Um das Wild zu überlisten, wetteiferte sein Verstand mit der Schlauheit und Umsicht des Tieres; er wird um so schlauer und kühner, je länger er Jäger ist. Die Jagd wird den Männern nach und nach zur Leidenschaft; im Eifer der Verfolgung und dem Wunsche das Wild zu erlegen, läßt er alle Rücksichten fahren, er tötet, um zu töten, und wird durch das Töten grausamer! Um uns nicht falsch zu verstehen: nicht die Jagd an und für sich und das Erlegen fruchtbarer und schädlicher Tiere beweist das Bösartige, sondern die Lust am Töten. Das Böse im Menschen kommt hier äußerlich zur Erscheinung, wie es in all' den Handlungen sich enthüllt, welche nicht aus gutem Herzen geschehen. Wir wollen diese Unterscheidung hiemit festlegen! Ohne es gerade zu wollen, führt der Jagdeifer und die Beutesucht gelegentlich eine Gruppe Jäger in Streit mit einer andern, und es kommt vor, daß sie dieselben Waffen, welche sie gegen die Jagdtiere gebrauchen wollen, im Zorn aufeinander richten. — Das war gewiß eine der ersten Ursachen zum Kampf und Streit unter den Menschengruppen.

Mit der Jagd scheidet sich die früher gemeinschaftliche Nahrungssuche der beiden Geschlechter; eine erste Teilung der Arbeit beginnt, indem die Männer vornehmlich die aufregende Jagd als ihre Beschäftigung und ihre Lust betrachteten; den Weibern dagegen das friedliche Einsammeln der Beeren, Früchte und Körner, wie die mütterliche Sorge für die Kinder und die Hütte allein überließen. Und wie wir später sehen werden, desgleichen auch die Bereitung der Speisen, wenn auch Ausnahmen hierin zuweilen stattfinden.

Das Urwerkzeug des Menschen war, wie beim tierischen Vierhänder, der Stock und der Stein, welche derselbe vermöge seines aufrechten Ganges und seiner geschickten Hand noch weit besser als jener zu handhaben verstand. Seine Findig-

keit führte ihn zunächst zur Herstellung des Steinmeißels, zum Steinspieß und Steinpfeil. Ein Werkzeug der Art, das der Splitter eines harten Steines wie des Feuersteines passend abgab, war dienlicher zum Schaben und Schneiden als die Muschelschale. Der Feuerstein kommt ziemlich häufig vor, ist genügend hart und läßt sich trotzdem leicht splittern. Die Splitter haben eine glasartige Schneide und sind tatsächlich widerstandsfähiger als Knochensplitter. Der Feuersteinsplitter konnte als Werkzeug und Waffe benützt werden, wenn man eine solche abgesplitterte Spitze mit Bast oder Weiden an einem Stock befestigte. Damit erlangte man eine Lanze oder einen Wurfspeer, oder auch, je nach Stellung des Steines am Stock, eine Streitaxt. War einmal der Sinn des Menschen auf die Anfertigung solcher ihm nützlicher Werkzeuge und Waffen gerichtet, so führte ihn deren Herstellung zu einer beständigen Vervollkommung, wie wir sie aus dieser und einer späteren Periode als rohe, durchlöcherte Streitbeile, Hämmer u. dgl. in den heutigen Museen antreffen. (Vgl. die zahlreichen Abbildungen bei Lubbock, Tylor, Klemm u. a.). Indessen nicht nur der Feuerstein, sondern auch der Hornstein, Quarz, Grünstein, Serpentin, Basalt, Obsidian und selbst häufig der Nephrit, dessen Fundorte vornehmlich in Asien sich befinden, aber auch in Ungarn jetzt nachgewiesen sind, dienten als Material.

Wieviel Zeit und Mühe muß eine haltbare Befestigung oder das Durchbohren und Schleifen der Steinwerkzeuge den Menschen gekostet haben? Man bedenke, daß das alles ohne weitere Hilfsmittel, nur mit dem rohen Material in der Hand geschah! Weit bequemer war es wohl einen hohlen Knochen oder eine gerade Hornspitze auf den gespitzten Stock zu stecken, den man als Spieß oder als Pfeil gebrauchen konnte, und der vermöge seiner größeren Leichtigkeit von dem schnellenden Bogen weit fortgeschleudert werden konnte.

Die Biegsamkeit und gewaltige Schnellkraft einer jungen Eiche oder eines ähnlichen Holzes oder Rohres konnte den Menschen leicht bei einiger Überlegung auf die Erfindung des Bogens führen, den alle nordischen, weiße, gelbe und rote

Völker, nebst den Malayen sich angeeignet haben, wenn er nur die beiden Enden des Holzes verband und zusammenzog. Um eine solche kräftige Sehne herzustellen, erwies sich der gedrehte Eingeweidedarm am trefflichsten. War einmal der Bogen hergestellt, so war der Jäger mit einer ersten Fernwaffe ausgerüstet, womit er auf der Jagd seine Kunst üben konnte.

Die Altertumsforscher nennen diese Periode, wo die meisten Waffen aus Stein verfertigt wurden, die Steinzeit und unterscheiden eine ältere und eine jüngere; diese kennzeichnet die früheste Kultur aller Rassen der Erde. Sie ist jedoch bekanntlich keine für sich abgeschlossene Epoche; wir finden Steinwerkzeuge auch in einer späteren Periode im Gebrauch, nachdem die Bronze bereits erfunden war; freilich dann nur in primitiver Art oder in sakraler Hinsicht.

Die Ausschmelzung der Bronze war erst möglich, nachdem man das Feuer zu gewinnen und zu verwenden verstand. Es hat aber geraume Zeit gedauert, bis der Mensch das Feuer zu seiner Lebensversorgung gebrauchen lernte. Gewiß hat er lange ohne Feuer gelebt und leben können, besonders während seines Aufenthalts in der heißen Zone; er konnte sich die ersten Geräte und Waffen ohne dasselbe bereiten. Wie er in den Besitz des Feuers gekommen ist, läßt sich trotz der Mythen schwer sagen; keinenfalls hat er es den Göttern entwendet, wie die griechische Prometheussage will. Das Feuer war bereits auf der Erde, ehe der Mensch es zu gebrauchen lernte, nämlich da, wo der zündende Blitzstrahl die glimmenden Kohlen auf der Brandstätte zurückließ, oder wo die damals häufigeren Ausbrüche der Vulkane und die ausströmenden, brennenden Gase einen deutlichen Fingerzeig hiezu in die Hand gaben.

Es handelt sich nur darum, wie er es bewahrte und welchen ersten Gebrauch er davon machte. Sei es, daß er es wegen seiner Leuchtkraft, die die düstre Dunkelheit der Nacht zu erhellen vermochte; sei es, daß er es wegen der ausstrahlenden Wärme, die er bei der Kälte so wohltätig empfand, zu-

erst verwendete? — Uns möchte es am richtigsten scheinen, daß die Leuchtkraft ihm anfänglich am wichtigsten war; denn die Nacht war auch damals und vielleicht noch vielmehr, wie es heute sprichwörtlich heißt: „keines Menschen Freund"; zumal da sie in Gegenden, wo gefährliche Raubtiere die nächtlichen Lagerstätten der Menschen umkreisten, bald herausfinden mußten, daß das Feuer diese nächtlichen Feinde verscheuche und zugleich ein fern leuchtendes Merkzeichen für abgeirrte Glieder der Gruppe wurde. Erst nachdem er das Feuer von dieser Seite kennen gelernt hatte, konnte die andere Seite, die Benützung der glühenden Asche zum Braten der Fleischstücke darauf, gelernt werden. War nun einmal das Vermögen des Feuers zum Braten und Rösten bekannt, so wurde dieses Element als das wohltätigste für das Menschengeschlecht angesehen, und ein Gegenstand der vielseitigsten Verehrung. Konnte man dasselbe nicht als Funken in der Asche bewahren und mit sich tragen, so mußte man darauf sinnen, es jederzeit zur Bereitung des Fleischmahles sich beschaffen zu können. Unsägliche Mühe und großes Erfindungstalent haben die Urmenschen aufwenden müssen, um auf verschiedene Weise, durch Reibung oder Bohrvorrichtungen, dem dürren Holze den Funken zu entlocken, der dann mit trockenen Halmen aufgefangen wurde. Einer viel späteren Periode indessen gehört das Herausschlagen des Funkens mit dem Stahl aus dem Feuerstein auf Zunder an.

Die Verwendung des Feuers gestaltete die ganze Lebensweise des Menschen um; indem sie das Ausschmelzen des Erzes bewirkte, schuf sie neue, bessere und dauerhafte Geräte und Waffen für den Menschen. Hie und da, wo man vor der Kenntnis des Metalls zur Formung irdener Gefäße vorgeschritten war, konnte man die Thongefäße jetzt, anstatt sie in der Sonne zu trocknen, am Feuer härten, und es mag sein, daß man da, wo die Töpferei herrschend war, früher zum Kochen kam, als wo die Flechterei überwog. Haben doch bekanntlich viele Naturvölker dicht geflochtene Gefäße sogar für Flüssigkeiten hergestellt; aber diese waren nicht für das Feuer geeignet.

Um sie für den Kochgebrauch zu verwerten, hat man sie in nachahmender Weise mit Lehm oder Thonerde überzogen; ja man hat mit diesem Verfahren wirklich schön geformte und haltbare Töpfe hergestellt. Die Kunst der Töpferei machte erst dann große Fortschritte, als man den gekneteten Thon auf der Drehscheibe zu bearbeiten anfieng.

Mit dem Kochen in Töpfen wurde zugleich der Herdstein erfunden und somit, wann im Winter der Herd in die Hütte verlegt wurde, ein Sammelplatz für die zusammen hausende Familiengruppe gegeben. Aber weit entfernt, daß sich dieser Kulturfortschritt so schnell vollzog; noch lange hören wir von Naturvölkern, die auf die roheste Weise, ohne Kochtopf, das Fleisch zum Kochen brachten. Die bekannteste Art war das Einschlagen der Fleischstücke in die Tierhaut, worin sie in eine Grube mit Wasser gelegt wurden, worauf man dann vom nahen Kohlenfeuer geglühte Steine warf, bis das Fleisch gar wurde. Das Kochen im Topf gehörte dann wesentlich mit zur Beschäftigung der Frau; die Hütte wurde immer mehr das Gebiet der Weiber, die sowohl für das Kochen als auch für das Aufbewahren der Speisereste durch Trocknen und Räuchern Sorge trugen. Ja, wir möchten behaupten, daß mit dem Herd in der Hütte die Familie sich mehr von der Gruppe absonderte und ihre Einheitlichkeit besonders viel durch das gemeinschaftliche Mahl gewann, welches auch wieder seinerseits eine bessere Sitte des Essens herbeiführte. Aß man anfänglich noch mit den Fingern, wobei die einzelnen Familienglieder die Stücke aus dem Topf in die Hand nahmen, so war man nun genötigt, mit Rücksichtnahme auf die Mitesser, auf Reinlichkeit der Hände zu sehen. Freilich wurde die Sitte eine verschiedene, aber bald nahm man statt der Finger Stäbchen, mit denen man die Speise berührte; daraus entstanden zunächst die Gabel und der Löffel als erstes Tischgeräte, denen Teller u. s. w. folgten. Eines fehlte jedoch noch, um den Genuß der Speisen wohlschmeckend zu machen, das war die Würze; und die der Verdauung zuträglichste Würze ist bekanntlich das Salz, dessen Gewinnung auf verschiedene Weise vor sich gieng.

Schon die Holzasche enthält solches, dazu gibt es manche salzhaltige Pflanzen, aber rein boten es nur die hie und da vorkommenden Salzquellen, die Salzsteine und außerdem das Meerwasser der Küste. Wie wichtig das Salz war, lernen wir später aus der geschriebenen Geschichte durch die Kämpfe der Stämme darum kennen. Mit dem Salz konnte man Fische und Wildpret aufbewahren. Das gekochte Fleich ist jedoch nicht die Hauptnahrung für den Menschen; diese besteht vielmehr aus Pflanzen und Körnerfrüchten. Solange man aber nicht Hirse, Reis oder Mais und Getreide anpflanzte, waren es nur diese, in verschiedenen Erdgegenden wildwachsenden Körnerfrüchte, welche man an zerstreuten Stellen zu sammeln hatte, was ja, wie wir erwähnt haben, vornehmlich den Weibern und Kindern zufiel, die vereint dahinzogen. Die Körner sind wegen ihrer lederigen Außenhaut im trocknen Zustande besonders hart. Um den mehligen Gehalt herauszubekommen, müssen die Körner zerschlagen und zerrieben werden. Die Frauen verrichteten dieses Geschäft durch Herumreiben oder Zerquetschen auf einer rohen Steinplatte, wodurch sich jedoch die harte Lederhaut nicht ausschied. Bis die Ausscheidung der Kleie zustande kam, mußte der Reibstein viele Stadien durchlaufen, bis er zur beweglichen Handmühle und Mühle geworden ist. Wurde das zerriebene Mehl gebacken, so war es Brod, was wenigstens der europäische Kulturmensch nie mehr entbehrte.

Diese Erfindungen sind unter allen Rassen und fast überall vor sich gegangen und haben sich in und außerhalb der Gruppen unter den Stämmen verbreitet, es handelt sich ja jetzt noch nicht um den Vorteil der Alleinherstellung, sondern um den gegenseitigen Nutzen der Genossenschaft. Kundgebung und Nachahmung haben die rasche Verbreitung herbeigeführt. Alle Menschenrassen, selbst die geringsten Stämme derselben sind bis zu diesem Kulturzustand der Jäger mit Stein und Waffen, nebst Geräten aus Holz, Bast oder Gräsern gekommen und dabei sind hauptsächlich die Völker der heißen und kalten Zone in auffälliger Weise stehen geblieben.

Neben dem Salz gebrach es dem Naturmenschen auch nicht an anderer Würze zu seiner Nahrung. In tropischen Ländern gab es, wenn auch Mangel an Wasser, Erfrischungen mancherlei Art, selbst bis zu berauschenden Getränken, wie z. B. den Palmwein aus der Fächerpalme und aus dem Algavabaum (?). Im Waldrevier der gemäßigten Zone bohrte man im Frühjahr den Ahorn und die Birke an. Aber bald ließ sich viel leichter ein gährendes Getränk aus Körnerfrüchten, nämlich das Bier bereiten; ferner aus wildem Obst ein Obstwein und in der Heimat der Rebe, der perlende Traubenwein aus dem Überschuß der Trauben. Ein wahrer Leckerbissen indessen war in den Waldgegenden der Honig der Bienen, welche von dem üppigen Blütenflor des Urwaldes ihren Wintervorrat in bedeckelten, vollen Scheiben, in Felsenlöchern und hohlen Bäumen aufspeicherten. Die Menschen durften beim Genuß nur die Bienenstiche nicht fürchten, die Meister Petz längst beim Naschen zu ertragen verstand; auch der Honig wurde dazu benutzt, Honigwein oder Meth zu bereiten.

Zur Kleidung in der gemäßigten Zone dienten im Winter gewöhnlich Tierfelle oder auch ein Gewebe aus Wollstoff, im Sommer aus Hanf oder Lein. Die Weberei hat sich jedenfalls aus der Flechterei entwickelt, indem man die Fäden der Wolle durch Drehen am Quirl spann; dann den Zettel, aus einer doppelten Reihe Fäden ausspannte und den Faden des Einschlags durchzog, bis sie sich durch Jahrhunderte zur heutigen Vollkommenheit entwickelte.

Unsres Erachtens war demnach das Dasein der Menschen in der gemäßigten Zone auch kein schlechtes, wir möchten es sogar hinsichtlich der Nahrung ein reiches nennen, vorausgesetzt, daß die Menschen für die lange Winterzeit hinreichende Vorsorge zu treffen wußten. Und dies war durch die Räucherung des Fleisches noch mehr möglich geworden, als die Menschen zur Zähmung einiger Nutztiere übergiengen. Vor der Kälte schützte man sich vor allem durch Abhärtung, wie es allgemein zu geschehen pflegte, dann durch festere und dichtere

Hütten, Erdgruben, und besonders durch Feuer, wozu in den Waldrevieren Brennmaterial genug vorhanden war.

Die Zähmung der Tiere durch den Menschen muß teilweise schon frühe gelungen sein; denn jeder Jäger weiß, wie leicht es ist, ein Tierjunges zu fangen und aufzuziehen. Selbstverständlich war zu jener Zeit eine abgeschlossene Gefangenschaft der Tiere in den Häusern nicht möglich; denn das setzt große Wohnräume wie heute voraus, die es damals nicht gab. Was man tun konnte, war das Tier in der freien Natur um den Menschen herum, an dessen Gegenwart zu gewöhnen, wobei die Scheu dem Tiere, die ihnen durch die Jagd eingeflößt worden war, benommen wurde. Man zähmte, wie wir jetzt wissen, zu allererst Ziegen und Schafe (vgl. Vikt. Hehn); dann in Westasien und Nordeuropa das Rind und Pferd, in Südwestasien das Kamel, aber nicht für den Stall, wo man ihnen jetzt das Futter zu reichen pflegt, sondern man züchtete die Tiere zu einer Heerde, die sich selbst ihre Nahrung wie im wilden Zustand suchten. Der Unterschied war nur der, daß der Mensch sie hütete und hegte, um Nutzen aus ihnen zu ziehen. Wie das Pferd und Rind in Mittel- und Nordeuropa. so züchtete man auch außerdem Ziegen, Schafe und Schweine im Süden, vielleicht das Schwein mit mehr Schwierigkeit als die übrigen Tiere.

Durch die Viehzucht gewann man statt des Wildprets ein stets vorrätiges Fleisch und dazu noch die Milch, welche bei vielen Stämmen nach und nach der Hauptnahrungsstoff wurde, und die der Mensch im frischen Zustand genoß und im getrockneten als Käse aufbewahrte. Gewiß war die Milchabsonderung der Milchtiere anfangs nicht groß, wurde aber mit der Zeit durch das Melken immer reichlicher. Ein Beweis, wie sich die Nutztiere dem menschlichen Bedürfnis anpaßten! — Nur infolge der Milchnahrung haben sich die Hirtenvölker Vorderasiens und Europas so rasch vermehrt und sind so kräftig geworden, wie alle Beobachter bezeugen. Aber nicht überall auf der Erde ist der Mensch dazu gekommen, Nutzvieh zu zähmen. In Australien gab es überhaupt kein solches; in

Zentralamerika nur das Lama und Alpaka, welche die Stelle unserer Schafe und Ziegen einnehmen. In Nordamerika gelang es den Rothäuten nicht, den Bison zu zähmen. Asien und Europa, sowie der gemäßigte Teil von Afrika, wurden die Hauptländer der Viehzucht. In Ostasien wurden am ehesten von der gelben Rasse die Ziege, das Schaf und das Zeburind gezüchtet, auch Kamel, Esel, Rind und Pferd; die letzteren besonders von der weißen Rasse, den Ariern. Aus Vorderasien verbreiteten sich dann noch andere Nutztiere und Federvieh verschiedener Art nach Europa.

Das Tier indessen, welches sich zuerst an den Menschen als sein steter Begleiter anschloß, war der Hund. Er fand auch zuerst Aufnahme in seiner Hütte. Die großen Nutztiere dagegen, wie Rind und Pferd, verblieben auch im gezähmten Zustand halbwild, aber seitdem sie an die Gegenwart des Menschen, an seine Hut und seine Nutzung gewöhnt worden sind, scheinen sie etwas von ihrem natürlichen Instinkt verloren zu haben. Und während früher der Mensch den Herdentieren auf ihre Weideplätze als Jäger folgte, war er jetzt genötigt, sie als Hirte dahin zu führen. Daraus entstand das sogenannte Nomadentum, das nach richtiger Ansicht, aber nicht durchaus die notwendige Vorstufe zur Ansässigkeit bildet. So ist z. B. der Indianer Nordamerikas dem Nomadentum ganz nahe gekommen, aber bei dieser Vorstufe stehen geblieben, oder teilweise mit der Zeit auf Ackerbau übergegangen. Auch er mußte den Herden des Bison folgen, aber nicht als Hirte, sondern als Jäger.

In Australien konnte es aus Mangel an Nutztieren keine Hirten geben und eigentlich auch keine bei den Malayen (vgl. Peschel Völkerkunde und Th. Waitz Anthrop. d. Naturw. V. S. 126). Dagegen hat sich wiederum in Südasien und Ostafrika der Mensch durch den reichen Ertrag des Bodens an genießbaren Früchten, frühzeitig veranlaßt gesehen, seine Wanderfreiheit zu beschränken; daher hat sich auch da kein Nomadentum entwickelt, wie in Nordwestasien und Europa.

Die Gruppen suchten dort in ihrer Umgebung die Jagdherden festzuhalten, und so entstand bei ihnen jener Übergang von der Hegung zur wirklichen Tierzucht (vgl. Lippert „Allgemeine Kulturgeschichte“ I. S. 143). — Weder zur Tierzucht noch zum Ackerbau gelangten die kleinen Gruppen Jäger in den wasserreichen Wäldern des Amazonenstromes und des Congo, noch die Pygmäenstämme Innerafrikas.

Je ungünstiger die Witterung eines Jahres für die Weide ist, desto dringender wird die Wanderung zu neuen Weideplätzen, und deshalb ist das Leben des Hirten ein unstätes; er ist ganz von der Herde und ihrem Weidebedürfnis abhängig. Von der Herde lebt er, und sie ist daher das unentbehrliche Gut der Gruppe oder der Sippe, die es schützt und handhabt. Eine Sippschaft kommt häufig wegen der Weidegründe mit einer andern in Streit, und sie respektiert dann den Besitzstand der andern nur durch Vertrag; ohne ihn, finden wir, betrachtet sie das Vieh der Gegner als freie Beute, bis sie durch Kampf zu einem Übereinkommen genötigt wird. Solche Kämpfe zwischen den viehzüchtenden Nomaden um die Weiden sind viel häufiger und wegen des größeren Interesses, heftiger und andauernder als diejenigen der Jäger um die Jagdreviere. Die Herde und ihre Bedürfnisse zwingen gar oft die Nomaden ihre Friedensverträge zu brechen und somit erneuert sich der Kampf. Der Nomade ist der unternehmendste und kriegerischste unter allen Naturvölkern. Mit seinen Wanderungen verschieben sich die Stämme, und daraus sind vornehmlich jene großen Zersplitterungen und Verbreitungen der Völker hervorgegangen, wie sie im Anfang der Geschichte in Europa stattgefunden haben, und heute noch zum Teil unter den nomadischen Völkerns Nordasiens und Afrikas stattfinden.

Eine größere Sicherheit zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse haben diejenigen Stämme gewonnen, welche zum Anbau der Nährpflanzen, d. i. zum Ackerbau übergiengen. Zum vorteilhaften Ackerbau wird sich zuerst diejenige Pflanze empfohlen haben, welche nach der Anpflanzung ohne weitere menschliche Pflege aufwuchs. Der Kulturhistoriker vermutet

daher mit Recht, daß es eine jener Mehlpflanzen gewesen ist, wie in Südostasien und Afrika der Mohrenhirse (sorghum vulgare) und in Amerika der Maisstengel, welche beide Pflanzenarten kräftig aufschießen und das darum wachsende Unkraut von selbst unterdrücken. Ihr Ertrag ist so reichlich, daß man annehmen darf, daß sie dort ursprünglich der Miternährer des Menschengeschlechts wurden. Australien und die Südseeinseln hatten keine ähnlichen Mehlpflanzen hervorgebracht und daher auch keinen Urackerbau erzeugt.

Hatte man einmal den Anbau einiger Nährpflanzen zu betreiben verstanden, so gieng man natürlich auch auf andere über, so daß man in den verschiedenen Ländern nicht allein die besten heimischen Körnerfrüchte, sondern auch eßbare Knollengewächse, wie Maniakwurzeln, Kartoffeln und selbst Obst- und Brotfruchtbäume anpflanzte. Es waren besonders diejenigen Stämme, welche zur Zähmung der Nutztiere schritten, die jetzt am vorteilhaftesten den Ackerbau betrieben. Nicht als ob sogleich mit dem Anbau eine feste Siedelung verbunden gewesen wäre; diese trat nicht sogleich ein. Nur vom Anbau bis zur Zeit der Ernte hielt man sich an demselben Orte auf, so daß diese Halbnomaden von Bethmann-Hollweg nicht unzutreffend „wandernde Ackerbauer“ genannt worden sind[1]). Der Ackerbau war aber doch die Veranlassung zur Siedlung. In Gegenden, wo sich ein Anbau von solchen Nutzpflanzen für die Lebensversorgung nützlich erwies, wo das Weideland gering und die Jagd spärlich war, da giengen die Menschen wohl am ehesten zum Fruchtbau über. Auf trocknem Land oder am Bergeshang war der Anbau leicht. Man brauchte nur den Samen zu sammeln, in den Boden zu streuen und die junge Saat vor dem Viehfraß zu schützen; die Mühe dafür wurde reichlich belohnt. Besonders in dem Urboden, wo die

[1]) Dergleichen finden sich noch in Südostasien, im bengalischen Indien, in Nordasien bei Baschkieren und Tartaren und häufig auch in Zentral- und Westafrika (Siehe die Zusammenstellung bei Dr. R. Hildebrand I S. 52 f.). Wohnungswechsel aus verschiedenen andern Gründen bei Felix, Eigenth. IV. I. S. 48 u. f.

Pflanzen schon heimisch waren, gediehen die Saaten üppig. Durch den Ackerbau wurde der Nahrungsspielraum des Menschen bedeutend erweitert und die Bevölkerung vermehrte sich rascher. Das erste Geräte, um die Aussaat zu bestellen, war naturgemäß der Stock, mit dem man den Boden aufritzte, die Samenkörner in die Furche legte und zudeckte. War sprossendes Unkraut zu entfernen, so konnte man es mit den Händen ausraufen oder wie Unterholz und Gestrüpp abbrennen, — was später am häufigsten geschah — und die Erde mit dem zackigen Haken eines abgebrochenen Baumastes auflockern und furchen. Aus diesem ersten Ackergerät, dem Holzhaken, ist der sogenannte Hakenpflug entstanden, der im Laufe vieler Jahrhunderte eine Reihe von Verbesserungen erfuhr, aber heute noch in seiner Vollkommenheit die ursprüngliche Form erkennen läßt. Bei allen Kulturrassen des Altertums kam früh der Ackerbau auf. Er ist die Grundlage aller höheren Kultur; die Kultur selbst aber ist das Werk menschlicher Arbeit. Freilich hat zunächst die reiche Natur und die Züchtung von Nutzvieh dazu beigetragen und zu dem Gedeihen des Volkes geführt. In Ägypten, wissen wir, hat der Ackerbau bei einer kleinen Sippschaft, nach Erman, auf einer Insel des unteren Nil seinen Anfang genommen. Daselbst vereinigen sich viele Nährgewächse: neben den Sumpfpflanzen des Papyrus und der Lotusblume, eßbare Knollen und Zwiebelgewächse, Hirse und Getreidearten, wie Gerste und Weizen, welche letztere daselbst bekanntlich vorzüglich gedeihen. Die Brotfrucht des nördlichen Asiens und Mitteleuropas war Gerste und Hafer und vornehmlich Roggen, welche diesen Völkern den Anfang der Kultur ermöglichten.

Die ersten Ackerbauer waren ohne Zweifel im Gegensatz zu den Jägervölkern und nomadisierenden Hirten, ein friedliches und arbeitsames Volk; mit der Ansässigkeit wuchs ihre Liebe zum Boden, den sie bebauten. Sie errichteten darauf feste Wohnungen: aus dem Zelt und der Hütte des Nomaden wurde das Haus, aus dem ehemaligen Lager der Sippenhorde die Dorfschaft. Das Dorf wurde von nun an der Mittelpunkt ihrer

wirtschaftlichen Tätigkeit und zugleich ihre erste lokale Gemeinschaft. Nur die Kulturvölker haben diese Stufe der Entwicklung beschritten, viele der Naturvölker sie bis heute kaum erreicht oder sind bis jetzt gerade dabei stehen geblieben.

Die Verfassung der Jäger und der Hirten.

Wir haben früher dargelegt, daß die Urmenschen in Gruppen von Blutsverwandten d. i. in Sippen sich entwickelten; daß wohl eine Paarung der Geschlechter, aber noch keine einheitliche Familie existierte. Wir zeigten dann, daß diese sich erst mit dem abgesonderten Herd und Hausstand bildete. Solang die Bedürfnisbefriedigung in der warmen Zone durch einfache Okkupation, Sammeln und Pflücken der Gaben der Natur geschehen konnte, gieng keine Arbeitsteilung der Geschlechter vor sich. Wo aber die Fleischkost einmal Eingang gefunden hatte — und das war eher in der gemäßigten Zone der Fall — da beschäftigten sich die Männer ausschließlich mit dieser Lebensversorgung durch die Jagd. Auf die Jagd geht man am besten und liebsten in Gesellschaft. Die Größe einer solchen Gesellschaft wird natürlich von der Höhe der Gefahr und dem Bedürfnis des gesicherten Schutzes abhängen. Demzufolge werden keineswegs diese Jagdgruppen sehr groß gewesen sein; auch später noch nicht, als das Wild spärlicher geworden war, das bestätigen auch alle Reisenden, die solche Jagdvölker der neuen Zeit kennen gelernt haben (siehe die Zusammenstellung der Angabe bei Dr. R. Hildebrand: Recht und Sitte I, 2 u. 3). Es verbanden sich zu diesem Zwecke wohl die nächsten Glieder der Blutsverwandten; wurde ihre Zahl zu groß, so teilten sie sich in zwei Gruppen u. s. f. Sie hatten ja dazumalen genügend Raum sich weiter zu verbreiten, und die behaupteten Jagdreviere unterhielten die dauernde Trennung.

Die Jägergruppe ist eine Genossenschaft; alle ihre Mitglieder sind gleichberechtigt, schon wegen der gewürdigten Anteilnahme an der Jagd. Nach Außen sind sie solidarisch, nach

Innen einzeln verbindlich. Die Jagdbeute ist Gemeinschaftsgut, die Ansprüche der einzelnen gleich oder nach Übereinkommen, wie z. B. später dem Erleger des Tieres die Haut zufiel. Wie die Gruppe unter sich alles teilte, so teilte auch einer dem andern von dem mit, was er für sich hatte. Dabei ist bei allen Jägervölkern die Ehrlichkeit sehr groß, wie sie auch Martius heute von den südamerikanischen Jägern und die Gebr. Sarassin S. 548 von den von ihnen beschriebenen Wedda auf Ceylon rühmen: „keiner begehre des andern Waffen oder Geräte, kein Diebstahl, geschweige ein Raub komme unter ihnen vor“. Gewiß ist dazu wenig Anlaß, weil jeder sich das Nötige selbst bereiten oder verschaffen kann und also keiner Vorzüge vor dem andern hat. (Dgl. Anführungen bei Martius: Ethnologie Amerikas S. 82 und 87; Prinz von Wied: Reise nach Brasilien I. S. 363 von den Botokuden).

Der Jäger ist mit seiner Waffe stolzer geworden, da er das Jagdtier zu überlisten und leicht zu töten vermag. Er ist aber auch grausamer geworden, da er in seinem Jagdeifer die Waffen schon gegen Seinesgleichen kehrte, wenn auch nicht gegen Sippenfreunde. Dieser Stolz der waffentragenden Männer machte sich auch bald im Verkehr mit den nicht jagenden Weibern geltend und führte dadurch die höhere Wertschätzung der waffentragenden Männer herbei; dennoch kann von einer Geschlechtsherrschaft über die Weiber nicht bei ihnen die Rede sein. Erst später nötigen die rohen Stämme der kriegerischen Jäger ihre Weiber, die schweren Arbeiten auszuführen (vgl. Spencer t. VII. c. 10 § 326; deutsche Ausg. II. S. 331 u. ff.). Bei den Jägern gibt es noch keine Führerschaft eines Einzelnen und besteht noch kein Grund zur Herrschaft.

E. Grosse unterscheidet in seinem Buch: Formen der Familie und Wirtschaft 1896 S. 65 u. s. w. „niedere und höhere“ Jäger. Es will das nur heißen, daß unter den Jägervölkern in Jahrtausenden eine mannigfaltige Entwicklung in Sitten und Gebräuchen vor sich gegangen ist, im übrigen aber sie auf dieser Kulturstufe stehen geblieben seien. Es ist daher leicht

erklärlich, daß sie sich nicht mehr in dem ursprünglichen, reinen Naturzustand befinden und besonders die ehelichen und politischen Formen sich weiter, in mehr patriarchalischer Richtung ausgebildet haben; obwohl auch bei diesen nach richtiger Ansicht kein volles patriarchalisches System sich vorfindet. Bei allen denjenigen, die noch nach alten Sitten leben, bezeugt H. Spencer, daß bei ihnen keine Häuptlinge bemerkt worden sind. „Selbst nach erfolgter Seßhaftigkeit“, schreibt er wörtlich, „blieben sie ohne solche, wofern es ihnen die Umstände, in ungestörtem Frieden fortzuleben, erlaubten“. Er führt t. III. cap. 6 § 472, deutsch. Ausg. II. 122 noch eine stattliche Zahl solcher an, wie: die teilweise wandernden Feuerländer, einige kleine australische Horden, die Wald-, Wedda, die Buschmänner, Chepanz und Karunda von Nepal, die halbseßhaften Eskimo, die schon seßhaften Arafura und die Land-Dajak in Borneo. Dazu gibt als weitere Zeugnisse R. Hildebrand 4, 5 noch andere an. Sonst kennt Spencer bei Gruppen desselben Stammvolks nur „eine gelegentliche und höchst schwankende Führerschaft“, welche er Bd. III, c. 6, § 471 noch mit Anführung der Unter-Kalifornier, der Flachköpfe, Sundindianer, Chippewäh und den Beduinen Afrikas vermehrt. Die Ehe ist bei diesen Völkern gewöhnlich monogamisch und entspricht ganz dem Naturverhältnis der gleichen Zahl der neugeborenen Geschlechter. Es sind vornehmlich die kleinen Gebirgsvölker, welche sich vor neuandringenden von der Ebene dahin zurückgezogen haben, und die sog. Randvölker am nördlichen Eismeer, welche vermutlich zu der ältesten Bevölkerung des Landes gehören, die so ziemlich die Urverfassung bewahrt haben, nur daß ihre Sippen jetzt in Familien leben. Der deutsche Missionär David Crantz macht in seiner Historie von Grönland ein sehr anzügliches Bild von den Eskimo. Er schreibt dort: „Sie leben, wie die ersten Menschen gleich nach der Sintflut gelebt haben mögen, ehe sie einander das Ihre beneiden und sich um Ehre, Gut, Freiheit und Leben zu bringen gelernt haben. Sie bedürfen der Obrigkeit nicht; doch richten sich die Manns-

leute gern nach dem ansehnlichsten Wirt (Vater), der das Wetter und den Fang am besten versteht«.

Von höheren Jägern, die neben dem Rat der Alten auch gelegentlich Häuptlinge haben, schreibt z. B. Robert Schoolcraft: »The Indian tribes of the United States« p. 193 von den entwickelten amerikanischen Jägerstämmen, welche die Bisamherden hegten, daß deren Häuptling seine Macht nur durch die gute Meinung des Stammes inne hat, und die er verliert, sobald die Meinung über ihn sich ändert. Wichtige Angelegenheiten entscheidet der Rat der alten Männer (»these bodies are made up of the old men«). Sie wurden auch dort p. 231 »Väter« genannt. Und weiter schreibt er, daß ihr Ansehen mehr nominell als tatsachlich ist (»the authority of their chiefs is rather nominal than positive). Ahnlich äußert sich Buckley über die australischen Stämme: »They acknowledge no particular chief, but he who is most skilful and useful to the general community is looked upon with the greatest esteem« d. h. sie erkennen keinen besonderen Häuptling an, sondern derjenige, welcher für die Allgemeinschaft am geschicktesten und nützlichsten ist, hat bei ihnen die größte Achtung und das Ansehen. In Sachen der Sitte bleibt die öffentliche Meinung der Gruppe stets zwingend, deren Mißbilligung bis zum Ausschluß des Verbrechers geht (Beispiele bei Spencer III, c. 5, § 466).

Die Hirtenvölker, deren Sippen je nach der Größe der Weiden mehr oder weniger zahlreich sind, bedürfen dagegen wegen ihrer häufigen Streitigkeiten mit den benachbarten Hirtenstämmen, wie wir gesehen haben, einer kriegerischen Organisation mit oberster Führerschaft. Es setzt das gemeinschaftliche Drillung, Bewegungen in Reih und Glied und gleiche Bewaffnung, die eine allgemeine Beteiligung der Männer notwendig machen, voraus. Zum Führer im drohenden Streit wird der Tapferste und Gewandteste aus der kräftigen Mannschaft gewählt. Jede Sippe besitzt eine Herde, welche ursprünglich ihr Gesamteigentum ist, und welche die wehrfähigen Männer hüten und schützen. Besonders in den von Raubtieren bedrohten

Gegenden muß die Herde am Abend vor den Hütten der Sippengenossen oder ins Innere des Wohnkreises, des Kral derselben zusammengetrieben und bewacht werden. Die Herde ist der ergiebigsten Lebensversorgung wegen ihr wichtigstes und teuerstes Gut, was in ihrer Sprache selbst durch die zahlreichen Kosenamen der einzelnen Tiere bezeugt wird, ja noch darin, daß sie ihr Vermögen durch die Größe des Viehstandes z. B. lat. peculium, pecunia ausdrücken. Das Gesamtinteresse an der Erhaltung derselben stärkt ihren Zusammenhalt und nährt ihren Eifer, ihr jeden nötigen Schutz zu verleihen und allen möglichen Verlusten vorzubeugen. (Ein gegenwärtiges Beispiel bieten uns die Kafferstämme, Herero u. a., siehe H. Schurtz, Urgesch. S. 248 u. ff.). Darum besteht unter ihnen eine strengere Ordnung und allgemeine Unterwerfung unter den Befehl des anerkannten und gewählten Führers, des Sippenhäuptlings, sog. „Vormanns oder Kapitäns“ u. dgl., welchem somit eine größere Gewalt zuerkannt wird; keineswegs jedoch über das Bedürfnis hinaus.

Während die Sippe der Hirten nach außen stets als ein einheitlicher Organismus erscheint, stellt sie sich im Innern als ein ziemlich loses Aggregat von einzelnen Familien dar, deren größere Unabhängigkeit nach und nach die Folge ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit geworden ist. Mit der Familie gestaltet sich auch die Nutzung des Viehes und es wird sonach das Vieh Sondereigentum der einzelnen Familien, obschon es bei der gemeinschaftlichen Herde weidet und gehütet wird. Dieser Prozeß vollzieht sich bei den sog. „höheren Hirten“ wie von selbst, da sie etwas Ackerbau daneben treiben.

In der Regel wird auch dann die Hirtenfamilie patriarchalisch, weil die viehzüchtenden Nomaden kräftig und kriegerisch sind, und der Besitz des Viehes in den Händen der Männer liegt, die es hüten und pflegen. Dagegen hat Spencer II. S. 303 d. A. die Umwandlung in die patriarchalische Familie durch die Auflösung der Nomadenstämme, wegen der verkleinerten Weideplätze, anzunehmen müssen geglaubt, dessen Grund wir nicht einsehen. Die Viehzucht ist deshalb ein Fortschritt für

die Menschen, weil sie den Hauptbestandteil für die Lebensbefriedigung abgibt; da ihre Milch und ihr Fleisch jederzeit zur Verfügung steht. Bleiben die Weiden gut und befällt die Herde keine Krankheit, so ist das Leben des Nomaden höchst behaglich zu nennen. Er hat neben der Geräte- und Waffenverfertigung aus Holz, Leder u. dgl. genug Zeit zum Spiel; die Frauen finden neben der Bearbeitung der Wolle und der Tierhäute genügende Befriedigung am Familienherd, im Zelte oder in der Hütte. In der jetzt mehr abgetrennten Familie wird der Familiensinn der nächsten Glieder stets größer.

Bei allen kräftigen Nomadenstämmen ist die patriarchalische Verfassung mit Einehe, Monogamie, die Regel; ja dieses vaterrechtliche System ist nirgends so streng ausgebildet als bei wandernden Viehzüchtern. Der Mann ist Herr der Frau und der Kinder. Das beweist, daß sogar bei Trennung der Frau vom Mann, die Kinder dem Vater verbleiben (Beispiele bei R. Hildebrand I. S. 33). Ein sehr belehrendes Beispiel dabei ist die altindische „sapinda“. In dem Maße wie sich die Männer als Herren der Herde betrachten, so vererben sie dieselbe auch auf ihre männlichen Nachkommen, ja sogar bis zum völligen Ausschluß des Weibstammes. Bei dem stolzen, kriegerischen Sinn der wandernden Hirten ist es keine ungewöhnliche Erscheinung, daß sie sich des Blutes ihrer siegreichen Ahnen rühmen; neben diesem Stolz bewahren sie jedoch die ererbte Gradheit des Charakters, sind höchst gastfreundlich gegen Fremde und nehmen kein Geschenk an, ohne eines dagegen zu geben. Begeben sich die Hirten auf einen weiteren Marsch, um neue Länder aufzusuchen, so bilden sie eine Horde unter dem obersten Führer mit strenger Zucht; es wird dabei Sorge getragen, daß das Vieh beigetrieben und bewacht, die Frauen und Kinder, die zum Teil auf Wagen fahren, wirksam geschützt werden. Lagern sie dann auf diesem Auszug im Frühjahr oder sonst da und dort, so richten sie ihre stete Aufmerksamkeit darauf, daß die Geschlechts- und Altersgenossen getrennt lagern und daß Eltern, Säuglinge und kleine Kinder

vereint bleiben. Es geht das aus den vielen darauf bezüglichen Vorschriften noch heutiger, nomadischer Völker hervor.

Die Namen für die gewählten Oberhäuptlinge der Horden bedeuten entweder: oberster Führer, Herzog oder Richter (vgl. dazu noch H. Post, Bausteine S. 81—83). Ein solcher gemeinschaftlicher Führer ist nur für den Feldzug oder für die Dauer des Krieges gewählt, also ganz militärischer Art. Nach Auflösung der Kriegshorde oder im Frieden erlischt seine Befugnis und die Sippenältesten walten ferner ihres Amtes. Dem Führer steht der Rat der Ältesten zur Seite, wo nicht die ganze waffentragende männliche Stammesversammlung. Dergleichen Versammlungen kommen häufig vor: auf ihnen werden die Streitigkeiten zwischen den Sippen geschlichtet und die allgemeinen Angelegenheiten besprochen. Die Oberen sowie jeder, der beredt ist, konnte da das Wort ergreifen. So bei den alten Deutschen nach Tacitus Germania und nach Kurt Müller in den staatlichen Bildungen des Nellegebietes. Eine eigentliche Herrschaft des Führers gab es hier nicht, da der Gehorsam ein freiwilliger war, nnd nur die Notwendigkeit der Unterordnung im Krieg anerkannt wurde. Nach den verlässigsten Schilderungen solcher Hordenführer unterschieden sie sich in ihren sonstigen Verrichtungen in nichts von den übrigen Genossen. Ein solcher Hordenführer oder Kriegshäuptling, wie ihn H. Schütz nennt, hantiert, jagt, macht seine Waffen wie jeder andere; sein höheres Ansehen erlangt er nur durch seine Klugheit und persönliche Tapferkeit im Streit wie als Urteiler im Gerichtsrat. Er hat als Häuptling durchaus kein Recht über das Leben und den Ausschluß des Stammesgenossen zu entscheiden. Darüber ist der Rat der Alten in der Gerichtsversammlung zuständig, der auch die höchste Autorität besitzt. Soweit die Stammesverbindung reicht, herrscht der Stammesfriede der ganzen Friedensgenossenschaft. Einer Störung desselben durch Diebstahl oder Totschlag folgt die Friedlosigkeit des Täters auf dem Fuß. Geschieht der Totschlag eines Genossen durch einen Stammesfremden, so fordert die Sitte die Rache der Genossen und zwar zuerst die der nächsten Bluts-

verwandten. In Australien, wo die Blutrache heute noch bei den Eingeborenen in Kraft ist, wird sie stets als Pflicht der nächsten Verwandten betrachtet, und wer derselben nicht nachkommt, wird von den Männern verachtet und von den Weibern verhöhnt. So erzählt es Sir George Gray. Mit der Tötung eines Gliedes des fremden Stammes ist der Totschlag gesühnt. Man fragt nicht nach der eigenen Täterschaft. Sonach gibt es nach Außen keine persönliche Verantwortlichkeit, nur nach Innen, innerhalb der Sippe oder des Stammes. Jeder Friedensbruch wird da nach der bestehenden Sitte gesühnt: Vergehen mit Verweis vor der Gemeine, Verbrechen mit Wiedervergeltung und Friedlosigkeit. Was außerhalb der Sippengenossenschaft stand, galt für fremd und daher war der Gedanke, Fremde zu berauben, als ein erlaubter Sport angesehen worden.

Die Sippschaften führten zur gegenseitigen Erkennung und Unterrcheidung gewisse Abzeichen: Tierbilder, besonderen Kopfputz, eine eigentümliche Haartracht, gewisse Farben und Formen der Schilder, eigenartige Waffen, besondere im Kriege angenommene oder gegebene Namen; dazu gehören auch die mannigfachen Totemnamen[1]) amerikanischer und südozeanischer Völker. Die Einzelnen erhalten noch bezeichnende Beinamen unter den Ihrigen, besitzen aber noch keine Familiennamen.

Die eheliche Verbindung erscheint auf dieser Stufe mehr ausgebildet, es gehen ihr bereits gewisse Bräuche vorher. Das verwandtschaftliche Verhältnis zeigt sich jetzt durch die Verwandtschaftsnamen besser ausgeprägt. Die Ehe geht noch in der Regel innerhalb der Gruppe oder Sippe vor sich, d. h. es herrscht noch Inzucht oder, wie man neuerdings dieses Verhältnis genannt hat, sie ist endogamisch; jedoch hat die Sitte jede Vermischung zwischen Eltern und Kindern gehindert. Man vermied aber auch bei der Verbindung die Blutnähe der Geschwister, was schon auf der erkannten Erfahrung beruht, daß

[1]) Totem oder Otem aus der Sprache der Chippeways bedeutet Sippe.

die Anziehungskraft von frühauf zusammenwohnenden Geschlechter geringer ist. Diese Erkenntnis führte wohl zu verschiedenen Einrichtungen der Jäger- und Hirtenvölker, zunächst zu dem Brauch, wonach die Jünglinge und Männer der einen Sippe die Jungfrauen und Weiber der anderen Sippen desselben Stammes — gleichsam generationsweise — zu heiraten pflegten, ein Brauch, der mit der Zeit eine gesetzliche Einrichtung geworden ist. Darnach wurden die Wechselheiraten innerhalb der Sippen desselben Stammes durch die Bezeichnung des Totemismus bei den amerikanischen Rothäuten und den Eskimo geordnet, wobei man nach Heinrich Schütz die beiden Geschlechter in alte und junge einteilen läßt, und den alten den Vorzug der Eheschließung und den jungen den Hetärismus erlaubt. Eine ähnliche Einrichtung zeigt uns Cunow bei den Australnegern (Verwandtschaftsorganisation der Australneger S. 133); dazu stimmt auch Curr (The Australian races I, p. 112 und II. p. 245). Der Zweck dieser Einrichtnng ist, wie Curr versichert, nicht etwa eine erleichterte eheliche Verbindung zu schaffen, sondern gerade eine solche zu verhindern. Danach besteht ein Sittengebot, welches die Ehe zwischen allen nahen Verwandten untersagt. Waren es Wechselheiraten zwischen zwei Sippen eines und desselben Stammes, so daß die Männer von Sippe A die Weiber von Sippe B zu nehmen pflegten, so gleicht sich das rechtlich und zweckdienlich gegenseitig aus und machte bei etwaiger gleicher Zahl wenig Schwierigkeiten. Nachweislich bestanden bei Griechen und Lateinern auf dieser Kulturstufe schon ähnliche Einrichtungen, die noch später teilweise fortdauerten.

Nachdem sich die Sippschaften im nomadischen Zustand mehr und mehr gelöst hatten und zwischen einander schoben, regte sich die natürliche Anziehungskraft der Geschlechter, selbst Stammfremden gegenüber und die jungen Männer trachteten darnach, Frauen aus jenen Gruppen zu erwerben, sei es durch friedliches Übereinkommen, sei es, wenn nicht anders, mit Gewalt. Diese geschlechtliche Verbindung mit Gliedern anderer Stämme desselben Volkes, welche die neueren Schrift-

steller mit dem Ausdruck Exogamie belegen, ist eine eigentliche Kreuzung. Dergleichen ungesippte Ehen wurden bald gegenüber der herkömmlichen Inzucht zur Erhaltung eines kräftigen und regen Menschenschlages für vorteilhafter erkannt und kamen daher immer mehr in Aufnahme. So erzählt Gason von den Mardu in Australien: „according to their legends fathers and daughters cohabited, consequently deformities became numerous, and the good spirit was consulted. The men established totems, the usual deformities stopped, but the people increased“ d. h. wo bei blutschändriger Inzucht Mißgestalten häufig waren, hörten sie jedoch nach Einführung der Totems auf. Eine rechtliche Gestaltung dieser Vorgänge war aber bei der Abgeschlossenheit der Sippen, bei denen Weideland und Nutzung des Bodens Gemeinschaftssache war, nicht leicht. Suchten sich also zwei Ungesippte zu ehelichen, so wäre nach unserer heutigen Ansicht Entlassung des einen Teiles aus der einen und Aufnahme in die andere Sippe nötig gewesen, damit beide Gatten künftig einer und derselben Familie angehören konnten. Dieses hätte eine Änderung der damaligen Auffassung von der Abgeschlossenheit der Sippengenossen erfordert. Das zu ordnen, war nach damaligen Begriffen keine leichte Sache. Man hat je nach den Anschauungen verschiedene Lösungen versucht; sind dann die Sippen innerhalb eines Volksstammes zu einem gegenseitigen Einverständnis gelangt, so war die Schwierigkeit leicht behoben. Die rechtsbeflissenen Römer errichteten zu diesem Zweck ein ius commercii et connubii mit den Latinern. Bei den niedrigeren Rassen kam die Erkenntnis nicht so bald, z. B. bei den Rothäuten der Westküste Nordamerikas gehörten die Kinder des ungesippten Mannes der Frau an; auch bei den meisten australischen Stämmen wurden selbst bei herrschendem Totemismus die Kinder der Muttersippe zugeschrieben, obwohl der Vater, wie Cunow S. 136 bestimmt behauptet, stets „Herr oder Vormund“ seiner Kinder war oder gewesen ist. Bei anderen australischen Stämmen tritt zwar die Frau in die Sippe ihres Mannes über, verbleibt aber in der Blutsverwandtschaft ihrer Sippe unter brüderlichem Schutz, wie z. B. bei

den Maori und unter Verpflichtung zur Blutrache; ebenso bei den Miriditen. Das Kind gehörte dem Vater erst dann, wenn die Frau in sein volles Eigentum übergegangen ist.

Anders lag aber die Sache bei stammfremden Sippen. Hier gab es, wie noch die bezeugte Geschichte beweist, ursprünglich keinen andern Weg, die Braut zu erwerben, als sie zu rauben. Sie wurde bei glücklicher Heimführung als eine Kriegsbeute betrachtet, die somit in die Gewalt und das Eigentum des Mannes gelangte, so daß sich darüber öfters Kriege entzündeten, wofür die Geschichte mehrere Beispiele bietet. Mehr als einmal, wie die Sage erwähnt, mögen die glücklichen jungen Frauen den Frieden vermittelt haben. Diesen Raub als eine allgemeine Institution hinzustellen, ist verkehrt. Es war unbestritten eine gewaltsame, widerrechtliche Handlung, welche nachher noch lange in der Erinnerung des Volkes fortlebte, aber überall einer friedlichen Form, dem Vertrag, Platz machte und wegen der Geschenke des Brautwerbers an die Eltern und nächsten Verwandten als Brautkauf in der Rechtsgeschichte bekannt geworden ist. Dabei nimmt R. Hildebrand I, S. 21 an, daß bei Nichtleistung des Kaufpreises Mutterrecht Platz griff, was in der Tat bei einigen Naturvölkern wie den Batak stattfand, bei den arischen Völkern dagegen nicht vorkam; da in dem Falle diese angesehen wurde, als wenn keine Ehe stattfand. Die später angeführten Stellen bei Erbtöchtern der Hellenen, Hindu und Südslaven gehören nicht hieher. Heute noch treiben leider viele kriegerische Stämme Südamerikas und Centralafrikas zum Zweck der Vielweiberei Weiberhandel.

Eine absonderliche Ansicht über den Ursprung der Raubehe verlautet Bastian (Controv. II, S. 20), wonach die vollkräftigen Männer die jungen mannbaren Mädchen allein für sich beanspruchen und dadurch die Jünglinge nötigen, sich auf Raubzügen bei fremden Stämmen Frauen zu holen. — Ein neuer Beweis, auf welche Torheiten man kommt, wenn man von der verdorbenen Menschheit von heute aus Schlüsse zieht!

Bei allen mannhaften und kriegerischen Völkern kommen im Falle außerstammlicher Ehen diese Formen abwechselnd vor und treten dann nach der Ansässigmachung mit dem Patriarchat in Verbindung d. h. mit der Herrschaft des Familienvaters über Weib und Kinder, was die römischen Juristen strengrechtlich als vis ac potestas definieren. Mit dem Abschluß der Familie und dem Familiengut war auch das frühere Hindernis der Sippe beseitigt.

Bei den mehr weibischen Völkern der älteren Zeit, derart es viele heutige Naturvölker gibt, sind manche andere Wege der Lösung versucht und verwirklicht worden. Einmal kommt es vor, daß der Mann die Frau einer anderen Sippe nur zur Ausübung des geschlechtlichen Beischlafes zeitweilig oder länger besucht d. h. Hospitant oder Gast bei dem Stamme seiner Frau wird. Die dadurch erzeugten Kinder gehören dem Manne nicht, sondern sind Kinder der Frau und gehören deren Sippe allein an. Dafür haben wir viele Beispiele und Aufzeichnungen bei amerikanischen Stämmen. Vater dieser Kinder wird der Mutter Bruder genannt und dessen Sohn ihr Bruder u. s. f. Sie gelten also nach jenem Stammsystem gar nicht mit ihrem leiblichen Vater verwandt, sondern nur mit ihrer Mutter. Die Erbschaftsverhältnisse richten sich ganz nach dieser Verwandtschaft. Es sind daraus Einrichtungen entstanden, wie sie uns Lubbock, Mc. Lennan und besonders H. Morgan mit Bezug auf einige amerikanische Naturvölker, wenn auch nicht immer richtig gedeutet, doch anschaulich beschrieben haben. Weitere Nachweise darüber erhalten wir auch von den Malaienstämmen auf Sumatra. Nach Darlegung der holländischen Tijdschr. 1861, II. S. 274; bei Waitz V. S. 141 gehören die Kinder stets zur Sippe (suku) der Mutter und alle Blutsverwandtschaft wird fast nur nach der weiblichen Linie gerechnet; der Mann aber, der in früherer Zeit nie in seine eigene suku heiraten durfte, erscheint nicht als Gründer, sondern als fremder, von Außen hinzugetretener, bloßer Besitzer der Familie; denn die Angehörigkeit zur suku war durch die Geburt für alle Zeiten bestimmt. Es erbten deshalb auch nicht seine Kinder von ihm,

sondern seine Schwesterkinder, nächst diesen seine Brüder oder Schwestern und die übrigen Blutsverwandten, während seine Kinder nur die natürlichen Erben ihrer Mutter waren. All diesen Tatsachen gegenüber verschließt sich Sir Henry S. Mainc „Early law and customs“ p. 192 u. ff. und bleibt, wie er sich ausdrückt „lieber bei dem von Aristoteles und Plato angenommenen ursprünglichen Patriarchat“.

Diese Mutterverwandtschaft, Mutterkindschaft (kinship through females only) führt uns auf das Mutterrecht, das Mutterschaftssystem oder Matriarchat, welches von Bachofen in seinem Werke: „Das Mutterrecht“ Stuttgart 1861 zuerst ans Licht gezogen und nachgewiesen worden ist. Nur hat derselbe bei seiner großen Belesenheit den Fehler begangen, daß er alles, was sich bei den Schriftstellern der Alten auf das hohe Ansehen und die Würdigung der Frauen bezieht, auf sein sog. Mutterrecht deutete. Um dasselbe als ein allgemeines Familiensystem der Menschheit hinzustellen, welches dem Patriarchat, dem Vaterrecht, vorausgieng, hat er selbst bei allen Kulturvölkern Spuren davon zu entdecken gemeint. Freilich wissen wir jetzt besser wie er, daß sich solche Anklänge und Spuren anders erklären lassen und bestreiten deshalb mit voller Überzeugung seine Behauptungen. Zwar fand er viele Anhänger und besonders unter deutschen Rechtshistorikern, die seine Ansicht angenommen haben. Zu nennen sind: A. Giraut-Teulon „Les origines de la famille“ Genève et Paris 1874; dann L. H. Morgan, welcher durch die Verwandtschaftsverhältnisse der Irokesen darauf aufmerksam wurde; er hatte diese und ähnliche Verwandtschaftsverhältnisse daraus zu erklären unternommen. Ferner John F. Mc. Lennan: „Primitive marriage“ Edinborough 1865 und wieder abgedruckt als: „Studies in ancient history“ London 1876, worin er Bachofen viel benützte. Mc. Lennan glaubt, in der Ungewißheit der Vaterschaft den Grund zur Mutterkindschaft gefunden zu haben, was viele andere ohne weitere Prüfung annahmen; nach ihm also wäre das Mutterschaftssystem aus jenem ungeregelten und unsittlichen ersten Zustand hervorgegangen, ein Vorwurf, gegen wel-

chen sogar der erste Entdecker des Mutterrechts diese Institution ausdrücklich in Schutz nimmt. Zwar brachte Bachofen mit dem Mutterrecht auch eine Weiberherrschaft, Gynokratie in Verbindung und behauptete, wie wir schon bemerkten, vermutlich aus Pietät gegen die Frauen, daß ursprünglich ein mildes Weiberregiment — ob mit oder ohne Amazonen? — der strengen Männerherrschaft vorausgegangen sei. Nehmen wir an, das wäre der Fall gewesen, so müßte sich diese Verfassung auch in der Götterlehre abgespiegelt haben, wir stoßen aber uranfäglich auf keine weibliche Götternamen, wo selbst das genus femininum in den Sprachen der ältesten Zeit gegen das gen. masc. zurücktritt, wie Winckler zeigt. Selbst in historischer Zeit ist keine Adoption von Weiberseite rechtlich bekannt geworden.

Es war indessen unserer Zeit vorbehalten, diese weiberfreundliche Behauptung agitatorisch zu Gunsten der Frauenemanzipation zu verwerten, wie es vorschnell Fr. Engels und besonders sein Nachbeter Aug. Bebel getan haben. Unglücklicherweise für herrschaftslustige Damen sind das leere Einbildungen der betreffenden Herren. Wenn auch bekanntermaßen in alter und neuerer Zeit einige kraftvolle Weiber da und dort als Regenten auftraten, so geschah das im gegebenen Fall durch die Inferiorität der Männer, die an erster Stelle dazu berufen waren. — Eine eigentliche Weiberherrschaft hat es nie und nirgends gegeben, Tatsache bleibt nur, daß die Kinder einstmals hie und da bei niederen Stämmen dem Geschlecht der Mutter zugerechnet wurden.

Bei den heutigen australischen Sippschaften, wo die Kinder noch meistens der Sippe der Mutter zugeteilt werden, behauptet der genaue Kenner Cunow S. 136, daß nichtsdestoweniger die väterliche Gewalt über die Kinder nicht geschmälert werde, und der ebenso unterrichtete Cohory fügt hinzu, daß solche Kinder bloß den Hordennamen, Wappen und Feste mit der Mutter gemein haben. Grosse, nachdem er die ganze Zahl der angeblich mutterrechtlichen Ackerbausippen der Natur-

völker durchmustert hat, kommt zum Schlusse, daß die Kinder tatsächlich größtenteils unter der Autorität des Vaters stehen.

Bei den alten Lykiern Vorderasiens, welche nach Herodot matriarchalisch lebten, und auf die Bachofen seine Behauptung gründete, bestand keine Weiberherrschaft. Der Historiker schreibt I. p. 173 von ihnen, daß sie die sonderbare Gewohnheit hätten, die sonst kein anderes Volk habe, daß sie sich nach der Mutter und nicht nach dem Vater benennen (καλέουσι ἀπὸ τῶν μητέρων ἑαυτούς, καὶ οὐχὶ ἀπὸ τῶν πατέρων). Die später geschriebene Notiz des Heraklitus Pontius bei Müller, frag. hist. gr. II. 217, daß sie von Alters her von Weibern beherrscht wurden (ἐκ παλαιοῦ γυναικοκρατοῦνται), genügt zu einem vollen Beweise nicht. Selbst dann ist nicht auf eine solche Einrichtung zu schließen, wenn Nik. Damascenus, der Sammler merkwürdiger Gebräuche, noch hinzufügt: „Sie vererben ihr Losteil auf die Töchter und nicht auf die Söhne (τάς τε κληρονομίας ταῖς θυγατράσι λείπουσι, οὐ τοῖς υἱοῖς). Eine Einrichtung, welche freilich im diametralen Gegensatz zu der späteren Zeit des Patriarchats steht, wonach in der Regel nur die Söhne in den Grundbesitz erbten. Die Veranlassung zu dieser Institution braucht aber gerade nicht in einem Weiberregiment gesucht zu werden; sie läßt sich unseres Erachtens viel natürlicher aus dem Wirtschaftsleben der Lykier erklären.

Wie wir die Mutterkindschaft, Verwandtschaft der Kinder mit der Mutter allein aus dem abgeschlossenen Recht der Sippschaft der Mutter erklärt haben, so wollen wir jetzt das Erbrecht der Weiber an Grund und Boden aus wirtschaftlichen Gründen ableiten. Es ist dem Ethnographen hinreichend bekannt, daß auf niederer Kulturstufe vielfach die Weiber und nicht die Männer das Ackerland bebauen; da die Männer sich oft Tage und Wochen lang auf Jagd und Kriegszüge begaben. Durch die Arbeit auf dem Feld erlangten nach Anschauung der Urvölker die Bebauer ein Anrecht auf das Gepflanzte und zugleich ein Besitzrecht an dem Grundstück; eine Rechtsanschauung, die noch später bei Kulturvölkern nachweislich ist. War es dann nur die Frau, welche die Arbeit verrichtete, so

gehörte demgemäß ihr der Besitz des urbar gemachten oder bebauten Landes wie der Ernte und selbst oft der Hütte darauf. Nun waren auch die Lykier ein kriegerisches Volk, wie die Alten berichten und Bachofen S. 25 zugibt, und sie mögen deshalb wie andere Krieger den Ackerbau als eine Männer schändende Tätigkeit betrachtet und ihren Weibern überlassen haben, welche seitdem ihr Anrecht auch auf die Acker bestellenden Töchter vererbten. Diese unsere Ansicht wird durch die Angaben Strabos III. p. 165 über die matriarchalen Cantabrer bestätigt. Bei ihnen liegt den Weibern ebenfalls die Bestellung des Bodens ob und sie vererbten deshalb auch gleichermaßen das Landgut auf ihre Töchter (siehe Bachofen S. 25). Beinahe sonst überall bei andern Rassen und Stämmen lichten und roden die Männer den Waldboden, der ausschließlich da ihrer Gemeinschaft zugehört, wenn auch nachher Kinder, Weiber und Greise Saat und Ernte besorgen.

Um aber noch weitere Beweise für das Frauenrecht am Boden aus dem Agrar- und Erbrecht der Naturvölker Nordamerikas zu bringen, gerade von daher, wo die Verwandtschaft der Mutter von Morgan und Mc. Lennan betont und ein Weiberrecht voreilig gefolgert wurde, wollen wir in dieser Hinsicht den völkerkundigen Ratzel hören, der mit großer Sachkenntnis in seiner „Völkerkunde“ II. 1. A. S. 628 schreibt: „Wo das Weib, wie dort in Nordamerika fast allein die Schöpferin des Landbesitzes durch Ackerbau genannt werden konnte, nahm sie auch eine bevorzugte Stellung ein. Das Land, das sie bebaute, blieb ihr Eigentum und gieng auf ihre Kinder über“. Dem entspricht auch die Teilung des erworbenen Besitzes wie bei den See-Dajak, wenn der Mann mitarbeitete (Spencer, d. A. II. S. 299).

„In den Verhandlungen nordamerikanischer Stämme mit den Kolonialregierungen wurde dieses Weiberrecht am Lande öfters als ein die Männer geradezu ausschließendes bezeichnet und viele Cessionsurkunden tragen weibliche Unterschriften. Natürlich hängt dieses eng mit dem exogamischen System und dem Mutterrecht zusammen“. Soweit Ratzel. Diese Nichtbe-

achtung der Wirtschaftsverhältnisse der betreffenden Völker hat all die Irrtümer von dem Matriarchat und der Herrschaft der Weiber aufkommen lassen, die sogar Verteidiger unter den Herausgebern der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“ gefunden haben, wenn auch die Stimme R. Friedrichs neuerdings darin Bd. VIII. S. 341 ernstlich zur Vorsicht mahnte und die Zahl der seiner Ansicht nach wirklich matriarchalen Völkerschaften und Stämme bedeutend einschränkte. Zu den unbestrittenen Matriarchalen rechnet er S. 382: Böotier, Lykier, Etrusker, Pikten, Zigeuner, Mair, Barna, Quantschen, Bodo, Buntar, Koktschen, Khasia, Gouo, Fravanker, Thlinkit, Dayak, Batha, Menangkaban, Formosaner, Dar-For, Ba-Nigai, Ba-Landa, Ba-Tschuana; meist unbedeutende Stämme.

Wer möchte diese Völkchen und Stämme als Träger eines früher allgemein herrschenden Systems hinstellen? Dazu sei bemerkt, daß diese rein matriarchalen Stämme eher zurückgegangen als fortgeschritten sind, da sie keine Gewerbe und keinen Priesterstand erzeugt haben. In Nordamerika gelangten zwar bei den Irokesen und Huronen die Weiber wie auch noch anderwärts zu größerem Ansehen; sie haben aber nirgends die Stelle der Männer eingenommen, sondern sich nur mit der Teilnahme an den Wahlen begnügt (vgl. das Buch von Morgan d. A. S. 40 u. ff.), was wir durchaus nicht für absonderlich und ungehörig halten, wenn es sich um das Wohl aller und des Landes handelt. — Rein matriarchal waren die Stämme erst nicht, sondern hatten Männer zu Häuptlingen. Wurde die Häuptlingschaft erblich, so gieng sie indes nicht auf den Sohn, sondern auf den Schwestersohn über. Das die Rechtsordnung (vgl. Spencer II. chapter 9, § 318; d. A. II. S. 294).

Feste Siedlungen, ursprüngliches Gemeingut am Ackerland, sog. Agrarkommunismus.

Nachdem die Menschen einmal den Vorteil des Ackerbaues erkannt hatten, giengen sie da, wo der Boden und

Pflanzenwuchs sie dazu einlud, zu dauernden Siedlungen über. Dies geschah in den verschiedenen Gegenden der Erde, besonders an sonnigen Hängen der Gebirge und trockenen Talseiten; erst später auf Alluvialboden, den Anschwemmungen der Flüsse und Seen (vgl. Carrey, über die Besiedlung Nordamerikas in seinem Hauptwerk: Grundlage der Sozialwissenschaften, deutsch von Adler I. S. 163). Auf letzteren vereinigten sie sich in Massen und da erscheinen auch die frühesten Kulturzentren wie: am Hoang-Ho und We, im Bereiche der hochasiatischen Rasse; am Euphrat und Tigris wie am Nil, im Bereiche der Semiten und mittelländischen Rassen; in Amerika an den Seen Zentralamerikas und in den kühlen Hochtälern von West-Mexiko und Peru. Von Ägypten wissen wir, daß am untern Nil, wo sich verschiedene gute Nährpflanzen, Knollengewächse und Getreide zusammen vorfanden, die erste feste Ansiedelung stattgefunden hat. Man baute da auf erhöhtem Grund aus getrocknetem Nilschlamm (siehe Maspero) feste Erdhütten; anderswo aus anderem Material: aus Lehm, Thon, Gras, Rohr, Holz u. dgl., je nachdem dasselbe zur Hand, leicht zu beschaffen und zu bearbeiten war und dem Klima entsprach; mit der Zeit benützte man auch den Stein.

Die festen Wohnungen ahmten in ihrer Form die früheren Zelte nach. Sie waren meist kegelförmig, rund, pyramidal oder rechteckig, größer oder kleiner, von 4—6 m Durchmesser und 6—9 m hoch, hinreichend für zwei Ehegatten und ein paar Kinder, d. h. für eine jetzige Sonderfamilie; oder auch weit ausgedehnter im Raum wie die rechteckigen für eine größere Kinderschar, oder gar als ein Hüttenblock, wo eine ganze Sippschaft, zehn bis zwanzig Familien oft zusammenwohnten, wie z. B. bei den mexikanischen Azteken, den nordamerikanische Huronen, Mandanen, Crik, Pueplo u. a. m. (siehe Laveley, Ureigentum S. 297 u. ff.). Mehrere ostasiatische Bergstämme (bei Ratzel, Völkerkunde II. S. 622) hocken gleichfalls in solchen Großhäusern zusammen. Dieses Zusammenwohnen mehrerer Familien unter einem Ältesten bestand noch in neuerer Zeit bei den südslavischen Hauskommunionen, Zadruga oder

Zudrina genannt. (Ausführliche Beschreibung ihrer Sitten und Bräuche bei Kraus S. 64 u. ff.).

In der Hütte befand sich oben über dem Herdstein das Rauchloch, neben dem Herd der Tisch oder die Bank und einige Aufbewahrungsgefäße für Speise und Trank, dahinter die Lagerstätte. Auf diese Art etwa war die Hütte der ersten Siedler ausgestattet, ganz ähnlich wie sie heute noch vorübergehend die Waldarbeiter herzustellen pflegen.

Kegelförmige Hütten haben meistenteils die kreisförmige oder zerstreute Dorfanlage wie vornehmlich die Krale der Negervölker, wo nur ein schmaler Zugang zu dem Hüttenring offen steht; in deren Mitte ein freier Platz, der, sei es für das Vieh oder für die Versammlung der Männer, freigelassen ist. Die rechteckigen Hütten dagegen erlauben eine straßenförmige Anlage, eine Gasse, wo auf der entgegengesetzten Seite, dahinter eine andere Reihe Häuser folgt, die dann als Vorder- und Hinterhäuser unter ein gemeinsames Dach gebracht werden; damit entstehen zwei parallele Gassen, deren Häuserreihen sich nach der einen oder anderen Seite öffnen. Diese Art von Siedlungen kommt sehr häufig bei den Polynesiern vor (Ratzel II S. 82).

Die Ackerbauer pflegen ihre Wohnungen wie die Nomaden ihre Zelte auf der Erde aufzuschlagen; nur kleine Jägervölker suchen bei häufig überschwemmtem Waldboden wie in Brasilien auf Riesenbäumen Zuflucht und haben da wie Vögel und Affen eine Art Nester. Andere zurückgedrängte oder verscheuchte Völkchen verbergen sich in tiefen Wäldern, in Höhlen oder sitzen in unwegsamen Felsennestern. Die vor einiger Zeit vielbesprochenen Pfahlbauten in den Gebirgsseen der Schweiz, des Schwarzwaldes und der Balkanhalbinsel waren nichts anderes als Schutzstätten in dem Wasser gegen Räubereien und besonders gegen wilde Tiere. Dergleichen Seedörfer hatte schon Herodot berichtet und neuere Reisende trafen solche auch in Afrika (Ratzel II S. 83). Die ersten Entdeckungen solcher Reste eingerammter Pfähle in der Schweiz hat man bei sehr nie-

drigem Wasserstand der Seen 1856 gemacht (Nähere Beschr. derselben von Mesikomer und Dr. Keller).

In der Nähe des Dorfes lag das Bauland oder Ackerfeld. Der Boden gab den Hauptgrund zur Niederlassung, insofern er leicht bearbeitbar war oder nicht. In tropischen Ländern, wo die Völker, ohne die Mittelstufe des Hirtenlebens, vom Sammeln der wilden Früchte zum Anbau von Knollengewächsen und Getreide übergingen, ist der Ackerbau bloß bei dem gartenartigen Hackbau, den in der Regel die Frauen der Hausgemeinschaft besorgten, stehen geblieben[1]). Es waren ja wenig Körnerpflanzen und Knollengewächse nötig, da ein paar wildwachsende Bananenbäume, die zu gleicher Zeit blühen und reife Früchte tragen, schon eine große Familie ernähren können (siehe auch Stuhlmann: Emin Pascha S. 151).

Diejenigen Völker aber, welche als Viehzüchter lange nomadisierten und als solche zu zahlreichen Stämmen anwuchsen wie die Semiten und Arier, die sich, wie die letzteren, westwärts, nach Europa ausbreiteten, ließen sich daselbst in geschlechtlichen Abteilungen, wie sie wanderten, sippenweise nieder. Nahmen die Horden eine passende Landschaft in Besitz, so verteilten sie dieselben unter ihre Stämme, und diese wieder unter ihre Sippen und Familien; die zusammen wanderten, wollten auch zusammen wohnen und sie siedelten sich, wie es sich zeigt, da an, wo das nötige Wasser eines Flusses, Baches oder Sees oder einer Quelle mit einer Weide und einem benachbarten baufähigen Lande dazu einlud. War da keine hinreichende Lichtung, so klärte man den Wald zum Bauland mit Feuer und Beil; die einzelnen Familiengenossen nahmen die Hauspfähle vom Karren und rammten sie in den Boden ein, bedeckten die Wände mit Gras, Reisig oder Flechtwerk, welche sie denn gegen Kälte mit Lehm oder Thon über-

[1]) Laveley, Bücher, Ureigentum S. 292 möchte nach der Beschreibung von Martius: über Brasilien, diese Hausgemeinschaften, welche zusammen ein Stück Land einfiengen und bebauten, als erstes Privateigentum der Familie hinstellen, was doch selbstverständlich nur Gesamteigentum der Hausgemeinde d. i. der Sippe genannt werden kann.

warfen, und die Hütte war äußerlich fertig. Je nach dem geselligen oder selbstgenügsamen Charakter der Siedler wurden die Wohnungen entweder zerstreut oder getrennt, oder vereint und zusammenhängend errichtet. Auf diese Weise gestaltete sich die Niederlassung der Sippe zur Dorfschaft oder zum Dorf, oder blieb Hof. Das Bauland war das Feld; das übrige Wald- und Wiesenland, Öde oder Trift, galt als Jagd- und Weidegrund. Soweit man die Viehweide für nötig hielt, ließ man das Gesamtland sich erstrecken und durch natürliche Markscheiden begrenzen. Das war der Gau skr. viç, zend. zantu, altitalisch tribus, lat. pagus, brit. clan, russisch wolost, malaisch auf Sumatra lara u. s. f. Das Dorf hieß lat. vicus, deutsch torp, griechisch κώμη u. δῆμος, ind.-ved. juman und krània, mal. kota, mex. kalpulli u. a. m. Das Ackerland skr. ajras, gr. ἄγρος, lat. ager, dt. Acker wurde nach der Wortbedeutung von ajras = Weideland vom arischen Urvolk aus dem Weideland genommen.

Mit der Niederlassung der Sippe als Dorf wurde die blutsverwandtschaftliche, persönliche Verbindung eine territoriale oder örtliche Gemeinschaft. Während das Ackerland bei Völkern mit sog. Hauskommunionen gemeinschaftlich bestellt wurde, und ein vollständiger Kommunismus in Wohnung und Feldbau stattfand, dem auch ein gemeinschaftlicher Haushalt entsprach, (Post: Bausteine S. 193 und ethnol. Jurispr. I, 142 u. Felix IV 1 S. 57), verteilten dagegen die Arier das Bauland durch die Ältesten an die Familien entweder nach gleichen Ackerlosen wie Griechen und Römer, oder nach Bedürfnis wie bei den Deutschen (Tacitus: Germania). Diese Ackerlose hießen gr. κλῆροι, lat. sortes, deutsch Loose. Das deutet schon auf Einzelwirtschaft der Familie gegenüber der Gemeinwirtschaft afrikanischer, amerikanischer und slavisch-europäischer Völker. Diese Ackerlose waren kein Eigentum; denn sie wurden periodisch neu verteilt bei deutschen, griechischen und semitischen Völkern und selbst bei einigen amerikanischen Halbkulturvölkern. Sie galten als Nutznießung der Familie, die nach vollendeter Nutzung wieder in den Gemeinbesitz der Sippe zurückkehrten.

Dieser Gemeinbesitz war die früheste Agrarordnung bei den ackerbautreibenden Völkern der Erde (L. Felix in seinem Buche: Entwicklung des Eigentums I. S. 61, primitives Zeitalter, zählt viele Beispiele aus allen Rassen und Erdteilen auf). Schön beleuchtet ist dieser Zustand noch in neuerer Zeit von der holländischen Tijdschrift 1855, II. S. 28, wonach von den Bergmalaien auf Sumatra Folgendes berichtet wird: „Die Selbstständigkeit der suku-Sippe tritt hauptsächlich darin hervor, dass sie alleiniger Eigentümer des Landes ist, das in unvordenklicher Zeit von ihr in Besitz genommen und bebaut wurde, und weder durch Heirat noch durch Erbschaft, Kauf oder Übereinkunft anderer Art von ihr veräußert werden kann. Der Einzelne hat ursprünglich nur das Gebrauchsrecht und dieses allein wird vererbt, verkauft, verschenkt, verpachtet oder verpfändet an Genossen und selbstverständlich erst neuerdings auch an Leute aus einem fremden suku, jedoch das nicht ohne die Zustimmung des Pangula d. i. der Versammlung der Ältesten.« Also ein Privateigentum an Grund und Boden hat es ursprünglich nirgends gegeben, und das findet derjenige ganz natürlich, der sich in die damalige Wirtschaftsstufe zurückversenkt; denn Ackerland war ja im Überfluß da, und der Ackerbau selbst gab den damaligen Menschen noch nicht zur Lebensversorgung das Meiste ab, sondern die Herde. Ein völliger Agrarkommunismus der Dorfbewohner kann schon deshalb nicht unnatürlich genannt werden, weil die Genossen alle Blutsverwandte waren! — Bestärkt, wenn man das für nötig hält, wird dieser Zustand bei den Ariern durch die Etymologie aller Wörter, welche für Eigentum, Habe und Reichtum gebraucht worden sind (vgl. dazu besonders Schrader: Herkunft der Germanen S. 420).

In der Zeitschrift für vergleichende Rechtsgeschichte hat entgegen unserer Ansicht Dargun bei zahlreichen anderen Naturvölkern der Erde, wie er glaubte, diese Nutzungen als Sondereigentum hinstellen wollen, was durchaus falsch ist und bei näherer Betrachtung sich als nichts anderes als Nutzung erweist.

Wo Sonderwirtschaft des Baulandes bei den einzelnen Häusern und Familien statthatte, war natürlicherweise auch die Herde geteilt; jede Familie hatte ihr eigenes Vieh, wenn sie es auch zur gemeinschaftlichen Herde auf die Weide schickte. Das Vieh wurde gekennzeichnet, sei es durch Schnitte ins Ohr oder durch Farbe und Hausbrand, ebenso wie die Waffen und das Geräte, welche bereits anerkanntes Eigentum bei den Nomaden gewesen sind.

Als Privateigentum wurde zuerst jede bewegliche Sache angesehen, welche jemand für sich oder die Seinen verfertigt oder eingetauscht hatte. Gieng sie verloren, so wurde sie auf das Malzeichen hin dem Eigentümer zurückerstattet. Privateigentum aber an Grund und Boden gab es damals, wie gesagt, noch nicht; der Boden war Gemeingut, wie Ovid einmal singt, „wie Licht und Luft“ und zudem konnte er nur gemeinsam erobert, besetzt und geschützt werden. — Um kurz einige Gewährsmänner für und gegen das ursprüngliche Grundeigentum anzuführen, so will ich nur einige höchst angesehene für uns nennen, den Engländer Sumner Maine in seinen Lectures on early history of institutions p. 1; dann den deutschen Rechtslehrer Thudichum in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe der Germania des Tacitus; den belgischen Historiker Laveley De la propriété et de ses formes primitives p. 2, deutsche A. von Bücher: Ureigentum, und ziemlich alle neueren Ethnologen wie L. Felix Entwicklung des Eigentums I. S. 55 u. ff. und viele andere. Gegen unsere Ansicht und für frühes Sondereigentum erklären sich unter anderen Büchsenschütz: Besitz und Erwerb im griechischen Altertum; der Franzose Fustel de Coulanges: la cité antique p. 62; der deutsche Philologe Baumstark: Germanische Altertümer u. a. Diese Gegner haben entweder Vorurteile hinsichtlich des Altertums oder verwechseln unkritisch eine spätere Zeit, wo bereits Eigentum existierte, mit dieser früheren. Eine vermittelnde Stellung nimmt für die Griechen wenigstens R. Poehlmann ein in seiner „Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus“ 1893; er will bei

„wandernden Ackerbauern" kein Eigentum annehmen, aber bei „voller Seßhaftigkeit", wie er Seite 10 schreibt. Das will unseres Erachtens soviel heißen: wenn die Stämme nicht mehr weiter wandern und sitzen bleiben, sind sie als Eigentümer anzusehen. Da weist aber unglücklicherweise für seine Ansicht G. Hansen unwiderleglich bei den Deutschen in festen Sitzen die Feldgemeinschaft nach; ebenso Maine in seinem Buch: Village communities bei den Alt-Indern. Allgemein bekannt ist der Agrarkommunismus bei den Russen und Südslaven bis auf die neueste Zeit, wie der keltische Stammkommunismus der clans bei Lubbock, Seebohm und Walter: das alte Wales. Der Hauptirrtum Poehlmanns wie Darguns besteht darin, daß sie die Nutzung von Land, das später Familienbesitz geworden ist, bereits damals als Privateigentum ansehen. Die Nutznießung gewährt dem Nutznießer den Schutz der Gemeinde und gestattet ihm einen vorübergehenden Besitz, wie im deutschen Recht die „Gewer." Um Nutzung zu begründen, muß dazu der Wille und die Ausführung kommen d. i. die Bearbeitung des Bodens; nur wer das Ackerland bebaut, hat das Recht auf die Früchte; in diesem Recht schützt ihn die Gemeinschaft, was deutlich in der lex Salica mit „labor" ausgedrückt wird. (Vgl. dazu auch die Beispiele bei Post: Bausteine S. 44, bei Indianern und Maleien auf Java und Sumatra). Nachklänge finden sich noch bei Königsland sogar in den Gesetzen des altbabylonischen Königs Hammurabi lex 30.

Poehlman wirft dagegen die Frage auf: „Wenn das Ackerland Gemeingut wäre, so müßte nach dem Aussterben der nutznießenden Familie die Genossenschaft erben?" Das geschieht in der Tat (Post: Bausteine § 146) und ist deutlich nachweisbar bei den Franken zur Zeit der lex Salica, wo wirklich die Dorfgenossen (vicini) eintraten. Hätte sich die hellenische Dorfgemeinde, wie Poehlmann will, aus dem Stammgut des Hauses entwickelt, so hätten die Dorfnamen gewiß auch bei ihnen eine patronymische Bezeichnung wie bei den Deut-

schen erhalten. Die Hellenen siedelten aber sich nicht hofweise in Hellas an, sondern dorfweise (κατὰ κώμας), wie Thukydides schreibt. — Zwar kommt schon bei Homer das fürstliche Gut (τέμενος βασιλήιον) vor. Ob das aber von einer späteren agrargeschichtlichen Zeit zurückdatiert ist oder nicht, läßt sich jetzt schwer feststellen. Selbst bei wirklichem Nachweis des schon früheren Vorkommens von Tempel- und Häuptlingsgut blieb dennoch die freie Loosteilung bei den hellenischen Bürgern bestehen und ist eine nicht zu leugnende Tatsache. Schon der sprachliche Nachweis, daß das Vieh als Verkehrsmittel und Wertmaßstab bei Griechen, Römern und anderen Kulturvölkern galt, zeugt gewiß von einer langen Dauer der gemeinsamen Weidewirtschaft.

Das wirkliche Privateigentum an Grund und Boden ist später entstanden, was wir am betreffenden Ort ausführen werden. Ursprünglich gab es nur ein Eigentum an beweglichen Gegenständen, sei es durch freie Okkupation d. i. Sammeln der Naturerzeugnisse, sei es wie bei Kunstgegenständen durch die Arbeit des Verfertigers. Die auf den Gegenstand verwandte Arbeit gab dem Einzelnen in den Augen der Volksgenossen die Berechtigung auf sein Kunstprodukt d. h. es als das seinige zu betrachten. Die menschliche Arbeit gibt also dem Gegenstand einen Wert über das natürliche Material hinaus. Es gilt das indessen nur für die Gegenstände und Erzeugnisse auf der Erde, den Boden selbst aber hat der Mensch ebensowenig geschaffen wie die Luft und das Wasser. Diese Elemente waren also nach der Anschauung der Urmenschen Gemeingut, das vor hundertfünfzig Jahren noch die nordamerikanischen Urbewohner den europäischen Einwanderern gegenüber behaupteten, eine Anschauung, die selbst zur Zeit des herrschenden Privateigentums noch nicht bei den Kulturvölkern ganz vergessen war (vgl. Ovid, Metam I. V. 135; Tibull: Elegien I, 3 v. 35 u. ff.).

Nur die auf der Oberfläche, in der Erdkrumme getane Arbeit wurde Gegenstand des Rechtsschutzes bis zur Reife der

Frucht oder Ernte und nicht weiter. Das spätere Privatgrundeigentum ist, wie wir sehen werden, eine Rechtseinrichtung des eigentlichen Staates, der aber wieder die Schätze des Erdinnern wie: Salz, Erze, Edelsteine, Kohlen, Erdöl u. dgl. vom Privateigentum der Fläche ausschloß.

Entstehung des Kultus.

Da die Seelen fortleben und zwar, wie man annahm, in der nächsten Nähe des Leichnams oder in dessen Umgebung, so müssen sie auch mit Speise und Trank bedacht werden; denn wie könnten diese, da sie bei ihrer Erscheinung wie im Leben aussahen, ohne Nahrung existieren? Man legte daher beliebte Speisen, die man vielleicht aus Trauer oder Schmerz selbst nicht aß, am Bestattungsplatz oder einem andern, dem Verstorbenen bekannten Orte nieder, damit sie die Seele finde und genieße (vgl. die vielen Beispiele von heutigen Naturvölkern und früheren Kulturvölkern bei H. Spencer II, c. 12 § 84 u. IV c. III § 594—601). Solange man der Abgeschiedenen gedachte — und das hing sowohl von der Lebhaftigkeit des Gedenkens wie von der geringeren oder größeren Pietät der Angehörigen ab — setzte man die Gabenspende fort. Natürlich konnte das nicht in alle Zukunft weiter gehen, da neuere Todesfälle vorkamen, die der lebenden Generation näher standen und somit die älteren Angehörigen vergessen ließen. — Aber da doch alle Seelen weiter fortlebten und zwar auf dieser Erde — worin die heutigen Spiritisten mit ihnen zusammentreffen — so machte man sich wunderliche Gedanken über ihr späteres Schicksal, wie wir es von den alten Kultur- und heutigen Naturvölkern noch hören und lesen.

Mit dieser Gabenspende an die Seelen haben sich unter den Völkern verschiedene Bräuche ausgebildet. Die Pflicht hiezu

hatten zunächst die Sippengenossen und nach der Niederlassung und dem Grundbesitz der nächste männliche Erbe (Spencer daselbst § 597). Es war das eine von der Sitte geheiligte Pflicht, auf deren Vollzug peinlich geachtet wurde. Am strengsten wird das beobachtet bei den Hausgenossenschaften, wo der Ahn oder der erste Älteste am Herd des gemeinen Hauses bestattet wurde (Post: Ethn. Jurispr. I S. 130).

Die einen liessen die Geister wandern nach Osten, die anderen nach Westen, bis sie zu einer bestimmten Ruhe in der Ober- und Unterwelt gelangten. Andere wie z. B. die Ägypter und Peruaner glaubten, daß sie wieder in ihre Leiber zurückkehrten, und suchten deshalb die Leichen im trocknen Wüstensand oder mumifiziert in Grabstätten zu erhalten. So pflichttreu und peinlich sie sich damit beschäftigten, so ließen sie doch den Zeitpunkt der Auferstehung des Fleisches im Ungewissen. — Was sollte aber der Zustand der Seele während der Zeit ihres Abgeschiedenseins vom Leibe bis zu ihrer letzten Bestimmung sein? Das mußte doch das Nachdenken jener Menschen beschäftigen und besonders hinsichtlich der längst vergessenen Seelen, die nicht mehr mit Speise und Libationen bedient wurden. Wovon sollten denn diese mittlerweile leben? Sie mußten dann entweder annehmeu, dass die Seelen als wesenlose Schatten die unsichtbare Welt erfüllen und endlich nichts mehr zu genießen brauchten, oder sie in Tierleiber oder in andere Menschen eingehen und darin weiter leben lassen. Bei einem solchen Glauben des Eingangs in Tierleiber boten sich der Phantasie gleich solche Tierarten an, die in heimlicher oder unheimlicher Weise die Wohnungen der Menschen aufzusuchen pflegen, wie in den Tropenländern ge- Schlangen, Eidechsen, seltsam scheinende Vögel wie falken, Eulen, Spechte u. dgl. m. Gerade bei niederen ssen zeigt sich dieser Glaube am häufigsten, ja sogar noch it dem Vermögen der Seele, in jeden leblosen Gegenstand einzutreten, woraus die indischen Priester bekanntlich ein System der Seelenwanderung, Metempsychose, entwarfen, welches

die griechischen Historiker fälschlich auch den Ägyptern zuwiesen.

Aus diesem allgemeinen Brauch der Gabenspende und Libation der abgeschiedenen Geister, wie er noch von Spencer (IV. p. 6 § 585 d. A. 9 S. 11) bei vielen Naturvölkern aufgezählt wird — geht mit voller Gewißheit hervor, daß die Lebenden eine beständige Verbindung mit den Toten unterhielten. Es ist daher nur selbstverständlich, daß sie deren Gegenliebe voraussetzten und sie im Falle der Not um Hilfe und Beistand anriefen. Von den Alt-Indern schreibt Kägi nach den Veden über die spätere Doppelverehrung, der auch diese frühere Zeit beleuchtet, Folgendes: „Wie den ewigen Göttern, so bezeugt man seine Ehrfurcht auch den Dahingeschiedenen. Ist jemand gestorben oder feiert man den Gedächtnistag des Todes eines Angehörigen, so ruft man mit Jana und Agni auch die Väter und Ahnen (Pitaras), die man kennt und nicht kennt, zum Todesfest, zur lieben Speise und zum Somatrank herbei. Und jene unsterblich Gewordenen schauen auf die Sterblichen, auf ihre Kinder auf Erden, die sie achten und lieben u. s. w. Sie beschenken ihre Söhne mit Kraft, Reichtümern und Nachkommenschaft, hören, helfen, trösten und kämpfen heldenhaft in Schlachten für sie und lohnen tausendfach die Opfergaben.“ (Art. von Bruchmann in der Zeitschr. für Völkerpsych. in Bd. 13 u. 14). Bei den patriarchalischen Santals hat jedes Dorf seinen Ahnenkult, der vermutlich dem ersten Gründer galt.

Daraus entstand dann eine Art Bitt- und Gebetskult, der vornehmlich auf solche im Leben viel Vermögende sich richtete und den man als „Ahnenkult“ in der Kulturgeschichte bezeichnet. Dieser Ahnendienst wurde am Grabe des Verstorbenen verrichtet und zwar von der Gesamtheit aller Stammgenossen und dadurch wurde das Gemeingefühl des Stammes wesentlich erhöht. Indessen hatte man aber nicht allein die Gunst befreundeter Geister nötig, worauf man zuversichtlich rechnen durfte; es waren aber auch die Geister der Feinde da, die gewiss auch nicht untätig blieben und viel Schaden zufügen konnten. Das mußte möglichst verhindert werden. Ja

sie fürchteten die Geister der Feinde umsomehr, wenn diese im Leben stark und übermächtig waren. — Vielleicht war es eine innere dumpfe Gewissensangst, die sie alles fürchten ließ und glauben machte, daß alle Übel, Schäden und Krankheiten von diesen feindlichen Geistern herrührten; denn wir wissen, daß diese Menschen nur gewohnt waren, gegen ihre engeren Volksgenossen Wohlwollen und Gerechtigkeit zu üben und die Ungenossen und Fremden als rechtlos zu betrachten. Nichtsdestoweniger scheinen sie gefühlt zu haben, daß auch gegen Stammesfremde Gerechtigkeit zu üben sei, wofern diese nicht angriffsweise gegen sie vorgegangen waren, oder wenn sie ihrerseits bei einem Zurückweisen fremder Angriffe mehr als nötige Gewalt angewendet hatten. — Wie oft erhoben aus Neid um die grünen Weidebezirke oder den fetten Ackerboden die eifersüchtigen Stämme die Waffen gegen einander, töteten und mordeten, was ihnen in die Hände fiel, und rühmten sich hintendrein noch stolz dieses Sieges! Das Waffenglück kann aber ein anderes Mal auf der entgegengesetzten Seite sein, und das geschah gewiß sehr häufig. Da bedurfte es nicht viel Nachdenkens, die Unklugheit und Ungerechtigkeit der übermäßigen Gewaltanwendung zu erkennen. Und das machte vor der zukünftigen Rache erzittern. — (Ähnliche Ansichten bei Tylor: Prim. Cult. II. und Mayne: Early law and customs)[1]. Um daher die Rachegeister der gefallenen Feinde zu versöhnen, gelobte man ihnen reiche Gaben, ging sogar im äußersten Falle soweit, Blutopfer aus dem eigenen Volke anzubieten! — Wenn auch später das schuldige Haupt sich selbst auslösen mußte d. i. den Opfertod erleiden, wie Leist S. 262 annimmt, so folgte darauf die Stellvertretung durch ein Opfertier aus Abscheu vor Menschenfleisch. —

Aus unseren Nachrichten geht ganz bestimmt hervor, daß gerade die Sühnopfer der Stämme und Völker für die wich-

---

[1]) Herbert Spencer hielt bekanntlich (deutsche Ausg. Bd. 9, S. 8) die Geisterversöhnung für den Urquell aller Religionen, was falsch und wie wir dagegen zeigten, der Anfang des Kultus ist.

tigsten galten und daraus kann auf das Wissen von der eigenen bösen Tat geschlossen werden. — Die Völkerschaften handelten, wie es hier ersichtlich ist, aus Neid und Haß ungerecht gegen einander und das ereignete sich auf dieser Stufe immer häufiger. Es war Sache der Gemeinschaft, solche Bittopfer den Ahnen und strenge Sühnopfer den feindlichen Geistern zu bringen. Dieselben aber verrichtete nicht der Familienvater, sondern der Älteste, Vorsteher oder Häuptling der Gemeinschaft. Er vertrat diesen Kult gleichsam als Stammes- oder Gaupriester und verband in der Regel damit die Hauptmanns- und Richterwürde, wie es bei allen alten Kulturvölkern und bei den meisten neuesten Naturvölkern nachweislich noch der Fall ist. Bei den Chinesen ist es 2400 v. Chr. im Shuking klar dargelegt; von neueren, bei Neuseeländern, den amerikanischen Puebla und Chinok und den Indianern von Bolivia; in Asien in Siam und Java; in Afrika bei jedem Dorfhäuptlinge, Kapitän oder Großmann.

Der Animismus als fester Glaube beherrschte in dieser Periode die Völker. Nicht nur daß sie die Höhen und Tiefen der Erde von Seelen und Geistern erfüllt glaubten, es wähnten noch manche, daß, wie gesagt, diese in fremden Leibern, Tieren und sogar leblosen Gegenständen wohnen. Ja, man hielt damals so bestimmt daran fest, weil man das Wirken der Naturkräfte noch nicht erkannte. Man glaubte bestimmt, daß alle Erscheinungen, Bewegungen und Veränderungen in dieser Welt das Werk von innewohnenden Seelengeistern oder Dämonen wären: wie die Meteore der Luft, die Wirbel der Winde, die Hochfluten der Gewässer, das Sprudeln der Quellen, der Ausbruch der Vulkane, selbst das stille Wachstum der Pflanzen. Um so mehr noch wurden in den Gestirnen des Himmels, der feuerigen Sonne und dem blassen Monde lebende Wesen angeschaut und nun als solche personifiziert.

Es gehörte gerade nicht viel Einbilduug dazu, in der leuchtenden Sonnenscheibe ein strahlendes Auge oder in Verbindung mit deren Flecken ein Gesicht, in dem Vollmond ein volles und rundes Antlitz oder in seinem ersten und letzten Viertel

ein seitliches Gesichtsprofil zu sehen. Zu dieser Zeit mußten endlich die Menschen die große Einwirkung des Himmels auf die Erde erkennen; einmal, daß diese von der Sonne Licht und Wärme empfängt, und dann, daß Wind und Wetter, Regen und Tau von oben, vom Himmel kommen, so daß jedes Gedeihen auf der Erde von dem Jenseits abhängt. — Der Ackerbauer, der den Jahreslauf für seine Saaten und Ernten abwarten muß, sieht sich jetzt veranlaßt, Sonnenschein und Regen als Segen vom Himmel zu erbitten. Zum Zeichen seines Dankes spendet er von seinen Erstlingsfrüchten ein wohlgefälliges Rauch- und Brandopfer, welches nach Erfindung des Feuers an Stelle der Seelenspeise trat, und wovon der Wohlgeruch mit dem Rauch gegen Himmel stieg. Je mehr der Mensch Ackerbauer wurde, desto mehr erkannte er seine Abhängigkeit von jenen oberen Himmelsmächten und desto mehr pries er sie seiner Verehrung würdig. So wurden aus den früher nur angestaunten glänzenden Himmelskörpern die eigentlichen Götter! — Darnach war das Symbol nach der Auffassung des Naturvolks nicht das Erste, wie Kreutzer meinte, sondern das Element oder Gestirn selbst. Zu dieser Ansicht scheint auch Tylor: Prim. Cult. II. p. 315 gekommen zu sein. Auf sie gieng mit der Personifikation auch ein erhöhter Kultus, gleich dem Ahnendienst über, der dann die niederen rohen Kulte beinahe überall bald zurückdrängte. Waren dann die Himmelskörper die eigentlichen Götter, so wurden wieder mehrfache Wirkungen in ihrer Erscheinung unterschieden, welche dann die Dichter in ihrer Art weiter personifizierten und damit eine Mehrheit von Göttern und nach Art der menschlichen Genealogien, ein ganzes Göttergeschlecht schufen, wo sogar eine Dynastie der andern, wie bei den menschlichen Herrschern, folgte, z. B. bei den Griechen trat an Stelle des Uranos, den er stürzte, Kronos, worauf dann die zwölf Götter zur Herrschaft kamen, an deren Spitze Zeus stand.

Weitere Beweise liefern die ältesten Kultur- wie Halbkulturvölker als: Ägypter, Babylonier, Chinesen, Peruaner, Alt-Mexikaner und die alt-arische Völkerfamilie. Von den Alt-

Indern bezeugt ein alter Veden-Spruch, daß der Brahman mit der Hand über dem Gesicht jeden Morgen die aufgehende Sonne betrachtete und indem er sich an ihrem Glanz weidete, ausrief: „Wie erhebt die Gottheit unser Gemüt!“ Einen ähnlichen Eindruck machte der Mond in mondheller Nacht, wo ganz zauberhaft das zahllos besäte Sternenzelt erglänzt und das Mondlicht still und ruhig darunter hinschwebt. Gerade dort im Orient lernte man zuerst die Hauptplaneten von den Fixsternen unterscheiden, deren Bahnen und Stellungen die Priester bald zu berechnen anfiengen.

In ihrer theogonischen Auffassung betrachteten die Menschen die beiden Hauptgestirne entweder als Zwillingsbrüder oder auch als Mann und Weib und dann wieder nach ihren erkannten Wirkungen die Sonne als Erzeuger, den Mond als Befruchter, die Erde als Empfangende, Gebärerin und Mutter, als Akt deren Umarmungen der Regen erscheint. Und so geht das dichterische Spiel der alten Mythenbildung fort, das mit jeder neuen Anschauung neue Gestalten d. h. neue Gottheiten hinzudichtete. Doch bleiben diese Gestirne noch lange Naturwesen, von denen noch niemand menschliche Bildnisse zu machen versuchte (verbürgt für die Alt-Ägypter durch G. Steindorff: Blütezeit des Pharaonenreichs S. 111). Bei den verschiedenen Stämmen eines und desselben Volkes gab es mehrere Namen für dieselbe Gottheit, die sich dann mit der Spaltung in ihre Eigenschaften noch vervielfältigten, indessen stets als Geschwister oder Abkömmlinge aufgefaßt wurden. So bedeuten z. B. in den ägyptischen Gauen die Götternamen Horus, Re und Ptah dasselbe, die Sonne am Himmel mit ihrem Wechsel von Tag und Nacht, denen später mit anderen Naturerscheinungen des Landes, vornehmlich mit der Nilüberschwemmung und Trocknung andere Namen wie Isis und Osiris folgten. Auf diese und ähnliche Weise entstand, wie die Kenner wissen, jener Polytheismus der Griechen und Römer, der sich je nach den angeschauten Naturkräften weiter vervielfältigte. Ein längst bemerkter Irrtum Spencer's aber ist es, wenn er z. B. Zeus und Jupiter wie Lippert als Ahnengeister hinstellt. Wahr ist es

nur, daß sich zuletzt das Geisterwesen von seinem Naturkörper oder Element loslöste und eine selbständige Person geworden ist. Dies und die weitere Ausbildung des Polytheismus gehören indes einer späteren Periode an.

Die gemischten und niedrigeren Stämme wie die ugrischen und altaischen Völker Nordasiens, deren Gemütszustand aus dem Gleichgewicht kam, ließen sich wie jene unstäten Wandervölker der schwarzen und roten Rasse ganz von dem Geisterglauben gefangen nehmen. Sie gelangten in der Regel wie zu keinem Ackerbau zu keinem eigenen Priestertum, sondern erzeugten nur Zauberer, Medizinmänner, Regenmacher und Wahrsager. Dagegen spiegelten weniger gemischte Stämme der arischen Rasse wie das Zentvolk diese Geisterwelt als helle und dunkle Geister oder als solche des Lichts und der Finsternis d. i. des Guten und Bösen, an deren Spitze übergeordnete Götter-Herrscher stehen, die jenen befehlen.

Wie den Volkshelden und Stammesahnen auf ihren Gräbern Altäre, so wurden den himmlischen Göttern Tempel errichtet, und zwar am Vorort des Gaues, dem Sitz der Obrigkeit, wo die alte allgemeine Opferstätte lag, sei es auf Höhen oder in Hainen wie bei allen Ost- und West-Ariern, woraus schon erhellt, daß dieser Kult kein Ahnendienst gewesen war, wie Lubbock, Lippert und Spencer zu erhärten suchen. Die Volksältesten übten noch zeitweise die priesterlichen Handlungen aus; allein, wo ein beständiger Kriegszustand eingetreten war, machte sich eine völlige Scheidung der Verrichtungen geltend: der Kriegshäuptling wurde der Herzog, da ihm der ständige Oberbefehl zustand; dagegen behaupteten die ehrwürdigen Ältesten-Familien die Priesterwürde, da sie allein in den Augen des Volkes die Geheimlehren kannten und ein förmliches, den Göttern genehmes Opfer bringen konnten. In ihrer Familie erhielt sich die alte Tradition, da solange die Schrift nicht erfunden war, nur eine mündliche Fortpflanzung der Kenntnisse und Bräuche d. i. das ganz altehrwürdige Ritual möglich war.

Durch diese genannte Scheidung ist unserer Ansicht nach die Priesterschaft entstanden, die sich mit der Zeit unter dem

Königtum aus den erblichen Priesterfamilien zu einer schulmäßig gebildeten Priesterschaft entwickelt hat. Dagegen meint der Sanskritist Roth, daß der alt-indische Priester aus den Vedensängern entstanden sei, vermutlich weil das Sanskritwort Brâmân nach ihm Dichter, Weise, aber auch Beter bedeutet. Zwar wäre diese Deutung eine sehr annehmbare, da sie dem Priester eine freie Entwicklung aus dem Naturzustand zuerkennt; aber es ist doch kaum bei dem erobernden Ost-Ariervolk anzunehmen, daß die Sänger damals die gottesdienstlichen Handlungen verrichteten, sowenig wie die analogen gallischen Barden, die wohl mit dem Götterdienst in Verbindung gestanden sein mögen, während die Druiden Vollpriester und somit die wahren Beter waren (vgl. Scherrer ad vocem „Druides“). Bei den Indern konnte ursprünglich jeder Hausvater und jeder Stand den Göttern opfern, was Muir aus den ältesten Hymnen des Rigveda bewiesen hat; erst später in den Gesetzen des Manu wurde das Opfer auf die Braminen beschränkt, weil, wie es dort heißt „sie allein von den Opfern essen dürfen“.

In Ägypten scheint während der Zeit der alten Gauverfassung, der sog. Nomen bis zur Errichtung der Einherrschaft, der Monarchie, das Priesteramt, zu dem auch das Richteramt gehörte, das wichtigste und angesehenste gewesen zu sein; denn nach der Sage sollen vierhundert Jahre in Ägypten vor Errichtung der Monarchie die Götter geherrscht haben. Desgleichen giengen in Babylon die sog. Patesi dem politischen Gesamtkönigtum voraus. Ähnlich bestand nach K. Häbler: die Religionen des mittleren Amerika, das Priestertum bei den centralamerikanischen Stämmen schon vor dem Königtum.

Die großen Götterkulte beanspruchten ein zahlreiches Personal; sie bedurften neben der eigentlichen Priesterherrschaft noch der niederen Diener und Wächter, um alles Geziemende zu beobachten und zu verrichten, zu opfern und die Zeichen zu deuten. Mit dem, dem Gotte geweihten Tempelgut, den Gebühren und Geschenken vermochten die Priester sich nicht nur dem erhabenen Dienst und den Studien zu widmen, sondern außerdem noch Schüler zu unterrichten. Sie bildeten

mit der Zeit die Geheimlehren aus und pflegten alles in jener Zeit nötige Wissen: Astronomie, Feldmeßkunst, Heilkunde u. a., so daß sie das Monopol des Wissens inne hatten. Indessen fiel es ihnen noch nicht ein wie den neueren zu behaupten, daß das Wissen den religiösen Glauben schädige. Um die Geheimlehren und erworbenen Kenntnisse zu erhalten und weiter zu entwickeln, erfanden sie die Schrift.

Der Ackerbau die Grundlage aller Kultur.

Agricola incurvo terram dimovit aratro;
Hic anni labor, hinc patriam parvosque nepotes
Sustinet, hinc armenta boum, meritosque iuvencos. etc.
Vergilius: Georgien, II. v. 513 u. ff.

Der Ackerer furcht mit gekrümmtem Pflug das Erdreich:
Das die Jahres Arbeit, davon ernährt er das Land und die kleinen Enkelchen,
Davon die Herde des Viehes und den nützlichen Pflugstier u. s. w.

Der Ackerbau wurde die Grundlage der Kultur. Alle Rassen und Stämme, die nicht zum Ackerbau übergehen, entbehren der Kultur. Sie sind bei ihrer Jagd und Viehzucht stehen geblieben, sind entweder zu träge oder verachten die Arbeit, abgesehen von den Randvölkern des Nord- und Südpols, welche nur dem Robben- und Fischfang obliegen. Es fehlt ihnen die Energie und das Streben, den etwaigen Ausfall der Naturgaben durch fürsorgliche Tätigkeit zu ersetzen. Sie leben dahin wie Kinder, genießen, was der Zufall bringt; ist es viel, so haben sie viel, ist es wenig, dann darben sie. Der Ackerbauer dagegen zieht und pflanzt sich, was die Erde gerade nicht zufällig bietet, was nicht wild wächst, und speichert sich den Überfluß für die früchtelose Zeit auf. Damit sichert sich der Mensch viel besser sein Dasein und leidet nicht Mangel im Winter, wann der Boden erstarrt, oder im Hochsommer, wenn er vertrocknet ist.

Der Ackerbau setzt also den festen Wohnsitz, die Seßhaftigkeit voraus, während die Jäger und Viehzüchter unstät herumziehen, mit einem Wort, Nomaden sind. Diese letzteren hinterlassen kaum andere Spuren auf dem Boden ihres Da-

seins als das Wild und das gehegte Vieh, während der Ackerbauer ihn zum Schauplatz seiner ordnenden, pflanzenden und bauenden Tätigkeit macht. Er reißt den Boden auf, legt den Samen in der Erde Schoß und zwingt sie anstatt des Unkrauts die Früchte seiner Wahl hervorzubringen, oder modern ausgedrückt, er nimmt die Bodenkräfte in seinen Dienst und nützt sie zu seinem Vorteil aus und damit fängt er schon an, Herr derselben zu werden. Zwar muß er von der Aussaat bis zur Ernte warten, aber diese tritt selbst in der gemäßigten Zone lange vor dem Winter ein, wo er noch hinreichend Zeit hat, den Vorrat einzuheimsen. In der heißen Zone gibt es wohl Blüten und Früchte das ganze Jahr hindurch, es wächst jedoch da wenig Brotfrucht, kein Getreide; daher wenig oder kein Ackerbau in tropischen Ländern.

Die ersten, so zu sagen vorbestimmten Ackerbauländer, wo die Kultur entstanden ist, lagen in subtropischen Gegenden; aber der Mensch erschlafft hier zu bald, nicht allein weil es zu heiß ist, sondern weil er die Hülle und Fülle hat. Darum hielt die Kultur erst da ihren dauernden Einzug, wo der Mensch mit schwerer und harter Arbeit sein Brot verdienen muß; und das ist die gemäßigte Zone, welche vornehmlich von der gelben und weißen Rasse, in Asien und Europa in Besitz genommen worden ist.

Die Feldarbeit ist im Sinne der alten Deutschen die eigentliche Arbeit, das Handwerk nur Werk, vgl. J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I. § 54 und deutsches Wörterbuch I. S. 539). Sie gewöhnt den Menschen an ein geregeltes Tun: Ackerbestellung, Aussaat, Schutz und Ernte. Er lernt dadurch die dazu passende Zeit beobachten, das Jahr einteilen, fruchtbaren und unfruchtbaren Boden unterscheiden, die gute und schlechte Witterung für seine Saaten erkennen. Er hat bald gelernt, daß lange Trockenheit und zuviel Regen schadet; drum schaut er öfter nach dem Himmel, woher Regen und Sonnenschein kommen. Er weiß, daß von dessen Gunst alles Gedeihen abhängt. Wenn er auch alles regelrecht getan hat, so bittet er doch wie jener alte Inder die Götter, sie möchten

auch das Ihrige tun, und sich dann an die Aussaat wendend ausruft: „Sprieße üppig hervor, treibe um (stocke) dich, o Gerste, durch eigene Kraft, zersprenge deine Hülle. Möge dich nicht das himmlische Geschoß (Schlossen) erschlagen. Wie den Ozean lasse das Ährenfeld unübersehbar dahinwogen, unerschöpflich mögen deine Haufen wie deine Spender und Esser sein!“ (Atharvaveda II. S. 142). Nach der Ernte stapelte er seine Vorräte sorgfältig in Töpfen auf, und diese entheben die Seinen und ihn dem Mangel. Er hat dadurch größere und jederzeit genießbare Unterhaltungsmittel gewonnen.

In Verbindung mit der Rindviehzucht lebt er jetzt besser. Er hat den Stier oder vielmehr den Ochsen an den Karren, den Pflug gewöhnt und damit sich die schwerste Arbeit erleichtert. Um das nötige Zugvieh stets bereit zu haben, hat er sein festes Wohnhaus mit Stall und Scheune erweitert, überhaupt sich manches bequemer gemacht. Man kann sagen, er besitzt jetzt ein Heim, was er sein nennen kann, und das er liebt und nicht mehr leicht aufgibt.

Der Ackerbau ruft auch die nötigen Gewerbe hervor, wenn auch in der Regel jeder seine Waffen und Geräte selbst verfertigt, so erfordert es doch mehr Handfertigkeit, einen Karren mit Rädern, ein gezimmertes Haus, einen Pferdesattel und dergleichen herzustellen. Es gab solche Personen, die sich entweder aus besonderer Vorliebe damit beschäftigten und eine größere Fertigkeit dabei erlangten. Ganz natürlich schien es, diesen gegen Vergütung durch eine entsprechende andere Ware ihr Werk im Tausch hinzugeben. So entstanden auf ganz natürliche Weise die ersten Handwerke: Zimmerleute, Wagner, Schmiede, Sattler u. a. m.

Die durch Nahrung jetzt sicherer gestellte Bevölkerung vermehrte sich bald um das Drei- und Fünffache, und im selben Verhältnis wuchs die Zahl der Häuser und Dörfer. Das ganze Leben wurde nun wohlhäbiger; die Gebräuche in allen Stadien des Daseins, besonders bei Verehelichung, Geburt und Tod formenreicher, mannigfaltiger und sinniger. Der altehrwürdige Sippenverband wurde, wenn nicht künstlich zusammen-

gehalten, jetzt immer mehr durch die Nachbarschaft der Dorfsiedler ersetzt; wo zu der engeren Blutsverwandtschaft von Eltern, Kindern und Geschwistern auch die Schwägerschaft gerechnet wurde. Das Familiengut dieser patriarchalischen Familie vererbte sich indessen nur im Mannsstamme.

Der Hausvater ist der Vertreter und Schützer der Familie, die Frau, seine Genossin, steht aber als Weib mit den Kindern, die den Eltern zu gehorchen haben, in seiner Hand; doch schaltet und waltet die Frau im Hause als Wirtschafterin, Pflegerin und Erzieherin der Kinder, kocht und scheuert, flickt, spinnt, näht, webt und pflanzt auch, wie es die Zeit erlaubt, während der Mann, wie es ihm zukommt, neben der Jagd die schwerere Arbeit: das Ackern, Roden und den Viehtrieb besorgt. Die erwachsenen Söhne und Töchter helfen nach ihrem Geschlecht Vater und Mutter. So waren die Geschäfte natürlich verteilt, solange keine kriegerische Störung drohte. Der Krieg stört die friedliche Arbeit!

Der Gau- und Friedens-Genossenschaftsverband.

Auch die lokale Gemeinde, das Dorf, lebt wie die alte Stammessippschaft in freier genossenschaftlicher Verfassung. Das trifft vornehmlich zu: bei den Ost- und West-Ariern wie den Semiten. Bei ihnen herrscht jetzt die Sonderfamilie, das Haus vor, während mit einigen Ausnahmen bei den mongolischen und den gemischten südslavischen Völkern die kommunistische Großfamilie, die sog. Hauskommunion fortbesteht. Bei diesen gab es auch keine eigentlichen lokalen Gemeinden. Die Ausscheidung der Sonder-Familien mit eigenem Haushalt und Ackerbau beweist den Selbständigkeitssinn der einzelnen Hausväter und birgt im Keim das Streben nach individueller Freiheit und Unabhänigkeit, im Gegensatz zu jenem altväterlichen Sippengemeinsinn, der die gefügige Unterwürfigkeit deutlich ausdrückt. Diese Gegensätze bestimmen die beiderseitige staatliche und kirchliche Entwicklung späterer Zeit, d. i. der semitisch-arischen und nicht arischen Kulturvölker. Bei den Ersteren beschränkte sich die väterliche Gewalt auf die Kinder und Vertretung der Frau. Eine eigenmächtige Verstoßung derselben mit Ausnahme bei den Römern stand dem Mann allein nicht zu, sondern nur mit Zustimmung des Familienrats der beiderseitigen Verwandten.

Alle Ackerbauer-Gemeinden erscheinen uranfänglich mit selbstgewählter Obrigkeit, deren Aufgabe es war, die angestammte Ordnung und Sitte aufrecht zu erhalten, alle Streitig-

keiten der Genossen mit Beiständen im Gericht beizulegen, auch nötigenfalls Strafen und sogar Ausstoßung aus der Gemeinde aussprechen; die Teilung und den Wechsel in der Feldmark vorzunehmen, die gemeine Nutzung und den Weidegang, wie es bei dergleichen Feldgenossenschaften üblich war, zu regeln; die Wehrmannschaft zur Versammlung und nötigenfalls zur Verteidigung im Kriege aufzurufen, deren Pflicht jetzt auf der Innehabung eines Loosgutes beruhte. Jede Dorfschaft (gr. κόμη, lat. vicus, slav. rodu) hatte eine Versammlung der Hausväter, die Rat und Gericht zugleich war, welche bei den Alt-Indern skr. sabhă, bei den Alt-Deutschen thing und deren Vorsteher oder Ältester skr. vrăjapati, deutsch vermutlich ealdor, fränk. thunginus, hunnos u. dgl. hieß. Es waren also vollständig autonome Gemeinwesen, welche alle Rechte sozialer und öffentlicher Art in sich begriffen. Waren Neudörfer im Gau entstanden, oder hatten mehrere derselben den Wald und die Weide gemeinschaftlich, so entsprach auch diesem weiteren Verband eine Versammlung, skr. viç, lat. pagus, deutsch Volkschaft = theoda, deren Vorstand, sowie er nicht aus den Dorfältesten bestand, skr. viçpati etc. d. i. Gauvorsteher genannt wurde.

Sämtliche Mitglieder der Dorfschaft, wenn auch in Sonderfamilien lebend, betrachteten sich nichtsdestoweniger als solidarische Genossen, hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes und der Hilfeleistung, ja bei vertrauter, gegenseitiger Aufrichtigkeit selbst zur Eideshilfe wie bei den alten Deutschen verbunden. Sie erachteten es als Pflicht für Waisen und Gebrechliche — eigentliche Arme gab es nicht — zu sorgen, sowohl im engeren wie im weiteren Kreise, an freudigen und traurigen Ereignissen der Verwandtschaft wie des ganzen Ortes teilzunehmen; allen Hilferufenden bei rechter Gefahr beizuspringen, Räuber zu verfolgen, überhaupt jeden Gesamtschaden der Familie oder der Gemeinde brüderlich und gemeinschaftlich zu tragen, mit einem Worte: das allgemeine Wohl war ihr Zweck. Wer sich in Widerspruch mit demselben setzte, handelt schädlich und verfolgt Sonderzwecke. Eine echte Ge-

nossenschaft erlaubt das nicht. Übrigens liegen alle zum Wohle der Mitglieder gereichende Zwecke, sowohl wirtschaftlicher, zeremonieller, unterhaltender und schutzbietender Art, im Prinzip der freien Genossenschaft und stehen bei ihr in voller Übung.

Innerhalb der Gemeinde wird bei Streitigkeiten der Genossen keine Fehde geduldet; die Gemeinschaft übernahm die Garantie, daß, wenn der Friedbrecher die festgesetzte Entschädigung mit seiner Familie oder nächsten Verwandtschaft leistete, der innere Friede erhalten wurde. Das galt für Todschlag und Raub, neben anderen Geldstrafen bei Diebstahl und Körperverletzung, wie sie uns am Anfang der historischen Denkmäler bei allen Kulturvölkern begegnet. Damit wurde jede Selbsthilfe mit Ausnahme auf frischer, ertappter Tat eingeschränkt. Es sind das die ersten vereinbarten Verbote und Strafen, welche zur Erhaltung der Friedensordnung aufgestellt wurden; aber durchaus nicht auf Befehl einer obersten Herrschergewalt, wie im späteren Staat, der auf das Herrscherprinzip gegründet ist.

Jeder gau- und volksgenossenschaftliche Verband konnte wieder, wenn er sich nicht selbst genügte, nach Außen mit einem anderen oder mehreren genossenschaftlichen Gauen zu einem Völkerschaftsverband vertragsmäßig sich zusammenschließen. War das geschehen, so wählten die verbundenen Gaue im Falle eines Krieges einen gemeinsamen Führer, der den Oberbefehl über alle Aufgebote der übrigen Dorfhäupter hatte. Zu diesem Zweck fand eine Bundesversammlung statt, skr. samiti, lat. concilium generale, an der in der Regel die Oberen als Vertreter der Ortschaften d. h. der Gemeinden teilnahmen. Eine solche Bundesversammlung, wie wir sie nennen wollen, besprach die allgemeinen Angelegenheiten des Verbandes und ordnete die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gauen gleichsam völkerrechtlich; es fiel ihr aber nicht ein, sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Dorfgemeinschaften zu mischen. Hier waren die lokalen Behörden allein zuständig. Die Notwendigkeit eines einheitlichen Gesamtorgans erkannte man noch nicht. Das war ja die Aufgabe des späteren Ein-

heitsstaates. Man vermied sogar in einigen Friedensgenossenschaften die Dauer der Oberfeldherrstelle im Kriege durch den Wechsel derselben unter den Vorstehern. Die Gaugenossenschaft war also kein Staat, wie auch Gierke in seinem Genossenschaftsrecht I. S. 34 bemerkt. Indessen möchten wir doch nicht es ausdrücken wie er, daß sie die „Summe aller Volksgenossen“ wäre, sondern möchten vielmehr sagen, die Gesamtheit des Volkes. Man vergleicht viel besser die Friedensgenossenschaft begrifflich mit der griechischen κοιχωνία, wie sie Aristoteles nennt, oder mit der lateinischen communitas, was ebenso naturrechtlich gedacht ist und weit entfernt von dem theoretischen Gedankending des modernen Staates. Um kurz zu sein, die Friedensgenossenschaft ist ein sozial-politischer Gesamtverband, ein Gemeinwesen, lat. respublica, engl. common wealth. Sie war und ist die natürliche erste und dauernde, menschliche Gesellschaftsverbindung; sie kennt nur das natürliche Recht der Gleichheit, vereinbart ihre Gesetze, erwählt selbst ihre Obrigkeit, unter deren Führung sie sich freiwillig stellt. Das ist das Wesentliche, daß keiner über dem Ganzen steht. Freilich gieng diese Gesellschaftsform bei vielen Völkern unter, teils weil sie das Ehrenvolle der Gleichheit und Freiheit nicht erkannten und so sich das kostbarste Männerrecht schmählich entreißen ließen. Wiederum haben viele durch Unterwürfigkeit und Knechtssinn den Verlust ihrer Selbständigkei verschuldet, was dann der Ehrgeiz und die Herrschsucht der Einzelnen Mächtigen zu ihrem Vorteil ausnützten.

Diese ursprüngliche, freie Gesellschaftsform war gerade nicht schon die Zivilisation, aber diese ließ sich leicht durch sie erwerben; denn sie wies beständig auf die wahre soziale Natur des Menschen hin. Dergleichen natürliche Friedensgenossenschaften sind aus der Menschheitsgeschichte größtenteils verschwunden, aber haben in der Vorzeit Jahrtausende bestanden und dauern noch heute fort, teils bei kleinen zurückgezogenen, sich stets gleich bleibenden Genossenschaften, teils in neueren und neuesten großen Gemeinwesen wie die Schweizer Eidgenossenschaft und die Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Alle Völkerschaften vermochten, wenn sie sich nicht selbst genügten, mit ihren Nachbarn, näher oder entfernter Verwandten, eine solche weitere Bundesgenossenschaft abzuschließen. Das geschah durch freiwilliges Zusammentreten oder auch schon durch Zwang. Älteste Beispiele sind die Sumerier und Akkader in Chaldäa, die friedlichen Nomen oder Gaue in Ober- und Unterägypten, sowie einige altchinesische Gaue im Tal des Weiflusses, der in den Huang-Ho fließt; die griechischen Amphiktyonien der Hellenen, der deutschen Sueven im Semnonenland, der slavischen Stämme zu Rhetra, und von neueren, die der berberischen Kabylen und Gallastämme in Nordafrika, der nordamerikanischen Irokesen und mancher anderen.

Nach der Anschauung jener Zeit, die sich eine Friedensgenossenschaft nicht ohne äußeres Erkennungszeichen denken konnte, wurde zu diesem Zweck ein Bundestempel errichtet, der einem gemeinsamen Gott geweiht wurde, welchem von den Bundesoberen Gaben und Opfer gebracht wurden. Bei so geschütztem Frieden konnte sich das Bundesvolk ruhig vermehren, wirtschaftlich und kulturell sich fortbilden, die angesammelten Kenntnisse und Fertigkeiten in beständigem Austausch und mitteilsamem Verkehr vermehren und mit der Zeit seine Mitglieder körperlich und sittlich vervollkommnen. Welche gleichmäßige, glückliche Entwicklung konnte da die Gesellschaft zu eigenem Wohl durchlaufen, wenn sie zur Ehre der Menschheit diese Verfassung aufrecht erhalten hätte!? Sie hätten die geselligen Anlagen ihrer guten Menschennatur schon früher als Vernunftwesen veredelt und als nachahmenswerte Muster für die späte Nachwelt gedient. Es brauchte keine Zersetzung des Stammvolkes in Arme und Reiche, keine Unterjochung des einen Volkes durch das andere, keine höheren und niederen Kasten, keine erblichen Stände wie Priesterschaft und Adel, keine Klassen mit entgegengesetzten Interessen, wie sie in der Folge sich herausgestellt haben, zu geben.

Da könnte heute kein Materialist mehr zu behaupten wagen, daß der Mensch von Natur tierisch sei, wozu leider die große Verderbnis und Versunkenheit des Menschengeschlechts oben

und unten Anlaß gegeben hat. Zum Glück dürfen wir sagen, daß noch einzelne wenn auch spärliche Beispiele unverdorbener Völkerschaften unter den niederen, sage halbwilden Naturmenschen noch bestehen, von welchen Ethnologen wie H. Spencer selbst mit Bewunderung reden und in moralischer Hinsicht seinen stolzen Landsleuten als Spieget hinhalten konnte. Es sind das beispielsweise die alten zurückgedrängten Bergbewohner Indiens, von denen er im achten Band seines Werkes § 574, deutsche Ausgabe III. S. 282–284 folgendes schreibt: „Die noch lebenden Überreste einiger Urvölker von Indien verraten eine Natur, mit der Wahrhaftigkeit organisch verbunden ist. Sie verstehen keine Lüge zu sagen, sind wunderbar ehrlich, treu und wahrhaftig; Verbrechen kommen bei ihnen selten vor, Diebstahl ist bei ihnen unbekannt, sind liebenswürdig und dabei frei von aller Kriecherei. Wie sie sich selbst lieben, achten sie die anderen und kennen keine Sklaverei". Es ist darum kein eitler Wahn, wenn in übersättigten und sinkenden Perioden die Dichter von früheren besseren Zeiten träumten. Bei andern, bemerkt er, „sie sind hilfreich gegen einander, leben in Einehe und kennen kein geschlechtliches Laster".

Daß die heutigen Kulturvölker einen ähnlichen Urzustand durchgelebt haben, steht uns außer Zweifel. Hätten sie in einem viehischen, unmoralischen Zustand gelebt, würden sie diese spätere hohe Stufe nicht erreicht haben. Die heutigen Massen von degenerierten Naturvölkern werden durch eigene Kraft nie zu einer höheren Stufe gelangen.

Wir erlauben uns deshalb unsere Anfangsthese als erwiesen zu erklären, daß die Menschen ihrem Wesen nach gut geschaffen sind; sie selber nur haben sich mit der Zeit verschlechtert! Wenn sie dagegen jenen Himmelsfunken göttlicher Vernunft richtig anwenden, so sind sie völlig im Stande, eine bessere und glücklichere Gesellschaftsordnung zu begründen. Aber infolge ihres Unverstandes und ihrer zügellosen Schlechtigkeit mußten sie die eigene Schuld durch den Fluch einer tausendjährigen Abhängigkeit, wirtschaftlichen, kirchlichen und politischen Knechtschaft büsen!

Vielleicht ist es nicht unpassend, noch ein tröstliches Bild aus der neueren Zeit von einem Naturvolk anzuführen, dessen Gesellschaftsverfassung ebenfalls auf die älteste Zeit zurückweist; auf Java nämlich, östlich von Surabaya, in den Tenggerbergen leben in ungefähr vierzig Dörfern die Überreste eines Volkes, das noch die alte Hindureligion besitzt und Stamford Raffels: History of Java 1817, I. S. 329 u. ff. näher beschreibt: „Die Bewohner", sagt er, „sind größer als die anderen Javaner. Der Häuptling jedes Dorfes und sein Gehilfe werden erwählt. Vier Priester, verständige, aber sonst nicht gebildete Männer, haben die wichtigen Dokumente und die auf Lontarblätter geschriebenen hl. Bücher zu bewahren, welche den Ursprung der Welt, die Eigenschaften der Gottheit und die Formen des Kultus beschreiben. Sie schließen die Ehen unter Gebet und verrichten die Lobgesänge. Allgemein erklärten die Leute, daß Ehebruch, Diebstahl und andere Verbrechen bei ihnen nicht vorkommen; daher auch keine Strafe darauf bestehe, weder nach dem Gesetz noch nach der Sitte. Wenn einer Unrecht tut, so schelte ihn der Häuptling des Dorfes dafür aus und solche Scheltworte seien stets eine hinreichende Strafe für einen Bewohner von Tengger. Die Behörden des Landes bestätigen dies. Sie sagen aus, die Bewohner seien fast ohne Verbrechen, allgemein friedfertig, leben frugal, sind ordentlich, fleißig und glücklich. Spiel und Opium sind ihnen unbekannt. Die Bevölkerung zählt ungefähr 1200 Seelen" (Siehe Th. Waitz IV. S. 482).

Fragen wir noch zum Schluß, was war der Grund dieser Erscheinung? Antwort: die Gleichheit! Viele werden das bestreiten. Aber die denkenden alten Politiker haben das bereits erkannt und kein Geringerer denn Plato spricht das unbefangen aus: „Es ist die Gleichheit der Lebensbedingung, welche die unerläßliche Grundlage der Sittenreinheit, der Tugend und der Freiheit ist!"

Zu dem jetzt anhebenden Kampf aller gegen alle, in dem viele Stämme und Völker untergehen und noch viele untergehen werden, wollen wir nun im II. Teil übergehen.

Kampf der Stämme und das Aufkommen der Herrschaft.

Eine natürliche Abneigung gegen fremde Art zeigen auch die Menschen wie die Tiere. Der Weiße haßt den Schwarzen, der Gelbe den Roten und umgekehrt. Der natürliche Mensch kann sich nicht darüber erheben. Diese angeborene Abneigung = die sich selbst in der Sprache ausdrückt z. B. hbr. nokia (Exodus II, 21) = fremd und feind, so auch lateinisch hostis — drängt sogar zur Vernichtung des Ungleichen und Andersartigen; nur bei langjähriger Bekanntschaft wird der Abscheu etwas abgeschwächt, schwindet aber niemals ganz, selbst wenn später herabgekommene Elemente sich mischen — Glücklicherweise hatte der Schöpfer die Urrassen auf die einzelnen Kontinente oder doch auf abgesonderte Länder verteilt, so daß sie nicht aufeinander stießen. Wo sie endlich zuerst zusammentrafen haben sie ihren Haß Jahrhunderte lang durch Kämpfe fortgesetzt und noch in geschichtlicher Zeit läßt die niedrige Stellung eines abhängigen Volkes die Mißachtung der Sieger erkennen. Bekannte Beispiele sind die dunklen Xudra gegenüber den weißen Alt-Indiern, die schwarzen Äthioper gegenüber den gelblichen Ägyptern.

Indessen, von einem solchen natürlichen Haß unter stammverwandten, wenn auch abgesonderten Völkern, kann in jener frühen Zeit der Wanderung keine Rede sein; wenn sie je in Streit gerieten, waren es wegen wirtschaftlicher Interessen, rasch ausgeführte persönliche Racheakte, die die ganze Gruppe

auf sich nahm. Stritten sich stammverwandte Hirten um die Weideplätze, so handelte es sich nur darum, die andern von den grasigen Auen zu verdrängen und sich mit ihrem Vieh an deren Stelle zu setzen; zerstreut wohnende Glieder gewisser Stämme wie der Eskimo, gerieten kaum je in Streit. An eine Vernichtung der Gegner wurde nicht gedacht, so lange es noch genug freien Raum und grüne Weide im Lande gab. Der Kampf war kaum hartnäckig und die gegenseitigen Verluste nicht groß; da die Schwächeren den Überlegeneren in der Regel bald wichen.

Schon zäher hingen diejenigen am Boden, welche ihn im Frühsommer besät hatten und bis zum Herbst die Ernte abwarteten; ja noch ganz anders gestaltete sich die Sache, als später feste Siedlungen auf fruchtbarem Boden angelegt waren, welche die herumschweifenden hungernden Horden durch die reichen Genußmittel anlockten. In ihrer Not stürzten diese sich in hellen Haufen auf die vollen Gehege der Pflanzer, um sie zu berauben. Solche Raubanfälle konnten durch die vereinte Wehrmannschaft der Gaugenossen leicht abgewiesen werden; da die zusammengerotteten Haufen keine organisierte Kriegsmannschaft darstellten. Nach der großen Vermehrung der Menschen aber müssen dergleichen Raubeinfälle sich häufiger wiederholt haben, wie wir sie noch heute bei mittelafrikanischen und amerikanischen Stämmen sehen können. Gab es kein Getreide abzuschneiden, so raubte man Vieh und Vorräte anderer Art.

In der Neuzeit bewirkten die dort eingeführten Schußwaffen und die Übung im Kampf höchst blutige Ausgänge, so daß oft der größere Teil der Männer des überfallenen Stammes vernichtet wird. Was geschieht nun in diesem Fall mit den gefangenen Weibern und Kindern? Wie wir lesen, werden die Kinder von den Siegern aufgenommen und die Weiber, wenn nicht gerade zu Sklavinnen, zu Nebenfrauen oder Kebsen gemacht!

Bei dieser so entstandenen Kampflust und Raubsucht haben sich manche Stämme zu wahren Kriegsvölkern ent-

wickelt (siehe die Liste solcher Volksstämme alter und neuer Zeit bei Felix, Entwicklung des Eigentums IV. I. S. 8), deren Sinnen und Trachten auf nichts anderes, als auf mörderische Überfälle und Plünderung gerichtet blieb, um mühelos, ohne harte Arbeit, mit der Waffe in der Hand die Lebens- und Genußmittel zu gewinnen: die häuslichen Arbeitskräfte durch Gefangene zu vermehren, die Weiber ihrer Wollust dienen und die Knaben die Lücken ihrer Gefallenen ergänzen zu lassen. (Auch H. Schütz S. 170.)

Dagegen kannte die Friedensgenossenschaft keine Angriffskriege, sie gieng nicht auf Raub aus, sondern sah ihre Aufgabe im Rechtsschutz der Genossen und ihres Landes.

Zu welcher geschlechtlichen Verirrung, fragt man sich nun, sind z. B. die früher sonst allgemein Familie liebenden Negerstämme gekommen? So betrübend das ist, so ist dennoch ihr Betragen gegen die gefangenen Frauen und Kinder nicht so schlimm wie das bei manchen europäischen Kulturvölker früher gewesen ist. — Im bestehenden, richtigen Sippschaftsverband sorgte der eigene Stamm für seine etwaigen Witwen und Waisen. Hier in diesem Falle, wo die Sippschaft durch Tötung der Männer vernichtet und aufgelöst worden ist, traten die Sieger an ihre Stelle; man betrachtete es als eine Pflicht, die verwitweten und verwaisten Gefangenen in der eigenen Sippe unterzubringen, indem man sie den einzelnen Hütten zuteilte. Das war und ist immerhin noch ein humanes Verfahren, welches sich vor Alters ähnlich bei der israelitischen sog. Leviratsehe vorfand. Darnach mußte die Witwe des Bruders freilich nicht als Gefangene wie hier, mit ihren etwaigen Kindern, von ihres Mannes Bruder ins Haus genommen und ernährt werden, der sie zwar zugleich als Frau betrachten durfte. — Doch ist nicht überall auf dieser Stufe die gefangene Frau zur Kebse des Siegers gemacht worden. Es haben vielleicht die Sklavenjagden der mohamedanischen Berbervölker Nordafrikas diesen schlimmen Einfluß auf die kriegerischen Negerstämme ausgeübt?

War einmal diese Sittenverderbnis eingerissen, so verbreitete sie sich an der Küste, wo durch den Handel mit Europäern die Händler und Häuptlinge Reichtümer erworben haben, die dann bekanntlich zum Zeichen ihrer Macht und ihres Ansehens ein zahlreiches Gefolge nebst vielen Frauen unterhielten. Doch darüber später.

Wie die Polygamie im Widerspruch mit dem Naturgesetz der fast gleichen Zahl der männlichen und weiblichen Geburten steht, so ist sie zugleich die Ursache der Aufhebung der Innigkeit und Einigkeit des ehelichen Verhältnisses wie der Geringschätzung der Frau. Trotzdem wird auf dieser Stufe des Krieges aller gegen alle kein verwandter Volksstamm unterwürfig gemacht, noch dessen Land weggenommen. Ein Beispiel aus neuerer Zeit liefern uns die Irokesen Nordamerikas, welche zuerst den besiegten Eriern die Forderung stellten, als Gleichberechtigte in ihre Friedensgenossenschaft einzutreten. Erst nach deren Weigerung haben sie diese vertrieben. (Vgl. Engels, S. 22).

Die Unterwerfung erfolgte mit der Eroberung im organisierten Krieg und findet da gegen Stammesfremde oder niederere Rassen statt; dagegen war die Achtung vor der eigenen Stammverwandtschaft ursprünglich so groß, daß selbst kein Räubervolk der rohesten Art daran dachte, die eigenen Stammesverwandten zu knechten. Ihr angeborner Freiheitssinn fand das so selbstverständlich, daß der bloße Gedanke an Unterdrückung in der Genossenschaftszeit nicht aufkam. Was sollte auch der Naturmensch höher schätzen als seine persönliche Freiheit und die seiner Familiengenossen? Das verlorene Vieh konnte er vermittelst Nachzucht in einigen Jahren wieder ersetzen oder dem Feinde abgewinnen: ohne Freiheit aber hörte für ihn das Leben auf[1]).

Anders der Ansiedler, ihn hält der gerodete Boden, ihn hält sein bestelltes Bauland stärker fest. Er erfreut sich des

[1]) Im Griechischen war Freier und Volksgenosse gleichbedeutend, vgl. ἔ-λευθος und ἐ-λεύθερος; germano-slav. leutho = Volk und Freier, wie fratres = Brüder.

Ackerfeldes, das jetzt für ihn, den Seßhaften, die Hauptquelle seines und seiner Famllie Unterhaltes geworden ist, und je mehr er es pflegt, desto mehr liebt er es. Wie schwer dürfte es ihm werden, diese Heimstätte verlassen zu müssen!? Falls er nicht mit andern Genossen die Einigkeit und Kraft findet, den väterlichen Herd und die gemeinen Felder wirksam zu verteidigen, so fallen sie dem siegfreudigen Feinde zu, und es bleibt nichts anderes für ihn übrig, als sich zu unterwerfen, und zwar auf die harte Bedingung hin, für den Eroberer zu arbeiten, nur um fernerhin wohnen bleiben zu dürfen.

Wie, ist die Liebe zur Heimat zum Fallstrick für die Freiheit geworden? Nein, es ist die Verweichlichung der in Genüssen entarteten Bewohner, die nicht zu kämpfen, nicht zu sterben wissen, die nie die Wahrheit gefühlt haben, die der Dichter der Neuzeit mit den Worten ausspricht: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie zu erobern weiß!“

Es waren die erobernden Stämme der Semiten und vornehmlich der Arier, die sich für kräftiger und tüchtiger hielten wie andere, welche die einzelnen Völker, ihre jeweiligen Nachbarn in Südasien und Europa, die ihnen im Wege standen, zu vernichten oder zu unterwerfen vorgiengen. Sie trotzten auf ihre physische Kraft und geistige Überlegenheit, die in der Tat Siegesfaktoren für sie geworden sind.

Der Krieg ist die Zerstörung und Vernichtung des Widerstrebenden, er tötet die Gegner und verwüstet das Land und schafft nur Neues, soweit der Sieger die Fähigkeiten besitzt die Kultur zu verbreiten. Und darauf ist der oft angeführte Ausspruch Heraklits „πόλεμος πατὴρ παντῶν“ zu beschränken. Wer will ihrer Gewalt und Macht widerstehen? Sie bricht sich auf dem Eroberungsfeld freie Bahn. Und doch herrscht in der Genossenschaft die rechtliche Ansicht: wer ein Feld angebaut hat, dem gehört die Nutzung. Die Arbeit allein gibt dem Besteller ein Anrecht; so wie wir früher gesehen haben, daß die Anfertigung von Geräten und Waffen, das Recht auf ihr Eigentum erteilt. Die Genossenschaft erkannte diesen An-

spruch vollständig an und schützte die Verfertiger und Besteller in diesem Recht. So war es bei den alten Deutschen und so war es ursprünglich nachweislich bei allen Ackerbau treibenden Völkern der Erde. (Vgl. Post, Grundriß der Ethnologie I. S. 342). Kommt da ein Fremder, ein Ungenosse, um ihn gewaltsam aus seinem Besitz zu verdrängen, so wird er als Friedensbrecher betrachtet und die Gemeinschaft bestraft ihn.

Erscheint dann ein feindliches Heer um die Dorfschaften und Gaue zu erobern, so ist das kein Beutezug mehr, sondern ein Eroberungskrieg, der ja entweder mit der Vertreibung des Feindes oder mit der Unterwerfung der Besiegten endet. Ein solcher Angriff ist ein flagrantes Unrecht zu allen Zeiten. Der siegreiche Feind will da ernten, wo er nicht gesät und gepflügt, legt sich in ein Haus, das er nicht gebaut hat. Kein Raubvogel bemächtigt sich des Nestes eines andern, kein Höhlentier belegt den Bau eines anderen; nur der Mensch in seiner Raubgierde vertreibt den Nebenmenschen von seiner Behausung und nimmt ihm sein Ackerland weg.

Warum wendeten diese räuberischen Menschen nicht ihren Verstand und ihre Arme auch an, um sich ein fruchtbares Ackerfeld mit Wohnstätte zu bereiten? Aus keinem andern Grund, als aus Trägheit und Sorglosigkeit mit dem Hintergedanken des listigen, bequemen Raubes! Wurde indessen der fruchtbare Boden aus Lässigkeit und Faulheit nicht mehr ausgenützt und verständen andere arbeitslustige Völker das besser und könnten sie sich nicht anders helfen, dann wäre eine Verdrängung zu entschuldigen oder sogar zu verteidigen.

Wir lesen zwar, daß die alten arischen Gaugemeinden in Griechenland, Italien und Germanien bei überzähliger Volksmenge symbolisch, als ein „ver sacrum" die junge Mannschaft aussandten, um sich eine neue Heimat zu erobern, d. h. eine Kolonie zu gründen. Sie glaubten sich nach ihrer extensiven Bodenwirtschaft dazu gezwungen; sie zogen in der Regel in ein entlegenes barbarisches Land, oft des überseeischen Handels wegen über Meere und gründeten daselbst Töchternieder-

lassungen ihrer Städte. So entstand z. B. der Kranz der griechischen Kolonien an den Ufern des Mittelmeeres, wie jener der vorausgegangenen Phönizier.

In wieviel höherem Maße muß es den heutigen Kulturvölkern zugestanden werden, ihre überschüssige Bevölkerung in solche Länder überzuführen und anzusiedeln, wo Naturvölker nicht verstehen den Boden zu bebauen, wo halbe, ja sogar wirklich ältere Kulturvölker rückständig geblieben und die wertvollen Schätze ihres Gebietes zu heben außer stande sind; — denn abgesehen davon, daß die Urrassen nur für bestimmte Erdteile geschaffen worden sind — hat dennoch der Kulturmensch berechtigte Ansprüche auf die ganze kulturfähige Erde.

Die fortgesetzten Räubereien mußten eine verstärkte Wachsamkeit der Friedensgenossenschaften hervorrufen; es entstanden Bünde mit ständiger Wehrordnung. Wollte der eine oder der andere der benachbarten Gaue sich nicht freiwillig anschließen, so brauchte man Gewalt (Beispiel: die gallischen Prinzipalstaaten zwangen die kleinen Stäätchen, sog. Klientelstaaten sich anzuschließen (vgl. Scherrer „Die Gallier und ihre Verfassung“); ebenso die Chamitischen Völker Nordafrikas die schwächeren Gaue.

Um dem schnellen Anprall räuberischer Horden zu begegnen, warf man auf dem platten Lande Verschanzungen auf, oder wo tunlich, legte man auf Hügel oder Bergspitzen jene Ringwälle an, wovon heute noch Reste in manchen Gegenden übrig sind, damit sich die Bevölkerung mit ihrer wertvollsten Habe dahin flüchten konnte. Demselben Zweck dienten die Höhenburgen der Kultur- oder Halbkulturvölker in Europa, Asien und Amerika. Außerdem bestimmten die Verheerungen und die Unsicherheit die Bewohner, sich immer mehr in befestigte Städte zu begeben, deren Zahl sich sodann rasch bei den Kulturvölkern fruchtbarer Ebenen vermehrte. (Vgl. L. Felix „Entwicklung des Eigentums“, Teil IV, 1. Hälfte, S. 12). Damit die Gaugenossen ihrer Arbeit getrost nachgehen konnten, war es geboten, eine beständige Besatzung und Wache in der

Festung zu haben: entweder war die ganze Stadt mit Feld umwallt und in der Mitte eine Hauptfeste oder ein Palast wie bei den Babyloniern und Assyriern, oder es thronte wie bei griechischen und lateinischen Volksgemeinden eine Burg auf der Höhe ἀκρόπολις oder arx, die der darunter liegenden Stadt zur letzten Zuflucht diente. (Vgl. Thukyd. I. 13).

War die Stadt wie gewöhnlich der Sitz einer Gottheit oder befand sich in ihren Mauern der Haupttempel einer solchen Gottheit, so pflegte neben dem Oberpriester ein Befehlshaber daselbst eingesetzt zu werden. Häufig mögen die oberpriesterlichen Familien das Kriegsamt mit dem Priesteramt verbunden sich zu erhalten gesucht haben. So scheint es bei den Gauvorstehern der ägyptischen Nomen gewesen zu sein, was der Name hrisa auch bedeutet. Bei dem religiösen Charakter der alten Völker traf es sehr häufig zu, daß diese Würden in einer Person vereint waren. Nach Habler „Religion des mittleren Amerika“ S. 106 läßt sich deutlich ersehen, daß bei den jüngeren Nahaa-Völkern das Königtum allmählich aus der Kriegshäuptlingschaft herauswuchs.

Indessen wird überall das Bedürfnis, das im Frieden für die Priesterschaft, im Krieg für den Feldherrn sprach, die Art der Obergewalt entschieden haben. Die Kriegshäuptlingschaft war aber stets ein Amt der Wahl oder freien Anerkennung, während die Priesterwürde schon herkömmlich in gewissen Familien erblich geworden war. Es schwankte je nach dem Volkscharakter und den Umständen das Machtgewicht manchmal lange hin und her. Dies Schwanken zeigt sich noch deutlich in historischer Zeit bei den semitischen Völkern, besonders bei den Juden. Ein sonst kriegerisches Volk wird stets dem Kriegshäuptling den Vorrang einräumen und ihn tatsächlich für einen König ansehen. Es liegt ja in der Natur des Heerbefehls die einheitliche Leitung und die Einherrschaft, und zweifellos ist die Monarchie militärischen Ursprungs. Daher schreibt schon Homer hinsichtlich des Oberbefehls über alle fürstlichen Scharen; εἷς κοιράνος ἔστω, d. i. Einer soll herrschen, und auch der moderne Staatsphilosoph Montesquieu

äußert in gleichem Sinne: délibérer est le fait de plusieurs, agir le fait d'un seul. Siegte der Kriegshäuptling, so entstand neben dem Tempel der Landschaft der fürstliche Palast. Daß diese Kriegsobersten bei den Streitigkeiten zwischen den Stadtbezirken leicht zur Fehde griffen, um großen Kriegsruhm und somit Ansehen zu erlangen, ist leicht begreiflich. Sie erregten dann, wenn sie nicht der herkömmlichen Priesterklasse angehörten gleich den Neid, worauf dann im Kampf die eine oder die andere Partei die Oberherrschaft gewann.

Bei den abergläubischen Naturvölkern in Afrika und Amerika erlangten die Zauberer, Medizinmänner u. dgl., welche Krankheiten aller Art beschwören, und Regen zu machen vorgaben, ein bedeutendes Übergewicht, traten oft sogar an Stelle tatkräftiger Herrscher, wo sie dann wieder von einem neuen ruhmreichen Krieger entfernt wurden.

Es kam in den alten Städten Chaldäas auf diese Weise eine Art ständige Gewalt durch die Kriegshäuptlingschaft auf, die mit der griechischen Tyrannis viel Ähnlichkeit hat und die eben in richtiger Auffassung der Dinge, nach Zersetzung der alten Bürgersippen, vermittels eines Anhanges der Unzufriedenen entstehen konnte.

Bei andern Völkern, die lange in ländlicher Gauverfassung blieben und keine vorörtlichen Städte als Regierungssitz hatten, begann überall die herrschaftliche Entwicklung durch Annahme und Sammlung von Gefolgschaften, wie bei den Galliern, Germanen, Slaven und Mongolen, die ihrem Gefolgeherrn ergeben und zugeschworen waren, von ihm ausgerüstet und unterhalten wurden, und für den sie lebten und starben. Denselben einzigen Vorgang beleuchten noch heute afrikanische Stämme; so z. B. schließen sich Jünglinge der Wa Nyixdo, einem der Häuptlinge Vana-Mambua an, indem sie sich neben seinem Wohnsitz ansiedeln (vgl. Bastian, Rechtsverhältnisse, S. XII) oder zusammen in einem großen Haus (Bai) wohnen, wie auf den Palauinseln (vgl. Sauer, ebenfalls bei Bastian). Andere Beispiele bei Post, Bausteine, S. 69 u. ff.

Die Gefolgschaft (lat. comitatus, altd. truchte und truht war insbesondere die dem Gefolgeherrn zugeschworene Truppe, welche unter seinem alleinigen Befehl stand und somit seine persönliche Macht darstellte, mit welcher er häufig mit Zustimmung seiner Sippe die damals zerfahrene Gaugemeinde zu bestimmen und zu beherrschen suchte. Die Gefolgschaft ist also sowohl persönlicher Schutz (Leibgarde) als Macht und Glanz der Führer, wie Tacitus schreibt. Wegen des Glanzes und des größeren Lebensgenusses wurde dieser Dienst von ehrgeizigen und abenteuerlichen Jünglingen eifrig gesucht, welchen die ritterlichen Sänger der Heldenzeit mit einem Nimbus der Tugenden: Treue und Aufopferung umgaben. Indessen ohne zustimmende Beteiligung des Stammvolkes konnte keine Landeseroberung und keine Oberhäuptlingschaft entstehen, welche bei den Germanen nach dem Zeugnis der römischen Geschichtsschreiber nicht ohne Anerkennung und Unterstützung der Römer erfolgte.

Zur Fürsten- und Königswürde gehören gewisse Eigenschaften, vor allem Regenten- oder Herrschersinn, diese vornehme Gabe, andere Menschen behandeln zu wissen, die trotz der Ergebenheit der Anhänger — die durch reichlichen Unterhalt und Geschenke entstand — strenge Autorität zu bewahren versteht, so daß sie fürchten und lieben zugleich. Es gehören also neben vornehmen Geistesgaben, die erforderlichen Mittel dazu, eine solche Kriegsbande zu halten und zu beherrschen. Rechtlich stand die germanische Gefolgschaft nicht innerhalb, sondern außerhalb der Friedensgenossenschaft und dies zu jeder Zeit, sobald sie nicht mit Zustimmung der Volksgemeinde den Kriegszug ausführte, sondern auf eigene Faust des Gefolgeherrn handelte. Es erklärte sich regelmäßig jedesmal, wie mehrere Historiker bezeugen, die Volksgemeinde als unschuldig an dem Kriegszug, wenn sie nicht vorher zugestimmt hatte.

Zwei sehr charakteristische Beispiele liefert uns die spätere Geschichte. Das eine ist Romulus, der erste rex (König) Roms; das andere Cyrus, der erste ruhmreiche βασιλεύς (König)

der Perser. Beide werden von der romantischen Sage umwoben, beide zeichnen sich nach Livius — und Herodot — in früher Jugend als Rinder hütende Knaben unter ihren Altersgenossen aus, so daß sie in den geübten Räuberspielen unter allgemeiner Zustimmung als Führer an ihre Spitze berufen wurden; sie sind vermöge ihrer Klugheit und ihres Kriegsruhms beliebte, mächtige Kriegshäuptlinge ihres Volkes durch ihren Anhang geworden. Indessen, wirkliche Herrscher wurden sie erst, als sie ein anderes benachbartes Volk besiegten und unterwarfen. Die Unterworfenen unterliegen dem Willen des Siegers, d. i. vor allem dem Kriegshäuptling und dem Rat seiner vornehmsten Mithelfer, der Gefolgschaft. Diese zusammen bestimmen die künftige politische Stellung der Besiegten; es entsteht jetzt eine neue zusammengesetze Gesellschaft, ein zwei oder mehrteiliges Volk, mit so zu sagen vollberechtigten und halbberechtigten Mitgliedern und Entrechteten oder Sklaven. Den Vollberechtigten gegenüber ist der Kriegshäuptling noch ihr angestammter Volksgenosse; den Besiegten dagegen ein fremder Herr und Gebieter. Den Siegern gegenüber sind die Besiegten minderwertig; sie behandeln dieselben anmaßend und hochfahrend; als die Tapferen und Besseren sichern sie sich gewisse Vorrechte hinsichtlich des Anspruchs an den Boden, der von ihnen als erworben gilt; beanspruchen allein das Recht Waffen zu tragen und das ordentliche Gericht zu besetzen, mit einem Wort, sie betrachten sich als die Herren. Es ist ganz natürlich, bei einer zusammengesetzten Volksgenossenschaft hört die alte Volks- und Friedensgenossenschaft kraft eigenen Rechtes auf; hier ist wirklich nur ein Gebieter oder König, wie Treitschke einmal bemerkte, möglich. Die Unterworfenen können keinen andern Schutz anrufen, als den seinen. Erfaßt er seine Stellung richtig, so muß er ihn den Untergebenen leisten, sie vor Unbilden und Gewalt des Herrenvolkes schützen; er muß erkennen, daß er nicht allein Haupt und Herr der Sieger, sondern auch zugleich der Besiegten ist. Er erläßt Gebote und Verordnungen zum Schutze der Personen und des Eigentums, welche beide Volksteile binden.

Beispiele sind die Leges Barbarorum der deutschen Stämme im Römerreich, die ihre Heerkönige erließen. Empören sich einmal die Untergebenen wegen allzu großer Bedrückung des Heeresvolkes, so verlieren sie nach ihrer Niederwerfung alle zugestandenen Rechte; sie werden häufig, wie wir in der alten Geschichte sehen, Staatssklaven oder Hörige. Sklaven der Einzelnen dagegen werden nur im Kriege als Beute, nach dem Beuterecht gemacht und stehen in willkürlicher, arbiträrer Gewalt des Gefangennehmers.

In der Knechtstellung lernen die Menschen die Ehre und die persönlichen Freiheitsrechte vergessen, müssen allen Schimpf in Reden und Handlungen erdulden, und wenn sie nicht getötet werden wollen, müssen sie lernen sich zurückzuhalten und zu schweigen; und, um in Gunst zu kommen Heuchler und Schmeichler werden. Dies alles entstellt den natürlichen Charakter des Menschen, des einstmaligen freien Volksgenossen und Bürgers. Sein männlicher Stolz wird gebeugt; er fühlt, er wird verachtet und ist bald selbst in sich zur Sklavenseele geworden; er schämt sich seines Herkommens, er weiß nichts mehr von dem Stolz seiner Ahnen und vergißt seine angestammte Sitte und Sprache; seine einstige Volksgenossenschaft ist verschwunden. — Doch, jede Untat rächt sich in dieser Welt; die Rute, welche die Sieger die Besiegten fühlen ließen, wendet sich eines Tages gegen sie selbst. Es ist ohne Beispiel in der Weltgeschichte, daß die Geisel des Despotismus nicht zuletzt auch die Unterdrücker selbst getroffen hätte! Das ist es, was Schiller meint, „die Weltgeschichte ist das Weltgericht“, d. h. die Wiedervergeltung in der Geschichte. Keinem Unterdrücker ist die verdiente Strafe ausgeblieben.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI IN INNSBRUCK.



